

STADTARCHIV MANNHEIM

Archivnummer: 24 / 22 Nr. 1003

Dr. E. Heinrich Kimmich
u. Renz S. C. Otta
Rechtsanwälte

799/48

Hans Michael

Heidelberg Wadenburgerstr. 29

sein Treuhandverhältnis

beendet: 19.....
angefangen: 19.....

STADTARCHIV MANNHEIM
Archivellen-Zugang 50 11979 Nr. 427

1003

Einzelne

21.7.49 Afrika - Vordrills

JM 150-

3.10.49 Arab - Hausa

JM 1050-

JM 1650. -

Michael

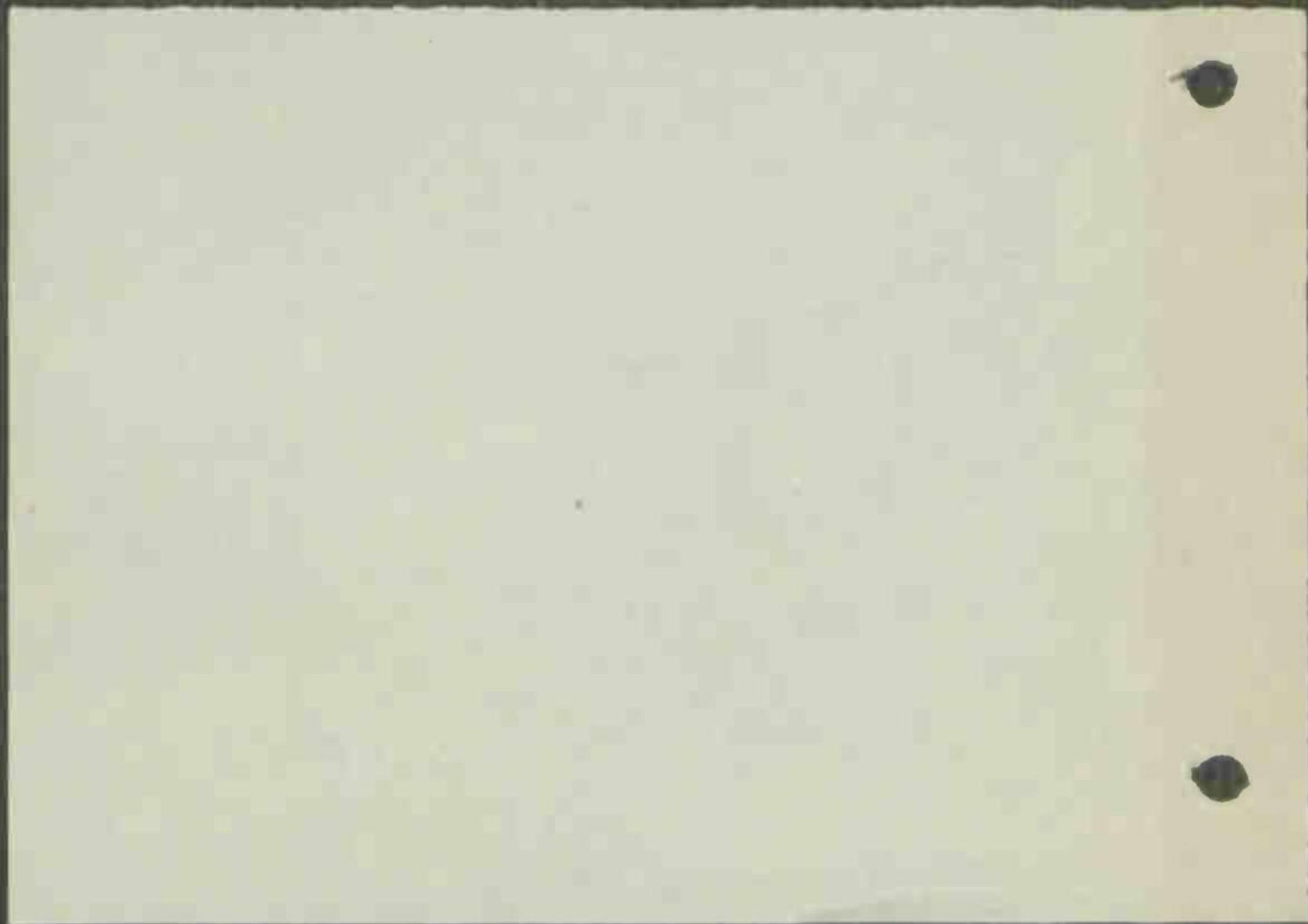
- 749 -

Roskouna byant

May!

May, the 8th 48

44



749

Konserven-Industrie Bergstraße, Roth & Sohn, K.-G., Dossenheim (Baden)

Herrn
Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich
Rechtsanwalt am Landgericht
Mannheim

Konserven-Industrie Bergstrasse
ROTH & SOHN, K.-G., DOSSENHEIM (Baden)
Fernsprecher: Amt Heidelberg Nr. 4839
Drahtnachrichten: Konservenfabrik Dossenheimbaden

Heidelberg

Ihre Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

DOSSENHEIM, den 1. Dezember 1948

Einliegend übersenden wir Ihnen

23. Dez. 1949

DM 1050.-- verrechnungsscheck in Frankfurt a. M.

zum Ausgleich Ihrer Rechnung vom 5.11.1948

Hochachtungsvoll

Konserven-Industrie - Bergstraße
Roth & Sohn Kom. Ges.

Mannheimer

10/B

1 Scheck !

*Einreichung d. Schecks 10/B 10/B
2. S. 10/B am 2.12.48*



10/20
Einschreiben

799
10. Nov. 1948

Er.
H. J. B.

Firma
Konserven-Industrie Bergstrasse
Roth & Sohn K.-G.
Dossenheim a.d. Bergstr.

In der Anlage übersenden wir Ihnen die mit Ihrem
Anruf vom 10. ds. Mts. erbetene Ausfertigung des gegen
Herrn Hans Michael ergangenen Spruches vom
24. Sept. 1948.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

1 Anlage
Einschreiben

(Dr. *H. J. B.*)
Rechtsanwalt.

Bitte sorgfältig aufbewahren!

Bei Rücksendung mitgeben, nur das unbeschnittene Teil zurückgeben!

Einlieferungsschein

9340

Gegenstand: Brief *) Nr. _____

Nachnahme:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ge- widet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wart oder Fahrt:					
Emp- fänger:	Königsverein Heilbronn Joh. v. Joh.				
Bestim- mung:	Heilbronn				

Postannahme



Handwritten signature

1) Eintragung der Adressenpost unentgeltlich

C 62 Div A 7

Handwritten notes and scribbles at the bottom of the slip.

5. November 1948

Wvl. in 14 Tg.

Dr. H./Sch.

- 799 -

An die

Geschäftsleitung der
Konserven-Industrie Bergstraße
R o t h & Sohn KG.

D o s s e n h e i m

Betr.: Liquidation

Wir bestätigen mit bestem Dank den Empfang
Ihres Schreibens vom 28. Oktober und freuen uns, daß
die Angelegenheit, die sich so lange hingezogen hat,
endlich in einer befriedigenden Weise geregelt ist.

Wir unsere gesamten Bemühungen (einschl.
Auslagen) in Sachen der Aufhebung der Vermögens-
kontrolle bezüglich Ihrer Firma erlauben wir uns,

DM 1.200.--

zu liquidieren. Nachdem Herr Michael bereits einen
Vorschuss von DM 150.-- geleistet hat, ergibt sich
noch ein Restbetrag von

DM 2.050.--.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung!

(Dr. Heinerich)
Rechtsanwalt

STADTARCHIV MANNHEIM

Archivalien-Zugang 50/11929 Nr. 487

1870

STAGS BIV. W. H. R. M.
1870

Herbert -
- 749 -

Reinigungsbestätigung!

Im Auftrag des Geschäftsbüros der
Gen. u. Gew. Kassen München
bestätigt
München, d. 28. 3. 47, G. 19/37/293

Herbert, den 1. November 1948.

R. Herbeck



Konserven-Industrie Bergstraße, Roth & Sohn, K.-G., Dossenheim (Baden)

Handwritten: 20/10 / 402-789

Konserven-Industrie Bergstrasse

ROTH & SOHN, K.-G., DOSSENHEIM (Baden)
Fernsprecher: Amt Heidelberg Nr. 4839
Drahtnachrichten: Konservenfabrik Dossenheimbaden

Herrn Rechtsanwalt Dr., Dr. h.c.
Heinerich,
Heidelberg

Dr. H/S. 29. Okt. 1948

Ihre Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

DOSSENHEIM, den 28. Oktober 1948

Der Ordnung halber teilen wir Ihnen mit, dass die Freigabe des Vermögens des Herrn Hans Michael aus der Vermögenskontrolle, die Übernahme unserer Firma und die Ablösung des Treuhändlers am 23. ds. Mts. erfolgt ist. Herr Matenaer hat bei einer anderen Firma eine Stellung angenommen, sodass die Schwierigkeiten, welche sich durch den Fortbestand seines Angestelltenverhältnisses bei unserer Firma zu ergeben schienen, erledigt sind.

Wir bitten um Übersendung des in Ihren Händen befindlichen Spruchkammerbescheides des Herrn Michael und um eine baldgefl. Zustellung Ihrer Kostenrechnung.

Indem wir Ihnen für die uns bei der Durchführung des Entnazifizierungsverfahrens und der Freigabe unserer Firma geleisteten Dienste unseren Dank aussprechen zeichnen wir

hochachtungsvoll
Konserven-Industrie-Bergstraße
Roth & Sohn Kom. Ges.

Handwritten signature: Manthey Heiner

1910

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Konserven-Industrie Bergstraße
ROTH & SOHN K.-G.

Fernsprecher: Amt Heidelberg Nr. 4839
Drahtwort: Konservenfabrik Dossenheimbaden

799-
Dossenheim, den 25. Oktober 1948

Herrn Rechtsanwalt Dr. Heimerich

Heidelberg

28. Okt. 1948

Achtzehn Monate nach eingelegter Berufung hat die Kammer die von der ersten Instanz über unseren Firmeninhaber, Herrn Hans Michael, aufgrund des Befreiungsgesetzes verhängte Sühne auf 1/5 des Betrages und die Bewährungsfrist von 2 Jahren auf 3 Monate zurückgesetzt. Durch diesen Spruch wurde die seit über drei Jahren über unser Haus bestehende Vermögenskontrolle aufgehoben.

Es dürfte für jedermann verständlich sein, daß der von dem Schicksal Betroffene infolge der Geschehnisse durch seelische Belastung wesentlichen gesundheitlichen Störungen ausgesetzt war. Der nunmehr Siebzigjährige, der sein Schifflein als selbständiger Unternehmer 40 Jahre durch oft sturmbewegte Wogen sicher gesteuert hat, sieht sich deshalb veranlaßt, die Bürde der bisherigen alleinigen Geschäfts- und Betriebsführung mit einer jüngeren Kraft zu teilen. Diese glaubt er in

Herrn Dr. jur. Herbert H a s e l b a c h

gefunden zu haben, der lange Jahre in der Geschäftsleitung einer der größten deutschen Konservenfabriken, der altrenommierten

Firma Carl S e i d e l & C o , Münsterberg/Schlesien, die in polnischen Besitz übergegangen ist, tätig war und nach Rückkehr aus russischer Gefangenschaft in die hiesige Gegend verschlagen wurde.

Wir haben dem Vorgenannten mit

- 1.) unserer verdienten, langjährigen Buchhalterin, Frau Else D i e m e r ,
- 2.) dem aus dem Kriegsdienst zurückgekehrten früheren Angestellten, Herrn Hermann H e i ß ,

G e s a m t v o l l m a c h t erteilt, derart, daß je zwei der Genannten unsere Firma Ihnen gegenüber verbindlich zeichnen werden, und bitten von den nachfolgenden Unterschriften Kenntnis zu nehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!
Konserven-Industrie Bergstraße
Roth & Sohn Kom. Ges.

Hans Michael

Es werden zeichnen

Herr Dr. Herbert Haselbach:

H. Haselbach

Frau Else Diemer:

Diemer

Herr Hermann Heiß:

Heiß

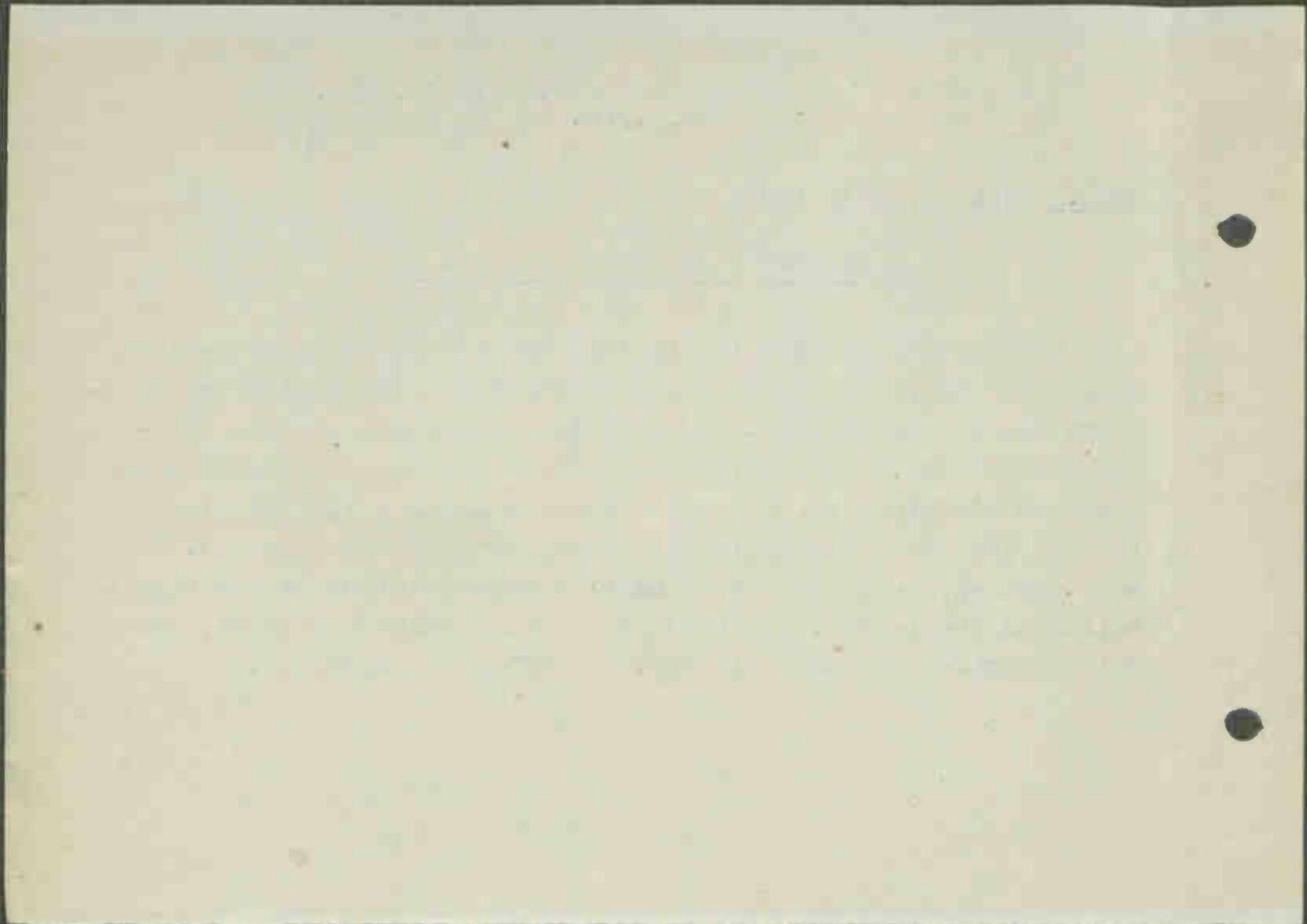
1915

20/10
Heidelberg, den 19. Okt. 1948
Dr.H./Kr.

Betr.: Michael, Heidelberg

Konferenz mit Herrn Dr. Haselbach

Herr Dr. Haselbach will in Abwesenheit von Herrn Michael morgen den Betrieb übernehmen. Ich habe ihm hinsichtlich der Übernahme und der Vorbehalte, die er dabei machen soll, einige Ratschläge erteilt. Hinsichtlich des bisherigen Treuhänders Matensauer scheinen die Dinge so zu liegen, dass er angestellter geblieben ist und nur einen zusätzlichen Treuhänderbezug erhalten hat. Ich habe geraten, Herrn Matensauer unter Vorbehalt aller Rechte einstweilen zu bearleuben. Ich habe Herrn Dr. Haselbach geraten, über den Fall Matensauer nochmals mit Frl. Dr. Hilger zu sprechen.



Ksp / B Termin
230

Telefonischer Anruf von Herrn Dr. Hasselbach am 15.10.1948

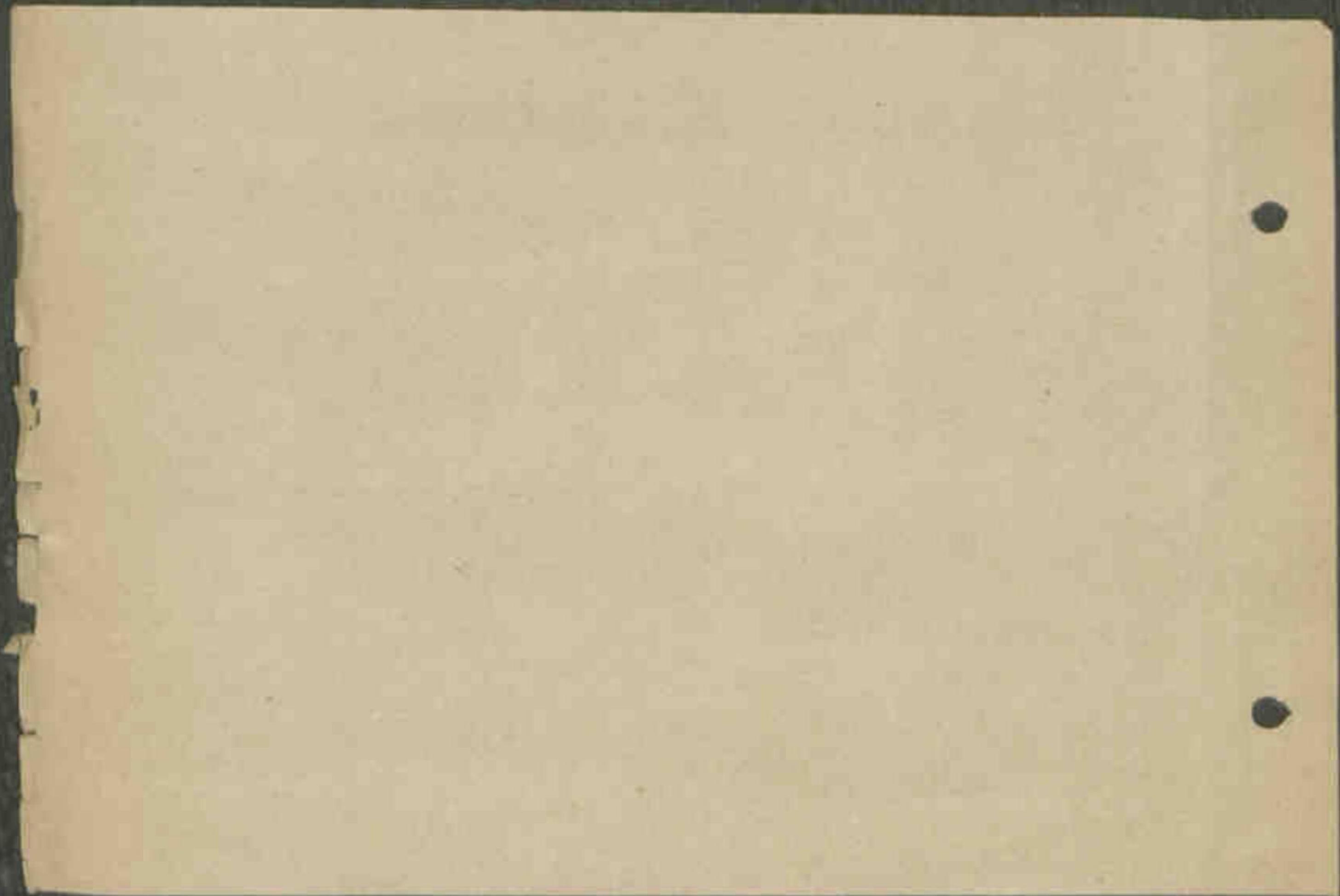
Betr.: Fa. Roth u. Sohn,

Bei der Firma ist ein Anstellungsvertrag mit Herrn Mattensner nicht greifbar. Soweit sich aber Herr Dr. Hasselbach entsinnen kann, wurde s. Zt. ein Anst. Vertrag abgeschlossen und muss sich in Hd. des Treuhänders befinden.

Der Treuhänder war vom 1.6.45 - 9.7.1945 Angestellter mit einem Monatsgehalt von RM 500.--. Er war somit als leitender Angestellter anzusehen. Ob in dem Anst. Vertrag eine Probezeit vorgesehen war, ist nicht geklärt.

Über die Bestellung des Treuhänders liegen bei der Fa. keine Akten vor. Der Treuhänder hat die Bestellung durch das Amt für Vermögenskontrolle in seinem Besitz.

Herr Dr. Hasselbach will am Dienstag bei Herrn Dr. Heimerich vorsprechen und ruft am Montag wegen dieses Termins an.



Heidelberg, 14. Oktober 1948
Dr.H./Kr.

Betr.: Michael, Heidelberg -799-

Konferenz mit Herrn Dr. H a s e l b a c h .

1.) Die Betriebsübergabe ist noch um einige Tage verzögert worden. Sie wird in etwa drei bis fünf Tagen erfolgen können. Herr Michael ist noch in Wiessee und beabsichtigt, erst Ende des Monats zurückzukommen.

2.) Herr Haselbach ist im Betrieb zur Zeit nur als Gast und Vertrauensmann des Herrn Michael anwesend. Der Betriebsrat ist bei ihm vorstellig geworden und hat die Auffassung vertreten, dass Herr Matenaer, der bis vor drei Jahren Angestellter des Betriebes gewesen ist (das Anstellungsverhältnis hätte sich nur auf ganz kurze Zeit erstreckt) jetzt als Angestellter weiter im Betrieb bliebe. Eine Kündigung des Anstellungsverhältnisses sei nicht erfolgt. Es erhebt sich nun die grosse Frage, ob ein Mann, der nur 6 Wochen Angestellter war, dann durch Vertrag mit der Vermögenskontrolle selbständiger Treuhänder und Werksleiter geworden ist, jetzt nach drei Jahren darauf pochen kann, dass das Anstellungsverhältnis sich fortsetze. Auf jeden Fall ist Herr Matenaer für den Betrieb völlig untragbar. Herr Haselbach hat mit Herrn Matenaer gesprochen. Auch dieser hat sich auf den Standpunkt gestellt, dass das Angestelltenverhältnis fortzauere und dass er nicht gekündigt sei.

Ich habe in Gegenwart von Herrn Haselbach mit Frä. Dr. H i l g e r telephoniert, die keinen klaren Bescheid geben konnte, die Sache aber prüfen will, wenn ihr die notwendigen Unterlagen vorliegen. Herr Haselbach will auf meine Anregung hin feststellen, welche ursprüngliche vertragliche Vereinbarung mit Herrn Matenaer vorgelegen hat und welche Vereinbarung zwischen Herrn Matenaer und der Vermögenskontrolle bisher bestanden hat.

Die Frage des Ausscheidens von Herrn Matenaer wird erst akut, wenn der Betrieb an Herrn Michael bzw. Herrn Haselbach als seinen Vertreter übergeben wird. Es erscheint nicht zweckmässig, Herrn Michael jetzt schon über den neuen bevorstehenden Konflikt zu unterrichten.

3.) Nach den Bestimmungen des neuen Gesetzes über die Beteiligung der Arbeitnehmer an der Verwaltung und Gestaltung der Betriebe der Privatwirtschaft, §§ 4 bis 8, muss der Betriebsrat hinsichtlich der Entlassung eines Arbeitnehmers gehört werden. Kommt eine Einigung zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat nicht zustande, so kann der Betriebsrat gegen die beabsichtigte Massnahme (hier Kündigung) binnen drei Tagen Einspruch erheben. Der Einspruch ist dem Arbeitgeber schriftlich zu erklären. In dem Einspruch sind die Tatsachen anzugeben, aus denen der Betriebsrat den Grund des Einspruches herleitet. Der fristgemässe Einspruch macht jede ihm zuwiderlaufende Rechtshandlung des Arbeitgebers unwirksam. Über den Einspruch wird auf Klage des Betriebsrats oder des Arbeitgebers im arbeitsrechtlichen Verfahren entschieden. Die Klage ist binnen einer Frist von 10 Tagen nach der schriftlichen Erklärung des Einspruches zu erheben.

1. Hofmann, D. Sammler
1914-19

-109-

AMT FÜR VERMÖGENSKONTROLLE KREIS HEIDELBERG

Postanschrift: Heidelberg
Häusserstraße 8 / Postfach 425

Fernruf 4971 4972

1948 *1948*

WG-2171-738

Herrn

Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich,
Rechtsanwalt u. Steuerberater

Heidelberg

Heuheimer Landstr. 4

- 9. Okt. 1948

Ihre Zeichen Dr. H/Kr. Ihre Nachricht vom 4. 10. 48 Unsere Zeichen Va/Dr. HJ/Tag 7. 10. 48
W.

Betr.: Firma Konservenindustrie Bergstrasse Roth u. Sohn, Bessenheim.
- Ihr Antrag auf Freigabe des Vermögens des
Herrn Hans Michael -

Das Amt bestätigt den Eingang Ihres Antrages vom 4. Okt. d. J. nebst Spruch der Spruchkammer Heidelberg vom 24. Sept. d. J., mit welchem Herr Hans Michael im Nachverfahren gem. Art. 42 des Gesetzes 104 in die Gruppe der Mitläufer eingereiht worden ist. Der Spruch trägt leider noch nicht den Rechtskraftvermerk der Spruchkammer. Grundsätzlich wäre eine Freigabe erst nach Beibringung dieses Rechtskraftvermerks durchzuführen. Das Amt will jedoch in Anbetracht der besonderen Sachlage auch im jetzigen Stadium eine Freigabe vertreten. Da jedoch an der Firma Konservenindustrie Bergstrasse Roth & Sohn kapitalmäßig die 3 Kommanditistinnen Frau Michael, Frau Besslein und Frau Neurer wesentlich beteiligt sind, ist für die Durchführung der Freigabe auch die Vorlage der rechtskräftigen Sprüche für die genannten Damen erforderlich. Sollte sich dabei herausstellen, dass nach dem Ergebnis des Spruchkammerverfahrens das Vermögen einer oder der anderen der Kommanditistinnen noch gesperrt bleiben muss, so beabsichtigt das Amt, den Betrieb als solchen in diesem Falle freizugeben, jedoch den Anteil der Betroffenen Kommanditistin weiter in Kontrolle zu behalten.

Unter der Voraussetzung, dass die erforderlichen Spruchkammerbescheide der Kommanditistinnen in den nächsten Tagen nachgereicht werden, setzt das Amt für die Durchführung der Freigabeformalitäten einen Termin zu Donnerstag, den 14. Oktober 1948, 10.00 Uhr an. Das Amt bittet Sie, Herrn Michael zu veranlassen, dass er zum genannten Termin hier erscheint.

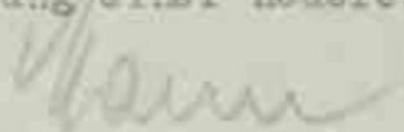
Mit sofortiger Wirkung erhält Herr Michael die Zustimmung des Amtes, in alle Geschäftsunterlagen seines Betriebes Einblick zu nehmen, damit er bei der Freigabe eine entsprechende Entlastungserklärung abgeben kann. Sollte Herr Michael hierbei irgendwelche Vorbehalte zu machen beabsichtigen, so wird er gebeten, solche dem Amt bei der Freigabe schriftlich mitzuteilen. Insofern sich die Vorbehalte auf Sachwerte des Vermögens beziehen, so hat das Amt das Vermögen solange in Kontrolle zu behalten, bis eine vollständige vom Treuhänder und von Herrn Michael unterzeichnete Inventur

vorliegt, oder bis beide Parteien ausdrücklich schriftlich auf die Inventur verzichten.

Der Treuhänder, Herr Maternaer, ist von Obigen vom Amt direkt in Kenntnis gesetzt worden.

Der mit Ihrem Schreiben vom 4. Okt. d. J. vorgelegte Originalspruch ist Ihrem Herrn Bartmann gelegentlich seiner heutigen Vorsprache zur Entlastung des Amtes zurückgereicht worden.

Die Freigabe soll gegebenenfalls auf Grund der hier vorliegenden letzten Zwischenbilanz zum 21.6.48 erfolgen. Sollte Herr Michael das Vermögen auf Grund dieser Bilanz nicht zu übernehmen wünschen, so ist für die Freigabe die Aufstellung einer neueren Bilanz abzuwarten.


M a n n

HC-2171-738

Herrn

Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich
Rechtsanwalt u. Steuerberater

Heidelberg

Neuenheimer Landstr. 4

Dr. H./Er.

4.10.48

Vs/Dr. HJ/

7.10.48

W.

Firma Konservenindustrie Bergstrasse Roth u. Sohn, Dossenheim.
- Ihr Antrag auf Freigabe des Vermögens des
Herrn Hans Michael -

Das Amt bestätigt den Eingang Ihres Antrages vom 4. Okt. d. J. nebst Spruch der Spruchkammer Heidelberg vom 24. Sept. d. J., mit welchem Herr Hans Michael im Sachverfahren gem. Art. 42 des Gesetzes 104 in die Gruppe der Mitläufer eingereiht worden ist. Der Spruch trägt leider noch nicht den Rechtskraftvermerk der Spruchkammer. Grundsätzlich wäre eine Freigabe erst nach Beibringung dieses Rechtskraftvermerks durchzuführen. Das Amt will jedoch in Anbetracht der besonderen Sachlage auch im jetzigen Stadium eine Freigabe vertreten. Da jedoch an der Firma Konservenindustrie Bergstrasse Roth & Sohn kapitalmassig die 3 Kommanditistinnen Frau Michael, Frau Hesselein und Frau Maurer wesentlich beteiligt sind, ist für die Durchführung der Freigabe auch die Vorlage der rechtskräftigen Sprüche für die genannten Damen erforderlich. Sollte sich dabei herausstellen, dass nach dem Ergebnis des Spruchkammerverfahrens das Vermögen einer oder der anderen der Kommanditistinnen noch gesperrt bleiben muss, so beabsichtigt das Amt, den Betrieb als solchen in diesem Falle freizugeben, jedoch den Anteil der betroffenen Kommanditistin weiter in Kontrolle zu behalten.

Unter der Voraussetzung, dass die erforderlichen Spruchkammerbescheide der Kommanditistinnen in den nächsten Tagen nachgereicht werden, setzt das Amt für die Durchführung der Freigabeformalitäten einen Termin zu Donnerstag, den 14. Oktober 1948, 10.00 Uhr an. Das Amt bittet Sie, Herrn Michael zu veranlassen, dass er zum genannten Termin hier erscheint.

Mit sofortiger Wirkung erhält Herr Michael die Zustimmung des Amtes, in alle Geschäftsunterlagen seines Betriebes Einblick zu nehmen, damit er bei der Freigabe eine entsprechende Entlastungserklärung abgeben kann. Sollte Herr Michael hierbei irgendwelche Vorbehalte zu machen beabsichtigen, so wird er gebeten, solche dem Amt bei der Freigabe schriftlich mitzuteilen. Insofern sich die Vorbehalte auf Sachwerte des Vermögens beziehen, so hat das Amt das Vermögen solange in Kontrolle zu behalten, bis eine vollständige vom Treuhänder und von Herrn Michael unterzeichnete Inventur

vorliegt, oder bis beide Parteien ausdrücklich schriftlich auf die Inventur verzichten.

Der Treuhänder, Herr Estenzer, ist von Obigen vom Amt direkt in Kenntnis gesetzt worden.

Der mit Ihrem Schreiben vom 4. Okt. d. J. vorgelegte Originalspruch ist Ihrem Herrn Bartzmann gelegentlich seiner heutigen Versprache zur Entlastung des Amtes zurückgereicht worden.

Die Freigabe soll gegebenenfalls auf Grund der hier vorliegenden letzten Zwischenbilanz zum 21.6.48 erfolgen. Sollte Herr Michael das Vermögen auf Grund dieser Bilanz nicht zu übernehmen wünschen, so ist für die Freigabe die Aufstellung einer neueren Bilanz abzuwarten.


H a n n

Abschrift.

Amt für Vermögenskontrolle
Kreis Heidelberg

NO - 2171 - 738

Herrn
Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich
Rechtsanwalt u. Steuerberater

Heidelberg
Neuenheimer Landstr. 4

Ihre Zeichen: Ihre Nachricht vom: Unz. Zeichen: Tag:
Dr. H/Er. 4.10.48 Va/Dr.HJ/ 7.10.48
w.

Betr.: Firma Konservenindustrie Bergstrasse Roth u. Sohn, Dossenheim.
- Ihr Antrag auf Freigabe des Vermögens des Herrn Hans Michael

Das Amt bestätigt den Eingang Ihres Antrages vom 4. Okt. d. J. nebst Spruch der Spruchkammer Heidelberg vom 24. Sept. d. J., mit welchem Herr Hans Michael in Nachverfahren gem. Art. 42 des Gesetzes 104 in die Gruppe der Mitläufer eingereiht worden ist. Der Spruch trägt leider noch nicht den Rechtskraftvermerk der Spruchkammer. Grundsätzlich wäre eine Freigabe erst nach Beibringung dieses Rechtskraftvermerks durchzuführen. Das Amt will jedoch in Anbetracht der besonderen Sachlage auch im jetzigen Stadium eine Freigabe vertreten. Da jedoch an der Firma Konservenindustrie Bergstrasse Roth & Sohn kapitalmäßig die 3 Kommanditistinnen Frau Michael, Frau Besslein und Frau Maurer wesentlich beteiligt sind, ist für die Durchführung der Freigabe auch die Vorlage der rechtskräftigen Sprüche für die genannten Damen erforderlich. Sollte sich dabei herausstellen, dass nach dem Ergebnis des Spruchkammerverfahrens das Vermögen einer oder der anderen der Kommanditistinnen noch gesperrt bleiben muss, so beabsichtigt das Amt, den Betrieb als solchen in diesem Falle freizugeben, jedoch den Anteil der betroffenen Kommanditistin weiter in Kontrolle zu behalten.

Unter der Voraussetzung, dass die erforderlichen Spruchkammerbescheide der Kommanditistinnen in den nächsten Tagen nachgereicht werden, setzt das Amt für die Durchführung der Freigabeformalitäten einen Termin zu Donnerstag, den 14. Oktober 1948, 10.00 Uhr an. Das Amt bittet Sie, Herrn Michael zu veranlassen, dass er zum genannten Termin hier erscheint.

Mit sofortiger Wirkung erhält Herr Michael die Zustimmung des Amtes, in alle Geschäftsunterlagen seines Betriebes Einblick zu nehmen, damit er bei der Freigabe eine entsprechende Entlastungserklärung abgeben kann. Sollte Herr Michael hierbei irgendwelche Vorbehalte zu machen beabsichtigen, so wird er gebeten, solche dem Amt bei der Freigabe schriftlich mitzuteilen. Insofern sich die Vorbehalte auf Sachwerte des Vermögens beziehen, so hat das Amt das Vermögen solange in Kontrolle zu behalten, bis eine vollständige von Treuhänder und von Herrn Michael unterzeichnete

Inventur vorliegt, oder bis beide Parteien ausdrücklich schriftlich auf die Inventur verzichten.

Der Treuhänder, Herr Matanaer, ist vom Obigen vom Amt direkt in Kenntnis gesetzt worden.

Der mit Ihrem Schreiben vom 4. Okt. d. J. vorgelegte Original-Spruch ist Ihrem Herrn Bartmann gelegentlich seiner heutigen Versprache zur Entlastung des Amtes zurückgereicht worden.

Die Freigabe soll gegebenenfalls auf Grund der hier vorliegenden letzten Zwischenbilanz zum 21.6.48 erfolgen. Sollte Herr Michael das Vermögen auf Grund dieser Bilanz nicht zu übernehmen wünschen, so ist die Freigabe die Aufstellung einer neueren Bilanz abzuwarten.

gez. M a n n
M a n n.

Abschrift.

Amt für Vermögenskontrolle
Kreis Heidelberg

WG - 2171 - 738

Herrn
Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich
Rechtsanwalt u. Steuerberater

Heidelberg
Neuenheimer Landstr. 4

Ihre Zeichen: Ihre Nachricht vom: Uns. Zeichen: Tag:
Dr. H/Kr. 4.10.48 Va/Dr. HJ/ 7.10.48
W.

Betr.: Firma Konservenindustrie Bergstrasse Roth u. Sohn, Dossenheim.
- Ihr Antrag auf Freigabe des Vermögens des Herrn Hans Michael

Das Amt bestätigt den Eingang Ihres Antrages vom 4. Okt. d. J. nebst Spruch der Spruchkammer Heidelberg vom 24. Sept. d. J., mit welchem Herr Hans Michael im Sachverfahren gem. Art. 42 des Gesetzes 104 in die Gruppe der Mitläufer eingereiht worden ist. Der Spruch trägt leider noch nicht den Rechtskraftvermerk der Spruchkammer. Grundsätzlich wäre eine Freigabe erst nach Beibringung dieses Rechtskraftvermerks durchzuführen. Das Amt will jedoch in Anbetracht der besonderen Sachlage auch im jetzigen Stadium eine Freigabe vertreten. Da jedoch an der Firma Konservenindustrie Bergstrasse Roth & Sohn kapitalmässig die 3 Kommanditistinnen Frau Michael, Frau Besslein und Frau Maurer wesentlich beteiligt sind, ist für die Durchführung der Freigabe auch die Vorlage der rechtskräftigen Sprüche für die genannten Damen erforderlich. Sollte sich dabei herausstellen, dass nach dem Ergebnis des Spruchkammerverfahrens das Vermögen einer oder der anderen der Kommanditistinnen noch gesperrt bleiben muss, so beabsichtigt das Amt, den Betrieb als solchen in diesem Falle freizugeben, jedoch den Anteil der betroffenen Kommanditistin weiter in Kontrolle zu behalten.

Unter der Voraussetzung, dass die erforderlichen Spruchkammerbescheide der Kommanditistinnen in den nächsten Tagen nachgereicht werden, setzt das Amt für die Durchführung der Freigabeformalitäten einen Termin zu Donnerstag, den 14. Oktober 1948, 10.00 Uhr an. Das Amt bittet Sie, Herrn Michael zu veranlassen, dass er zum genannten Termin hier erscheint.

Mit sofortiger Wirkung erhält Herr Michael die Zustimmung des Amtes, in alle Geschäftsunterlagen seines Betriebes Einblick zu nehmen, damit er bei der Freigabe eine entsprechende Entlastungserklärung abgeben kann. Sollte Herr Michael hierbei irgendwelche Vorbehalte zu machen beabsichtigen, so wird er gebeten, solche dem Amt bei der Freigabe schriftlich mitzuteilen. Insofern sich die Vorbehalte auf Sachwerte des Vermögens beziehen, so hat das Amt das Vermögen solange in Kontrolle zu behalten, bis eine vollständige vom Treuhänder und von Herrn Michael unterzeichnete

Inventur vorliegt, oder bis beide Parteien ausdrücklich schriftlich auf die Inventur verzichten.

Der Treuhänder, Herr Mateneer, ist vom Obigen vom Amt direkt in Kenntnis gesetzt worden.

Der mit Ihrem Schreiben vom 4. Okt. d. J. vorgelegte Original-Spruch ist Ihrem Herrn Bertmann gelegentlich seiner heutigen Vorsprache zur Entlastung des Amtes zurückgereicht worden.

Die Freigabe soll gegebenenfalls auf Grund der hier vorliegenden letzten Zwischenbilanz zum 21.6.48 erfolgen. Sollte Herr Michael das Vermögen auf Grund dieser Bilanz nicht zu übernehmen wünschen, so ist die Freigabe die Aufstellung einer neueren Bilanz abzuwarten.

ges. M a n n

M a n n.

8. Okt. 1948

ab 17.10.48

Dr.H./Kr.

Herrn

Herrn Michael
aus Heidelberg

s.Zt. Bad Wiessee (Tezernsee)

Königslinde

Sehr geehrter Herr Michael!

./.

Von dem Amt für Vermögenskontrolle haben wir die
abschriftlich beiliegende Auskunft erhalten. Der uns an-
gekündigte Brief des Amtes für Vermögenskontrolle ist heute
morgen noch nicht eingetroffen.

./.

Wir haben an Frau Margarethe Beaulain und Frau
Margarethe Maurer gemäß der Anlage geschrieben. Es wäre
erwünscht, wenn wir auch den Spruchkammerbescheid Ihrer
Gattin baldmöglichst bekommen könnten. Herrn Dr. Haselbach
haben wir die abschriftlich beiliegende Untervollmacht
ausgestellt.

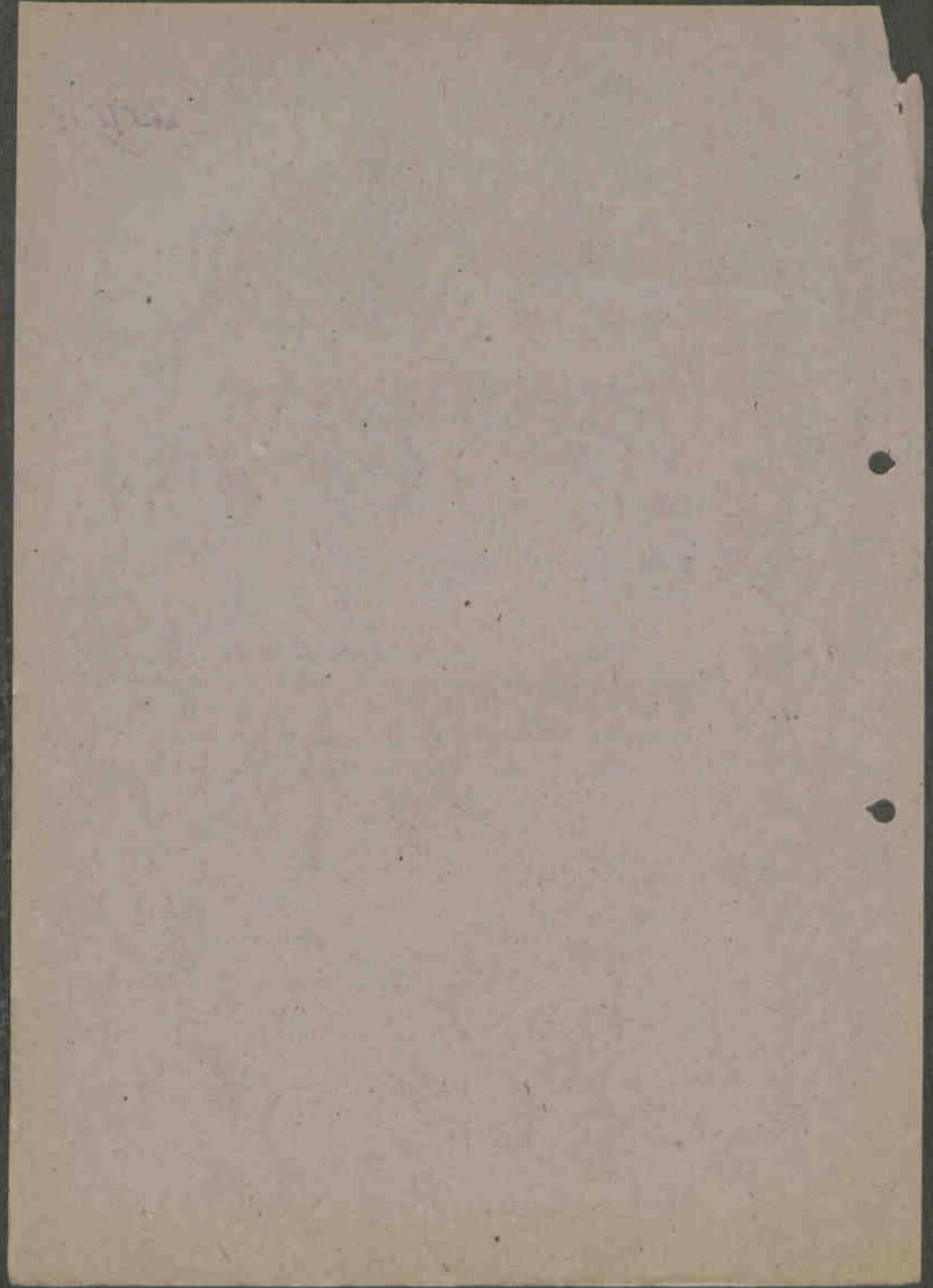
./.

Wir nehmen an, dass Sie demnächst hier eintreffen
werden und sind einstweilen

mit hochachtungsvoller Begrüßung!

(Dr. Haimerich)
Rechtsanwalt.

Anlagen



B. Okt. 1948

Dr. H./Er.

Frau

Margarethe B e s s l e i n

A l l e m ü h l b. Eberbach

Sehr geehrte Frau Besslein!

Wie Sie wohl wissen, vertreten wir die Konserven-
industrie Bergstrasse, Roth & Sohn-Kl-G. bzw. deren Ge-
schäftsführer, Herrn Hans M i c h a e l. Nachdem Herr
Michael jetzt in die Gruppe der Mitläufer eingereicht ist,
kann durch das Amt für Vermögenskontrolle in Heidelberg
die Freigabe des Unternehmens erfolgen. Zu dieser Freigabe
ist erforderlich, dass auch Ihr Spruchkammerbescheid vor-
gelegt wird. Wir bitten Sie daher, uns unverzüglich diesen
Spruchkammerbescheid zuzusenden, damit keine weiteren Ver-
zögerungen eintreten. Wir werden dafür Sorge tragen, dass
Sie Ihren Spruchkammerbescheid raschestens wieder zurück-
erhalten.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

111

8. Okt. 1948

Dr. H./Kr.

Frau
Margarethe M a u r e r
M ü c k e n i o c h
b. Hackargemünd

Sehr geehrte Frau Maurer!

Wie Sie wohl wissen, vertreten wir die Konwertenin-
dustrie Bergstrasse, Roth & Sohn K.-G. bzw. deren Ge-
schäftsführer, Herrn Hans M i c h a e l . Nachdem Herr
Michael jetzt in die Grappe der Mitläufer eingereiht ist,
kann durch das Amt für Vermögenskontrolle in Meißelberg
die Freigabe des Unternehmens erfolgen. Zu dieser Frei-
gabe ist erforderlich, dass auch Ihr Spruchkammerbescheid
vorgelegt wird. Wir bitten Sie daher, uns unverzüglich die-
sen Spruchkammerbescheid zuzusenden, damit keine weiteren
Verzögerungen eintreten. Wir werden dafür Sorge tragen,
dass Sie Ihren Spruchkammerbescheid raschestens wieder
zurück erhalten.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr. Heinerich)
Rechtsanwalt.

111

8. Okt. 1948

U n t e r v o l l m a c h t .

In Sachen der Firma Konservenindustrie Bergstrasse,
Roth & Sohn K.-G., Dossenheim, erteilen wir auf Grund der
beiliegenden Hauptvollmacht

Herrn Dr. Herbert H a s e l b a c h ; Plenkstadt,
Schillerstr. 2,

Untervollmacht. Herr Dr. Haselbach ist berechtigt, in allen
Angelegenheiten, die die Konservenindustrie Bergstrasse,
Roth & Sohn K.-G. angehen, tätig zu sein. Insbesondere kann er,
solange Herr Hans B i c h m e i l noch abwesend ist, Dispositionen
hinsichtlich der Übergabe des Betriebes, der Inventuraufnahme
und dergleichen treffen...

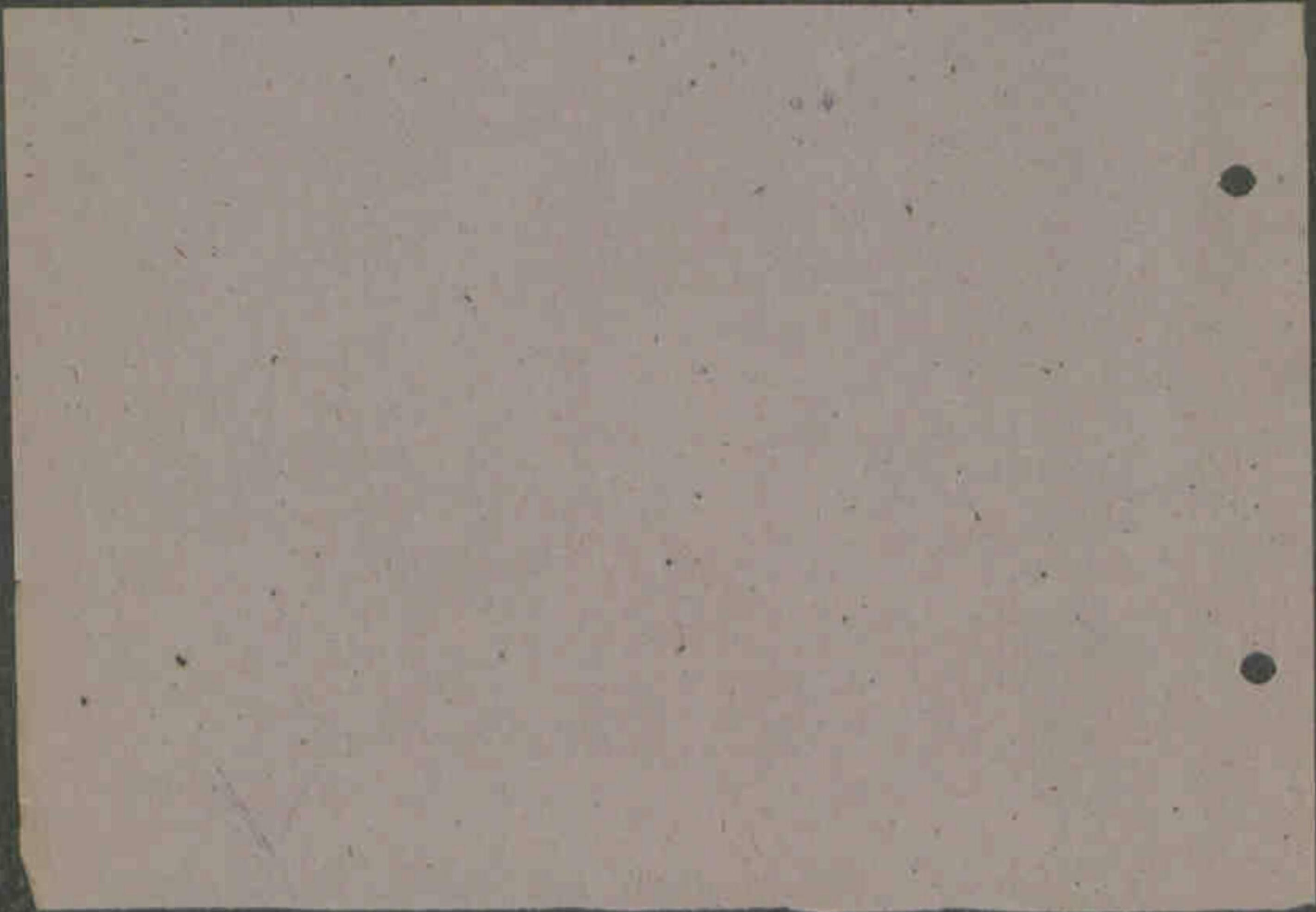
(Dr. Heimerich)
Zuchtwahlstr.



40
Fb. Konservenindustrie Bergstrasse, Roth & Sohn K.G.,
Dossenheim

allgemeine Vollmacht. Die oben Genannten sind berechtigt, Unterbevoll-
mächtigte zu bestellen.

8. Oktober 1948



Heidelberg , den 7. Oktober 1948.
B./M.

A k t e n n o t i z

Betr.: Vermögenskontrolle M i c h a e l .

Ich habe heute vormittag bei Herrn Dr. J a n s o n wegen der Aufhebung der Vermögenskontrolle Michael vorgesprochen .

Herr Dr. Janson hatte gerade die Akten Michael vor sich und war im Begriffe einen Brief an Herrn Dr. Heimerich zu diktieren . Der Inhalt des Briefes wird ungefähr folgendermassen lauten :

" Der Spruch des Herrn Michael müsste eigentlich mit Rechtskraftbescheinigung versehen sein. Hierauf wird jedoch verzichtet , da dies zur Zeit sicher mit Schwierigkeiten verbunden ist. Zur Freigabe sind aber noch unbedingt die Abschriften der Spruchkammerentscheidung der drei Komplementäre :

- 1.) Frau Margarete Michael ,
- 2.) Frau Margarete Besslein, Allemühl b. Eberbach
- 3.) Frau Margarete Maurer, Mückenloch b.
Neckargemünd

erforderlich. Sollte wider Erwarten gegen eine der drei genannten Komplementäre noch kein Spruch ergangen sein , so erfolgt trotzdem die Freigabe, jedoch mit dem Einwand , dass der Anteil des betreffenden Komplementärs unter Kontrolle bleibt . "

Nach Eintreffen dieses Schreibens hat Herr Michael alsdann sofort Einblick in das Geschäftsunternehmen und kann die Überprüfung vornehmen . Sollte Herr Michael irgendwelche Vorbehalte hinsichtlich der Sachwerte haben, so muss eine Inventuraufnahme stattfinden. Bei nur allgemeinen Vorbehalten (keine Sachwerte) , eventuell Un-

zufriedenheit, erfolgt die Freigabe unter An-
führung der Vorbehalte . Herr Michael erhält
acht Tage Zeit zur Überprüfung , sodass die
Freigabe nach Beibringung der erforderlichen
Spruchkammerabschriften voraussichtlich am
kommenden Donnerstag erfolgen kann . Herr
Michael muss dann eine Entlastungserklärung
abgeben (event. Entlastungserklärung mit
Vorbehalt) . Zur Freigabe muss Herr Michael
persönlich erscheinen , oder aber einen Ver-
treter mit Vollmacht beauftragen . "

Der mit unserem Schreiben vom 4.10.1948 einge-
reichte Originalspruch des Herrn Michael wurde zurück-
gegeben .

Herrn Dr. H e i m e r i c h zur gefl. Kenntnisnahme .

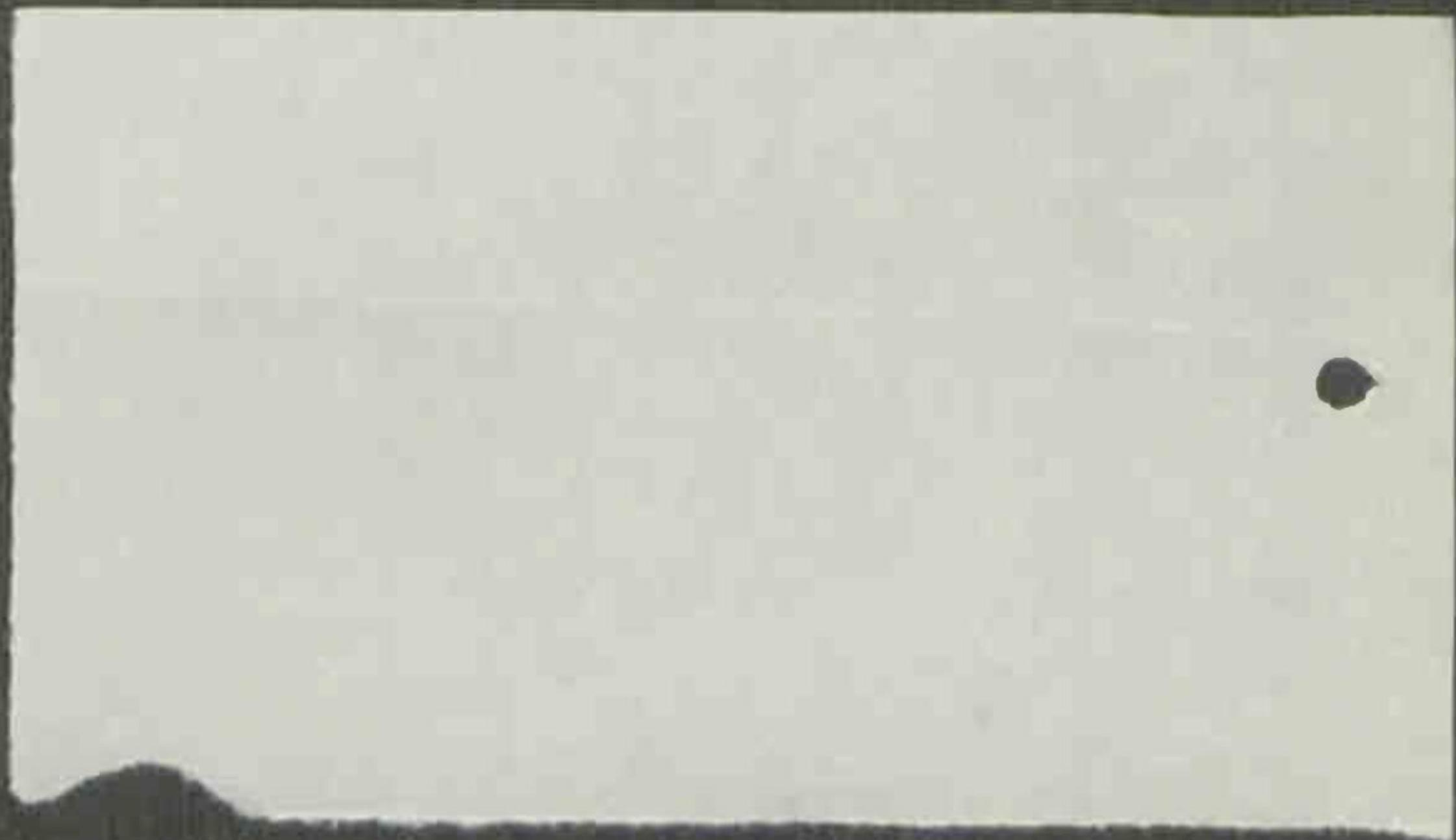
W. K. K.

64

Herr P. Harrelbach kommt
morgen 11:00

Herr P. Harrelbach, Mitglied d. Bund d. Kamer.
schützen, sagt er als Bedingung stellt mir
(lt. Abs. d. Bundesstat. v. 1908), dass P. Harrelbach
die Abgabe vornehmen kann.

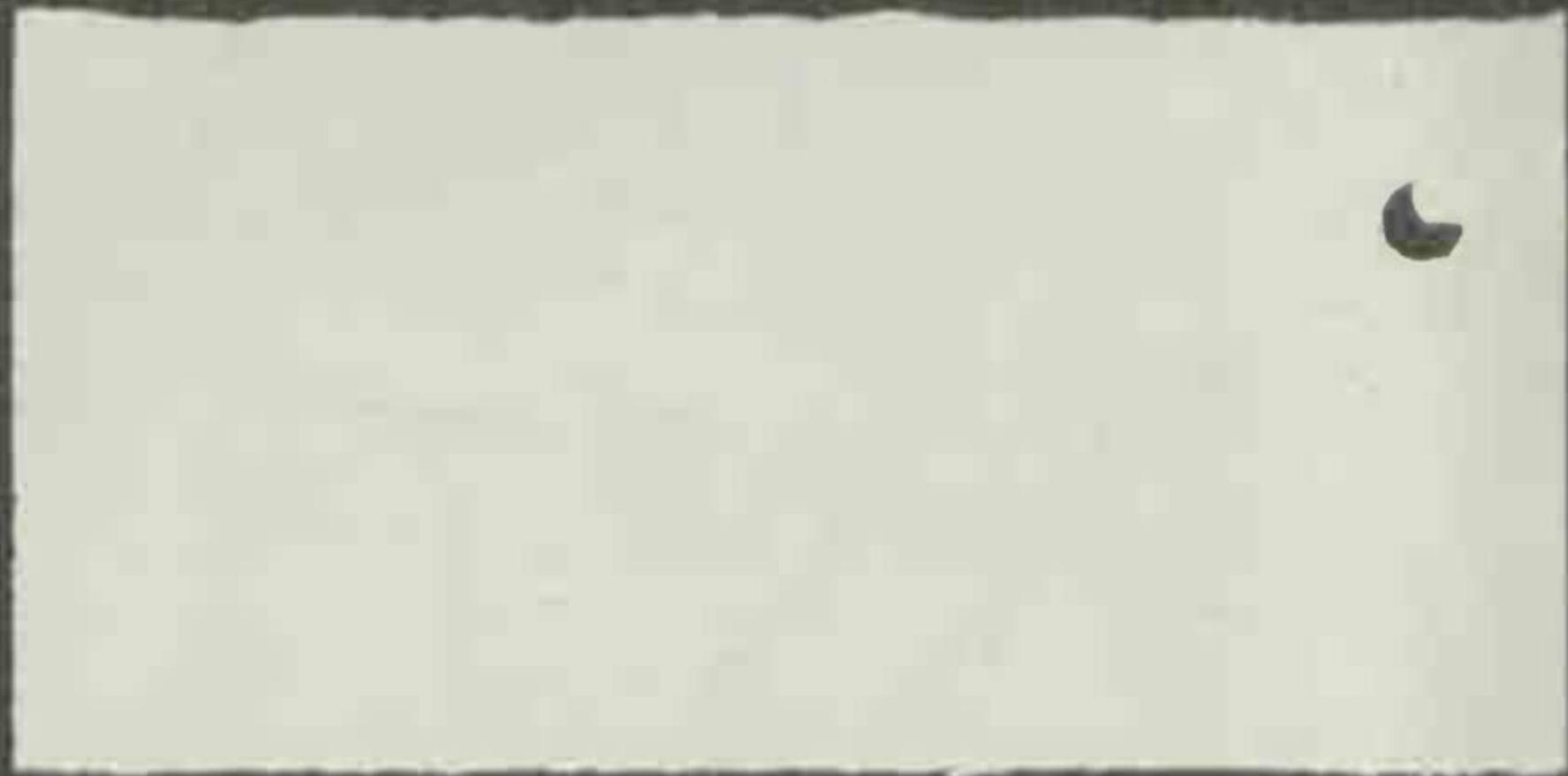
7/11.



(Aufsicht von H. P. Farnbach)

Herrn Frau Herrscher Verordnungen, laßt
mit die freigebe von einige Tage, voll
bis 10, rezept. Mit auch H. Heiß ver-
ordnungen.

M. 7/3 48 H.



S P R U C H

Auf Grund des Art. 42 des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 in Verbindung mit der 25. Durchführungsverordnung vom 14. November 1947 erlässt die Sprachkammer, bestehend aus

1. den Vorsitzenden Th. G u n s e r t , Rechtsanwalt
2. den Beisitzern Paul Trötschel
Hans Layer

gegen Hans M i c h n e l

Fabrikbesitzer

geb. 22.3.1878 in Frankfurt a.M. Heidelberg, Neuenheimerlandstr. 70
im schriftlichen Verfahren folgenden Spruch:

1. Der Betroffene ist Mitläufer.
2. Er hat eine Geldstrafe in Höhe von RM 5.000.-- i.W. fünftausend Reichsmark zu leisten; hierauf werden auf Grund des Spruches der Sprachkammer Heidelberg vom 6. Dezember 1946 geleistete Geldstrafen angerechnet. Darüber hinaus bezahlte Beiträge werden nicht erstattet. Sonstige noch nicht abgeleistete Sühnemaßnahmen wurden durch den Minister für pol. Befreiung aufgehoben.
3. Für den Fall der Nichtbeitreibbarkeit tritt an Stelle von je 10.- DM der Geldstrafe eine Ersatzarbeitsleistung von einem Tag.
4. Die Kosten dieses Verfahrens trägt die Staatskasse. Die Verpflichtung zur Zahlung der Kosten des früheren Verfahrens bleibt unberührt.

Ausgefertigt
und beglaubigt: 29.9.48
Die Geschäftsstelle
gez. Unterschr.

BEGRÜNDUNG!

Der Betroffene wurde durch Spruch der Sprachkammer Heidelberg vom 6. Dezember 1946 AZ 59/3/4330 - 1203 in die Gruppe der Minderbelasteten eingereiht. Die angeordnete Bewährungsfrist wurde durch Entscheid des Ministers für politische Befreiung für abgelaufen und die aus Art. 17, IV und V, sowie Art. 17, IV in Verbindung mit Art. 16 Abs. 2 verhängten Sühnen, soweit noch nicht verbüßt bzw. bezahlt, für aufgehoben erklärt. Im Nachverfahren gem. Art. 42 hat der öffentliche Kläger beantragt, den Betroffenen in die Gruppe der Mitläufer einzureihen. Diesem Antrag war stattzugeben, da der Betroffene erwerbsfähig ist, dass seine Pflichten als Bürger

eines friedlichen demokratischen Staates erfüllen werde.

gez. Th. Gunzert, Rechtsanwalt

gez. Paul Trötschel gez. Hans Leyer.

Dr. Herbert Hasselbach

Plankstadt

Phillips. 2

[Faint, illegible handwriting]

[Faint, illegible handwriting]

[Faint, illegible handwriting]

4. Okt. 1948

Dr.H./Er.

Herrn

Hans Michael
aus Heidelberg

z.St. Bad Wiessee (Tegernsee)

Königslinde

Sehr geehrter Herr Michael!

Ihre Umstufung in die Gruppe der Mittläufer ist nun erfolgt. Der entsprechende Spruch der Sprachkammer Heidelberg datiert bereits vom 24. September, wurde aber erst am 29. September 1948 ausgefertigt und beglaubigt. Am 1. Oktober ist dann der Spruch sowohl für Sie als auch für mich zur Post gegeben worden. Das für Sie bestimmte Sprachexemplar ging offenbar nach Wiessee und kam von dort unbestellbar zurück. Ich habe dieses Sprachexemplar heute auf der Sprachkammer holen lassen, habe mich sofort mit dem Amt für Vermögenskontrolle in Heidelberg in Verbindung gesetzt und lasse den abschriftlich beiliegenden Brief heute dem Amt für Vermögenskontrolle ^{zurückgeben} noch zugehen. Es soll dann in drei bis vier Tagen die Freigabe des Betriebes für Sie erfolgen.

Ich nehme an, dass Sie wohl demnächst hier eintreffen werden. Sollte dies nicht der Fall sein, so würde ich doch empfehlen, Herrn Dr. Hasselbach Vollmacht zu geben, dass er als Ihr Vertreter im Betrieb handeln kann.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung!

Anlage

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

1912

1912

4. Okt. 1948

Heidelberg: 4/10/48
Dr. H./Er.

An den
Amt für Vermögenskontrolle
Heidelberg
Häusserstr. 8

Betr.: Hans Michael, Heidelberg, Ladenburgerstr. 2a

Wir nehmen Bezug auf das eben geführte Telefongespräch zwischen Herrn Dr. J a n s o n und dem Unterfertigten.

In der Anlage übersmitteln wir Ihnen den Spruch der Spruchkammer Heidelberg vom 24.9., ausgefertigt am 29.9.48, durch den Herr Michael in die Gruppe der Mitläufer umgestuft worden ist.

Der Sähebtrag von RM 5.000.--, umgestellt auf DM. 100.-- ist bezahlt. Die Quittung hierüber wurde mit unserem abschriftlich beiliegenden Schriftsatz vom 28.9.48 der Spruchkammer Heidelberg eingereicht. Wir bitten Sie, nunmehr zu veranlassen, dass die Vermögenskontrolle sofort aufgehoben, der Treuhänder abberufen und der Betrieb der Konservenindustrie Bergstrasse Roth & Sohn K.G. wieder Herrn Michael übergeben wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

Anlage

1875

SPRUCH

Auf Grund des Art. 42 des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 in Verbindung mit der 25. Durchführungsverordnung vom 14. November 1947 erläßt die Spruchkammer, bestehend aus

1. dem Vorsitzenden **Th. Gunzert, Rechtsanwalt**

2. den Beisitzern **Paul Trötschel**

Hans Layer

gegen **Hans M i c h a e l** **Fabrikbesitzer**
(Vor- und Zuname) (Beruf)

22.3.1878 in Frankfurt/Main Heidelberg, Neuenheimerlandstr. 70
(Geburtstag) (Anschrift)

im schriftlichen Verfahren folgenden Spruch:

1. Der ~~IX~~ Betroffene ist Mitläufer ~~IX~~

2. Er (sie) hat eine Geldsühne in Höhe von **5.000.--** RM.

(i. W. **Fünftausend** Reichsmark) zu leisten;

hierauf werden auf Grund des Spruches der

Kammer **Spruchkammer Heidelberg** vom **6. Dezember 1946**

geleistete Geldsühnen angerechnet. Darüber hinaus bezahlte Beträge werden nicht erstattet. Sonstige noch nicht abgeleistete Sühnemaßnahmen wurden durch den Minister für politische Befreiung aufgehoben.

3. Für den Fall der Nichtbeitreibbarkeit tritt an Stelle von je **10.-- DM** ~~IX~~ der Geldsühne eine Ersatzarbeitsleistung von 1 Tag.

4. Die Kosten dieses Verfahrens trägt die Staatskasse. Die Verpflichtung zur Zahlung der Kosten des früheren Verfahrens bleibt unberührt.

BEGRÜNDUNG:

Der (die) Betroffene wurde durch Spruch der

Kammer **Spruchkammer Heidelberg** vom **6. Dezember 46** Az.: **59/3/4330 - 1203**

in die Gruppe der Minderbelasteten eingereiht. Die angeordnete Bewährungsfrist wurde durch Entscheid des Ministers für politische Befreiung für abgelaufen und die aus Art. 17, IV und V, sowie Art. 17, VI in Verbindung mit Art. 16 Ziff. 2 verhängten Sühnen, soweit noch nicht verbüßt bzw. bezahlt, für aufgehoben erklärt. Im Nachverfahren gem. Art. 42 hat der Öffentliche Kläger beantragt, den (die) Betroffene(n) in die Gruppe der Mitläufer einzureihen. Diesem Antrag war stattzugeben, da der ~~IX~~ Betroffene erwarten läßt, daß er ~~IX~~ seine ~~IX~~ Pflichten als Bürger ~~IX~~ eines friedlichen demokratischen Staates erfüllen werde.

gez. **Th. Gunzert**

(Unterschrift)

Rechtsanwalt

gez. **Paul Trötschel**

(Unterschrift)

gez. **Hans Layer**

(Unterschrift)

114

1921 - 1922

1921 - 1922

1921 - 1922

1921 - 1922

1921 - 1922

1921 - 1922

1921 - 1922

1921 - 1922

1921 - 1922

1921 - 1922

1921 - 1922

1921 - 1922

1921 - 1922

1921 - 1922

1921 - 1922

1921 - 1922

1921 - 1922

1921 - 1922

1921 - 1922

1921 - 1922

1921 - 1922



Herrn

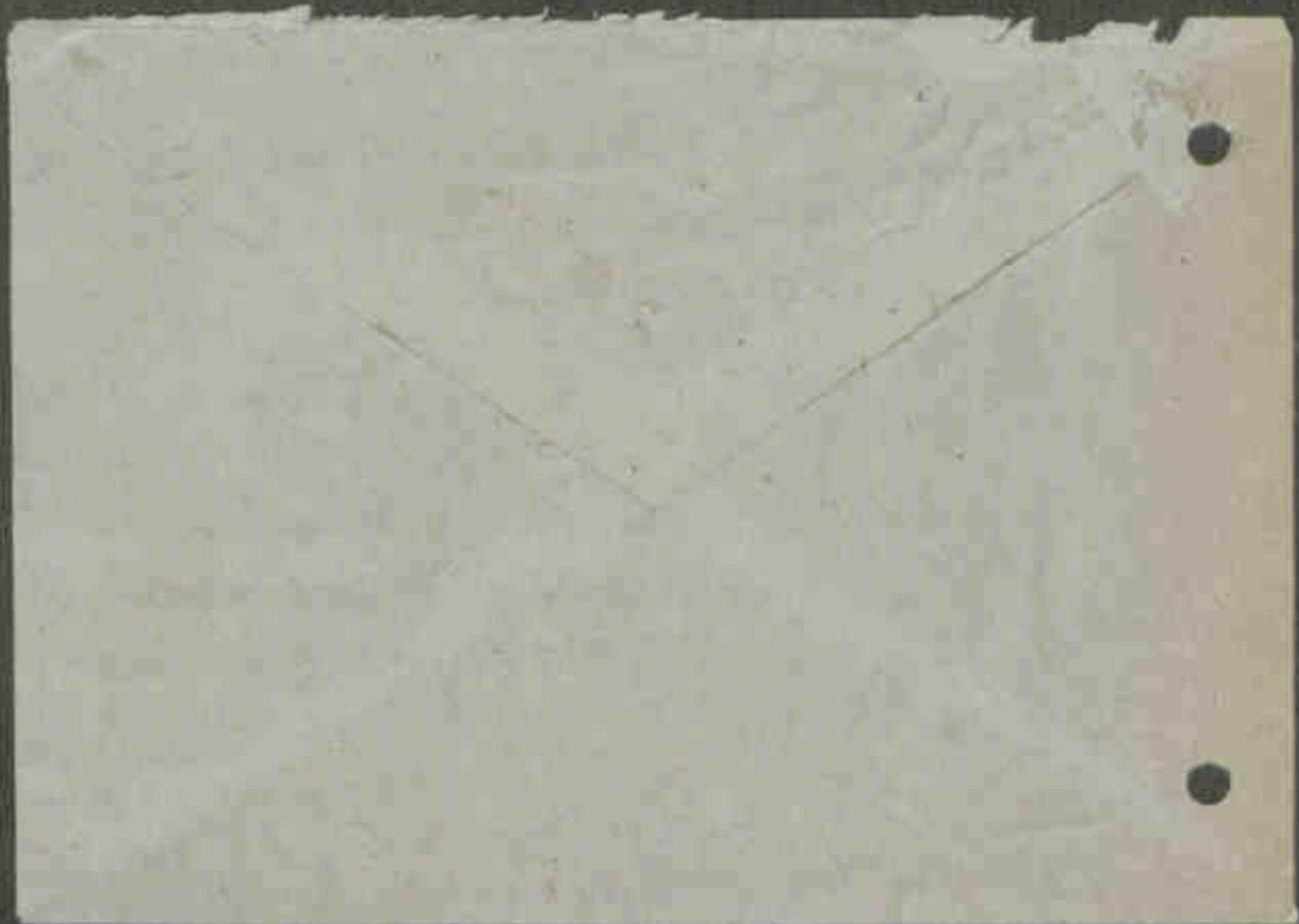
12 APR 1948

Rechtsanw. Dr. Heimerich

Heidelberg

Neuenheimerlandstr. 40

Spruchkammer
(Öffentliche Klapp)
Heidelberg
Bergstr. 106 · Telefon 2706



AMT FÜR VERMÖGENSKONTROLLE KREIS HEIDELBERG

Postanschrift: Heidelberg
Häusserstraße 8 / Postfach 425

Fernruf 4971/4972

*W/R / H.M.
Vh*

Herrn
Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich,
Heidelberg
Neuenheimer Landstr. 4

NO-2171-738

4. Okt. 1948

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Ihre Zeichen

Tag

Va/Dr. HJ/sp

1. Oktober 1948

Betr.: Konservenindustrie Roth & Sohn, Dossenheim, Bergstr.
- Antrag auf Abberufung des Treuhänders -

Unter Bezugnahme auf sein letztes Schreiben vom 11. September 1948 in obiger Angelegenheit teilt das Amt mit, dass nunmehr hier der Bericht des Wirtschaftsprüfers, Herrn Dr. Walter Zapp, über die Geschäftsführung des Treuhänders, Herrn Hans Latenser, vorliegt. Das Prüfungsergebnis hat Herr Dr. Zapp u. a. wie folgt zusammengefasst:

"Der Treuhänder ist seiner Hauptaufgabe, das ihm anvertraute Vermögen zu erhalten und zu mehren, in vollem Umfange nachgekommen. Die ihm als Treuhänder zustehenden Befugnisse hat er in keinem Falle überschritten. Er hat im ganzen betrachtet seine geschäftlichen Massnahmen so getroffen, dass im Endergebnis dies ein Nutzen heraussprang." (Zs. 50 des Prüfungsberichts)

"Gegenüber der entscheidenden Tatsache, dass der Treuhänder trotz der sehr grossen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die durch die Zeitverhältnisse bedingt waren, das Unternehmen voran gebracht hat, treten die festgestellten wesentlichen Mängel in Buchführung und Bilanzierung sowie der in einigen Fällen bestehende Mangel an Sorgfalt in den Hintergrund, wenn diese Faktoren auch das Gesamturteil über die Geschäftsführung beeinträchtigen müssen." (Zs. 52 des Prüfungsberichts)

In Anbetracht der Feststellungen des Herrn Dr. Zapp glaubt das Amt Ihrem Antrag auf Abberufung des Treuhänders nicht stattgeben zu können, worüber gleichzeitig dem Finanzministerium - Verwaltung für gesperrte Vermögen - berichtet wird.

Der Prüfungsbericht des Herrn Dr. Zapp steht Ihnen bzw. Herrn Michael beim Amt zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Hann
H A N N

[Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page]



* 53 Telegramm

Deutsche Reichspost

Handwritten: K 12/AM

ad + 3353 BAD WIESSEE 66 32/31 3 1115 =

Aufgabenummer
Tag: Monat: Jahr: Zeit:
10

LT =

Tag: Übermittlung
Zeit:

Von: durch:
Heidelberg

RECHTSANWALT HEIMERICH NEUNHEIMER
LANDSTR 4 HEIDELBERG =

an durch:



Driftelegramm

4. Okt. 1948

ICH TELEGRAFIERTE FRAU DIEMER WEGEN SCHADENFORDERUNG
KAROTTEN MACHT MEIN RECHTSANWALT DIR PERSOENLICH HAFTBAR DASS
JEDE WEITERE GEHALTSZAHLUNG TREUHAENDER UNTERBLEIBT ANRUFET
DIMER UNTER 4839 = MICHAEL +

4 4839 DIEMER U DIMER + +

Für dienstliche Rückfragen



28. Sept. 1948

Dr. H./S.

Herrn
Hans Michael
aus Heidelberg
Ladenburgerstr. 2 a

z.Zt. Bad Wiessee (Tegernsee)
Königsalpe

Sehr geehrter Herr Michael!

Wir sind in Ihrer Angelegenheit weiter tätig ge-
wesen. Alles Nähere können Sie aus dem beiliegenden
Schriftsatz ersehen, den wir der Spruchkammer durch
Boten zugeleitet haben.

Wir wünschen gute Erholung und sind

mit hochachtungsvoller Begrüßung!

1 Anl.

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

1914

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

DEPARTMENT OF CHEMISTRY

REPORT OF THE

COMMISSIONERS OF THE BOARD OF CHEMISTRY

FOR THE YEAR 1914

CHICAGO, ILL., 1915

PRINTED BY THE UNIVERSITY OF CHICAGO PRESS

CHICAGO, ILL., 1915

1915

29. Sept. 1948

Dr. H./S.

An die
Spruchkammer Heidelberg

Hilt sehr!

Heidelberg
Bergstr. 106

Betr.: Spruchkammerverfahren gegen Herrn Hans Michael,
Heidelberg, Ladensburgerstr. 2 a.
Umstufung als Mitläufer.

Wir vertreten den obengenannten Herrn Hans Michael,
der durch Spruch der Spruchkammer VII Karlsruhe vom 7.6.48
als sinderbelastet mit einer Bewährungsfrist von 3 Monaten
und einem Büßebetrag von DM 500.-- eingestuft worden ist.
Der Spruch der Spruchkammer Heidelberg, zu dem dieser Be-
rufungsanspruch ergangen ist, datiert bereits vom 6.12.48.
Der Betroffene hat also auf den Spruch der Berufungskammer
1 1/2 Jahre warten müssen und dann ist ein Spruch der
Berufungskammer vom 7.6.48 erst am 7.9.48, also 3 Monate
später, ausgefertigt und zugestellt worden.

Der Betroffene hat nunmehr den Büßebetrag von DM 500.--
und die Kosten des Verfahrens im Betrag von DM 1 638.05 be-
zahlt. Die Originalquittungen liegen bei.

Mit Rücksicht auf die Umstände dieses Falles und im
Hinblick auf die Über den Betroffenen von Ihnen bereits ein-
geholten Auskünfte rechtfertigt es sich, den Betroffenen

schriftlich in die Gruppe der Mitläufer einzustufen. Wir bitten,
dies unverzüglich zu tun, damit der Betroffene möglichst schon
zum 1.10.48 seinen Saisonbetrieb (Konservenindustrie Bergstraße,
Roth & Sohn KG., Zosenheim) wieder übernehmen kann. Die Lage
des Geschäftes erfordert das sofortige Eingreifen des Geschäftsführers
und Gesellschafters Hans Michaeli, wenn der Gesellschaft
nicht ganz großer wirtschaftlicher Schaden erwachsen soll.

Wir bitten Sie, mit aller Beschleunigung zu handeln.

Anh.

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

28.9.1948

Heimerich
Dr. H./Kr.

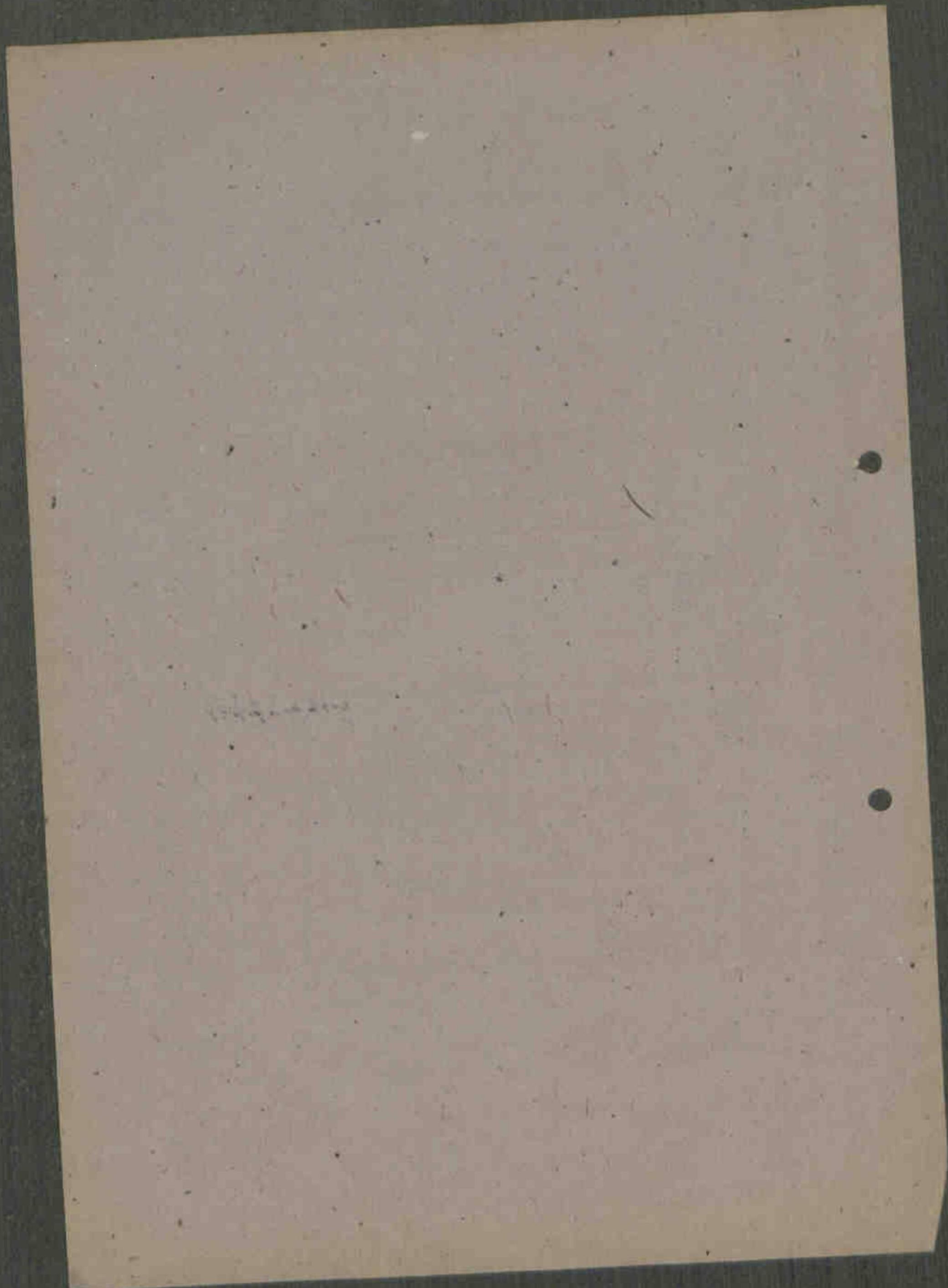
An die
Spruchkammer Heidelberg
Heidelberg
Bergstr. 106

Wir vertreten Herrn Hans M i c h a e l , Heidelberg, Ladenburgerstr. 2a, der durch Spruch der Berufungskammer VII Karlsruhe vom 7. Juni. 1948 als minderbelastet mit einer Bewährungsfrist von drei Monaten und einem Sühnebetrag von DM 500.-- eingestuft worden ist. Der Spruch der Spruchkammer Heidelberg, zu dem dieser Berufungsspruch ergangen ist, datiert bereits vom 6. Sept. 1946. Der Betroffene hat also auf den Spruch der Berufungskammer eineinhalb Jahre warten müssen und dann ist dieser Spruch der Berufungskammer vom 7.6.1948 ^{erst am 7.9.48} ausgefertigt und dann gestellt worden.

Mit Rücksicht auf diese Umstände und die über den Betroffenen von Ihnen bereits eingeholten Auskünfte rechtfertigt es sich, den Betroffenen sofort in die Gruppe der Mitläufer abzustufen. Wir bitten, dies unverzüglich zu tun, damit der Betroffene möglichst schon zum 1. Okt. 1948 seinen Saison-Betrieb (Konservenindustrie Bergstrasse Roth & Sohn K.G., Dossenheim) ^{wieder} übernehmen kann. Die Lage des Geschäftes erfordert das sofortige Eingreifen des Geschäftsführers und Gesellschafters Hans M i c h a e l .

Wir bitten Sie, mit aller Beschleunigung zu handeln.

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.



* 56 Telegramm

Deutsche Reichspost

1920 Ges 157 - 799

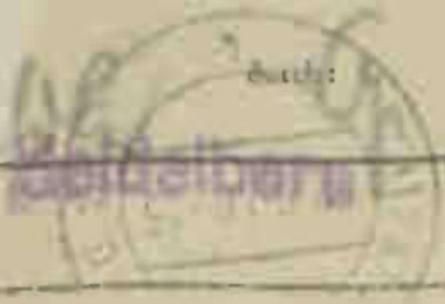
aus

AD. M. PESSER 949 14 20 1950 =

Aufgenommen
Tel. Nr.: 17
Jahr: 1905
Zeit: 05

unbefriedigt

4565	
Bestandteil	Übersetzte
Zeit:	Zeit:
Bestandteil	9 1905
von	19-31
Wort	100



RECHTSANWALT HEINRICH
HEINRICH IN, LANUSSTR. 7, WEIDENHOF

GESTERN LAS ICH NOCH KEINE KOSTENANFORDERUNG IM POSSENHEIM VON
MICHAEL + + +

10/B

~~WEINERLEIN + +~~

BL IM POSSENHEIM + +

Für dienstliche Rückfragen

HEICLEFT

K-10/11m. 749-
kb

AMT FÜR VERMÖGENSKONTROLLE

KREIS HEIDELBERG

Postanschrift: Heidelberg
Häusserstraße 8 / Postfach 425

Fernruf: 4971/4972

Firma

Konservenindustrie
Roth & Sohn
z.Hd.d. Treuhänders

WCv-2171-738
=====

D o s s e n h e i m
Bergstr. 134

27. Sep. 1948

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Tag

Va/Pu-

24.9.1948

Betr.

Abschluß des Spruchkammerverfahrens
gegen Herrn Hans Michael.

Auf Ansuchen des Rechtsanwalts des Herrn Hans Michael, Herrn Dr. Dr. h. c. Heimerich, erteilt das Amt hiermit seine Zustimmung zur sofortigen Bezahlung der Sühne sowie der Gerichtskosten für das Berufungsverfahren des Herrn Michael aus dessen Kapital-Konto.

Der Sühnebetrag beträgt DM 500,-, zahlbar an das Finanzamt Heidelberg unter Steuer-Nr. 65/1095.

Die Gerichtskosten in Höhe von DM 1.638,05 sind zu überweisen auf das Girokonto Nr. 1981 bei der Bezirkssparkasse Heidelberg unter Sollverz. Nr. 782.

Die Quittungen über beide Beträge wollen Sie bitte dem Rechtsanwaltsbüro Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich, Heidelberg, Neuenheimer Landstr. 4 a zusenden.

gez. M a n n

Herrn

Rechtsanwalt
Dr. Dr. h. c. H. Heimerich

Heidelberg
Neuenheimerlandstr. 4a

in Erledigung Ihrer Schreiben v. 20.9.1948
zur gefälligen Kenntnisnahme.

Das Zahlungersuchen der Gerichtskasse Hbg.,
wird anliegend zur Entlastung hiesiger Dienst-
stelle zurückgereicht.


M a n n

Spruchkammer

Geschäftsstelle

20. Sep. 1948

Aktenzeichen: 59/4320-1263

Kostenberechnung

in der Sache gegen

Dass Michael, Zentralkontrollrat

gegen Dr. G. Kuschel, Rechtsanwalt, 70

	RM	Pf
1. Verfahrensgebühr 1. Instanz		
a) 5% aus Streitwert 151.000 RM (§§ 1, 2 Geb. O.)	5550.-	
b) 5% aus Vermögen von RM (§ 3 Geb. O.)		
2. Verfahrensgebühr 2. Instanz (§ 5 Geb. O.)	9025.50	
3. Gebühren für Zeugen und Sachverständige		
4. Postgebühren	2.-	
5. Schreibgebühren		
6. Sonstige Auslagen		
zusammen:	15780.50	
	1638.05	

Anmerkung: In Ziffer 3—6 sind zutreffendenfalls die entsprechenden Beträge aus beiden Instanzen gemeinsam aufzuführen.

Gebucht



Klaus
Kostenbeamter
der Spruchkammer

Gerichtskasse — Gerichtszahlstelle

Heidelberg

(Ort)

als Kasse der Spruch-Berufungskammer

Heidelberg

Girokonto Nr. 1981

Heidelberg

den 18. Sep. 1948

bei Boz. Spark. Heidelberg

Kassenzeichen:

782

Sollverz. Nr.

20. Sep. 1948

Zahlungsersuchen

Sie werden ersucht, die umstehend berechnete Kostenschuld von

1638 RM 05 Rpf

binnen einer Woche auf das oben bezeichnete Konto der Gerichtskasse — Gerichtszahlstelle — als Kasse der Spruch-Berufungskammer — einzuzahlen oder zu überweisen.

Bei der Überweisung ist unbedingt das obengenannte Kassenzeichen anzugeben.

Die Zahlung kann auch unter Vorlage dieser Rechnung im Geschäftszimmer der Gerichtskasse — Gerichtszahlstelle Heidelberg geleistet werden.

Nach Ablauf der Zahlungsfrist ist die zwangsweise Einziehung ohne weitere Mahnung zulässig.

Das Ihnen etwa auferlegte Sühnegeld ist nicht an die oben bezeichnete Kasse zu bezahlen. Hierwegen erhalten Sie gegebenenfalls noch besondere Zahlungsaufforderung.



Der Kassenverwalter

Justiz — Ober — Inspektor

20. Sept. 1948

Dr. H./Kr.

ab H/P

Herrn

Herrn Michael

Heidelberg a.Zt. Bad Wiessee-Tagernsee

Ladenburgerstr. 2a Königalinde

Sehr geehrter Herr Michael!

Ich bestätige den Empfang Ihres Schreibens vom 15. ds. Mts. Die Spruchkammerakten sind Ende der vergangenen Woche hier eingelaufen und es ist jetzt alles so erledigt worden, wie Sie es vorbereitet hatten. Die Kostenberechnung habe ich heute morgen bei der Gerichtskostenstelle holen lassen und habe sie jetzt mit dem abschriftlich beiliegenden Schreiben an das Amt für Vermögenskontrolle gesandt. Die Kosten hätten ursprünglich RM 16.380.50 ausgemacht. Sie sind jetzt auf DM 1.638.05 umgestellt worden. M.E. ist auch der Sühnebetrag von RM 5.000.-- auf DM 500.-- umzustellen. Wegen der Abdeckung dieses Betrages von DM 500.-- haben wir noch Rücksprache mit der Geschäftsstelle der Spruchkammer ein zweites Schreiben gemäss der Anlage an das Amt für Vermögenskontrolle gerichtet.

Mit hochachtungsvoller Begrüssung!

(Dr. Heiserich)
Rechtsanwalt.

2 Anlagen

19/12/20

THE HISTORY OF THE

1843

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several paragraphs and is too light to transcribe accurately.

Abschrift

Spruchkammer Heidelberg

Geschäftsstelle

Aktenzeichen: 59/3/4330 - 1203

Kostenberechnung

in der Sache¹ gegen Hans Michael, Fabrikbesitzer
Heidelberg, Neuenheimerlandstr. 70

1. Verfahrensgebühr 1. Instanz	
a) 5% aus Streitwert 131.000.-- RM	6.550.--
2. Verfahrensgebühr 2. Instanz	9.825.50
4. Postgebühren	5.--
	<hr/>
	RM 16.380.50
	<hr/>
	= DM 1.638.05

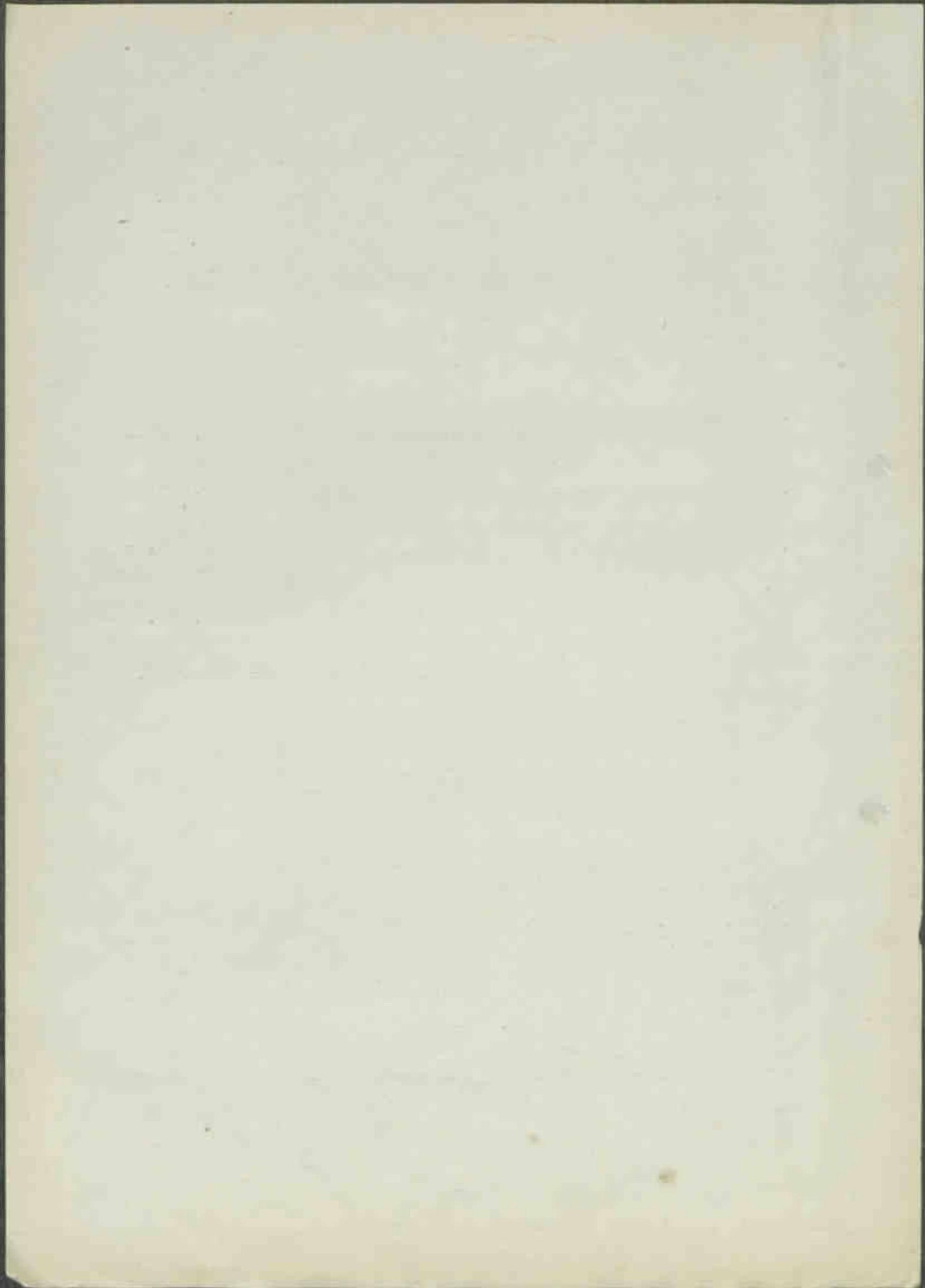
Stempel Spruchkammer Heidelberg

Gerichtskasse - als Kasse der Spruch- Heidelberg
Girokonto Berufungskammer
Nr. 1981
b. Bez. Spark. Heidelberg
Sollverz. Nr. 782

Zahlungseruchen.

Sie werden ersucht, die umstehend berechnete Kostenschuld von
DM 1.638.05

binnen einer Woche auf das oben bezeichnete Konto der Gerichts-
kasse als Kasse der Spruch-Berufungskammer - einzuzahlen oder zu
überweisen.



20. Sept. 1948

Dr. H./Kr.

ab 10/9.

An das
Amt für Vermögenskontrolle
Heidelberg
Häuserstr. 8

Wir vertreten Herrn Hans Michael und nehmen Bezug auf das heutige Schreiben in der gleichen Angelegenheit. Nach dem gefällten Spruch der Berufungskammer hat Herr Michael einen einmaligen Sonderbeitrag zu einem Wiedergutmachungsfonds in Höhe von RM 5.000.--, umgestellt auf DM. 500.-- zu leisten. Wir bitten Sie, den Treuhänder anzuweisen, dass er den Betrag zu Lasten des Kontos von Herrn Hans Michael bei der Firma Konservenindustrie Bergstrasse Roth & Sohn K.-G., Dossenheim, unverzüglich an das Finanzamt Heidelberg (Steuer-Nr. 65/1095) abführt und die Quittung einmündet.

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

10/10/10

10/10/10

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text at the bottom of the page.

20.9.1946

ab 20/9

An das
Amt für Vermögenskontrolle
Heidelberg

Wie Sie wissen, vertreten wir den Fabrikanten,
Herrn Hans M i c h a e l in Heidelberg, Ladenburgerstr. 2a.
Das Spruchkammerverfahren gegen Herrn Michael ist beendet,
jedoch müssen, damit alle Formalitäten auch hinsichtlich
der Aufhebung der Vermögenskontrolle erledigt werden
können, jetzt sofort die Kosten dieses Spruchkammerver-
fahrens beglichen werden. Die Kostenberechnung liegt im
Original mit der Bitte um Rückgabe bei. Es handelt sich
um einen Kostenbetrag von DM 1.638.05. Wir bitten Sie,
dafür Sorge zu tragen, dass der Treuhänder, Herr M a -
t h e a r, sofort angewiesen wird, den Kostenbetrag
zu Lasten des Kontos des Herrn Hans Michael bei der Firma
Konnervenindustrie Bergstrasse Roth & Sohn, Dossenheim,
umgehend zu bezahlen, und uns die Quittung zu übersenden.

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

1/10/50

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several lines and is too light to transcribe accurately.

Hans Michael

z.Zt. Bad Wiessee, am 15. Sept. 1948
Königslinde

1638.05. Sch

17. Sep. 1948

Handwritten initials and marks

Herrn

Dr. Dr. h. c. Heimerich

Heidelberg

Privat !

Sehr geehrter Herr Doktor !

Ich empfang Ihr Geehrtes vom 13. ds. und kann Ihnen nur beipflichten, wenn Sie meine Behandlung bezüglich Entnazifizierung als skandalös bezeichnen. Herr Präsident Eisemann hat mir auf meine Frage, die ich bei meiner Verabschiedung an ihn stellte "kann ich mich auf Sie verlassen, Herr Präsident?" in die Hand geantwortet, "jajwohl das können Sie." Das war am 1. September. Er wollte den Spruch noch am gleichen Tage diktieren und dafür Sorge tragen, daß er spätestens am 6. September bei der Spruchkammer vorliegen würde. Gestern wurde mir nun endlich hierher der in der Einlage folgende Spruch ausgefertigt Karlsruhe, den 7. September zur Post gegeben am 10. September zugeleitet. Also hat Herr Eisemann nicht Wort gehalten. Auffallend dabei ist, daß der Briefumschlag vollständig geöffnet und von der Post wieder amtlich verschlossen war. Ich werde hierdurch in meiner dem obigen Herrn bekanntgegebenen **V e r m u t u n g**, daß hier eine Korruption vorliege, denn der Brief ist doch, nachdem er von der Geschäftsstelle der Berufungskammer geschlossen war, irgendwo von dritter Hand geöffnet worden, bestärkt. Ich wundere mich jedoch über garnichts mehr !

Als ich seinerzeit den Entschluß faßte, meine Sache durch einen tatkräftigen Rechtsbeistand vertreten zu lassen, habe ich mich mit meinem früheren Treuhänder, Herrn Dipl. Kaufmann Seitz, beraten und unsere Wahl fiel gemeinsam auf Sie in Ihrer überragenden Stellung sowohl als Jurist, wie auch als Mitglied des Wirtschaftsrats. Herr Seitz meinte, daß Sie mit Ihren Verbindungen überallhin vordringen könnten. Ich freute mich zunächst als Sie mit Herrn Ministerialrat Judith von dem Finanzministerium Fühlung nahmen, war allerdings über die Wendung, die die Sache in Ihrer Abwesenheit nahm, enttäuscht, umso mehr, als ich Sie mit stärkstem stichhaltigem Material ausgestattet hatte. Die Vermögenskontrolle hat gebeten, ihr Unterlagen für die behauptete Korruption zu geben. Ich habe diese Unterlagen schriftlich eingereicht, jedoch nichts davon gehört, daß sie in irgendeiner Weise von Herrn Dr. Otto verwandt wurden. Sie werden sich erinnern, daß Sie mir auf der Straße den Vorwurf machten, ich sei zu aggressiv und könne mir doch nicht jedermann zum Feind machen. Soll ich nun etwa um das Wohlwollen eines Verbrechers, wie es mein Treuhänder ist, oder eines Freundes desselben, in dem mir Herr Dr. Janson bekannt war, buhlen, das, was ich in meinem Brief bezüglich Bestechung und Korruption gesagt habe, wiederhole ich vollkommen. Wenn die Vermögenskontrolle nicht unverzüglich dem Skandal ein Ende macht, dann werde ich bei dem Oberstaatsanwalt Strafantrag stellen

1. gegen den Treuhänder Matenaer wegen erfolgreicher Beamtenbestechung,
2. gegen die Herren Prof. Haas und Genossen wegen jahrelanger Verstöße gegen die Verbrauchsregelung bewirtschafteter Waren.

./.

Ich bin überzeugt, daß der Buchprüfer, Herr Dr. Zapp, der Vermögenskontrolle Mitteilung davon machte, daß ich sie als "korrupte Gesellschaft" bezeichnet habe. In ihrer Dreistigkeit oder Dummheit setzt sie sich jedoch über alles hinweg. Ich freute mich eine Beleidigungsklage an den Hals zu bekommen.

Sehr geehrter Herr Doktor! Ganz abgesehen von mir, ist es eigentlich skandalös, wie Sie bei Ihren fast dreimonatigen Bemühungen von den Herren der Vermögenskontrolle behandelt werden. Sie könnte dem jüngsten und unfähigsten Anwalt gegenüber keine ablehnendere Stellung einnehmen. Aus ihrem letzten Schreiben an Sie geht das hervor, was ich bereits vorausgesagt habe, nämlich die Sache recht lange hinauszuziehen. Sie schreibt von 2 - 3 Wochen. Daß Herr Dr. Zapp nichts finden würde, habe ich nach der ersten Unterredung mit ihm erkannt. Seine Hauptprüfung bezog sich ja auch auf die Tätigkeit seines Konkurrenten Rappenecker, für den er sich schließlich im Einverständnis mit dem Treuhänder mir als Nachfolger angepriesen hat. Wenn er davon redet, daß der Treuhänder den Betrieb mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns und mit guten Ergebnissen geführt hätte, so frage ich Sie, ob es die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns ist, wenn dieser 1500 Zentner Karotten in Fässer konserviert, die schon damals absolut unverkäuflich waren. Herrn Dr. Otto sagte die Vermögenskontrolle, daß die Karotten nach Angabe des M. vollständig verkauft seien. Eine heute bei mir eingegangene Bestandsliste vom 11. September enthält jedoch 72 Fässer à 200 kg. und 308 Fässer à 110 kg. als Vorrat. Fabriziert wurden insgesamt 72 Fässer à 200 kg. und 312 à 110 kg. Matenaer hat also die Vermögenskontrolle wissentlich belogen. Ich habe auf diese Tatsache Herrn Dr. Zapp persönlich hingewiesen und ihn gebeten, den Vorrat festzustellen. Er wehrte jedoch ab mit der vagen Angabe Herr Matenaer könne die Karotten auch verkauft haben, ohne daß sie schriftlich zugesagt seien. Ich werde auf alle Fälle die Karotten der Vermögenskontrolle zur Verfügung stellen, und den Betrag unter Bezugnahme auf unsere dauernden Ermahnungen einklagen.

Ist es etwa ein gutes Ergebnis der Geschäftsführung, wenn einschließlich eines Betrages von RM 30.000.- für Kapitalverzinsung und Unternehmerwagnis ein Gesamtgewinn von RM 44.000.- erzielt wird? Diesen hat das kleinste Gemüsegeschäft erzielt. Die Herren wollen ja garnicht klar sehen und wiegen sich scheinbar in der Gewißheit, daß wir einer vorgesetzten Dienststelle unser Anliegen nach dem erstmaligen Anlauf nicht unterbreiten würden.

Auf welche Länge seiner Tätigkeit als Treuhänder sich M. durch Verschleppungstaktik schon eingerichtet hat, geht aus seiner Frechheit hervor, einen Volontär ab 15. Oktober einzustellen, trotzdem das Treuhändergesetz sagt, daß bei jeder wichtigen Angelegenheit der Betroffene zu hören sei. Kann es etwa noch wichtigere Angelegenheiten geben, als unmittelbar vor seinem Ausscheiden noch ohne mich zu fragen, Angestellte zur Ausbildung einzustellen?

Das was der Bürgermeister von Dossenheim bezüglich Freimachung der Betriebsräume sagt, ist außerordentlich erbaulich. Tatsache ist doch, daß das Unternehmen durch die Anwesenheit der fremden Personen innerhalb der Fabrik in seiner Tätigkeit in jeder Beziehung beschränkt wird, und es wäre zu erwägen, ob man nicht auf verwaltungsgerichtlichem Wege gegen die Gemeinde einen Abstrakt zu berechnenden Betrag für Schädigung einklagen könne. Wie kann z.B. die Gemeinde bei der ihr bekannten Wohnungsnot noch der Mutter des Treuhänders die Zuzugsgenehmigung erteilen?

Mit den besten Grüßen bin ich

Ihr ergebener

Jan Pichal

Handwritten notes in purple ink on the left margin, including the name 'Jan Pichal' and other illegible text.

Ausfertigung

Berufungskammer VII Karlsruhe

Aktenzeichen: 59/3/4370
Ba 2L/47

Spruch

In der Spruchkammersache des (der) Fabrikbesitzers Hans Michael, Heidelberg,
 hat auf die Berufung des (der) / Betroffenen Ladenburger-
Strasse 2 a
 gegen den Spruch der Spruchkammer Heidelberg vom 5. Dezember 1945
 die Berufungskammer VII Karlsruhe nach mündlicher
~~Verhandlung vom~~ / 7. Juni 1948 — im schriftlichen Verfahren am 7. Juni 1948 — unter
 Teilnahme von

Präsident Rieppman
als Vorsitzendem,

Hans Schwall, Ehe-Darlingen

Friedrich Stoll, Karlsruhe

Hilf Siefermann, Ehe-Durlach

als Beisitzern.

als öffentlichem Kläger (nur bei mündlicher Verhandlung).

als Protokollführer (nur bei mündlicher Verhandlung).

folgenden Spruch erlassen

Herrn
 Hans Michael
 Heidelberg
 Ladenburgerstr. 2a

Auf die Berufung des Betroffenen wird der Spruch der Spruchkammer Heidelberg vom 5. Dezember 1945 dahin abgeändert, dass die Bewährungsfrist auf 3 Monate und der einmalige Sonderbeitrag zu einem Wiedergutmachungsfonds auf 5.000 RM herabgesetzt wird.

Im übrigen wird die Berufung zurückgewiesen. Der Betroffene hat auch die Kosten der Berufung zu tragen.

gen. Rieppman, gen. Schwall, gen. Stoll, gen. Siefermann.

R

Der jetzt 70 Jahre alte Betroffene war aktiver Offizier und wurde im 1. Weltkrieg durch Kopfschuss schwer verwundet. Er, seine Frau und seine Kinder sind Eigentümer zweier Konservenfabriken in Börsenheim und Schwetzingen. Das Unternehmen, das schon zu Ende der 20-er Jahre einen grossen Umsatz erzielte, geriet in der einseitigen Weltwirtschaftskrise in Schwierigkeiten und musste sich mit den Gläubigern einigen. Später erholte es sich, musste jedoch einen dauernden Kampf um die Erhöhung der Kontingente kämpfen. Die Kriegskonjunktur war dem Unternehmen besonders günstig.

Der Betroffene gehörte seit 1931 der NSDAP an. Er nahm in ihr kein Amt wahr. Er gehörte ferner als einfaches Mitglied der DAF, der NSV, der NSKKV, dem NS-Reichskriegerbund, dem Deutschen Roten Kreuz und dem Reichsluftschutzbund an.

Der öffentliche Kläger bei der Spruchkammer Heidelberg erhob gegen den Betroffenen Klage mit dem Antrag, ihn in die Gruppe der Hauptschuldigen einzureihen. Er warf ihm vor, er habe die nazistische Gewaltherrschaft vorbereitet und wesentlich unterstützt durch ausserordentliche politische, wirtschaftliche und propagandistische Unterstützung und habe ausserdem aus seiner Verbindung mit dem NS sehr erhebliche Vorteile gezogen. Der Betroffene habe bereits im Jahre 1911 den sogenannten Arierschwur als Deutschvölkler geleistet und sei als Judenfresser verzeichnet gewesen. 1920 habe er eine Stiftung für Kriegsverwundete mit der Auflage errichtet, dass sozialistische und demokratische Elemente nicht unterstützt werden dürften. In verschiedenen Briefen nach der Machtübernahme an staatliche und Parteistellen habe er immer wieder versucht nachzuweisen, dass er bereits vor Adolf Hitler Nationalsozialist gewesen sei. Er habe auch darauf hingewiesen, dass nicht nur er, sondern auch seine Angehörigen und Angestellten aktiv in der Bewegung tätig gewesen seien. Hiermit habe er erreicht, dass sein Kontingent wesentlich erhöht wurde.

Die Spruchkammer reichte ihm mit Spruch vom 5. Dezember 1946 mit 2-jähriger Bewährungsfrist unter Auferlegung eines Sonderbeitrags von 25.000 RM in die Gruppe der Minderbelasteten ein. Sie stellte fest, dass der Betroffene schon vor der sogenannten Machtergreifung eine Broschüre mit dem Titel "Jetzt aber Schluss! Die Bahn ist frei!" herausgegeben und in 40.000 Exemplaren versandt habe, dass er sie mit einem Begleithrief auch Hitler übersandt und dass er weiter in den Jahren 1934 bis 1939 in Briefen an Geschäftsfreunde, Behörden und Private sich seiner frühen

Zugehörigkeit zum Deutschbund gerühmt habe, und dass er als Judenfreier verschrien gewesen sei, dass er ein Mitbegründer des Stahlholms gewesen sei und für die nazistische Bewegung Opfer gebracht, auch die nazistische Politik durch seine Ideen über Arbeitseinsatz befruchtet habe. Ferner habe er 1935 in einem Schreiben an die Reichsbahn dieser vorgeworfen, sie habe einer jüdischen Firma Aufträge erteilt.

Die Spruchkammer hielt es nicht für erwiesen, dass die Erhöhung der Kontingente für seine Unternehmen auf seine politische Tätigkeit zurückzuführen sei.

Der Betroffene hatte eingewendet, er sei nur deshalb frühzeitig in die Partei eingetreten, weil er geglaubt habe, diese werde seine Pläne über Arbeitverschaffung verwirklichen. Er habe sich jedoch in der Partei nie betätigt und sei wegen Differenzen mit Partei- und DAF-Funktionären ausgeschlossen worden. Allerdings habe er aus Gründen der Selbsterhaltung seine Wiederaufnahme durchgefochten. Seine Tiraden in Briefen seien nicht ernst zu nehmen, sie seien nur Mittel zum Zweck gewesen, um den Unternehmen weiter Existenzmöglichkeit zu schaffen.

Die Spruchkammer kam zum Ergebnis, dass der Betroffene ausser seinem Schriftwechsel keine Parteiaktivität gezeigt habe, dass seine Schrift "Jetzt aber Schluss" keine speziellen nationalsozialistischen Gedanken enthalte, dass der Betroffene mehr als Stahlholmer und Deutsch-Nationaler anzusehen sei und dass aus seiner angeblichen Zugehörigkeit zum Deutschbund vor dem 1. Weltkrieg keine Folgerungen zu ziehen seien. Dagegen sei der Betroffene aufgrund seiner häufigen Benutzung nazistischer Argumente in Verbindung mit seiner langjährigen Zugehörigkeit zur Partei und seine Intervention bei der Reichsbahn zu Ungunsten der Firma Löwenstein als Aktivist, ferner auch als Nutznieser anzusehen, weil er mindestens den Versuch gemacht habe, Kontingentszuschläge durch Betonung seiner nazistischen und völkischen Verdienste zu erreichen. Eine besonders vorsichtige Beurteilung des Betroffenen sei zu Platze, weshalb er in die Gruppe der Minderbelasteten eingestuft sei.

Der Betroffene legte form- und fristgerecht Berufung mit dem Antrag ein, den ergangenen Spruch aufzuheben. Der öffentliche Kläger legte Anschlussberufung ein, nahm sie aber später zurück. Mit Schriftsatz vom 4. Februar 1948 beschränkte der Betroffene die Berufung auf das Mass der Sühne.

Der Betroffene ist offenbar in nationalistischen und militärischen

Gedankengängen aufgewachsen und hat sich trotz seiner schweren Kriegesverletzung nach dem 1. Weltkrieg im nationalistischen Sinne betätigt. Persönlichkeiten dieser Art haben bewusst oder unbewusst die nationalsozialistische Gewalt Herrschaft vorbereitet. Mit der Spruchkammer glaubt auch die Berufungskammer, dass sich die Tätigkeit des Betroffenen für den NS im wesentlichen im Gebrauch nationalsozialistischer Redensarten in Wort und Schrift beschränkt hat, und sie wertet auch die angeblichen Verdienste des Betroffenen für den NS entsprechend. Offenbar hat der Betroffene aus sich selbst vorwerflichen Gründen versucht, Politik mit Geschäft zu vermengen, um die Erhöhung des Kontingents durch Berufung auf nationalsozialistische Verdienste zu erreichen. Wie die Spruchkammer terecht ausgeführt hat, lässt sich nicht feststellen, ob die Kontingenterhöhung auf seine vorgeliebte politische Aktivität zurückzuführen ist oder nicht. Als Mutanliesser kann deswegen der Betroffene nicht angesehen werden.

Auf die in Privatbriefen geäußerte Meinung glaubt die Berufungskammer kein Urteil gründen zu dürfen. Schließlich ist niemandem verwehrt, seine politischen Gedanken zum Ausdruck zu bringen, wenn er damit keine Propagandazwecke verfolgt. Dagegen rechtfertigt es das Verhalten des Betroffenen, der offenbar Nationalsozialist und Antisemit gewesen ist, ihn trotz geringer politischer Aktivität sich erst noch bemühen zu lassen. Es kann angesichts des Verhaltens des Betroffenen kein Zweifel darüber bestehen, dass er im Falle eines Sieges den in diesem Falle an der Macht gebliebenen nationalsozialistischen Machthabern in der gleichen Weise einen Kotau erwiesen hätte, wie er es in den verfloßenen Jahren getan hat. Dies und die Tatsache, dass er in bedenklicher Weise Geschäft und Politik miteinander verquittet hat, rechtfertigen es, ihn als mehr denn als Mitläufer anzusehen. Seine Einreihung in die Berufungsgruppe war aufgrund des Art. 11 I 2 des Gesetzes Nr. 104 gerechtfertigt. Bei der Bemessung der Höhe allerdings konnte berücksichtigt werden, dass der Betroffene mit seiner nationalsozialistischen Gesinnung kaum Schaden angerichtet hat, dass keinesfalls feststeht, dass er durch sein Pochen auf angebliche Verdienste um die Bewegung Vorteile erlangt hat und dass er schwerkriegsbeschädigt ist. Die Bewährungsfrist konnte deshalb auf 3 Monate und der einmalige Sonderbeitrag zu einem Wiedergutmachungsfonds auf 5.000 RM ermäßigt werden.

geg. Siesmann



Ausgegeben

Karlsruhe, den 7. September 1948

Geschäftsstellen-Geschäftsstelle der Berufungskammer VII

Wied
Urkundenbeamter

R Karlsruhe
(Baden) I
651 **U**



Portopflichtige Dienstsache



Befähigt
eingetragen, nach
amtlich veröffentlicht

Einerschreiben

Herrn

14/9 Bad - Wiese
Hans Michaela Teysen

W. A. M. A. R. S.
Lindenb. Geratr. 2a

Königsbühl

Geschäftsstelle der
Berufungskammer Karlsruhe

Moltkestraße 12 / Block D

Fernsprecher 4805/7



Empfänger:	<i>W. D. ...</i>
Expedient:	<i>...</i>
Beleg:	<i>...</i>

K / Am.
26

Don 16.9.48

Herrn Dr. Heimerich

Von der Spruchkammer wurde heute mitgeteilt,
dass die Akten Michael eingegangen seien.



Postpflichtige Dienstsende



Heid / An.

Königsbrunn

AMT FÜR VERMÖGENSKONTROLLE
HEIDELBERG
Bismarckstr. 8 Postfach 425

Postgebühr

17.00

Herrn
Hans Michael
~~Heidelberg~~
Neuenhaffstr. 70

Juno Dr. J. h. c. Kimerich
für güt. Erledigung
15.9.48

15. Sep. 1948

Heidelberg, 4. September 1948
Va/Dr.HJ/w.

Betr.: Ser.Nr. WC-2171-738 (Im Antwortschr.b.unbedingt angeben)
Überprüfung der Freigabemöglichkeit Ihres Vermögens.

Um die Möglichkeit der Freigabe Ihres hier in Kontrolle stehenden Vermögens überprüfen zu können, bittet das Amt um Mitteilung über den Stand Ihres Spruchkammerverfahrens.

Sollten Sie bereits im Besitz eines rechtskräftigen Spruches der Spruchkammer sein, so werden Sie gebeten, dem Amt eine beglaubigte Abschrift des Spruches, sowie eine Quittung über bezahlte Sühnebeträge einzureichen.

Sollte der gegen Sie ergangene Spruch dagegen noch keine Rechtskraft erlangt haben und ist Ihrerseits gegen denselben Berufung eingelegt worden, so kann auch in diesem Falle unter gewissen Umständen Ihr Vermögen zur Freigabe kommen. Sie werden daher gebeten, dem Amt auch von dem nicht rechtskräftigen Spruch eine beglaubigte Abschrift, sowie eine Bescheinigung der Spruchkammer darüber vorzulegen, dass Ihrerseits fristgerecht Berufung eingelegt worden ist und dass der öffentliche Kläger keine Anschlussberufung gemacht hat.

Sollte es sich bei Ihrem in Kontrolle stehenden Vermögen um ein Unternehmen handeln, das Kleinbetrieb im Sinne des Gesetzes 104 (Befreiungsgesetz) ist, so werden Sie gebeten, hierüber eine Bescheinigung des Arbeitsamtes zu beschaffen und dieselbe dem Amt einzureichen.

Eine sofortige Erledigung dieser Anfragen liegt in Ihrem eigenen Interesse und erwartet das Amt daher Ihren ungehinderten Bescheid.

Mann
MANN

134
135



136
137



13.9.1948

Dr. H./Kr.

Herrn
Hans Michael
s.Zt. Bad Wiessee - Tegernsee
Königslande

Sehr geehrter Herr Michael!

Ich bestätige den Empfang Ihres Schreibens vom 7. ds. Mts. Ich habe heute alle erforderlichen Erkundigungen eingezogen und habe sowohl mit der Gerichtskostenstelle des Amtsgerichts als mit der Vollstreckungsstelle der Spruchkammer und auch mit der Geschäftsstelle der Spruchkammer telephonierte. Ihre Akten aus Karlsruhe liegen hier immer noch nicht vor. Ich habe darum soeben das folgende Telegramm an die Berufungskammer gesandt:

"Wir vertreten Hans Michael Heidelberg. Akten sind immer noch nicht an Spruchkammer Heidelberg zurückgegangen trotz wiederholter Zusagen. Wir protestieren gegen derartige Verzögerung und werden Dienstaufsichtsbeschwerde erheben wenn Akten nicht binnen drei Tagen bei Spruchkammer Heidelberg vorliegen.

RA. Dr. Heimerich".

Man kann die Behandlung Ihrer Sache nur als skandalös bezeichnen.

Von dem Amt für Vermögenskontrolle ist heute das abschriftlich beiliegende Schreiben bei uns eingegangen, ferner noch das ebenfalls abschriftlich beiliegende Schreiben der Gemeindeverwaltung Dossenheim vom 10.9.48. Wir werden weiterhin in Ihrem Interesse bemüht bleiben. Herr Hasselbach war heute bei uns; wir haben ihn über die derzeitige Lage unterrichtet.

./.

Ich wünsche Ihnen eine gute Erholung und bin
mit den besten Grüßen

Ihr ergebener

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

Telegramm

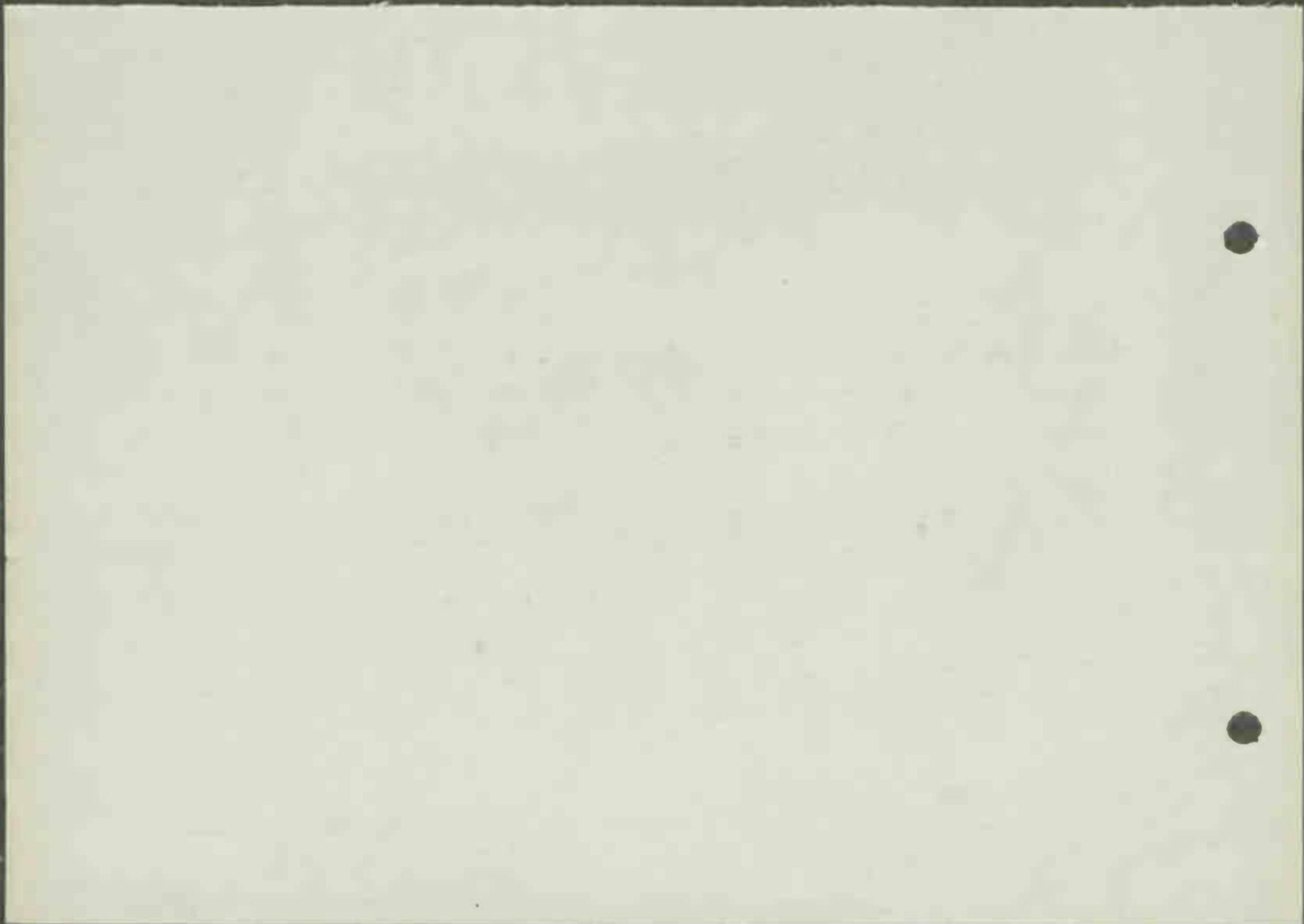
Berufungskammer Karlsruhe

Moltkestr. 12 a
Karlsruhe

Wir vertreten Hans Michael Heidelberg. Akten sind immer noch nicht an Spruchkammer Heidelberg zurückgegangen trotz wiederholter Zusagen. Wir protestieren gegen derartige Verzögerung und werden Dienstaufsichtsbeschwerde erheben wenn Akten nicht binnen drei Tagen bei Spruchkammer Heidelberg vorliegen.

RA. Dr. H.H.

anfragen 14 Uhr
am 13.9.18
Jehon



Gemeindeverwaltung

Dossenheim

Landkreis Heidelberg

Fernruf: Heidelberg Nr. 3217

Zeit
⑰a Dossenheim, den *10.* September 1948.

Herrn

Dr. Dr. h. c. Hermann *H e i m e r i c h* *13. Sep. 1948*
Rechtsanwalt

H e i d e l b e r g .
Neuenheimer Landstr. 4

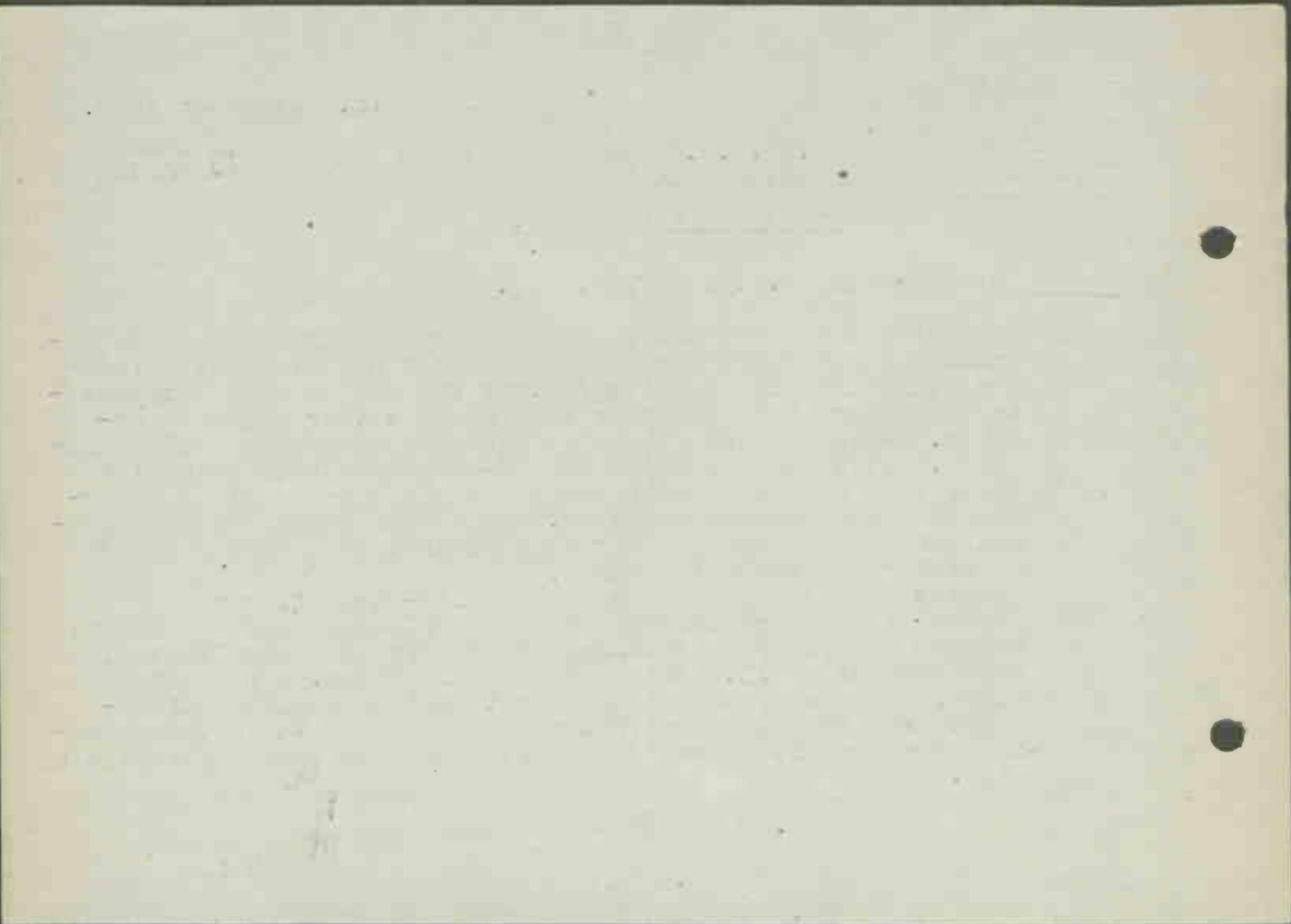
Bezug Ihr Schreiben v. 1. 9. 1948, Dr. H/Kr.

Wir haben davon Kenntnis genommen, dass das Entnazifizierungsverfahren des Herrn Michael beendet ist und er in die Gruppe der Mitläufer eingereiht wurde. Der für den Betrieb eingesetzte Treuhänder Herr Matenaer wird damit seiner Aufgabe enthoben. Die in den Räumen des Betriebes untergebrachten Familien / Ehel. Zöllig und die Mutter des Treuhänders / können infolge der katastrophalen Wohnungslage der hiesigen Gemeinde anderweitig keine Wohnung erhalten. Wir werden jedoch bemüht bleiben, sobald sich eine Möglichkeit bietet, für die Räumung der Betriebsräume besorgt zu sein.

Inzwischen hat ein Herr Ludwig Schulte-Bockolt, Essen um die Aufenthaltsgenehmigung in hiesiger Gemeinde nachgesucht, nachdem er von dem Treuhänder des Betriebes seine Einstellung als Volontär ab 15. Oktober 1948 erhalten hat. Wir geben Ihnen hiervon Kenntnis, dass es uns nicht möglich ist, die Aufenthaltserlaubnis zu erteilen, da wir der Ansicht sind, dass solche Arbeitskräfte auch aus der hiesigen Gemeinde zu ermitteln sind.

[Handwritten Signature]
Bürgermeister





AMT FÜR VERMÖGENSKONTROLLE KREIS HEIDELBERG

Postanschrift: Heidelberg
Häusserstraße 8 / Postfach 425

Fernruf 4971/4972

K/Dr. HJ
WC-2171-738
49

Herrn
Rechtsanwalt Dr. Hermann Heimerich
Heidelberg
Neuenheimerlandstr. 4

13. Sep. 1948

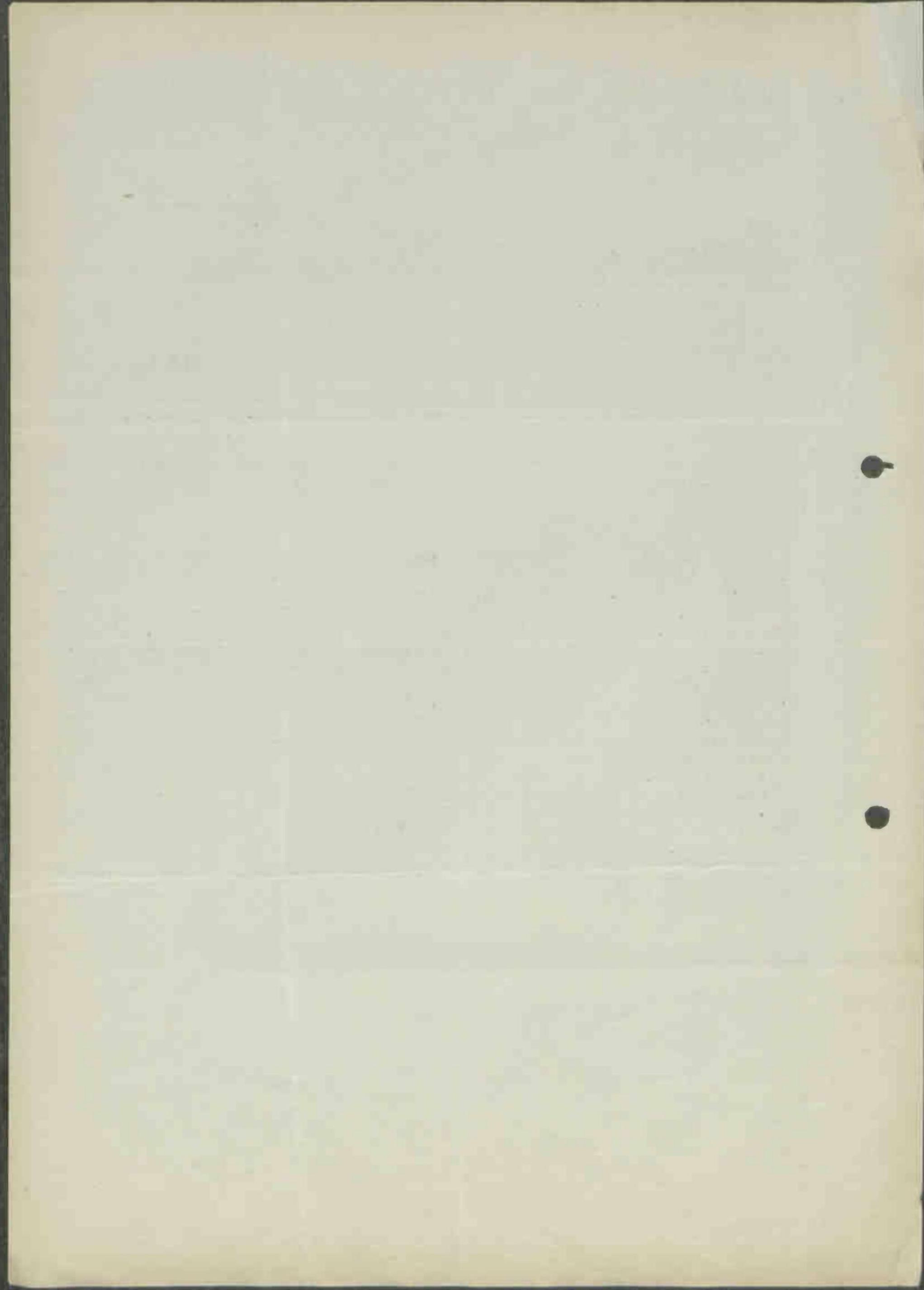
Ihre Zeichen -- Ihre Nachricht vom -- Unsere Zeichen Va/Dr. HJ/Tap 11.9.1948
W.

Betr.: Konservenindustrie Bergstrasse Roth & Sohn, Dossenheim
-Antrag auf Abberufung des Treuhänders-

Das Amt nimmt Bezug auf seinen inzwischen genabten Schriftwechsel in obiger Angelegenheit und teilt mit, dass der Wirtschaftsprüfer, Herr Dr. Walter Zapp, seine Prüfung inzwischen zu Ende geführt hat. Der Prüfungsbericht ist dem Amt in etwa 2-3 Wochen zugesagt worden. Das Amt hat inzwischen Gelegenheit genommen, mit Herrn Dr. Zapp die Ergebnisse seiner Prüfung mündlich durchzusprechen. Herr Dr. Zapp versicherte dabei dem Amt, dass er im Laufe seiner Prüfung keinerlei Unregelmässigkeiten in der Geschäftsführung des Treuhänders habe feststellen können und dass seines Erachtens der Treuhänder den Betrieb mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns und mit guten Ergebnissen geführt hätte. Zu beanstanden sei dagegen die Buchhaltung, die verschiedene formelle Unzulänglichkeiten aufweise. Mit der Oberaufsicht über das Rechnungswesen sei vom Treuhänder der Steuerberater, Herr Rappenecker, betraut. Herr Dr. Zapp habe wiederholt mit dem Komplementar der Gesellschaft, Herrn Michael, gesprochen und letzteren über seine Feststellungen informiert.

Nach Eingang des Prüfungsberichts kommt das Amt auf die Angelegenheit zurück.

Mann
M a n n



Hans Michael

Heidelberg, den 7. Sept. 1948.
Ladenbergerstr. 2 a

Herrn
Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich

Heidelberg
Neuenheimerlandstr. 4

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich!

Mit einer Beschleunigung von 6 Monaten ist endlich das am 25.2.48 vom Landtag verabschiedete Gesetz über die Bestellung von Treuhändern erschienen. Mein Treuhänder dürfte auch nicht eine der in dem Gesetz gestellten Bedingungen erfüllen. Da sein Vergütungsanspruch noch für den vollen Monat November nach § 11 besteht, ist anzunehmen, daß die Vermögenskontrolle bei ihrer Einstellung zu dem Treuhänder alles versucht wird, um seine Abberufung auf die ersten Oktobertage hinauszuschieben. Wir müssen deshalb stündig auf die Abberufung drängen und folgendes beachten:

Da die Akten bei der Spruchkammer gestern früh noch nicht vorlagen, telegraphierte ich verabschiedungsgemäß Herrn Präsidenten Eisemann. Die Vollstreckungsstelle habe ich angewiesen, sofort die Kostenrechnung aufzumachen (vor Zahlung derselben kann eine Umstufung als Mitläufer überhaupt nicht stattfinden). Diese Rechnung wird von der Spruchkammer an die Gerichtskasse - Abteilung Spruchkammerachen - gesandt, und die betreffende Angestellte rief mir, Ihnen Auftrag zu geben, bei der Gerichtskassenstelle nach der Rechnung anzuk-

X Teil, Amtsgericht
Herr Beckenkamp

fragen. Sie muß dann sofort nach Eingang an die Vermögenskontrolle weitergeleitet werden mit dem Antrag, sie u.U. unter Inanspruchnahme von Bankkredit sofort zu zahlen. Der Treuhänder wird sicher alle Winessen anwenden, um die Forderung hinauszuzögern. Bei Ueberreichung der Rechnung bitte ich, der Vermögenskontrolle mitzuteilen, daß ich wegen einer dringenden Kur abwesend von Heidelberg sei, und ihr Auftrag zu geben, sofort nach Abberufung die Uebergabe des Betriebes an meinen Geschäftsführer, Herrn Dr. Haselbach, vorzunehmen. Für diesen Fall lege ich vorsichtshalber eine Vollmacht für Sie bei. Herrn Dr. Haselbach habe ich dagegen verständigt, daß er mit Ihnen Wülfung zu halten und bei irgendwelchen Behinderungen Ihren Beistand zu erbitten. Das Personal werde ich durch einen entsprechenden Ausschuss von der Uebergabe der Geschäftsführung an den Vorgenannten unterrichten. Ich hoffe, daß es uns gelingen wird, die Abberufung des Treuhänders noch in diesem Monat trotz aller Hindernisse, die wir sicher zu überwinden haben werden, zu erreichen.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung!

Paul Michael

Kulturelle Veranstaltungen in Heidelberg

Städtische Bühnen Heidelberg

Sontag, 3. 9., Stadttheater, 19.30. Neuinszenierung Zar und Zimmermann. Komische Oper v. Ab. Lortzing
 Montag, 6. 9., Stadttheater, 19.30. Gastspiel der Aktuellen Zeitschrift: Die Hinterbliebenen mit ihrem dritten Programm
 Dienstag, 7. 9., Stadttheater, 19.30 U.: Gastspiel der Aktuellen Zeitschrift Die Hinterbliebenen. Königsaal, 18.30 U.: Neuinszenierung Hamlet. Trauerspiel v. William Shakespeares. Mittwoch, 8. 9., Stadttheater, 19.30. Gastspiel: Die Hinterbliebenen. Gastspiel in Landau: Die lustige Witwe. Donnerstag, 9. 9., Stadttheater 19.30 Uhr Gastspiel Die Hinterbliebenen. Gastspiel in Neustadt. Die lustige Witwe. Freitag, 10. 9., Stadttheater, 19.30. Zwei Frauen Male. Katharina Knie. Schauspiel von Carl Zuckmayer. Samstag, 11. 9., Stadttheater, 19.30 Uhr: Madame Butterfly. Oper von Giacomo Puccini. Stadttheater 22 Uhr. letztes Gastspiel: Die Hinterbliebenen. Königsaal, 18.30. Hamlet. Sontag, 12. 9., Stadttheater 19.30: Zar und Zimmermann. Königsaal, 18.30. Hamlet.

Werbefest im Schloß

Die Intendantz teilt mit: Zum Abschluß der Werbepostage für die Plätze der Spielzeit 1948/49 veranstalten die Städtischen Bühnen Samstag, den 18. Sept., in den Räumen des Heidelberger Schlosses ein großes Werbefest mit künstlerischen Darbietungen und Tanz. Eintrittskarten sind ab Montag, 8. September, an der Theaterkasse erhältlich. Eintrittspreis: DM 5.—, Platzmieter erhalten Eintrittskarten zu dem ermäßigten Preis von DM 2.—.

Abholung der Abonnementskarten.

Die Platzmieter der Städtischen Bühnen werden gebeten, in der Zeit von Montag, 8. Sept., bis Mittwoch, 10. Sept., die Abonnementskarten an der Kasse des Stadttheaters, 11—13 und 17—20 Uhr, abzuholen.

Neue Filme in Heidelberg

Schloß-Filmtheater. „Die besten Jahre unseres Lebens“ mit Myrna Loy, Fredric March. Täglich 14, 17.15, 20.30 Uhr.

Kammer-Lichtspiele. „Der Herr der sieben Meere“ mit Errol Flynn, Wanda Hendrix. Täglich 12.00, 14.30, 17.00, 19.30, 22.00 Uhr.

Odeon-Lichtspiele. Cornwall Rhapsodie mit Stewart Granger, Wanda Hendrix. Täglich 11, 13.30, 15.45, 18, 20.30 Uhr.

Sondervorstellung im Schloßfilmtheater

Amerikanischer Filmeselbst u. Schloßfilmtheater veranstalten am Sonntag, 5. 9., 9 Uhr, eine Sondervorstellung des Films „Die besten Jahre unseres Lebens“. Gesamtlänge I. besonders bedauerliche Hauptrolle, Altpflege u. Schwerebeschädigte bestimmt. Vorverkauf beim Verband der Körperbeschädigten, Rohrbachstr. 13, Freitag 3—12, 14—17 Uhr, Samstag 3—11 und 15—16 Uhr.

Film im Volkstheater. Freitag, 3. bis Sonntag, 5. 9. „Viel Vergnügens“ Montag bis mit Dennis Price. — Montag, 8. bis Donnerstag, 9. Sept.: „Hänsel und Gretel“ mit Simone Simon — „Welt im Film“ 12.30 und 20 Uhr, Samstag und Sonntag auch 15 Uhr.

Weitere Veranstaltungen

Sonntag, 5. Sept., 18.30 Uhr, Schloßhof (oder Königsaal): Frühes Liedersingen. Ausführende: Margarete H. Neumann, Dir.: Musikdirektor Gg. Schön. Heidelberg. Mönchreut: Heidelberger Liedertafel, Lip: Haus Koch, Hirschberg: Ein Waldhornquartett, „Frühes Liedersingen“.

Donnerstag, 9. Sept., 19.30 Uhr, Aida Alle Univers. Georg Keller (Klavier) spielt Werke von Schumann und Schubert.

Freitag, 10. Sept., 20.00 Uhr, Providenzkirche: Orgelabend Liessl-Schiffel, 4 Toccata von J. S. Bach

Der Sport am Wochenende

Fußball am Sonntag, 3. September

TSG Rohrbach — Stuttgarter Kickers (Oberliga), 18 Uhr, auf dem neuen Sportplatz am Kiehlendorffplatz.

Sontag, 3. 9., Feite Turner Heidelberg — Tennis-Sport, Mannheim-Neckarau, Kiehlendorffplatz, 18.30 Uhr 1. Mannschaft, vorher andere Mannsch.

Handball am Sonntag, 3. September

Bezirksklasse: SG Kirchheim gegen Germania Dossenheim, TSG Dossenheim — VfB Eppingen, TSV Wiedlingen — TV Emmental, SG Waldorf-Ad. — TSG Wiesloch, TV Sinsheim gegen TSG Ziegelhausen. Kreisklasse: SG Bandhauer gegen SG Diethelm, SG Eberbach — SV 07 Malsch, TSV Schönsu — KSG Laimen, SG Neckarsteinbach — MTV Eppingen, TSG 78 Heidelberg gegen SVZ Neckarzenheim, Frauen — Kreisklasse 2: TSG 78 Heidelberg — Germania Dossenheim, FT Heidelberg — Turnerbund Heidelberg, SG Neckarsteinbach — SG Eberbach, A-Jugend, Staff II: TV 48 Heidelberg — TSG Ziegelhausen, FT Heidelberg — SG Malschberg, TSV Wiedlingen — SG Eberbach, B-Jugend, Staff II: TSV Handshühnenheim — SG Eberbach, TV 48 Heidelberg — TB Heidelberg, TSG Dossenheim gegen Germania Dossenheim, Schüller, Staff II: 4 Sept.: TSV Handshühnenheim — TSV Wiedlingen, FT Heidelberg — Germania Dossenheim, Handball-Privatrunde der III. Mannsch. Frauen (3 Sept.): TSV Handshühnenheim — TV 48 Heidelberg, I. SG Kirchh. — SG Nußloch.

Hockey: Einweihungsspiele auf dem neuen Platz im Baggetloch an der Dreihöfenbrücke: Hockey-Club Heidelberg — TSG 78 Heidelberg, Sonntag nachm. 15 Uhr Schüler, 18 Uhr Junioren, Sonntag (5. Sept.): 8.15 Uhr Alte Herren, 9.30 Uhr Damen, 16.45 Uhr 1. Herren-Mannschaften.

Ausstellung im Collegium Academicum

Romantiker aus dem Besitz des Kurpfälzischen Museums
 Die Ausstellung, die bis zum 24. Oktober d. J. verlängert wurde, ist neuerdings durch eine Anleihe von Buchdruckern der deutschen Romantik, darunter Aquaville und Zeichnungen von Ph. Fischer, J. Ch. Balthus, J. C. Koller, F. v. Cornelius, J. W. Schirmer, A. Lucas u. a. erweitert worden. Es werden nach wie vor folgende Einigungen veranstaltet:
 Montag nachm. 15 Uhr Dr. Mugdan
 Dienstag vorm. 11 Uhr Dr. Poensgen
 Mittwoch nachm. 15 Uhr Dr. Mugdan
 Donnerstag vorm. 11 Uhr Dr. Poensgen
 Samstag nachm. 15 Uhr Frl. Dr. Kummel
 Sonntag vorm. 11 Uhr Frl. Dr. Kummel

Evangelische Gottesdienste

Sonntag, 4. 9., 20 U., Christuskirche, Wochenschluß-Gebettag. — Sonntag, 5. 9., Heiliggeistk., 9.30, Heiland, 12. Abendmahl, Providenzk., 9.00, Fischer-Christusk., 8.30, Prantmann, 11.00 Christenl. Prantmann, Lutherhaus, 9.30, Meyer, 11.00 Schulerk., Gottesd. Bergkirche, 10.00, Sclöer, Orthop. Klinik u. Wiedlingen, 8.30, Schloss, Pfalzgründ, 9.30 Eberck, Kapelle d. Akad. Klin., 9.30, Pschel, Kapelle d. Chr. Klinik, 9.00, Jacobs, Johannastr., 9.30, Schömer, III. Abendmahl, 11.15 Jugendgottesd., Friedenskirche, 9.30, Vordamm, (Kirchenrat) aus Hirschwald, 13.30 Uhr Christenlehre (Nord), Vogelmann Rohrbach, 9.30 Uhr Pf. Frey, 10.45 Christenl. Krankenhaus Rohrb., 9.30 Hecht, Kirchheim, 9.00, Böttinger, 10.15 Christenlehre (Mädchen), 14.30 Bibelst., Hardter, 8.20.00 hl. Abendmahl, Kreuzk. Wiedlingen, 9.30, Meyer-Friedrich, 10.45 Christenl. Ziegelhausen, 9.00, Joest

Versammlung für Sozialrentner, Sonntag, 5. Sept., 14 Uhr, „Westhof“, Bahnhofstr. 61, Versammlung für Invaliden, Unfall-, Angestellten-, Witwen- und Altersrenter, Ref. Schweigert, Stuttgart, Thema: „Was wird aus unserer Rente?“

Verband der Körperbeschädigten, Sozialrentner u. Hinterbliebenen, Heidelberg, Rohrbachstr. 13

Apothekendienst in Heidelberg

Vom 4. 9., 13 Uhr, bis 11. 9., 13 Uhr
 Bahnhof-Apothek

Veranstaltungen der Parteien

Christlich-Demokratische Union

Mittwoch 17—20, Samstag 10—12 Uhr Kostenlos Beratungen in allen Fragen der Währungsreform, Steuerreform, sowie zum kostlosen Rechtsberatung in allen Versicherungsangelegenheiten (Krankenversicherung, Lebensversicherung usw.) — Außerdem täglich Sprechstunden der Partei in allen Angelegenheiten im Sekretariat, Hauptstraße 13.
 CDU Bergheim, Mittwoch, 8. 9., 20 Uhr, „Stadt Stubburg“ Mtbl.-Vers. Thema: Die politische Lage Deutschlands.

Sozialdemokratische Partei

SPD Schilbach, 4. 9., 20 Uhr, Mitgliederversammlung, Lokal: Schilbach, Ref.: Lehmann, Dr. H. Kostr.

Demokratische Volkspartei

10. Sept., 20 Uhr, „Schwarze Schl.“, öffentl. Vers. Ref.: Nachwitz, Ref.: Wirtschaftliche Lage nach der Währungsreform und Lebenshaltung.

Kommunistische Partei

Kreis-Kommunistenrat der KPD Heidelberg, 5. 9., 9.30 Uhr, Hotel „Schwarze Schl.“

Neue Partei

Jeden Montag im Hause Hauptstraße 105 (Kaffee Schmitt) von 17—18 Uhr, öffentl. Sprechstunde für jedermann (Dr. Lauterbach u. Dr. Lecker), 20 Uhr Freundeskreis.

KONZERTE

der Stadt Heidelberg und des Bachvereins
 In der Saison 1948/49

Einladung zum Abonnement

für die 8 SYMPHONIE-KONZERTE in d. Stadthalle.
 Das Städt. Orchester — Leitung Ewald Lüdemann.

- (1) 11. Okt. Solist: Conrad Hansen
 HANDEL: Concerto grosso D-dur
 BEETHOVEN: Klavierkonzert G-dur
 BRAHMS: Symphonie Nr. 1, c-moll
- (2) 8. Nov. Solist: Branka Mészáros
 FROMMEL: Symphonisches Vorspiel
 CHOPIN: Klavierkonzert a-moll
 BRÜCKNER: Symphonie Nr. 7, E-dur
- (3) 12. Dez. Solist: Thomas Magyar
 FRANCAIX: Les bosquets de Cythère
 MARTEL: Petite Symphonie Concertante
 MOZART: Violinkonzert
 MOZART: Symphonie g-moll
- (4) 10. Jan. Solist: Julian von Karoly
 HONEGGER: Symphonie liturgique
 LISZT: Klavierkonzert Es-dur
 Ein Schlußwerk.
- (5) 7. Febr. VERSTÄRKTES ORCHESTER
 STRAUSS: Tod und Verklärung
 BRÜCKNER: Symphonie Nr. 8, g-moll
- (6) 14. März Solist: Denes Zsigmódy
 STRAVINSKY: Concerto in D
 TSCHAIKOWSKY: Violinkonzert
 DVORAK: Symphonie Nr. 3, a-moll (Neue Welt)
- (7) 9. Mai, Solisten: Frieda Kwaast-Hodapp
 PFITZNER-ABEND (zum 80. Geburtstag)
 Symphonie C-dur Klavierkonzert Es-dur
 Chorwerk: Das dunkle Reich (Bachverein)
- (8) im Juli, Solisten: Tilla Büsch (Sopran)
 Tilde Hoffmann (Alt) Otto v. Rohr (Baß)
 Theo Herrmann (Tenor) und der Bachverein
 BEETHOVEN: Symphonie Nr. IX d-moll

SYMPHONIE-KONZERTE

(in der Stadthalle) folgt bei Anknüpfung.
 CHORKONZERTE DES BACHVEREINS
 (Leitung: Prof. Dr. H. M. Poppen)

- 21. Nov. HANDEL: Messias
- 20. Febr. HONEGGER: König David
- 10. April. BACH: Johannespassion
- 9. Mai. PFITZNER: Das dunkle Reich
 (im Rahmen der Symphoniekonzerte)
- Juli. BEETHOVEN: Sinfonie Nr. IX, d-moll
 (im Rahmen der Symphoniekonzerte)

KAMMERMUSIK-ABENDE

- (in der Halle der Alten Universität)
- 22. Sept. Fabe-Trio (Violin, Vielle, Bass)
- 2. Okt. Freund-Quartett (Haydn — Mozart — Beethoven)
- 2. Dez. Carl Seemann spielt Bach
- 26. Jan. Stamitz-Quartett
- 16. Febr. Koczer-Quartett (Haydn-Höller-Dvorak)
- 16. März. Streich-Quartett.

Änderungen vorbehalten
 25% und mehr Ermäßigung im Abonnement

8 Symphoniekonzerte
 Einzelpreise: 4.—, 3.— und 2.— DM
 Im Abonnement: 3.—, 2.— und 1.50 DM

6 Kammermusikabende
 Einzelpreise: 3.50, 2.50 und 1.50 DM
 Im Abonnement: 3.—, 2.— und 1.— DM
 Für 6 Konzerte: 18.—, 12.— u. 6.— DM

Abonnementsbestellungen an die Städt. Konzertentrale, Schlossstraße 7, Telefon 3079, und bei den bekannten Vorverkaufsstellen.

Rotes Kreuz Heidelberg

Jugend Rot-Kreuz Heidelberg-Stadt M. und W.

Üebungsbetrieb für September 1948, Schüler-Bereitschaft bis 14 Jahre: Jeden Dienstag von 19—20 Uhr Rettungsschwimmen im Hallenbad; jeden Samstag von 13—17 Uhr Vortrag, Basteln, Spiel, Häuserstraße 16, Jugendheim.

Jugend-Bereitschaft 1. u. 2. Ab 14 bis 25 Jahre.

Jeden Dienstag, 19—21 Uhr Rettungsschwimmen im Hallenbad; jeden Donnerstag, 19 bis 21 Uhr Unterricht „Erste Hilfe“, Anatomie, Hörsaal, Leit. Ärzte: Dr. med. Hill, Dr. med. Weiß. Jeden Samstag, 17.30—19.30 Uhr Vortrag, Basteln, Häuserstraße 16, Jugendheim. — Am 12. Sept.: 60. Jahrestag der Bereitschaft 1 Heidelberg — Dienst-Bekanntgabe im Jugendheim Samstag, den 4. September.

Freiwilligkeitsbund Freitag, 3. Sept. 19.30 Uhr im Baschhofes-Saal, Hauptstr. 11/1, Vortrag und Diskussion. Thema: „Sollen Wachkuren bei uns? Auch Nichtmitglieder willkommen.“

„Lied“, Ortsgruppe Weststadt: Freitag, 3. 9., 20 Uhr Mitgliederversammlung mit weicht. musikal. u. hmt. Vorlesung.

„Volkschor“ Heidelberg-Kirchheim. Wiederbeginn d. Singstunde Dienstag, 7. Sept., 20.30 Uhr.

Verlag und Redaktion: Presseamt der Stadtverwaltung Heidelberg, Rathaus Zim. 37, Tel. 2101 u. 2102, App. 191. — Verantwortlich: C. Feneel, Städt. Presseamt.

Druck: Heidelberger Gutenberg-Druckerei GmbH.

Heidelberger Amtsblatt

By authority
of Military Government

für den Stadtkreis und den Landkreis

Mit Genehmigung
der Militärregierung

3. JAHRGANG · NR. 36 · 4. SEPTEMBER 1948 · PREIS 10 PFENNIG

Bekanntmachungen der Stadtverwaltung:

Auszahlung der restlichen Kopfquote

Dienstag, den 7. und Mittwoch, den 8. September

Die Auszahlung der zweiten Rate des Kopfgeldbetrages findet am Dienstag, dem 7. und Mittwoch, dem 8. September d. J., in der Zeit zwischen 9.00 Uhr und 17.30 Uhr bei nachgenannten Zahlstellen statt:

Bezirk	Zahlstelle	Schulhaus
Schlierbach		Schulhaus Schlierbach
Schloßberg		Friedrichshof, Kettengasse 21
Hackteufel		Friedrichshof, Kettengasse 23
Riesenstein		Hölderlinshule, Turnhalle, Eingang Märzgasse
Gaisberg		Ernährungsamt, Sofienstraße 12, Zimmer 10
Hutzelwald		Ernährungsamt, Sofienstraße 12, Zimmer 1
Neunheim		Mönchhofschule
Mönchhof		Mönchhofschule
Handchuhshaus		Rathaus Handchuhshaus
Bergheim und Ochsenkopf		Ernährungsamt, Sofienstraße 12, Zimmer 9
Pfaffengrund		Jugendheim Pfaffengrund
Wieblingen und Grenzhof		Rathaus Wieblingen
Rohrbach		Rathaus Rohrbach
Kirchheim		Rathaus Kirchheim
Ausländer etc.		Ernährungsamt, Sofienstraße 12

Einen Anspruch auf Auszahlung hat nur, wer beim Empfang der ersten Rate mehr als 40 — RM an die Auszahlungstelle abgeliefert hat. Sofern der Empfangsberechtigte für sich oder ein Mitglied seiner Familie mit Vordruck „A“ Altgeld auf ein Reichsmark-Abwicklungskonto eingezahlt oder dort angemeldet hat, erhält er jetzt den restlichen D-Mark-Betrag nicht in bar ausbezahlt, sondern dieser wird seinem Bank- oder Sparkassenkonto gutgeschrieben.

Einwohner von Altersheimen und Krankenzustalten sowie sonstige Gemeinschaftsverbände bekommen ihren restlichen Kopfgeldbetrag bei der Verwaltung ihrer Anstalt.

Für die Inhaber von Wanderpersonal-karten, Lebensmittelstammausweisen für Binnenschiffer und von Umzug-Abmeldebescheinigungen findet die Auszahlung in der Ausgabe-stelle Ernährungsamt, Sofienstraße 12, statt.

Haushaltswweise, Kennkarte des Abholers sowie die Kennkarten der Mitglieder seiner Familie und das bei der Kartoffelkartenausgabe in Empfang genommene Antragsformular (letzteres ausgefüllt) sind mitzubringen.

An Kinder unter 18 Jahren wird keine Zahlung geleistet.

Der Auszahlungstermin (Dienstag, den 7., und Mittwoch, den 8. 9. 1948) ist unbedingt einzuhalten.

Wer sich als Konteninhaber den restlichen Kopfgeldbetrag in bar auszahlen läßt, verstoßt gegen die Anordnungen der Alliierten Bankkommission und macht sich strafbar.

Heidelberg, den 1. September 1948.

Stadtverwaltung.

Gutschrift

der restlichen Kopfgeldquoten

Den Inhabern der bei den Heidelberger Geldinstituten geführten Reichsmark-Abwicklungskonten sind die demselben nach den Angaben auf dem Meldevordruck A zustehenden restlichen Kopfgeldquoten gutgeschrieben. Die gutgeschriebenen Beträge, welche ab 6. September 1948 verfügbar sind, werden verzinst.

Für den Fall sofortiger Barerhebung sind vorzulegen: 3. Ausfertigung des Vordruckes A (Quittung), Kennkarte und Haushaltswweise.

Diese Veröffentlichung erfolgt an Stelle von einzelnen Mitteilungen, die aus Gründen der Kostenersparnis unterbleiben.

Aufruf von Kleingeldzeichen

Bisherige Kleingeldzeichen werden bis 30. 9. 48 umgetauscht

Auf Grund von § 4 Abs. 2 des Zweiten Gesetzes zur Neuordnung des Geldwesens (Emissionsgesetz) wurden folgende Noten, Münzen und Debitageldscheine zum 31. August 1948 aufgerufen:

- Die Marknoten der Alliierten Militärbehörde im ursprünglichen Nennwert von 1 Mark, die 10 Deutsche Pfennige gelten, 1/2 Mark, die 5 Deutsche Pfennige gelten.
- Die Rentenbankscheine im ursprünglichen Nennwert von 1 Rentenmark, die 10 Deutsche Pfennige gelten.
- Die Münzen im ursprünglichen Nennwert von 5 Reichspfennig, die 1/2 Deutschen Pf. gelten, 1 Reichspfennig, die 1/10 Deutschen Pf. gelten, 1 Hellerpfennig, die 1/100 Deutschen Pf. gelten.

Die Landeszentralbank Zweigstelle Heidelberg tauscht die aufgerufenen Kleingeldzeichen bis zum 30. September 1948 gegen gesetzliche Zahlungsmittel um. Um den Umtausch zu beschleunigen und zu vereinfachen, wird Inhabern von Bankkonten empfohlen, diese aufgerufenen Kleingeldzeichen bis Ende September ds. J. bei ihrer Bankverbindung zur Gutschrift auf Konten einzulösen. Das Publikum wird besonders darauf hingewiesen, Geldscheine sortiert und gesäubert und Material in Rollen einzulösen. Die Münzen im ursprünglichen Nennwert von 50 Reichspfennig, die 5 Deutsche Pf. gelten und 10 Reichspfennig, die 1 Deutsche Pf. gelten, bleiben weiterhin gesetzliche Zahlungsmittel und brauchen nicht umgetauscht zu werden.

Telefon 50 09 und 46 71

Das Hilfswerk der Evang. Kirche Heidelberg, Kirchstraße 2 (Euthaus) ist jetzt unter der Ruf-Nr. 50 09 (früher 350) zu erreichen. Die Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft des Evang. Hilfswerks, Märzgasse 12, hat weiterhin die Ruf-Nr. 46 71.

Briefmarken-Gültigkeit bis 12. September

Nach Mitteilung der Heidelberger Hauptpost behalten die bisherigen, nach der Währungsreform überdruckten Briefmarken ihre Gültigkeit bis einschließlich 12. September 1948. Ab 12. September dürfen nur noch die neu ausgegebenen Briefmarken verwendet werden.

Stadt, Presseamt.

Der Lebensmittel-Aufruf

Zucker.

Auf die über 10 g, 125 g, 500 g und 250 g Zucker lautenden Abschnitte sämtl. Lebensmittelkarten der 118. ZP. ist Weißzucker abzugeben. Die Zuckerabschnitte der Karten 16, 41-45 und 70 berechtigen sämtlich zum Bezug von Weißzucker.

Käse.

Die Käseabschnitte der Karten 11-14 und 21-24 berechtigen zum Bezug von je 62,5 g Käse. Die Käseabschnitte der Zulagekarten 61-64 und 70 (werd. u. sti. Mü.) haben ebenfalls einen Wert von 62,5 g Käse. Mit Mengenaufdruck versehene Käseabschnitte sind in Höhe der Mengenaufdrucke zu beliefern. Soweit Kräuter- und Sauermilchkäse zur Ausgabe kommen, können die Käseabschnitte mit der doppelten Menge geliefert werden, d. h. 125 g auf einen Abschnitt im Wert von 62,5 g.

Achtung Einzelhandel!

Die Einzelhändler werden hiermit an die Abrechnung und Bestandsmeldung über die vereinnahmten Abschnitte für Trockenfrüchte — Termin 4. September d. J. — erinnert. Fehlanzeige ist erforderlich.

Die Stadtverwaltung — Ernährungsamt —

Verkehrsbeschränkungen in der Rohrbacher Straße

Infolge von Bauarbeiten

Am Montag, den 1. September, erfordern die Bauarbeiten an den Straßen in der Rohrbacher Straße, daß diese vorübergehend von der Rheinstraße bis zur Bunsenstrasse zur Einbahnstraße in nördlicher Richtung erklärt werden muß. Damit zusammenhängend muß gleichzeitig die Gaisbergstraße von der Bunsenstrasse bis zur Danlestraße zur Einbahnstraße in südlicher Richtung erklärt werden.

Die Umleitung für den Nord-Süd-Verkehr erfolgt während dieser Zeit entweder durch die Gaisbergstraße — Danlestraße — Häuselstraße — Franz-Knauff-Straße — Römerstraße zur Karlsruher Straße oder: Rohrbacher Straße — Bahnhofstraße — Häuselstraße — Franz-Knauff-Straße zur Karlsruher Straße. Die Rohrbacher Straße zwischen der Bunsenstrasse und Bahnhofstraße bleibt für weitere 4 Wochen für den gesamten Fahr-Verkehr gesperrt.

Spreitung und Umleitung sind durch entsprechende Beschilderung kenntlich gemacht.
Stadt, Tiefbauamt.

An alle Radfahrer!

Im Einvernehmen mit der Militärregierung ist die bisher ganzjährige für den Fahrradverkehr gesperrte Rheinstraße in der Zeit von 15 Uhr bis 7 Uhr morgens für den Verkehr mit Fahrrädern freigegeben.

Stadtverwaltung Heidelberg.

Hooverspeisung-Essenkarten

Schüler und Schülerinnen, die die städt. Gewerbeschule oder Handelsschule besuchen, erhalten von heute ab Essenkarten auf dem Sekretariat dieser Schulen; Fortbildungsschüler und -Schülerinnen auf dem Wohlfahrts- und Jugendamt, Zimmer 20. Preis für eine Karte mit 22 Essen für Monat September 2,30 DM.

Heidelberg, den 1. September 1948.

Wohlfahrts- und Jugendamt.

Öffentl. Haus- und Straßensammlung

Mit Genehmigung des Präsidenten des Landesbezirks Baden — Innere Verwaltung — findet vom 4. bis 8. September bei einer öffentlichen Haus- und Straßensammlung des Caritasverbandes statt.

Kräuterwanderung am Sonntag

Die nächste Kräuterwanderung findet am Sonntag, 3. Sept., statt. Treffpunkt: 8.30 Uhr, „Schwarze Schüt“, Führung: Hermann Bopp.

Kopfgeld für Winterkartoffel-Einkellerung benutzen!

Alle Anzeichen in der deutschen Landwirtschaft deuten darauf hin, daß die Kartoffelernte dieses Jahres eine wesentlich bessere Zuteilung als im Vorjahr gestatten wird; der Preis dürfte etwas über 4.— DM pro Zentner liegen.

Im Zusammenhang mit der Notwendigkeit, für jeden Verbraucher seinen Winterbedarf an Kartoffeln sicherzustellen, wird die Bevölkerung darauf aufmerksam gemacht, daß

die am 7. und 8. September in Heidelberg erfolgende Auszahlung des restlichen Kopfgeldes in Höhe von 20.— DM pro Person eine gute Gelegenheit bietet, das wichtigste Nahrungsmittel des Winterhalbjahres zu finanzieren. Es wird daher an dieser Stelle dringend empfohlen, das zur Auszahlung gelangende Kopfgeld nicht für andere Einkäufe auszugeben, sondern bis zur Lieferung der Einkellerungskartoffeln zurückzuhalten. St. Pr.

Stempelung der Kennkarten

Ab sofort finden alle Eintragungen der Entscheidungen nach dem Gesetz zur Befreiung vom Nationalsozialismus und Militarismus in die Kennkarten nur noch beim Einwohnermelde- und Passamt, Theaterstraße 10, Zimmer 2, statt.

Heidelberg, den 31. August 1948.

Stadtverwaltung
Einwohnermelde- und Passamt.

Führung stehende Laderaum nur bis zur Hälfte ausgenutzt werden kann, Zuschläge bis zu höchstens 50% berechnet werden.

4. Bei der Holzabfuhr mit Pferde- und Ochsenfuhrwerken dürfen, soweit auf der Strecke von Stall zu Stall die mit unbeladenem Fahrzeug zurückgelegten km (Lastkilometer) die mit beladenem Fahrzeug zurückgelegten km (Lastkilometer) übersteigen, für jeden die Lastkilometer um 5 km übersteigenden Lastkilometer höchstens

DM —.49 in der Preisstufe I
DM —.45 in der Preisstufe II
DM —.50 in der Preisstufe III

berechnet werden.

Der Landrat — Die Stadtverwaltung —
Preisbehörde — Preisbehörde —

Preise für die Holzabfuhr in Nordbaden

Für die Holzabfuhrpreise in Nordbaden sind nach wie vor ausschließlich die Bestimmungen der Anordnung vom 19. 5. 1941 in der Fassung der zweiten Anordnung vom 7. Juli 1941 (Bad. Staatsanzeiger vom 8. 7. 41) maßgebend. In dessen wird, es von Preisüberwertungen wegen nicht beanstandet, wenn die Bestimmungen der Ziffer 3 der Anordnung vom 7. 7. 41 in analoger Anwendung der Bestimmungen der Anordnung des würt. Wirtschaftsministers — Preisbildungsstelle — vom 23. Januar 1941 über Höchstpreise für die Beförderung von Stamm- und Schichtholz mit Kraftfahrzeugen im Nahverkehr sowie mit Pferde- und Ochsenfuhrwerken (Holzbeförderungspreisordnung) erfüllt sind und Zuschläge nach Maßgabe folgender Bestimmungen berechnet werden:

1. Soweit auf der Lastkilometerstrecke unbeladene Wege oder Strecken mit durchschnittlichen Steigungen über 4 Prozent zu befahren sind, dürfen für jeden vollen und angefangenen Kilometer zu den Fuhrkosten höchstens die nachstehenden Zuschläge berechnet werden:

a) Bei der Abfuhr mit Kraftfahrzeugen:

	Zugmaschinen bis zu 20 PS	Anderer Kraftfahrzeuge
Stammholz	DM je fm	DM je fm
Laubholz	0.24	0.08
Nadelholz	0.14	0.05
Schichtholz	DM je rm	DM je rm
Laubholz	0.18	0.07
Nadelholz	0.07	0.02

b) Bei der Abfuhr mit Pferde- und Ochsenfuhrwerken:

in der Preisstufe	I	II	III
	DM	DM	DM
bei Laubstammholz je fm	0.25	0.09	0.30
bei Nadelstammholz je fm	0.20	0.05	0.30
bei Laubschichtholz je rm	0.25	0.08	0.20
bei Nadelstammholz je rm	0.20	0.05	0.25

Bei nicht zusammenhängenden zuschlagberechtigten Strecken sind die Entfernungen

der einzelnen Strecken unabgerundet zusammenzurechnen und die Zuschläge für die Gesamtentfernung zu berechnen.

2. Bei Grobenlangholz dürfen zu den Fuhrkosten für Stammholz Zuschläge von höchstens 10 Prozent berechnet werden.

3. Soweit Schichtholz innerhalb von 2 Monaten nach Hiebzeit befördert wird, dürfen Zuschläge zu den Fuhrkosten bis zu höchstens 15% und, soweit Schichtholz in kleineren Mengen zu befördern ist und der zur Ver-

Sonderversorgung körperbeschädigter Personen

Überlassung von 40 Textilpunkten

1. Für die nachstehend genannten körperbeschädigten Personen dürfen mit Rücksicht auf den bei ihnen vorliegenden erhöhten Verschleiß an Bekleidung zusätzlich zu den im Monat Juli an alle Verbraucher ausgegebenen Punkte für Spinnstoffwaren einmalig weitere 40 Punkte in Form von 2 Sammelkarten ausgegeben werden:

- a) Armamputierte Prothesenträger (aber nicht Personen mit bloßem Fingerverlust).
- b) Beinamputierte Prothesenträger (aber nicht Personen mit bloßem Zehenvverlust).
- c) Urinalträger.
- d) Personen mit künstlichem After.
- e) Personen, die sonstige Körperprothesen tragen (z. B. Sitzapparate).
- f) Personen mit nässenden Leiden (z. B. absondernde Fisten, Wunden, Ekzeme und dergl.).
- g) Personen mit Ober- und Unterschenkel-Schienenhülsenapparaten.
- h) männliche erwerbstätige, auf beiden Augen erblindete Personen, die aus beruflichen Gründen regelmäßig unterwegs zu sein ge-

zwungen sind.
2. Weibliche erwerbstätige, auf beiden Augen erblindete Personen, die aus beruflichen Gründen regelmäßig unterwegs zu sein gezwungen sind.

3. Als Nachweis für die Berechtigung zum Empfang der Punkte ist von den genannten Körperbeschädigten ein einmaliges amtliches oder privatrechtliches Zeugnis über das Grundleiden (z. B. Amputation, Erblindung usw.) bzw. ein Rentenbescheid vorzuliegen, aus dem die Körperbeschädigung eindeutig ersichtlich ist. Eine ärztliche Bescheinigung über den Arbeitsverbot an Bekleidungsgegenständen ist nicht erforderlich.

4. Anträge von Körperbeschädigten, die vorstehend nicht unter a) bis h) erwähnt sind, kann nur im Rahmen der normalen Bedarfsprüfung entsprechen werden.

Personen, die unter obigen Erlass fallen, können bei dem für ihren Wohnsitz zuständigen Wirtschaftsamt (Außenstelle) einmaligen Antrag auf Überlassung von 40 Textilpunkten stellen.

Die Stadtverwaltung — Wirtschaftsamt —

Wanderpersonalkarten

Auf Grund des Runderlasses Nr. VII — 7648 vom 18. 8. 1948 des Wirtschaftsministeriums Württemberg-Baden wird folgendes angeordnet:

1. Neuanträge auf Ausstellung einer Wanderpersonalkarte. Personen, die in Ausübung ihres Berufs den Aufenthaltsort dauernd wechseln (ambulante Gewerbetreibende, Artisten, Binnenschiffer usw.) können bei dem für ihren Wohnsitz zuständigen Wirtschaftsamt eine Wanderpersonalkarte beantragen. Theatergruppen und einzelne Künstler die von einem festen Wohnsitz aus Gastspielreisen unternehmen, Monteure oder Handwerker mit festem Wohnsitz haben keinen Anspruch auf eine Wanderpersonalkarte. Die Wanderpersonalkarten werden nur gegen Vorlage der Kennkarte des Antragstellers ausgestellt. Ferner ist gleichzeitig eine Arbeitsbescheinigung des Ernährungsamtes (Lebensmittelposten-Ausschubstelle) vorzulegen.

2. Überprüfung der ausgegebenen Wanderpersonalkarten. Die im Umlauf befindlichen Wanderpersonalkarten müssen bis spätestens 30. September 1948 von dem für den Wohnsitz des Inhabers zuständigen Wirtschaftsamt überprüft werden. Die Überprüfung wird durch Anbringung eines Sichtvermerkes auf der Wanderpersonalkarte bestätigt — Wanderpersonalkarten, die an Personen ausgegeben wurden, denen eine solche nach den neuen Richtlinien nicht mehr ausgestellt werden darf, werden eingezogen. Wanderpersonalkarten von Personen, die in Ausübung ihres Berufes den Aufenthaltsort nur für einen längeren Zeitraum, aber nicht dauernd wechseln werden auf ein Jahr befristet.

3. Rechtsgültigkeit. Nach dem 1. Oktober 1948 dürfen auf Wanderpersonalkarten, die nicht gem. Ziffer 1 ausgestellt oder gem. Ziffer 2 mit Sichtvermerk versehen sind, keine Bezugsrechte oder Lebensmittelkarten mehr ausgegeben werden. — Diese Anordnung wird einheitlich in Württemberg-Baden durchgeführt.

Der Landrat — Der Oberbürgermeister
— Kreiswirtschaftsamt — — Wirtschaftsamt —

Handelslehranstalten Heidelberg

Luisestraße 1—3

Kaufmännische Lehrgänge

Bei gesondeter Teilnehmerrzahl finden von September bis Dezember 1948 folgende Lehrgänge statt:
1. Deutsch — Sprachlehre und Ausdruckslehre; 2. Englisch für Anfänger und Fortgeschrittene; 3. Französisch für Anfänger und Fortgeschrittene; 4. Spanisch für Anfänger; 5. Mathematik (Algebra); 6. Kaufmännisches Rechnen; 7. Betriebswirtschaftslehre; 8. Industrielle Kostenrechnung; 9. Praktisches aus dem Stromrecht; 10. Buchhaltung für Anfänger und Fortgeschrittene; 11. Nähtische und Gewandstilkunde; 12. Textilkunde; 13. Deutsche Kurzschrift für Anfänger, Fortgeschrittene und Elitenschrift; 14. Englische Kurzschrift für Anfänger und Fortgeschrittene; 15. Fuhrkostenlehre.

Anmeldung und Lehrgangsanmeldung: Montag, 12. September 1948, 12 Uhr, für Lehrgang 1—6, Dienstag, 14. Sept. 1948, 10 Uhr, für Lehrgang 7 bis 15. — Die Teilnehmerrgebühr beträgt monatlich DM 4.— bei 2 Wochenstunden. Der Direktor.

Spätjahrgesellenprüfung 1948 der Kreishandwerkerschaft

Nach Mitteilung der Kreishandwerkerschaft Heidelberg finden die Spätjahrgesellenprüfungen im Monat Oktober 1948 statt. Zu denselben können alle Lehrlinge, die im 2. Halbjahr 1948 ihre Lehrzeit beenden, zugelassen werden. Die Gesuche um Zulassung müssen mit den erforderlichen Unterlagen bis spätestens 15. September 1948 bei der zuständigen Innung eingereicht werden. Die hierzu erforderlichen Formulare sind bei den Kreishandwerkerschaften erhältlich.

Kreishandwerkerschaft Heidelberg.

Pilzwanderung

Am Samstag, 8. Sept., findet die nächste Pilzwanderung statt. Treffpunkt: 12 Uhr am Stauwehr (Karlstor). Führung: Herrmann Bopp. Gewerbeamt.

Öffentliche Erinnerung der Finanzämter

An die Zahlung folgender Steuern und Abgaben wird erinnert: 1. Lohnsteuer (nebst Kirchenlohnsteuer (ausgesch. nach Bel-bel.) unter Abgabe einer Lohnsteueranmeldung, fällig am 3. Tag nach Ablauf des jeweiligen Lohn-Zeitraumes; 2. Einkommen- und Körperschaftsteuer (nebst Kirchensteuer-Abschlagszahlung in gleicher Höhe wie am 10. August 48 (ohne Abschlags-Erklärung), fällig: 10. 9. 48 St.-Pr., die bes. Voraus-Bescheide erhalten, haben hiernach zu zahlen; 2. Umsatzsteuer für August 1948 unter Abgabe einer Vorausmeldung, fällig: 10. 9. 48. Nichtbucht, Landwirte, die nach Rückzahlen versteuern, zahlen monatlich ein Drittel der bisher in RM festgesetzten viertelj. Vorauszahlungen in DM ohne Vorausmeldung; 4. Abschluß- bzw. Vorauszahlungen auf Grund der angestellten Steuer- usw. Bescheide; 5. Sühnebeiträge auf Grund zugestellter Sühnebescheide bzw. Spruchkammerurteile. Einzelzahlung erfolgt nicht mehr. Rückstände werden unter Berechnung der Säumniszuschl., Gebühren und Kosten im Vollst.-Verfahren eingezogen. St.-Nr. an-geben! Briefsendungen, die Schecks oder sonst Zahlungsmittel enthalten, bitte an die Finanzkasse und nicht an das Finanzamt senden.

Die Finanzämter Heidelberg, Mannheim, Buchen, Mosbach, Schwetzingen, Sinsheim, Tauberbischofsheim, Weinheim.

Zeitungspapier in der Bizone

Auf Grund der verbesserten wirtschaftlichen Lage in die Preis- und Bewirtschaftungskontrolle von Zeitungspapier in der Bizone auf Befehl der Militärregierung aufzuheben werden. Das Bizone Wirtschaftsamte ist angewiesen worden, Maßnahmen zu ergreifen, die eine gerechte Verteilung von Zeitungspapier gewährleisten.

Gesetz Nr. 218 des Landes Württemberg-Baden:

Die Bestellung von Treuhändern für Personen unter Vermögenskontrolle

Vom 4. März 1948

Der Landtag hat am 25. Februar 1948 das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1 Für eine Person, die ganz oder teilweise unter Vermögenskontrolle steht, insbesondere auf Grund des Gesetzes Nr. 52 der Militärregierung für die amerikanische Zone und des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946, kann ein Treuhänder bestellt werden.

§ 2 (1) Die Einsetzung, Beaufichtigung und Abberufung des Treuhänders erfolgt durch die oberste Landesbehörde, zu deren Geschäftsbereich die Vermögenskontrolle gehört. Sie kann die Befugnis auf nachgeordnete Behörden übertragen. (2) Gehört zu dem Vermögen einer Person, für die ein Treuhänder bestellt wird, ein gewerbliches Unternehmen, so wird der Treuhänder nach Anhören des Wirtschaftsausschusses bestellt oder abberufen.

§ 3 (1) Zum Treuhänder soll nur bestellt werden, wer die Gewähr bietet, daß er die ihm anvertrauten Interessen unsignünftig wahrnimmt, und wer die im Einzelfall erforderliche Kapazität besitzt. Wo der Tätigkeitsbereich des Treuhänders kaufmännische, land- oder forstwirtschaftliche oder sonstige besondere Sachkunde verlangt, soll vor der Bestellung die zuständige Berufsvertretung und Gewerkschaftsorganisation gehört werden. (2) Auch eine Behörde oder eine juristische Person kann zum Treuhänder bestellt werden.

§ 4 Der Treuhänder wird auf gefreiliche Führung seines Amtes verpflichtet. Er erhält eine schriftliche Bestallung. § 5 (1) Auf die Amtsführung des Treuhänders findet das Recht der Vermögenspflegschaft (§§ 193, 194 BGB) mit folgenden Modifikationen Anwendung: (2) An die Stelle des Vermögenspflegschaftsgerichts tritt die Aufsichtsbehörde (§ 2). (3) Der Treuhänder kann an Weisungen gebunden, seine Handlungsbefugnis erweitert oder eingeschränkt werden. Allgemeinen geltende Einschränkungen, die der Öffentlichkeit amtlich bekanntgemacht sind, stehen gesetzlichen Einschränkungen gleich. Eine sonstige Einschränkung kann einem Dritten, der sie weder kennt noch kennen muß, nur entgegengehalten werden, wenn sie sich aus der Bestallungsurkunde ergibt. (4) Der Treuhänder handelt rechtlich im eigenen Namen mit Wirkung für den Betroffenen. (5) In wichtigen Angelegenheiten soll der Treuhänder den Betroffenen hören.

§ 6 (1) Das Amt des Treuhänders erstreckt sich auf die Rechte und Pflichten des Betroffenen in seiner Eigenschaft als Mitglied einer juristischen Person, einschließlich der Mitwirkung in Mitgliederversammlungen. (2) Es erstreckt sich nicht auf die Stellung des Betroffenen als Organ einer juristischen Person oder als Mitglied eines solchen Organs. Insoweit ist erforderlichenfalls ein besonderer Treuhänder einzusetzen; vor der Einsetzung sollen die handlungsfähigen erlaubten Organe oder Organmitglieder gehört werden. Wo es tunlich ist, können die Befugnisse, die ein Betroffener als Organ oder Mitglied eines Organs hat, seinem persönlichen Treuhänder übertragen werden. Die Befugnisse mehrerer Betroffener können in eine Hand gelegt, die Befugnisse eines einzelnen Betroffenen kann auf mehrere Treuhänder aufgeteilt werden. Der Treuhänder kann an Weisungen und Genehmigungsvorbehalte gebunden werden; zugunsten ungläubiger Dritter gilt § 5 Abs. 3 Satz 1 und 3.

§ 7 (1) Ein Treuhänder, der zur Verwaltung oder Beaufichtigung des Vermögens einer unter Kontrolle stehenden juristischen Person eingesetzt ist, beschränkt, wenn nichts anderes bestimmt wird, die gewöhnlichen Organe oder Bevollmächtigten der juristischen Person in der Weise, da diese seine Weisungen zu befolgen haben und ohne seine Zustimmung keine Rechtshandlungen vornehmen können. Die Befugnis, selbst an Stelle der Organe zu handeln, steht dem Treuhänder nur zu, soweit sie ihm besonders eingeräumt ist. (2) Treuhänder über das Vermögen einer juristischen Person sollen nur dann neu eingesetzt werden, wenn der Zweck der Vermögenskontrolle nicht schon durch die behörd-

liche Aufsicht über die gewöhnlichen Organe oder Bevollmächtigten und durch Einsetzung von Treuhändern nach §§ 5 und 6 erreicht werden kann.

§ 8 (1) Die Bestellung und die Abberufung des Treuhänders wird in das Handels- und in sonstige öffentliche Register eingetragen. Der Treuhänder ist zur Anmeldung verpflichtet, die Aufsichtsbehörde dazu berechtigt. (2) Die Bestellung des Treuhänders oder unterbleibenden Eintrags im Verhältnis zu Dritten ist im Streitfall frei zu wärigen, § 12 HGB findet keine Anwendung.

§ 9 Das Registerrecht soll von seiner Befugnis, Organe juristischer Personen einzusetzen oder zu ergänzen, seinen Gebrauch machen, wenn die Einsetzung von Treuhändern für betroffene Organpersonen nach § 8 und gegebenenfalls die hierdurch ermöglichte Wahl des fehlenden oder nicht vollzähligen Organs abgewartet werden kann.

§ 10 Die Vergütung des Treuhänders und die Bedingungen seines Dienstverhältnisses werden von der Aufsichtsbehörde mit Wirkung für den Betroffenen durch Beschluß festgesetzt. Die Aufsichtsbehörde kann auch, unbeschadet des § 1 Abs. 3 Satz 1, mit dem Treuhänder Vereinbarungen nach bürgerlichem Recht über seine Rechte und Pflichten, insbesondere seine Vergütung, mit Wirkung für den Betroffenen treffen.

§ 11 (1) Der Treuhänder kann von der Aufsichtsbehörde jederzeit abberufen werden. Dem Einbruch und der verwaltungsgerichtlichen Klage gegen eine fristlose Abberufung kommt eine aufschiebende Wirkung nicht zu. (2) Der abberufene Treuhänder ist zur sofortigen Rückgabe der Bestallung verpflichtet. Die Rückgabe kann im Verwaltungsweg erzwungen werden; auf Antrag der Aufsichtsbehörde wird ein Treuhänder, der vorsätzlich der Rückgabepflicht nicht nachkommt, bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe oder mit einer Dienststrafe bestraft. Zugunsten ungläubiger Dritter gilt § 5 Abs. 3 Satz 1 entsprechend, solange der Treuhänder im Besitz der Bestallungsurkunde ist. (3) Erfolgt die Abberufung nicht aus einem in seiner Person liegenden wichtigen Grund, so behält der Treuhänder seinen Vergütungsanspruch, unbeschadet anderweitiger Veranbarung, bis zum Ende des der Abberufung folgenden Monats.

§ 12 (1) Jeder beim Inkrafttreten dieses Gesetzes im Amt befindliche Treuhänder für ein unter Kontrolle stehendes Vermögen und jeder, der eine ähnliche Stellung innehat, ist verpflichtet, dies unverzüglich der nächsten Dienststelle für Vermögenskontrolle anzuzeigen, sofern er mit dieser Stelle nicht ohnedies in laufendem Geschäftsverkehr steht. Dabei sind die bestellende Behörde oder Person, das Datum der Bestellung und der Umfang der eingeräumten Befugnisse anzugeben. (2) Die schuldhaftige Verletzung der Anzeigepflicht wird auf Antrag der Aufsichtsbehörde mit Haft bis zu 6 Wochen oder mit Geldstrafe bestraft. (3) Die Befugnisse eines Treuhänders, der vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes in dessen rechtlichem Geltungsbereich durch eine andere Stelle als die Militärregierung, eine Behörde des Ministeriums für politische Betreuung, eine Behörde der Vermögenskontrolle, eine Wiederherstellungsbefugnisbehörde oder ein Gericht eingesetzt wurde, erlischt zwei Monate nach Inkrafttreten dieses Gesetzes, wenn der Treuhänder nicht schon vorher abberufen wird. Eine solche Abberufung kann, gleichgültig, wer den Treuhänder eingesetzt hat, in jedem Fall durch die Aufsichtsbehörde nach diesem Gesetz (§ 2) erfolgen.

§ 13 (1) Die Rechtsstellung des Treuhänders, die beim Inkrafttreten dieses Gesetzes im Amt sind, bestimmt sich nach diesem Gesetz. (2) Treuhänderschriften nach § 7 sind aufzuheben, sobald der Zweck der Sperrung auch über die gewöhnlichen Organe oder Bevollmächtigten oder über Treuhänder nach §§ 5 und 6 erreicht werden kann.

§ 14 Durchführungsvorschriften erläßt die zuständige oberste Landesbehörde (§ 2). Sie regelt insbesondere 1. die örtliche Zuständigkeit, 2. die Gebühren für die Einsetzung und Beaufichtigung des Treuhänders.

§ 15 Die Vorschriften dieses Gesetzes über den guten Glauben finden keine Anwendung auf

Flüchtlingsfragen Wir haben eine städtische Dienststelle für die Flüchtlinge...

Sendestelle Heidelberg Täglich von 7.15 bis 8 Uhr, sonntags von 7 bis 7.45 Uhr...

Rechtsgelehrte, die eine unter Vermögenskontrolle stehende natürliche Person oder die gewöhnlichen Organe oder Bevollmächtigten einer unter Kontrolle stehenden juristischen Person das gegenwärtig vornehmen.

Die neuen Postgebühren

(Fortsetzung der Veröffentlichung aus Nr. 35) In der Postscheckordnung festgesetzte Gebühren

Table with columns for 'Gebührenart' and 'Gebühr DM'. Rows include: Schriftliche Bestätigung über die Höhe des Kontoguthabens, Zahlkarten, Behandlung einer Zahlkarte als Eilauftrag, Telegraphische Zahlkarten, Behandlung einer Überweisung als Eilauftrag, usw.

*Oberrhein an ...
ab 1/9*

1. Sept. 1948

ab 1/9
Dr. H./Kr. - 1/9

An den
Herrn Bürgermeister
d. Gemeinde
Dossenheim b. Heidelberg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wie Ihnen bekannt ist, vertreten wir Herrn M i c h a e l den Gesellschafter und Geschäftsführer der Konservenindustrie Bergstrasse Roth & Sohn K.-G. in Dossenheim. Herr Michael und sein Unternehmen stehen zur Zeit noch unter Vermögenskontrolle. Jedoch ist zu erwarten, dass diese Vermögenskontrolle in allernächster Zeit aufgehoben wird, da das Entnazifizierungsverfahren bezüglich des Herrn Michael beendet ist und er endgültig in die Gruppe der Mitläufer eingereiht werden wird. Dann muss auch der Treuhänder M a t e n a e r aus dem Betrieb der Konservenindustrie Bergstrasse ausscheiden.

Der Treuhänder hat nun gegen den Willen des Herrn Michael veranlasst, dass in den Geschäftsgebäude der Konservenindustrie Bergstrasse Mietparteien aufgenommen wurden, obwohl dort niemals Räume an dritte Personen vermietet waren. Das frühere Privatkonto des Herrn Michael wurde durch Einziehen einer Wand in zwei Räume geteilt und in diesen beiden Räumen befindet sich nun die Mutter des Treuhänders Matenaar, seine Schwester mit ihrem Mann (Ehepaar Zöllig) und zwei Kinder. Es ist völlig ausgeschlossen, dass diese zu dem Treuhänder in einem engen Verhältnis stehende Mietpartei in den Räumen bleiben kann. Es handelt sich um Betriebsräume, die überhaupt nicht ver-

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several paragraphs and is too light to transcribe accurately.

mietet werden durften. Ausserdem benötigt Herr Michael natürlich wieder seinen Büroraum. Wir bitten, schon jetzt dafür Sorge zu tragen zu wollen, dass der Kontorraum des Herrn Michael möglichst bald geräumt wird. Der gegenwärtige Zustand ist umso unerträglicher, als dieser Kontorraum gar keinen eigenen Eingang besitzt, sondern die Mieter durch das Hauptkontor gehen müssen, um zu ihrem derzeitigen Wohnraum zu gelangen. Um das Klosett zu erreichen, müssen die Mieter durch den ganzen Betrieb gehen. Derartige verträgt sich auch nicht mit der Sicherheit des Betriebes.

Zu allem kommt noch, dass der Treuhänder Matenner auch noch einer anderen Person, einem Herrn Mack aus Mannheim Unterkunft im Betriebsgebäude gewährt hat. Dieser Herr Mack schläft in einem Betriebsraum, dem sogenannten Betriebskontor, auf einer Couch. Auch dieser Zustand kann nicht weiter geduldet werden.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns darüber unterrichten würden, was in dieser Angelegenheit Ihrerseits geschehen kann.

Mit hochachtungsvoller Begrüssung!

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

WV am 29

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page. The text is too light to transcribe accurately.

PK

Heidelberg, 1. September 1948
Dr.H./Kr.

Betr. Hans Michael, Heidelberg -799-

A k t e n n o t i z

1.) Herr Michael ist heute wieder in Karlsruhe gewesen und hat dort mit dem Geschäftsführer der Berufungskammer und dem Präsidenten Eisemann gesprochen. Der Akt mit dem Spruch der Berufungskammer vom 7.6.1948 liegt bei der Berufungskammer. Herr Präsident Eisemann hat Herrn Michael ausdrücklich zugesichert, dass er den Spruch heute nachmittag diktieren und fertigmachen wird. Dann geht der Spruch mit dem Akt sofort an die Spruchkammer Heidelberg, damit dort das Umgruppierungsverfahren vorgenommen werden kann. Herr Eisemann hat Herrn M. geraten, am Montag früh bei der Spruchkammer Heidelberg vorsprechen und dafür zu sorgen, dass auch die Gerichtskosten gleich bezahlt werden. Wenn der Akt am Montagvormittag bei der Heidelberger Spruchkammer nicht vorliegt, dann soll Präsident Eisemann sofort in Karlsruhe angerufen werden. Die Aktnummer hat Herr Eisemann Herrn M. mitgeteilt. Herr M. wird nun am Montag früh gleich zur Spruchkammer Heidelberg gehen und wird dort die notwendigen Feststellungen treffen.

2.) Es muss dafür gesorgt werden, dass Herr M. zu Lasten seines Guthabens bei der Konservenindustrie die Kosten des Spruchkammerverfahrens sofort bezahlen kann. Wir sollen uns deswegen mit dem Amt für Vermögenskontrolle in Verbindung setzen. Herr M. wird dafür sorgen, dass uns die Kostenrechnung zugeht, die wir dann an das Amt für Vermögenskontrolle weitergeben werden. Das Amt für Vermögenskontrolle muss Herrn Matenser anweisen, die Kosten zu decken.

3.) Ich habe mich erboten, bei der Spruchk. in Heidelberg vorstellig zu werden, um das Umgruppierungsverfahren zu beschleunigen. Allerdings kann dies nur unter der Voraussetzung geschehen, dass Herr RA. Hetzer einverstanden ist. Ist die Umgruppierung erfolgt, dann dürfte der Aufhebung der Vermögenskontrolle nichts mehr im Wege stehen. Es muss dann sofort ein entsprechender Antrag gestellt werden.

4.) Es muss dafür Sorge getragen werden, dass die Mietparteien die Herr Matenaer in das Geschäftsgebäude in Dossenheim gesetzt hat, baldigst dort wieder herankommen. Deswegen soll an den Bürgermeister in Dossenheim geschrieben werden. Ich habe den Brief heute in Gegenwart von Herrn M. diktiert.

5.) Ich habe Herrn M. dringend empfohlen, mit Herrn Matenaer keinerlei Vereinbarungen zu treffen, ihm insbesondere keine weiteren Gehaltsbezüge zuzugestehen.

6.) Herr M. teilt noch mit, dass ~~er~~ er beabsichtigt, Herrn Hasselbach als Geschäftsführer anzustellen mit einem mässigen Gehalt und einer Tantieme von Gewinn.

WV. 7. 9. 1948

Herrn Dr. Heimerlich

Frau Michael ruft an, ihr Mann sei am Vormittag auswärts und will am heutigen Nachmittag um 1/2 4 Uhr hier sein.

1.9.48 HB



30. Aug. 1948

1479
Dr. H. / Kr.

Herrn:
Herrn Michael
Heideberg
Ladenburgerstr. 2a

Sehr geehrter Herr Michael!

Ich bin von meiner kurzen Urlaubereise zurück.
Es wäre mir angenehm, wenn Sie mich am kommenden Mittwoch-
vormittag besuchen könnten, damit wir das weitere Vor-
gehen in Ihrer Sache besprechen können.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung!

bitte wenden!

(Dr. Heinerich)
Rechtsanwalt.

P.S. Eben lese ich Ihre Mitteilung, dass Sie am 1. Sept. d. J. noch Bad Wiessee in Urlaub fahren. Können Sie sich etwa morgen abend gegen 20.00 Uhr in meiner Wohnung, Holzstr. 33a, noch besuchen? Den Tag über bin ich in Frankfurt a. M.

D.U.

Hans Michael

z.Zt. Landau, den 28. August 1948

30. Aug. 1948

Herrn
Dr. Dr. h. c. Heimerich
Heidelberg

H / H H
V 6

Sehr geehrter Herr Dr.!

Betrifft: Meinen Treuhänder.

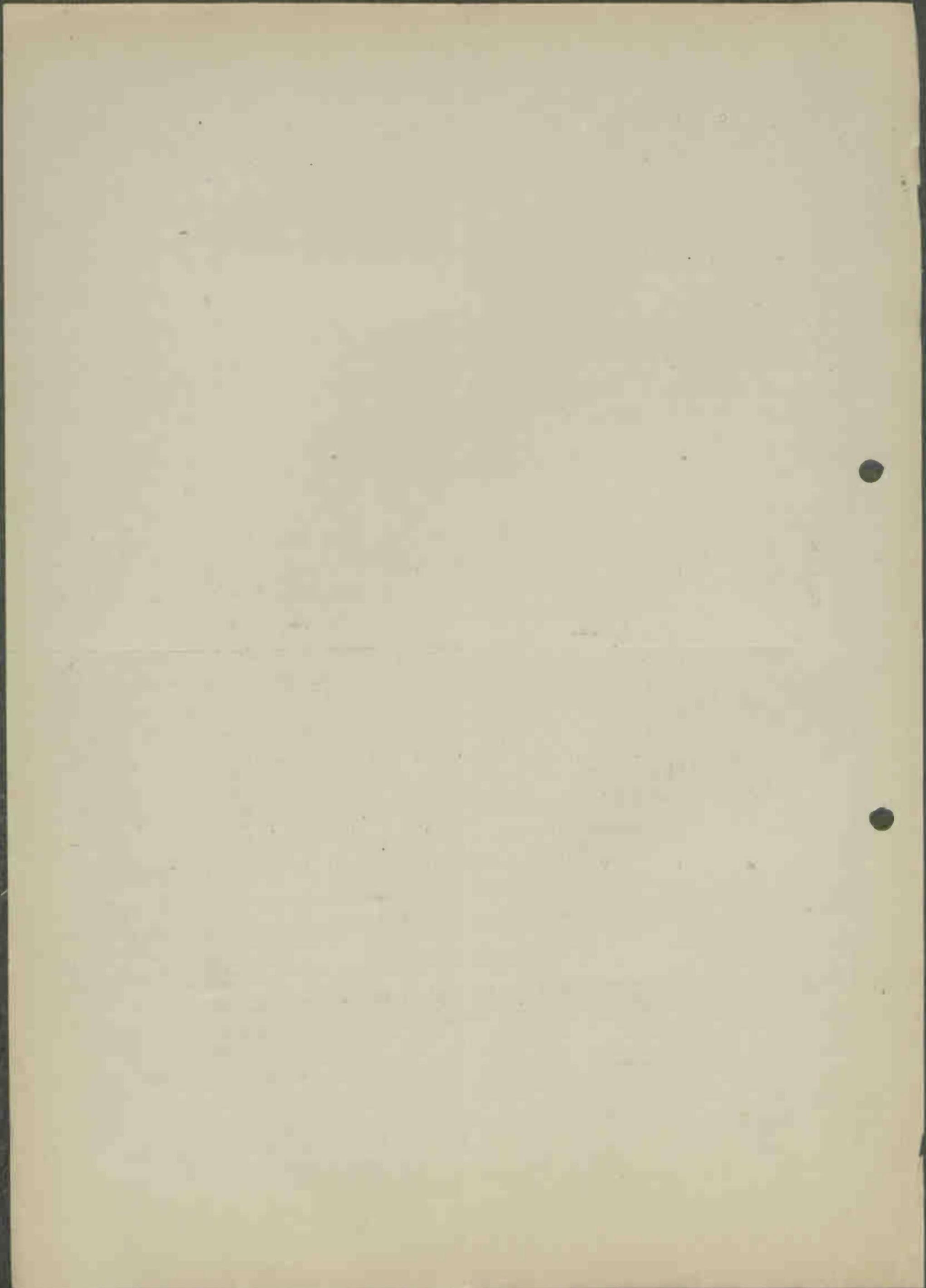
Ich komme heute zurück auf die Angaben desselben, daß die gesamten Karotten verkauft seien. Seine 2-tägige Abwesenheit benutzte ich, um in dem Betrieb einmal nach dem Rechten zu sehen, und zwar am 20. August 1948 etwa 6 Tage nach seiner Angaben vor der Vermögenskontrolle. Zu meinem größten Erstaunen mußte ich feststellen, daß an diesem Tage von einer Gesamtfabrikation von 312 Fässern a 110 kg. und 72 Fässern a 200 kg. ein ganzes Faß verkauft waren. Der Preis ist inzwischen von DM 8.-- (Anschaffungspreis) auf DM 4.-- Preis bei 25 Pfund gefallen. Aus meinen Feststellungen geht zweifelsfrei hervor, daß die von dem Treuhänder gemachten Angaben falsch waren. Ob und was inzwischen noch verkauft wurde, entzieht sich meiner Kenntnis.

Es dürfte Sie interessieren, auch zu hören, daß der vereidigte Buchprüfer, Herr Dr. Zapp, in der 6. Woche tagtäglich in Dossenheim mit seiner Revision beschäftigt ist und für jeden Tag eine Gebühr von DM 75.-- berechnet.

Ich bitte davon Kenntnis zu nehmen, daß ich am 1. September 1948 zu einer Kur nach Bad Wiessee gehen werde. Ich wohne im Kaffee Königslinden und bitte eventuelle Zuschriften dorthin zu leiten.

mit vorzüglicher Hochachtung!

Hans Michael



27/8
20. August 1948
eluff

Dr. O/Sch.

- 799 -

Herrn

Hans Michael

Heidelberg

Ladenburgerstr. 2 a

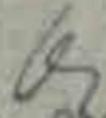
Sehr geehrter Herr Michael!

Ich habe Ihre drei Briefe vom 16. August 1948 zum Anlass einer erneuten Besprechung mit dem Amt für Vermögenskontrolle genommen. Dabei habe ich festgestellt, daß die Herren an eine Abberufung des Treuhänders nicht denken, bevor nicht der Betriebsprüferbericht vorliegt. Ausserdem glaubt man dort, dass Herr Metenaer auf Ihr Angebot nicht eingehen wird, weil es sich bei ihm um eine Prestigefrage handelt, die auch für seine Zukunft von Bedeutung sein könnte. Er möchte aus eigener Initiative weggehen und nicht auf den von Ihnen ausgeübten Druck hin. Von Ihrem Vorschlag über die DM 500.-- Monatsgehalt darf das Amt für Vermögenskontrolle keine offizielle Kenntnis nehmen, da Sie genau genommen, solche Zusagen ja erst nach Aufhebung der Kontrolle machen dürften.

An die Berufungskammer in Karlsruhe habe ich unter Vorlage des Zeugnisses der Industrie- und Handelskammer wie in der Anlage geschrieben.

1 Anlage!

Mit vorzüglicher Hochachtung!


(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

Handwritten notes at the top of the page, including the number '100' and some illegible scribbles.

Main body of handwritten text, appearing as several lines of cursive script, though largely illegible due to fading and bleed-through.

Handwritten signature or initials at the bottom of the page, possibly reading 'R. C. ...'.

Dr. Michael

20. August 1948

12/8

Dr. O./Sch.

- 799 -

An die
Berufungskammer
Karlsruhe
Moltkestraße 7a

Betrifft: Spruchverfahren des Herrn Hans Michael,
Heidelberg, Ladenburgerstr. 2 a.

Akten.: 59/3/4330-1203 - Sa/31/47.

In obiger Spruchkammerangelegenheit überreichen wir in der Anlage ein Zeugnis der Industrie- und Handelskammer Heidelberg, aus dem sich ergibt, daß die Ausfertigung des in dieser Sache ergangenen Spruchs gusserst dringlich ist. Um einen mit Bestimmtheit voraussehbaren Schaden von dem Betroffenen abzuwenden, bitten wir deshalb die Ausfertigung des am 7. Juni 1948 ergangenen Spruchs möglichst umgehend zu erteilen und die Akten möglichst umgehend der Spruchkammer Heidelberg zu übersenden.

1 Anlage!

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

1918

1918

1918

1918

1918

1918

1918

1918

Brief.

Industrie- und Handelskammer Heidelberg
Kaiserlich-Ebert-Allee 1

Heidelberg, 29. Juli 1948
Dr.K/RI

An die
Zentrale Berufungskammer

K a i s e r l i c h e / Baden

Bezug Berufungsverfahren des Herrn Hans Michael, Heidelberg.
(Spruchkammerentscheid Heidelberg 59/3/4330-1203).

Herr Michael ist Komplexenführer der Firma Bannerventilfabrik Bergstraße H e t t e & Sohn K.-G., Dossenheim. In ansehung der durch dieährungsreform geschaffenen Verhältnisse ist für diesen Betrieb eine möglichst baldige Klärung der Frage der Kreditgewährung erforderlich. Bei der gegenwärtigen Situation (Verwaltung durch Treuhänder) ist die Kreditfrage praktisch nicht zu lösen, es sind daher Schwierigkeiten für den Fortbestand der Firma zu befürchten. Wir bitten deshalb, das noch anhängige Berufungsverfahren für Herrn Michael nach Möglichkeit zu beschleunigen, damit für die Weiterführung des Betriebes klare Verhältnisse geschaffen werden.

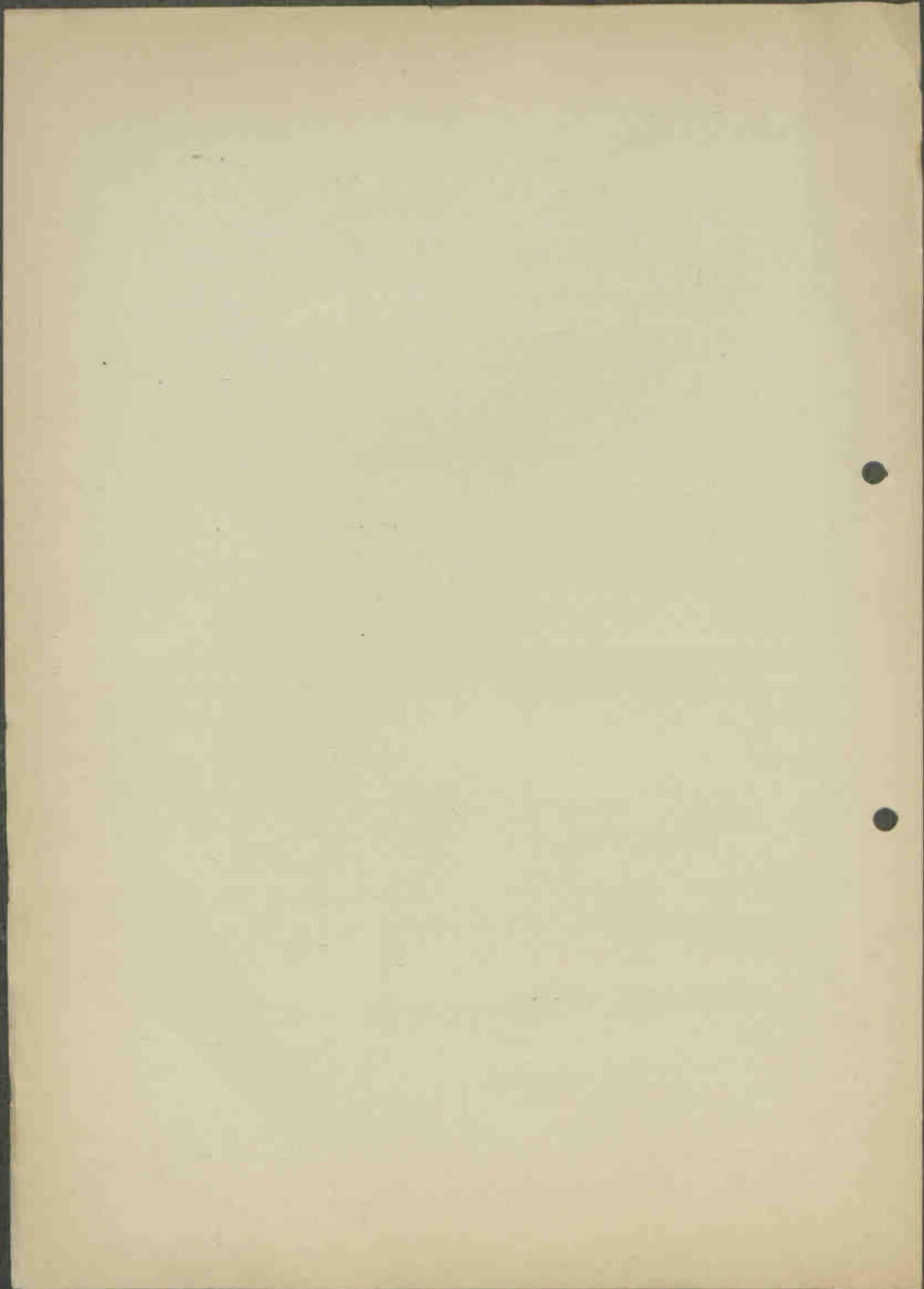
Hochachtungsvoll

Industrie- und Handelskammer
Heidelberg

(L.S.)

Der Geschäftsleiter:

ges. Unterschrift



HANS MICHAEL
FABRIKBSITZER

70/φ
HEIDELBERG, DEN 16. 8. 48
NEUENHEIMER LANDSTR. 70
FERN. FRECHER 5254

Herrn Dr. Dr. h. c. Heimerich
Heidelberg

17. AUG. 1948

Ihre Gnadestor Herr Dr.!

Ihre Gnadestor vom 12. St. Kun erst heute in meinem Brief;
nachdem mein fröhlicher Brief bereits abgegangen war. Sie können
Kontrollen fast alle, wenn ich erwidere, dass das Finanz-Ministerium
aufmerksam, dass von dem Verfall, mich zu einer strengen
Sanktion zu verleiten, wenn das Ministerium keine erwidern-
gungen. Sollte mich das unterbrechung kein Obliegenheit
grund sein? -

Meine Lieferanten sind kürzlich nicht widerlegt, und ich
halte meinen Standpunkt nicht und ganz einfach. - 1000 Ctr.
Mineralöle, gegeben nach Lubritation ein Verkaufobjekt
von mindestens DM 100000.- für ein Jahr wie das Lumberge-
richt für mindestens 4 Monate zu tragen, und mit der Rück-
not, dass das allgem. so geschehen würde, ist mir nicht ge-
liebt. Das Monatsvermögen von DM 200000.- steht also ein
Risiko von DM 100000.- gegenüber, von dem ich die Mann. Kontrolle
nicht verbinde.

Meine fröhlichen Wünsche bezgl. der DM 500.- Monats-
gehalt, die jeweils am Monatsende eingezahlt werden, präzisieren
ich Ihnen, dass Kottner auf kein Ctr. Kubaer als beiverteter
Erzeuger, der er früher war, tätig ist und sich schriftlich er-
klärt, dass Kottner nicht mehr zu betreiben. Auf diese Weise
lässt sich ein großer Verlust wegen der fehlenden sofortigen
Erlösung bei unregelmäßigen Zahlungen.

erwidern

Hof seinen Herrn Landesherrn, wenn Sie sofort unter Befehlnehmung
der Einlage die Landes Militair Regierung, Kurlbriefe bitten
wünschen, meinen Akten (59/3 / 4330 - 1203) wegen der Einlag-
lichkeit der Sache unersetzlich sein und Vollstreckungsbefehl
der Spruchkammer Heidelberg zu senden.

Mit vorzüglicher Befehlnehmung

Jacob Michaelis

1 Einlage

Hans Michael

Heidelberg, den 16. Aug. 1948
Ladenburgerstr. 2 e

Herrn Dr. Dr. h. c. Heimerich

Heidelberg

16. Aug. 1948

Betr. meinen Treuhänder.

Nachdem nun schon wieder 9 Tage vergangen sind, muss ich annehmen, daß die vorgesetzte Dienstbehörde in Stuttgart sich nicht entschliessen konnte, unserem Antrag auf Ablösung des Treuhänders stattzugeben. Bezüglich der bei der Vermögenskontrolle vorgebrachten Fälle, Karotten bezw. Mirabellen betreffend, hat sich inzwischen folgendes ereignet:

Durch das Überangebot von Gemüse und Obst bezw. das Verhalten der Konsumenten sind beide Artikel im Preise erheblich gestürzt. So hat beispielsweise der Stadtrat in seiner Sitzung einen Preis für Karotten von DM. 4.-- vorgeschlagen, gegen DM. 6.-- zuzüglich etwa DM. 2.-- für Transportkosten, die meine Firma bei der ungeheuren Menge von 12-1500 Zentnern bezahlt hat. Die Karotten mussten des Verderbes wegen in einer grösseren Menge als Streckungsmaterial für Marmelade verwendet werden. Da der Preis von DM. 8.-- für diesen Zweck viel zu hoch ist, wird sich hieraus schon ein Verlust ergeben, den ich gegenüber der Vermögenskontrolle nach genauer Feststellung geltend machen muss. Wenn sie naiverweise, wie mir Herr Dr. Otto sagte, glaubt, hiergegen durch Haftpflichtversicherung gedeckt zu sein, dann dürfte sie wohl eine grosse Enttäuschung erleben, denn bei der vorliegenden Fahrlässigkeit wird die Versicherung keine 5 Pfg. zahlen.

Wie mir der Aufkäufer Ruland sagte, hat er die seinerzeit in Aussicht stehenden 1000 Ztr. Mirabellen à DM. 55.-- gekauft, und die Fabrik hat sie verarbeitet. Innerhalb 8 Tagen konnte man in Frankfurt/Main Mirabellen pfundweise à 25 Pfg. kaufen und, wie mir derselbe Aufkäufer R. sagte, sind seine Lieferanten auf DM. 40.-- zurückgegangen. Bei 1000 Ztr. ergibt das eine Preisdifferenz von DM. 15.000.--. - Wie ich bereits in meiner Eingabe an die Vermögenskontrolle sagte, die ich wegen Ihrer Abwesenheit, um den Einkauf zu verhüten, durch Eilboten direkt an diese richtete, war angeblich eine Firma Auftraggeber für 30 000 Dosen in Schwarzblech. Das Geschäft dürfte mindestens einen Betrag von DM. 50.000.-- ergeben. Es ist lediglich aufgebaut auf das Versprechen des Kunden, die ~~Ware sofort nach Fertigstellung~~ gegen Zahlung des Betrages abzunehmen. Hoffentlich wird das Versprechen gehalten. Ein fachkundiger und gewissenhafter Treuhänder hätte sich aber, abgesehen von der Versicherung, das Risiko aus den Schwarzblechdosen zu übernehmen (selbstverständlich eine schriftliche Versicherung) ein unwiderrufliches Akkreditiv von DM. 50.000.-- stellen lassen, wozu heute der stärkste Lebensmittelhändler nicht in der Lage ist. Es kann sich also nur um einen wilden Schieber handeln und keine solide Firma. Bekommt dieser durch den Rückgang der Preise die Ware mit mindestens 50-60 Pfg. pro Dose billiger angeboten, oder weigern sich die Konsumenten infolge der einsetzenden Käuferstreiks, den sich bei 55 Pfg. ergebenden phantastischen Dosenpreis zu zahlen, dann wird der Käufer uns auf der Ware sitzen lassen. Wir müssen sie solange halten, bis durch eine Klage ein gerichtliches Urteil erwirkt ist. Hierin liegt, wie jedes Kind erkennen kann, eine ungeheure Verantwortlichkeit, und man sollte glauben, daß diese stän-

dig auftretenden Verantwortlichkeiten einen Treuhänder veranlassen würden, aus freien Stücken zurückzutreten, wenn ihm die vorgesetzte Dienstbehörde nur einigermaßen sein Tun und Lassen vor Augen führen würde. Daß das Ministerium dieses tolle Unternehmen mitmacht, ist schier unglaublich. Ich bin aber überzeugt, daß weder unsere Briefe bezgl. Karotten noch derjenige hinsichtlich der Mirebellen dem Ministerium vorgelegt wurden.

Ich muss unbedingt eine Kur zur Wiederherstellung meiner Gesundheit in Bad Wiessee antreten und werde von Anfang September bis Mitte Oktober abwesend sein. Auf alle Fälle möchte ich während der Kur eine innerliche Ruhe haben, sonst wird mir die Kur mehr schaden, als nutzen. Sollte es Ihnen nicht möglich sein, das Ministerium zur unverzüglichen Auswechslung des Treuhänders zu bewegen, so bitte ich zu versuchen, daß der Treuhänder bis spätestens 25. September gegen die Zusicherung einer Gehaltszahlung von monatlich DM. 500.-- für die Monate September, Oktober, November zurücktritt.

Die Hoffnung, daß ich aufgrund des Ablaufs meiner Bewährungsfrist bis spätestens Mitte September wieder im Geschäft sein könnte, musste ich aufgeben, da das Ministerium bis heute auf mein Telegramm überhaupt nichts unternommen hat. Auch liegen die Akten, wie mir das Vollstreckungsgericht der Spruchkammer angab, noch bei der Militärregierung, der sämtliche Berufsakten zugeleitet werden, bei der jedoch die Behandlung sehr lange Zeit in Anspruch nehmen könne, wie mir die obengenannte Stelle mitteilt. Die Zeit vom 25. 9. bis 1. 9. möchte ich mit der Anlernung eines neuen Treuhänders ausnutzen.

Durch Herrn Dr. Otto habe ich der Vermögenskontrolle ein versehentlich meinem direkten Schreiben an diese nicht beigelegtes Fabrikationsprogramm übermitteln lassen. Ich bitte nun die Vorgenannte dahingehend zu instruieren, daß mein Programm nicht so zu verstehen ist, daß die betr. Rohstoffe zu jedem Preis, wie das der Treuhänder bisher tat, beschafft werden, sondern nur zu Preisen, die im Verhältnis zu den ständig nach unten tendierenden Preisen infolge der neuesten Vorgänge stehen. Es könnte sonst leicht meine Anweisung zur Fabrikation in diesem Fabrikationsplan erblickt werden.

Ich hoffe nun bald Günstiges von Ihnen zu hören und empfehle mich

mit hochachtungsvoller Begrüssung

Jan Reichert

1 Einlage

Hans Michael

Heidelberg, den 16. August 1948
Ladenburgerstr. 2a

Herrn Dr. Dr. h. c. Heimerich
Heidelberg.

16. 8. 1948

Betrifft: Schreiben der Vermögenskontrolle um Unterlagen für unsere ihr gemachten Vorwürfe.

Trotzdem ich bereits bei meinem letzten Besuch Herrn Dr. Otto unterrichtete, möchte ich Ihnen meine Stellungnahme nochmals hiermit unterbreiten.

1) Gelegentlich eines Besuches in der Fabrik in Sachen O.E.G. traf ich im Frühjahr vorigen Jahres Herrn Mann, den heutigen Vorsitzenden bei meinem Eingang zum Kontor an, als er Pakete nach seinem direkt vor dem Kontor haltenden P.K.W. trug, ich darf wohl annehmen, daß es sich dabei nicht um Altpapier gehandelt hat. Bei dieser Gelegenheit sprach ich mit ihm bezgl. der Pläne der O.E.G., was er kann bestreiten wird. - Daß nicht allein er, sondern auch andere Herren seiner Dienststelle jahrelang gegen die Verbraucherregeln bezgl. bewirtschafteter Waren verstossen hat, (abgesehen von sonstigen Vorwürfen, die man aus den Tatsachen ableiten kann) kann wohl das gesamte Kontorpersonal bezeugen. Der Treuhänder ordnet an, was von dem Lager herausgegeben werden soll und gibt später nur die zu zahlende Summe der Kasse an. Diese wird durch die "kleine Kasse", vermutlich als Abgaben an das Personal, vereinnahmt. Hieraus ist schon das unkorrekte Verhalten zu ersehen, denn es sollte eine konkrete Rechnung herausgeschrieben werden. Ob der wirkliche Preis für die einzelnen Waren bezahlt oder ein Nachlass gewährt wurde, kann ich nicht untersuchen. - Wie mir mein Gewährsmann sagte, kam Herr Mann in den letzten Monaten mehr wie früher zur Abholung von Waren. Den Gewährsmann kann ich begrifflicherweise nur evtl. vor Gericht nennen und dann auch den Lagerhalter befragen, ob er schriftliche oder mündliche Anweisungen des Treuhänders zur Herausgabe von Waren erhielt.

2) Die Sache mit dem Wein in der Krone verhält sich folgendermassen:

Zur Erdbeerzeit suchte ich mittags die Krone auf, um dort zu essen. Ich saß im Nebenzimmer, und es war ziemlich spät. Dort fiel mir ein gedeckter Tisch auf, der scheinbar noch auf Gäste wartete. Infolge der guten Aufmachung fragte ich die Wirtin, für wen dort reserviert sei, und sie sagte, "wir bekommen heute hohen Besuch und zwar 3 Herren von der Vermögenskontrolle und 2 Herren vom Finanzministerium. Morgen sollen noch ausser diesen 2 besonders hochstehende Herren mitkommen." Da ich aus Gründen des Taktens nicht als Zuhörer bzw. Beobachter in dem Zimmer bleiben konnte, weil es sich ja ausschliesslich um eine Revision meines Betriebes handelte, begab ich mich als einziger Gast in diesem Zimmer in den vorderen Wirtsraum, und erwartete dort meine Frau. Frau Lorenz, die Wirtin, lud meine Frau und mich zu einer gerade fertiggestellten Erdbeertorte mit Kaffee ein, sodaß wir längere Zeit in dem Lokal verweilten und sowohl die Ankunft, als auch die Abfahrt der "hohen Gäste" wie Frau Lorenz sagte, beobachten konnten, an denen wir begrifflicherweise grosses Interesse hatten.

Beim Abservieren des Tisches brachte nun die Bedienung, Frl. Strauss, eine Anzahl leerer Weinflaschen nach dem Buffet zurück. Ich sagte ihr scherzend, daß ich nunmehr 30 Jahre in die Krone käme und auch einmal gern ein Glas dieses jetzt seltenen Weines trinken möchte. Daraufhin erwiderte sie kurz: "Den Wein hat Herr Matenaer geschickt," was mir später auf meine Frage von Herrn und Frau Lorenz bestätigt wurde. Ausser den Obengenannten war meine Frau Zeuge der Begebenheit. Nach meinen Erkundigungen machten die Herren einen kurzen Gang durch die Fabrik, bei dem sie ja selbstverständlich nur feststellen konnten, daß alles in Ordnung sei, d.h. gearbeitet wurde. Wie gearbeitet wurde und ob sachgemäss, hätte ja nur ein Fachmann feststellen können. Mit den Büchern beschäftigte man sich überhaupt nicht, und ob zu einer derartigen Revision 5 Herren nötig waren, soll nicht untersucht werden. Unter den Herren erkannte ich Herrn Prof. Haas, und Herrn Mann, war der dritte von der Vermögenskontrolle war, und ob auch gar Herr Ministerialrat Judith sich in der Gesellschaft befand, weiss ich nicht.

Mit hochachtungsvoller Begrüssung

Paul Heibel

12. August 48.

Dr. G./K.
- 799 -

Herrn
Hans Michael
Heidelberg
Ludenburgerstrasse 20.

Sehr geehrter Herr Michael!

In der am 9. August 1948 stattgefundenen Besprechung des Unterzeichneten mit den Herren Mann und Dr. Johnson beim Amt für Vermögenskontrolle wurde die Frage der Abberufung des Treuhänders Matensner sehr ausführlich erörtert. Ich habe mit Nachdruck geltend gemacht, dass ein vertrauensvolles Zusammenwirken zwischen Ihnen und dem Treuhänder völlig ausgeschlossen sei und dass deshalb dessen Abberufung unumgänglich notwendig sei. Demgegenüber wurde geltend gemacht, dass nach der bisherigen Praxis des Amtes für Vermögenskontrolle Treuhänder nur wegen schwerwiegender Verstöße abberufen werden könnten. Das Amt sei jederzeit bereit, Herrn Matensner abberufen, wenn es Material in Händen habe, aus denen sich Unregelmäßigkeiten in der Geschäftsführung ergeben. Aus diesem Grunde werde auf Veranlassung des Amtes zur Zeit durch den Bücherrevisor Zepf eine eingehende Betriebsprüfung vorgenommen, dessen Bericht das Amt zunächst einmal abwarten wolle. Ob die interne Geschäftspolitik des Herrn Matensner zweckmäßig sei, könne das Amt mangels der erforderlichen Sachkenntnis nicht endgültig beurteilen. Von dort aus würden nur die Ergebnisse der Geschäftsführung überprüft. Immerhin habe man die Absicht, einmal den Betriebsleiter, Herrn Friedel, einzubestellen und mit diesem die Frage zu erörtern, ob gegen die Geschäftspolitik des Herrn Matensner Bedenken bestehen.

Was Ihre einzelnen in der letzten Zeit erhobenen Beschwerden anbetrifft, so stehe das Amt auf dem Standpunkt, dass diese widerlegt seien. Die im Freien lagernden Karotten seien bereits zu normalen Preisen verkauft. Die Übernahme von Lohnarbeit für eine gewisse Zeitdauer könne nicht als eine Schädigung des Geschäfts angesehen werden, sondern habe eher der Zweckmäßigkeit entsprochen und der Überbrückung einer stillen Zeit gedient. Der Treuhänder habe bisher noch keinen Kredit in Anspruch genommen, obwohl er bei der Frankfurter Hypotheken- und Wechselbank jederzeit die Möglichkeit habe, auch ohne Ihre Unterstützung einen Kredit zu bekommen. Die Umsatzentwicklung des Unternehmens sei günstig, im Monat Juli sei ein Umsatz von RM 105.000.- erzielt worden; der Umsatz des Monats August werde sich voraussichtlich auf etwa RM 200.000.- belaufen. Der Treuhänder habe sogar in letzter Zeit einen besonderen Erfolg zu verzeichnen, da er die Konservierung von importierten Datteln, seinen geschäftlichen Schlager, übernommen habe. Hierbei sei es ihm gelungen, allen anderen Unternehmen der gleichen Branche mit diesem Geschäft zuvorgekommen zu sein. Durch die Lieferung von Konserven in Schwerablechtdosen könne eine Schädigung Ihrer Firma nicht eintreten, da dies allgemein so gehandhabt werde und ausserdem solche Konserven schneller verbraucht zu werden pflegen. In Übrigen trete ja die Firma Roth & Sohn als solche nicht im Kleinhandel auf, sondern eine schon früher von Ihnen dazwischengeschaltete Grosshandelsengesellschaft.

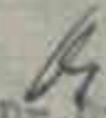
Die Herren vom Amt waren der Ansicht, dass der ganze Problemkreis am gründlichsten durch die völlige Aufhebung der Vermögenskontrolle nach Ihrer Einstufung als Mitläufer geklärt werden könne. Sie empfahlen, dass das Nachverfahren seitens Ihres Anwalts in der Spruchkammersache rechtzeitig in Gang gesetzt werden solle. Nach ihrer Erfahrung erteile die Berufungskammer in Karlsruhe, wenn die

Das ist die erste Seite des Buches, die ich gelesen habe. Die Schrift ist sehr schön und die Sprache ist sehr leicht zu verstehen. Ich habe es mir gekauft, weil ich es für meine Bibliothek brauche. Es ist ein sehr interessantes Buch und ich würde es jedem empfehlen, der es lesen möchte. Die Geschichte ist sehr spannend und die Charaktere sind sehr gut gezeichnet. Ich habe es in zwei Tagen gelesen und ich bin sehr zufrieden mit dem Ergebnis. Die Übersetzung ist sehr gut und die Illustrationen sind sehr schön. Ich würde es jedem empfehlen, der es lesen möchte. Die Geschichte ist sehr spannend und die Charaktere sind sehr gut gezeichnet. Ich habe es in zwei Tagen gelesen und ich bin sehr zufrieden mit dem Ergebnis. Die Übersetzung ist sehr gut und die Illustrationen sind sehr schön.

Die zweite Seite des Buches ist ebenfalls sehr interessant. Die Geschichte geht weiter und die Charaktere werden noch besser gezeichnet. Ich bin sehr gespannt auf das Ende der Geschichte. Die Übersetzung ist weiterhin sehr gut und die Illustrationen sind ebenfalls sehr schön. Ich würde es jedem empfehlen, der es lesen möchte. Die Geschichte ist sehr spannend und die Charaktere sind sehr gut gezeichnet. Ich habe es in zwei Tagen gelesen und ich bin sehr zufrieden mit dem Ergebnis. Die Übersetzung ist sehr gut und die Illustrationen sind sehr schön.

Abfassung der Gründe eines Spruchs nicht unmittelbar nach der Verkündung erfolgen könne, eine Ausfertigung ohne Gründe, auf Grund deren das Verfahren sofort betrieben werden kann. Wir möchten uns dieser Empfehlung anschließen und schlagen Ihnen vor, dass Sie Ihren mit der Sprachkammersache betrauten Anwalt entsprechend informieren und beauftragen. Wir selbst sind bereit, wenn es notwendig sein sollte, ebenfalls bei der Sprachkammer Heidelberg auf eine beschleunigte Erledigung Ihrer Umstufung hinzuwirken.

Mit vorzüglicher Hochachtung!


(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher.

Handwritten text, possibly a signature or a specific heading.

A handwritten mark or signature, possibly the letter 'A'.

Handwritten text, possibly a name or a date.

Heidelberg, den 9. August 1948.
Dr. O./S.
- 799 -

Aktennotiz.

11824

Betr.: Angelegenheit Michael.

Besprechung im Amt für Vermögenskontrolle mit den Herren
Mann und Dr. Janson.

Die Angelegenheit wurde mit großer Gründlichkeit besprochen und die Herren schenkten meinen Argumenten große Aufmerksamkeit. Sie erklärten mir, daß der Treuhänder sofort verständlich von ihnen abberufen würde, wenn sie irgend einen Anlaß dazu hätten. Sie könnten es aber auf der anderen Seite nicht verantworten, einen Treuhänder ohne Grund abzuberufen. Dieser würde sich dann beim ^{Ministerium} ~~Gesichte~~ beschweren und es wäre damit nichts getan. Sie hätten alle Einwände des Herrn Michael, die er in letzter Zeit gegen den Treuhänder Katenauer erhoben habe, sehr genau geprüft, aber sie hätten sich alle als gegenstandslos herausgestellt. So sei z.B. die Angelegenheit mit den im freien Lagernden Karotten aufgeklärt, denn diese seien bereits verkauft und würden ohne weiteres abgesetzt, ohne daß ein Verlust entstehe. Auch daß der Treuhänder eine Zeitlang ^{Lohn} ~~SSR~~-Arbeit übernommen habe, hätte dem Betrieb nur nützen können, um die stille Zeit zu überbrücken. Der Umsatz sei nunmehr wieder recht günstig. Er habe im Juli RM 105 000.-- betragen und werde sich voraussichtlich für den Monat August auf RM 200 000.-- belaufen. Der Treuhänder habe bisher noch keinen Kredit

in Anspruch genommen, obwohl er jederzeit ohne Mithilfe des Herrn Michael die Möglichkeit hat, bei der Effekten- und Wechselbank in Frankfurt Kredit zu bekommen. Diese Bank sei in der Anfangszeit der Treuhänderschaft des Herrn Matenaer diesem gegenüber sehr zurückhaltend gewesen. Herr Matenaer genieße aber nunmehr das vollste Vertrauen der Bank.

Das Amt für Vermögenskontrolle hat eine Betriebsprüfung veranlaßt und erwartet den Bericht des Prüfer Zapf bis spätestens nächste Woche. Die Prüfung selbst geht diese Woche zu Ende und es muß dann nur noch der Bericht angefertigt werden. Vorher könne das Amt in der Treuhänderfrage keine Entscheidung treffen. Das Amt könne sich nur um die Ergebnisse kümmern, nicht um sonstige Interna. Es ist auch gar nicht möglich, über Meinungsverschiedenheiten über die richtige Produktionspolitik zu entscheiden. Es werden heute weitgehend Konserven in Schwarzblechdosen geliefert und es entstehe regelmäßig kein Schaden, da diese Konserven schnell verbraucht zu werden pflegen.

Die Herren betonten immer wieder, daß sie den besten Eindruck von der Geschäftsführung des Treuhänders hätten, der sogar besonders zündig und geschickt sei und so z.B. einen besonderen Schlager herausgebracht habe in der Konservierung von Datteln. Er habe die ganze Dattellieferung aus dem Ausland der Konkurrenz weggeschnappt und diese allein der von ihm verwalteten Firma gesichert.

Das Amt habe nicht den Eindruck, daß durch die Lieferungen aus der jetzigen Produktion der Ruf der Firma gefährdet werden könne. Hierbei sei auch zu beachten, daß ja gegenüber dem Kleinhandel

nicht die Firma Roth & Sohn aufträte, sondern eine Großhandels-gesellschaft, die schon Herr Michael seinerzeit dazwischengeschaltet hatte, um sich auch die Großhandels-spanne zu sichern.

Das Amt will aber über diese ganzen internen Ver-hältnisse nochmals einen Herrn Friedel, der zur Zeit Betriebsleiter ist, hören und ist im übrigen der Ansicht, daß man alles daransetzen sollte, die Umstufung des Herrn Michael von der Gruppe III in die Gruppe IV möglichst schnell zu bewerkstelligen. Bekanntlich läuft die Be-währungsfrist am 7.9. aus und es müßte möglichst früh-zeitig die Bearbeitung des Nachverfahrens in Angriff genommen werden. Wenn Herr Michael ausweislich der Spruchbegründung individuell belastet sei, werde das Nachverfahren etwas längere Zeit in Anspruch nehmen, da dann die Militärregierung noch eingeschaltet sei. Bei lediglich formeller Belastung könne aber die Um-gruppierung in 8 Tagen herbeigeführt werden.

Ich hatte eigentlich von den beiden Herren und ihren guten Absichten den besten Eindruck. Ich habe immer wieder darauf hingewiesen, daß ein Treuhänder, der mit dem Betriebsinhaber über so grundsätzliche Fragen wie die Produktionspolitik, nicht übereinstimme, doch nicht beibehalten werden könne. Die Herren haben mir aber in überzeugender Weise dargelegt, daß sie sich über diese Fragen ja gar kein Urteil bilden könnten, und daß sie die Verantwortung für die Abberufung eines Treuhänders doch

nur übernehmen könnten, wenn sie das entsprechende Material über Unregelmäßigkeiten usw. in der Hand hätten. Das bisher von Herrn Michael unterbreitete Material reiche aber bei weiter nicht aus.

Ich hatte den Eindruck, daß Herr Matenaer durchaus nicht allzu hoch eingeschätzt wird. Aber die Tatsache, daß er offensichtlich gute finanzielle Ergebnisse herausgewirtschaftet hat, konnte ihren Eindruck nicht verfehlen. Wenn nun noch hinzukommt, daß durch den Betriebsprüferbericht ~~es~~ keine Unstimmigkeiten im Rechnungswesen festgestellt werden, dann wird die Stellung des Herrn Matenaer schwer zu erschüttern sein. Die Herren verkannten nicht, daß in der Vergangenheit des Herrn Matenaer dunkle Punkte vorhanden sind. Aber gerade deshalb legt er großen Wert darauf, einen anständigen Abgang zu finden und wird sich mit allen Mitteln gegen eine Abberufung seitens des Amtes zur Wehr setzen.

Der persönliche Eindruck der Herren von Herrn Michael ist nicht ungünstig. Es wird der Rechnung getragen, daß Herr Michael wohl sehr erbittert sei, daß er ein solider Geschäftsmann alter Schule sei, der vielleicht für eine moderne und wendige Geschäftsführung nicht das Verständnis aufbringe. Es wurde auch darauf hingewiesen, daß die Stellungnahme des Herrn Michael oft sehr schwankend gewesen sei, wenn er beim Amt vorsprach. Häufig habe er Beschwerden vorgetragen und habe sich bei eingehender Erörterung dann doch wieder mit dem Treuhänder Matenaer zufrieden gegeben. Die Herren vom Amt haben den Eindruck, daß in einer freien Aussprache des

Herrn Michael mit dem Herrn Matenax vor dem Amt auch jetzt wieder das Einvernehmen hergestellt werden könnte.

Es wurde mir u.a. auch dargelegt, daß bis vor kurzer Zeit die Regelung doch dahin gegangen sei, daß der Inhaber des unter Treuhandschaft gestellten Betriebs sich um die Geschäftsführung nicht kümmern und noch nicht einmal den Betrieb betreten dürfe. Trotzdem habe ~~mir~~ das Amt immer versucht, ein gutes Einvernehmen zwischen Treuhänder und Inhaber herbeizuführen, und eigentlich im Widerspruch zu den gesetzlichen Bestimmungen den Treuhändern nahe gelegt, sich doch notfalls auch mit dem Inhaber zu beraten. Neuerdings sei insofern eine Lockerung eingetreten. Aber die Entwicklung sei noch lange nicht so weit, daß das Nichtzustandekommen eines Vertrauensverhältnisses zwischen Treuhänder und Betriebsinhaber und auftauchende Meinungsverschiedenheiten über die Produktionspolitik nunmehr ein Anlaß zur Abberufung des Treuhänders sein könnten. Wenn man dem Betriebsinhaber ein so weitgehendes Recht auf Beteiligung an der Geschäftsführung bzw. Anhörung einräume, dann sei ja die Institution der Vermögenskontrolle nur noch eine Farce.

Es wurde nochmals betont, daß die Herren des Amtes Aufklärung über die von Herrn Michael gegen ihr Verhalten erhobenen Vorwürfe wünschen. Ich habe die Stellungnahme hierzu Herrn Dr. Heimerich vorbehalten und nur

darauf hingewiesen, daß Herr Michael mir heute morgen noch gesagt hätte, er könne jederzeit für diese Behauptungen einstehen und sei sich darüber im klaren, daß er dies wüßte, da Herr Dr. Heimerich ihn ausdrücklich darauf hingewiesen habe. Dies schien die Herren aber nicht zu beeindrucken. Man hat tatsächlich den Eindruck, daß sie ein gutes Gewissen haben. Ein behutsames Vorgehen in diesem Punkt scheint mir angebracht.

Es ist schwer, in einer Aktennotiz die individuelle Atmosphäre und die persönlichen Eindrücke so wiederzugeben, wie sie unmittelbar gewirkt haben. Ich kann nur sagen, daß die Ausführungen der Herren im Amt recht überzeugend gewirkt haben und daß ich den Eindruck einer durchaus korrekten Behandlung der Angelegenheit hatte.

Herrn Dr. Heimerich zur gefl. Kenntnisnahme.

5

Hans Michael
Heidelberg
Ladenburgerstr. 24

Heidelberg, den 9. August 1948.

Die Währungsreform hat ein so großes Risiko für jedes Unternehmen gebracht, daß ein Treuhänder und die ihm vorgesetzte Vermögenskontrolle unmöglich die hieraus entstehende Verantwortlichkeit tragen können. Es ist vielmehr engste Zusammenarbeit zwischen Betriebsinhaber und Treuhänder erforderlich. Der Treuhänder Matenaer hat diese Zusammenarbeit durch sein Verhalten von Anfang an ausgeschlossen. In der Spruchkammer-Verhandlung vom 6.XII.46 ist er als alleiniger Belastungszeuge gegen Herrn Michael aufgetreten, dem er zum größten Dank verpflichtet war dadurch, daß er ihn unter Gewährung eines glänzenden Gehaltes von der Straße genommen hat. Matenaer war jedes Mittel recht, scheinbares Belastungsmaterial zu erbringen. Hierdurch wird die Minderwertigkeit seiner moralischen Qualitäten beleuchtet. Er suchte bis zum Jahre 1919, ja bis 1912, längst auf dem Lager aufgestapelte Akten durch und entnahm diesen u.a. Kopien vertraulicher Privatbriefe an die nächsten Verwandten und Freunde, um sie politisch auszuwerten.

Zur Bekräftigung dessen, daß billigerweise niemand, auch keinerlei geartete Vermögenskontrolle, nach Lage der Tatsachen seine Zusammenarbeit mit Matenaer verlangen kann.

beziehe ich mich auf die Spruchbegründung der Kammer vom 6.XII.45, unterzeichnet von Herrn Geheimrat Gunzert als Vorsitzenden und gegengezeichnet von 4 Beisitzern. Sie klingt aus wie folgt:

"Diese Eingruppierung ist für den Betroffenen hart genug, weil sie ihn, der bereits seit einem Jahr aus dem ihm gehörigen Betrieb entfernt ist, noch weitere zwei Jahre Untätigkeit auferlegt, die für ihn durch die Gegnerschaft des Treuhänders besonders gefährlich sind. Im Hinblick darauf ist die ihm auferlegte Geldsühne trotz des zeitweise hohen Ertrages seines Unternehmens, der aber jetzt eingefroren ist, empfindlich, sodaß von weiterer Vermögenseinziehung abgesehen werden konnte. Auch von der Auferlegung von Sonderarbeit mußte im Hinblick auf die schwere Kriegsbeschädigung abgesehen werden."

Nach dem oben Gesagten gibt es deshalb für mich keinerlei Kompromiß, sondern nur die sofortige Ablösung des Treuhänders Matenaei, weil jede Stunde der Verzögerung das Risiko für den Betrieb und die verantwortliche Vermögenskontrolle erhöht.

Heidelberg, den 9. August 1948.
Dr. O./S.
- 798 -

A k t e n n o t i z .

Betr.: Angelegenheit Michael .

10.8.
Lh.

Heute morgen erschien Herr Michael und überbrachte eine Ladung zum Amt für Vermögenskontrolle. Ich habe dann beim Amt angerufen und mich erkundigt, worum es sich handele. Herr Dr. Janson erklärte mir dort, daß Herr Mann, der Vorstand des Amtes, morgen nach Stuttgart fahre und u.U. auf diese Sache im Rahmen einer Treuhänderbesprechung zu sprechen kommen werde. Deshalb wollte er sich vorher nochmals mit Herrn Michael unterhalten.

Ich habe mit Herrn Michael beraten, wie wir uns hier verhalten sollen. Wir waren uns darüber einig, daß jedenfalls Herr Michael allein nicht hingehen könne, sondern nur in meiner Begleitung. Mit Rücksicht auf die Herzkrankheit und die aus dem Weltkrieg herrührende Gehirnverletzung des Herrn Michael war Vorsicht geboten. Deshalb war Herr Michael sehr damit einverstanden, als ich mich bereit erklärte, allein mit dem Amt zu verhandeln.

Er übergab mir dann noch ein handschriftliches Produktionsprogramm, das ich dem Amt für Vermögenskontrolle übergeben sollte und eine Aktennotiz über das Verhalten des Herrn Matenaer.

Ueber die am frühen Nachmittag stattgefundene Besprechung auf dem Amt für Vermögenskontrolle habe ich eine

besondere Notiz angefertigt, die ich vertraulich zu behandeln bitte.

63

AMT FÜR VERMÖGENSKONTROLLE
HEIDELBERG
Häuserstr. 8

Heidelberg, 7.8.48
Vg/Dr.HJ/W.

HC-2171-738

Herrn
Hans Michael
Heidelberg
Ladenburgerstr. 29

3 mal wöchentlich in der
Ladenburger
Ladenburgerstr. 29
Ladenburgerstr. 29
Ladenburgerstr. 29

Betr.: Ihr Antrag auf Auflösung des
Treuhanders

Sie werden gebeten, in obiger Angele-
genheit hier unbedingt Montag, den 9.8.48
in der Zeit von 8 - 12 oder 13-16.30 Uhr vor-
zusprechen.

bedenkenlos zu erklären
wird.

Im Auftrag des Treuhändlers
Karl ... Mann

Rechtsling Friedel
Mann
Mann

Verkauf ...
Mann

Mann 105.000 DM
Mann 200.000 DM
Mann ...
Mann ...
Mann ...

Ampt für Vermögenskontrolle
Kreis Heidelberg

Heidelberg
Hans Meinhart
Ludwigstr. 28

Herrn Michael

Heidelberg, den 6. August 1948
Ladenburgerstr. 2 a

7. Aug. 1948

Amt für Vermögenskontrolle
Heidelberg.

EINSCHREIBEN.

Betrifft Ablösung meines Treuhändlers Hans Matensser.

Ich nehme höflichst Bezug auf die vorangegangenen Anträge meines Rechtsbeistandes, Herrn Dr. Dr. h. c. Heimerich, bezüglich Abberufung meines Treuhändlers bzw. Bestellung des Herrn Dr. Engelbach. Da Sie bis heute von meiner Bitte keine Kenntnis nahmen bzw. diese zunächst ablehnten, möchte ich Sie wiederholt auf die Folgen aufmerksam machen und besondere darauf, daß ich Sie bzw. den Württemberg-Deutschen Staat voll schadenersatzpflichtig bzw. verantwortlich machen werde für alles was unter dem jetzigen Treuhänder noch geschieht. Trotz den Ausführungen meines Rechtsbeistandes, daß er sich mit Herrn Ministerialrat Judith grundsätzlich darüber einig sei, daß bei der jetzigen Lage nur ein gemeinsames Arbeiten zwischen dem Inhaber des Betriebes und dem Treuhänder möglich wäre, setzt sich der Treuhänder über mich bzw. meine Kommanditisten hinweg und handelt so, als ob er mit seinem eigenen Kapital wirtschaften würde. Vereinbarung zu diesen Schreibern gibt mir folgender Fall:

In letzter Besichtigung erfolgte gestern ein Anruf des Aufkäufers meiner Firma, Herrn Josef Roland, um meine Ste. lungnahme zur Beschaffung eines (bringen) erforderlichen Leckkraftwagens zu erkunden, da bereits im vorigen Jahre insgesamt rund RM. 36.000.-- für Leckfahrten anderer Unternehmer bezahlt worden seien, und daß dieser Zustand unter den jetzigen Verhältnissen auf die Dauer unmöglich sei. - Im Laufe der Unterhaltung sagte er mir u. a., daß Mirabellen als Dunstfrüchte (d. h. Früchte ohne Zucker) in schwarzeblechdosen konserviert werden sollten und daß bereits von einer einzigen Dortmunder Firma ein Auftrag auf 30 000 Dosen vorliegen würde; die betreffende Firma sei mit der Verwendung von schwarzeblechdosen einverstanden. Ich widersprach sofort auf das bestimmte und gab ihm meinen Standpunkt bekannt, daß wegen weisseblechdosen die Konservierung ausschließlich in Gläsern erfolgen könne, da ich überzeugt sei, daß die Ware sich nicht halten würde. Meine Einwendung, daß wir bei der heutigen freien Wirtschaft keine Haltbarkeitsgarantie übernehmen könnten, wies ich zurück, es sei denn, daß die Firma ausdrücklich sich bereit erklären würde, das aus der Fabrikation entspringende Risiko selbst zu tragen und die Ware innerhalb kürzester Frist gegen Barschluß in Dosenform in Empfang zu nehmen.

Es handelt sich um ein Objekt von rd. RM. 50.000.--, das bei diesem Risiko unter Abzug sämtlicher Unkosten und Einkommen-

8101
... aus dem Reingewinn von allerhöchstens RM. 4000. — einen
Kapitalüberschuss von RM. 1200. — ergibt und für keinen soliden
Kaufmann heute tragbar ist. — Ich bin nach meinen fachmännischen
Erkenntnissen überzeugt, daß es aber bei Verwendung der von der
Hochverarbeitungsindustrie hergestellten Schwereblechdecken für Obst-
konserven, die den Zweck einer Sackverlängerung von mindestens
18 Grad voraussetzt, die Ware innerhalb verhältnismäßig kurzer
Zeit bombieren bzw., bedingt durch das Vorhandensein von
Eisen, eine dunkle Überzugsbräune entstehen würde. Es ist Sache des
Verkäufers, den Käufer von seinen Bedenken aufs Klären und ein
Vermerk auf der Rechnung, wie Herr Huland meint, daß für die Ware
keine Haltbarkeitsgarantie übernommen würde, genügt nach der bis-
herigen Rechtsprechung keinesfalls.

Ich bitte, meinem Hause das beiliegende Fabrikationsprogramm
weiterzugeben und wiederholt nochmals, daß ich weiterhin Sie
für alle Folgen, die aus Ihrer Beharrung, den Treuhänder abzu-
wehren, entstehen werden, voll und ganz verantwortlich machen muss.
Ich nehme an, daß mir Herr Huland bei der Unterhaltung die Ge-
dankengänge der Geschäftsleitung weitergegeben hat, die vollstän-
dig abgeklärt sind. Sie bitte uns in dem Sinne geachtet aus aus-
drucksfrüchten in Dessen bringen sollen, weil es ja gleich ver-
braucht wird, und die Güter für die in allerersterer Zeit zu
erwartende Obstfabrikation aufzuheben müssen.

Bei der Gelegenheit bitte ich den Treuhänder auch mitzugeben,
soweit möglich den Fabrikationsstein nach dem früher bestehenden
Zustand mit einem Blitzableiter zu versehen, da er ja sonst-
nehmend wirkt. Bekanntlich hat der Treuhänder bereits aus dem
Blitzableiter an Ende der vorigen Woche mit anschließendem
Brandausbruch seine Lehren schon gezogen.

Hochachtungsvoll

Herrn Dr. ...
... ich mir noch zu bemerken,
daß laut Urteil vom 7.6.48 meine Berufung schriftlich auf 3 Monate
beabzweigt wurde und somit am 7. September abläuft.

Handwritten signature and notes:
Für gütliche ...
...
L. ...
...

6.8.1948 .

Dr. H./M.
- 799 -

Herrn
Hans Michael
Heidelberg
Ludenburgerstrasse 2a .

Sehr geehrter Herr Michael !

Ich bestätige den Empfang Ihres Schreibens vom 4. August 1948 und freue mich, dass jetzt wenigstens eine Entscheidung der Berufungskammer Karlsruhe vorliegt und dass dort Ihre Bewährungsfrist auf drei Monate herabgesetzt worden ist . Ich nehme an , dass man Ihnen im Verwaltungswege auch die jetzt noch zu absolvierenden ca. 4 Wochen Bewährungsfrist erlassen wird und dass innerhalb dieser 4 Wochen die Aufhebung der Treuhandschaft und der Vermögenskontrolle durchgesetzt werden kann . Ich habe heute gemäß der Anlage an das Amt für Vermögenskontrolle geschrieben .

Vor einigen Tagen erhielt ich von dem Amt für Vermögenskontrolle das abschriftlich beiliegende Schreiben vom 31. Juli 1948. In diesem Schreiben wird um Mitteilung näherer Einzelheiten bezüglich unserer Behauptung darüber gebeten, dass Beweise dafür vorliegen, dass Herr Matenaer in unschlässiger Weise Beamte, die dienstlich in dem von ihm verwalteten Betrieb zu tun hatten, als Gäste auf Kosten des Betriebes bewirtet hat . Diese Sache macht den Herren auf dem Amt für Vermögenskontrolle offenbar Kopfschmerzen, weil auch mein Sozias, Herr Rechtsanwalt Dr. O t t o, bei einem Zusammentreffen mit Herrn Dr. J s n s o n diesen darauf hingewiesen hat, dass es für das Amt für Vermögens-

Herrn

Herrn Dr. med. h. c. h. c.
Herrn Dr. med. h. c. h. c.
Herrn Dr. med. h. c. h. c.

Herrn Dr. med. h. c. h. c.

Das Schreiben des Herrn Dr. med. h. c. h. c. vom 10. 11. 1952 ist mir zugegangen. Ich habe es mit Interesse gelesen und bin über die Ausführungen sehr erfreut. Ich hoffe, dass Sie auch die weiteren Schritte in dieser Angelegenheit verfolgen werden. Ich werde mich bemühen, die Angelegenheit so schnell wie möglich zu erledigen. Ich werde Sie über den Fortschritt in Kenntnis setzen. Ich hoffe, dass Sie mit dem Ergebnis zufrieden sein werden. Ich werde mich bemühen, die Angelegenheit so schnell wie möglich zu erledigen. Ich werde Sie über den Fortschritt in Kenntnis setzen. Ich hoffe, dass Sie mit dem Ergebnis zufrieden sein werden.

Vor allem noch einmal, ich hoffe, dass Sie mit dem Ergebnis zufrieden sein werden. Ich werde mich bemühen, die Angelegenheit so schnell wie möglich zu erledigen. Ich werde Sie über den Fortschritt in Kenntnis setzen. Ich hoffe, dass Sie mit dem Ergebnis zufrieden sein werden. Ich werde mich bemühen, die Angelegenheit so schnell wie möglich zu erledigen. Ich werde Sie über den Fortschritt in Kenntnis setzen. Ich hoffe, dass Sie mit dem Ergebnis zufrieden sein werden.

kontrolle empfehlenswert sei, in Ihrer Sache kurz zu treten und es nicht zum Aussersten kommen zu lassen . Herr Dr.Janson hat dabei bestritten, dass Beamte des Amts für Vermögenskontrolle irgendwelche Vorteile durch Matensar gehabt hätten. Das würde aber nach Ihren uns gesuchten Angaben ~~kein~~ stimmen . Wir bitten Sie, uns nähere Mitteilungen über den Bezug von Konserven durch Mitglieder des Amts für Vermögenskontrolle zu machen und uns insbesondere anzugeben, ob diess Konserven von Herrn Matensar unentgeltlich oder gegen Bezahlung abgegeben wurden und um welche Menge es sich handelt .

Mit hochachtungsvoller Begrüssung !

(Dr.Heimerich)
Rechtsanwalt

2 Anlagen

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher due to the low contrast and bleed-through effect.

Handwritten text, possibly a signature or a date, located in the lower middle section of the page.

Handwritten text, possibly a name or a title, located in the lower right section of the page.

6.8.1948.

Dr. H. / H.
- 799 -

An das

Amt für Vermögenskontrolle
Kreis Heidelberg

Heidelberg
Häuserstrasse 8 .

Betrifft : Konservenindustrie Bergstrasse Roth & Sohn, Dossenheim .

Zur Ergänzung unseres Schreibens vom 27. Juli 1948 teilen wir Ihnen mit, dass nach einer 18-monatlichen Dauer des Berufungsverfahrens die Bewährungsfrist für Herrn Michael durch Entscheidung der Berufungskammer Karlsruhe vom 7. Juni 1948 auf 3 Monate herabgesetzt wurde. Nach dieser Entscheidung läuft also die Bewährungsfrist am 6. September 1948 ab, sodass dann unter allen Umständen die Aufhebung der Treuhandschaft und der Vermögenskontrolle erfolgen muss. Es ist aber anzunehmen, dass Herr Michael im Verwaltungswege auch noch die restlichen 4 Wochen der Bewährungsfrist erlassen werden. Entsprechende Schritte sind eingeleitet .

Es kann sich also unter keinen Umständen mehr darum handeln, Herrn Matensar als Treuhänder zu halten . Er muss ausscheiden . Es liegt im Interesse der Firma, die sich jetzt mitten in der Saison befindet, dass dieses Ausscheiden sofort erfolgt und dass Herr Michael in der gegenwärtigen schwierigen geschäftlichen Situation wieder Einfluss auf seinen Betrieb bekommt . Es wird daher nochmals gebeten, Herrn Matensar sogleich als Treuhänder abzurufen und den von uns schon wiederholt genannten Herrn Dr. H e s s e l b e c h als Treuhänder solange einzusetzen, bis die endgültige Aufhebung der Treuhandschaft und der Vermögenskontrolle erfolgen kann . Warum klebt eigentlich Herr Matensar auf einer für ihn doch unhaltbar gewordenen

Position ? Es wird auch nochmals auf die ausserordentlich grosse Verantwortung des Amtes für Vermögenskontrolle ~~darauf~~ hingewiesen, dass bei den Gegensätzen, die zwischen Herrn Michael und Herrn Matensser bestehen, schwerste geschäftliche Schulden für die Firma erwachsen können .

Auf Ihr Schreiben vom 31. Juli 1948 kommen wir noch zurück .

Mit vorzüglicher Hochachtung !

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt

1941-1942
The following information was obtained from the records of the
Department of the Interior, Bureau of Land Management, for the
years 1941 and 1942. The information is being furnished to you
for your information and is not to be used for any other purpose.
The information is being furnished to you for your information
and is not to be used for any other purpose.

All information is confidential.

Very truly yours,
Director

Hans Michael

Heidelberg, den 2. August 1948
Ladenburgerstr. 2a

An die
Spruchkammer, Vollstreckungsgericht
Heidelberg

Betr. Akt. Z. 59/3/4330 - Ba 32/47

Ich nehme höflichst Bezug auf das beifolgende Schreiben meines Rechtsanwaltes Karl Betzer. Zuzufolge der freundlichen Belehrung durch Herrn Geheimrat Gonsert telegraphierte ich heute an das Ministerium für politische Befreiung wie folgt:

" Wurde 6 Dezember 46 als Mindestbelasteter zwei Jahre Bewährung eingestuft Berufungskammer Karlsruhe hat nach 18 Monaten 7 Juni Bewährung auf drei Monate nachbestimmte Punkt De Kreditfrage infolge Währungsreform bei meiner Konservenfabrik mit 120 Angestellten ohne mich unüberbittet ich restliche fünf Wochen in Gnaden zu erlassen und Spruchkammer Heidelberg unverzüglich Anweisung auf sofortige Einstufung Mitläufer zu geben Dringlichkeitsbescheinigung Mündelskammer und Urteil liegen dort vor
Hans Michael Heidelberg
Ladenburgerstrasse 2a "

Herr Baumgärtner, den ich als Schriftführer der politischen Parteien aufsuchte, sagte mir, daß ihm ein Arbeitsblatt bezüglich Auskunft über mein politisches Verhalten in den letzten Jahren von der Spruchkammer zugestellt werden müsse. Da meine Sache Muserst dringlich ist, bitte ich ergebenst, das Arbeitsblatt umgehend abzuschicken.

Mit vorzüglicher Hochachtung

5. Aug. 1948

Herrn Dr. Dr. h. c. Heinerich
für zivil. Rechtsanwaltschaft
Herrn Dr. Dr. h. c. Heinerich
für zivil. Rechtsanwaltschaft
die Berufungskammer auf mich hin
für meinen gestellten Antrag, daß
besitz aus d. h. Urteil ergehen
Herr Dr. Haselbach hat
auf mich von Dr. Haselbach
4. 8. 48 gestempelt.
Hans Michael

Faint, illegible text at the top of the page, possibly a header or address.

Faint, illegible text in the upper middle section of the page.

Faint, illegible text in the middle section of the page.

Faint, illegible text in the lower middle section of the page.

Faint, illegible text in the lower section of the page.

Faint, illegible text in the lower section of the page.

Faint, illegible text in the lower section of the page.

Large, handwritten signature or text at the bottom of the page, written in cursive.

Hans Michael

Heidelberg, den 2. August 1948
Ladenburgerstr. 2a

An die
Politischen Parteien,
Bezirk Neuenheim
s. Händen des Herrn Baumgärtner
Heidelberg
Ladenburgerstr. 25a

Betrifft: Auskunft an Spruchkammer über mein politisches Verhalten innerhalb der letzten Jahre.

Infolge dessen, daß ich vollständig zurückgezogen lebe, dürfte es für Sie schwer fallen, eine objektive Auskunft über mich zu erhalten. Zur Erleichterung Ihrer Tätigkeit bzw. schnellsten Erledigung wegen der Dringlichkeit meiner Sache nenne ich Ihnen deshalb folgende Referenzen:

- 1) Herrn Stadtrat Ditton, Geschäftsführer der Gewerkschaft
- 2) Herrn Stadtrat Retzer, Malermeister
- 3) meinen Rechtsbeistand in wirtschaftlichen Angelegenheiten
Herrn Dr. Dr. h. c. Heimerich
- 4) Frau Zimmermann, früher Mitglied der Spruchkammer.

Zur Wiedergutmachung früherer politischer Irrungen habe ich mich in den letzten zwei Jahren an der Lösung der wichtigsten Probleme des neuen Staates nach Kräften beteiligt, insofern als ich eine Denkschrift über Stabilisierung der Währung verfaßt und diese bereits im Januar 47 dem Landerrat übersandt habe. Zur vertraulichen Kenntnisnahme und zu treuen Händen übersende ich Ihnen in den Einlagen verschiedene mir von Amtsstellen bzw. prominenten Persönlichkeiten aller politischen Parteien zugegangene Briefe mit der Bitte um Rückgabe.

Ich bitten nochmals um beschleunigte Erledigung meiner Angelegenheit und empfehle mich

mit vorzüglicher Hochachtung

~~///~~ Anlagen

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
DEPARTMENT OF CHEMISTRY

RECEIVED
JAN 15 1954
DEPARTMENT OF CHEMISTRY
UNIVERSITY OF CHICAGO

TO THE DIRECTOR OF THE UNIVERSITY OF CHICAGO
FROM THE DEPARTMENT OF CHEMISTRY

RE: [Illegible text]

[Illegible text]

[Illegible text]

[Illegible text]

11/15/54

4/1/48
799
AMT FÜR VERMÖGENSKONTROLLE
HEIDELBERG
Häusserstr. 8

Heidelberg, 31.7.48
Va/Dr. H/W.

WC-2171-738

Herrn

Rechtsanwalt Dr. h. c. Herm. Heisterich

Heidelberg

Neuenheimerlandstr. 4

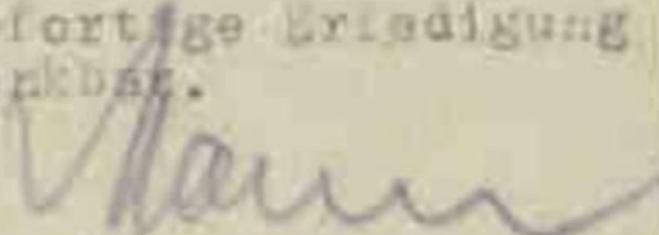
3. Aug. 1948

Betr.: Konservenindustrie Bergstrasse
Roth & Sohn, Dossenheim
-Ihr Antrag auf Abberufung d. Treuhänders

Das Amt bestätigt den Eingang Ihres Schreibens vom 27.7.48 -Dr. H/Sch- und teilt Ihnen mit, dass es nach Abschluss seiner Ermittlungen Ihren Antrag dem Finanzministerium -Verwaltung der gesperrten Vermögen- in Stuttgart zur Entscheidung vorlegen wird.

Zu Ihren Ausführungen, dass Beweise dafür vorliegen, "dass Herr Matensar in unzulässiger Weise Beamte, die dienstlich in dem von ihm verwalteten Betrieb zu tun hatten, als Gäste auf Kosten des Betriebes bewirtet hat", bittet das Amt um nähere Einzelheiten.

Für eine möglichst sofortige Erledigung dieser Bitte wäre das Amt dankbar.


H s n n

1914

W. W. W.

11/27/48

Dr. H./Sch.

- 799 -

An das

Amt für Vermögenskontrolle
Kreis Heidelberg
Heidelberg
Müsserstr. 8

Betrifft: Konservenindustrie Bergstrasse Roth & Sohn, Dossenheim.

Der persönlich haftende Gesellschafter der obigen Firma, Herr Michael, kann sich mit Ihrem Bescheid vom 22.7.48 nicht zufrieden geben.

1. Dem Treuhänder Matensner fehlt für die Ausübung der Treuhänderschaft die persönliche Zuverlässigkeit. Sie geben selbst zu, daß Herr Matensner erhebliche Vorstrafen erlitten hat. Herr Matensner beruft sich nach Ihrem Schreiben vom 22.7. auf die damaligen politischen Verhältnisse. Irgendwelche politischen Verhältnisse können aber niemals eine Unterschlagung, die im Jahre 1930 bestraft wurde und einen fortgesetzten Diebstahl und Unterschlagung, die im Jahre 1934 mit Strafe geahndet wurde, rechtfertigen. Erst später sind die politischen Bestrafungen des Treuhänders Matensner wegen Landesverrat und Heimtücke erfolgt. Im Jahre 1945 ist Herr Matensner noch wegen Verstoss gegen die Verbrauchsregelungsverordnung durch das Amtsgericht Heidelberg mit drei Monaten Gefängnis bestraft worden. Ein Mann mit solchen Vorstrafen kann man nicht zum Treuhänder machen. Zum aller mindestens hätte man alle Strafakten beiziehen müssen, um sich über die Persönlichkeit des Matensner genau zu orientieren. Nach der neuen Bestrafung im Jahre 1945 hätte Matensner unter allen Umständen als Treuhänder abberufen werden müssen.

1811

1811

THE STATE OF MICHIGAN,
COUNTY OF _____
I, _____
Notary Public in and for the State of Michigan,
do hereby certify that _____
is the true and correct copy of _____

Witness my hand and seal of office at _____ Michigan, this _____ day of _____ 1811.

Notary Public in and for the State of Michigan,
do hereby certify that _____
is the true and correct copy of _____

Notary Public in and for the State of Michigan,
do hereby certify that _____
is the true and correct copy of _____

Notary Public in and for the State of Michigan,
do hereby certify that _____
is the true and correct copy of _____

Notary Public in and for the State of Michigan,
do hereby certify that _____
is the true and correct copy of _____

Matensser ist auch während der Treuhänderschaft Wege gegangen, die als nicht einwandfrei anzusehen sind. Ausserordentlich bezeichnend ist, daß er anfang des Jahres 1947 erst der Ehefrau Michael und dann Herrn Michael selbst das Angebot machte, dass Herr Michael ausser dem laufenden Bezug von monatlich RM 250.-- eine grössere Warenmenge aus dem Betrieb erhalten solle, die nicht durch die Bücher gehen würde. Herr Michael hat dieses Angebot rundweg abgelehnt nicht nur wegen der strafrechtlichen Konsequenzen, die eine solche Handlungsweise für ihn gehabt hätte, sondern auch deswegen, weil er keine Lust hatte, von Herrn Matensser abhängig und in dessen Hand zu sein. Es liegen auch Beweise dafür vor, dass Herr Matensser in unzulässiger Weise Beamte, die dienstlich in dem von ihm verwalteten Betrieb zu tun hatten, als Gäste auf Kosten des Betriebes bewirtet hat. Es kann darüber der Inhaber und das Personal der Wirtschaft "Zur Krone" *in Kronen* einvernommen werden. *Matens*

2. Die bisherige Geschäftsführung des Herrn Matensser und die Frage, ob sie zu zufriedenstellenden Ergebnissen geführt hat, soll im Augenblick nicht zur Debatte gestellt werden. Z.Zt. kommt es darauf an, daß die infolge der Währungs- umstellung völlig veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse es im Interesse des Betriebes nicht zulassen, dass ein Treu- händler weiter amtiert, zu dem die Betriebsinhaber nicht das geringste Vertrauen haben und der es nicht versteht, dem persönlich haftenden Gesellschafter wenigstens in einem gewissen Umfange Einfluss auf die schwierige Geschäftsge- staltung einzuräumen. Es treten jetzt geschäftliche Risiken auf, mit denen der Treuhändler einfach nicht fertig werden kann. Es sei nur darauf hingewiesen, dass seit drei Wochen auf dem Gelände der Konservenindustrie schätzungsweise 1200 bis 1500 Ztr. Karotten im Freien gelagert werden. Diese Karotten, die im Durchschnitt heute wohl DM 74.-- oder noch mehr pro Zentner kosten, sind als konservierte Ware ohne grossen Verlust überhaupt nicht zu verkaufen, ganz abgesehen davon, dass bei den knappen Betriebsmitteln durch eine Ver- arbeitung mindestens 40.000 DM festgelegt werden. Diese

The first part of the document is a letter from the
 Administration of the State of New York to the
 Department of Health, Education and Welfare,
 dated December 15, 1964. The letter is signed
 by the Commissioner of Health, Education and
 Welfare, and is addressed to the Secretary of
 the Department of Health, Education and Welfare.
 The letter discusses the proposed regulations
 for the control of infectious diseases in
 New York State. It refers to the
 regulations proposed by the Department of
 Health, Education and Welfare, and to the
 regulations proposed by the Department of
 Health, Education and Welfare. The letter
 discusses the proposed regulations and the
 reasons for their adoption. It also
 discusses the proposed regulations and the
 reasons for their adoption.

The second part of the document is a letter from
 the Department of Health, Education and Welfare
 to the Administration of the State of New York,
 dated December 15, 1964. The letter is signed
 by the Secretary of the Department of Health,
 Education and Welfare, and is addressed to the
 Commissioner of Health, Education and Welfare.
 The letter discusses the proposed regulations
 for the control of infectious diseases in
 New York State. It refers to the
 regulations proposed by the Department of
 Health, Education and Welfare, and to the
 regulations proposed by the Department of
 Health, Education and Welfare. The letter
 discusses the proposed regulations and the
 reasons for their adoption. It also
 discusses the proposed regulations and the
 reasons for their adoption.

Karotten hätten dem Frischmarkt zugeführt werden müssen, ihre Konservierung ist völlig unrentabel. Im übrigen lagern die Karotten schon viel zu lange im Freien und haben dadurch an Qualität wesentlich verloren. Schon die Rücksicht auf die verfügbaren Betriebsmittel hätte den Treuhänder davon abhalten müssen, sich auf diese Karottenkonservierung einzulassen. Auf die schwierige Betriebsmittelbeschaffung in der gegenwärtigen Zeit haben wir schon wiederholt hingewiesen. Herr Matensar wird unmöglich mit diesem Problem allein fertig werden. Herr Michael hat das Amt für Vermögenskontrolle rechtzeitig auf diese Schwierigkeiten aufmerksam gemacht. Wenn das Amt für Vermögenskontrolle trotzdem Herrn Matensar als Treuhänder belässt, machen sich sowohl der Württemberg/Badische Staat als auch alle mit der Angelegenheit beschäftigten Beamten schadenersatzpflichtig.

3. Die Nachteile, die Herrn Michael erwachsen, stehen in keinem Verhältnis zu seiner politischen Belastung. Herr Michael, der in kurzer Zeit doch nur als Mitläufer eingereicht sein wird, kann es nicht hinnehmen, dass sein Betrieb mittlerweile durch einen ^{un}geeigneten Treuhänder ins Abwesen gerät. Er beantragt daher nochmals, Herrn Matensar abzuberufen und ihn durch den von uns schon genannten Herrn Dr. Heimerich als Treuhänder zu ersetzen.

Sollte das dortige Amt diese Entscheidung nicht treffen wollen, so wird gebeten, die Akten schleunigst der Abteilung - gesperrte Verträge beim Württemberg-Badischen Finanzministerium in Stuttgart zur weiteren Entscheidung vorzulegen.

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt

The first of these is the fact that the ...
 and the second is the fact that the ...
 and the third is the fact that the ...
 and the fourth is the fact that the ...
 and the fifth is the fact that the ...
 and the sixth is the fact that the ...
 and the seventh is the fact that the ...
 and the eighth is the fact that the ...
 and the ninth is the fact that the ...
 and the tenth is the fact that the ...

The first of these is the fact that the ...
 and the second is the fact that the ...
 and the third is the fact that the ...
 and the fourth is the fact that the ...
 and the fifth is the fact that the ...
 and the sixth is the fact that the ...
 and the seventh is the fact that the ...
 and the eighth is the fact that the ...
 and the ninth is the fact that the ...
 and the tenth is the fact that the ...

The first of these is the fact that the ...
 and the second is the fact that the ...
 and the third is the fact that the ...
 and the fourth is the fact that the ...
 and the fifth is the fact that the ...
 and the sixth is the fact that the ...
 and the seventh is the fact that the ...
 and the eighth is the fact that the ...
 and the ninth is the fact that the ...
 and the tenth is the fact that the ...

1
2
AMT FÜR VERMÖGENSKONTROLLE KREIS HEIDELBERG

Postanschrift: Heidelberg
Häusserstraße 8 / Postfach 425

Fernruf 4971/4972

Handwritten notes and stamps:
* / d /
Abkürzung gleich dem Inhalt
26.7.48
76
26.7.
28. VII 1948

Herrn
Rechtsanwalt Dr. Hermann Heimerich
Heidelberg
Judenheimerlandstr. 4

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen Va/Dr. HJ/Tag 22.7.48
W.

Betr.: Konservenindustrie Bergstrasse Rot & Sohn,
Dossenheim. Ihr Antrag auf Abberufung des
jetzigen Treuhänders.

Das Amt bestätigt den Eingang Ihrer 3 Schreiben in obiger
Angelegenheit. Die Ihrerseits angeführten Erwägungen geben dem
Amt keinen Anlass zur unmittelbaren Abberufung des jetzigen Treu-
händers, Herrn Matenser.

Die Frage seiner Vorstrafen ist bereits seinerzeit vom Amt
und vom Finanzministerium -Verwaltung der Gesperrten Vermögen-
eingehend überprüft worden. Nachdem Herr Matenser den Nachweis
erbracht hatte, dass seine Strafen im wesentlichen durch
die damaligen politischen Verhältnisse bedingt waren, hat die
betreffende Dienststelle seine Weiterbeschäftigung als Treuhän-
der genehmigt. Seine Tätigkeit als Treuhänder hat andererseits bis-
her keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen gegeben. Es muss-
te im Gegenteil festgestellt werden, dass Herr Matenser den Be-
trieb mit den Verhältnissen entsprechenden zufriedenstellenden
Ergebnissen geführt hat. Dieses wird insbesondere durch den Um-
stand bekräftigt, dass es ermöglicht wurde, nachhafte Beträge an
rückständigen Steuern aus früheren Jahren zu bezahlen. Das Amt
wird jedoch unabhängig von dem Gesagten Ihre Ausführungen zum Ge-
genstand einer erneuten Ermittlung machen. Z. Bt. wird das Geschäfts-
geheben des Treuhänders auch im Auftrage der Vermögenskontrolle
von Herrn Walter Zapp überprüft. Nach Abschluss der amtlichen Er-
mittlungen und nach Eingang des Prüfungsberichts des Wirtschafts-
prüfers wird das Amt Sie von den getroffenen Feststellungen in
Kenntnis setzen. Über Ihren vorgenannten Antrag berichtet das
Amt gleichzeitig an das Finanzministerium -Verwaltung der Gesperr-
ten Vermögen-.

Mann
M a n n

2000 148 Höf.

Postpflicht
HEIDELBERG 5
1917

Herrn
Rechtsanwalt Dr. Hermann Heimerich
Heidelberg
Bismarckstr. 4

Handwritten signature in blue ink

Nachnahme

Amt für Vermögenskontrolle
Kreis Heidelberg

Hans Michael

Heidelberg, den 22. Juli 1948
Ladenburgerstrasse 2a

An

Herrn Dr. Dr. h. c. Heimerich

Heidelberg

22. Juli 1948

Sehr geehrter Herr Doktor!

Ihr gestriges Schreiben ist bis zur Stunde nicht bei mir eingetroffen, und ich behalte mir deshalb vor, je nachdem auf den Inhalt zurückzukommen.

Unter Bezug auf unsere gestrige Unterredung möchte ich Ihnen zunächst die Versicherung geben, daß ich bei meinem Schreiben noch nie daran gedacht habe, Ihnen einen Weg für die Behandlung der Angelegenheit vorzuschreiben. Ich unterbreitete und unterbreite Ihnen lediglich sämtliche Angriffspunkte und überlasse es Ihnen als Jurist, das herauszugreifen, was Sie für geeignet halten. Es dürfte Ihnen ja selbst auffallen, daß die Vermögenskontrolle nachdem Sie diese in Ihrem Schreiben vom 17. Seite 2 Absatz 1 darauf hinwiesen, daß jede Verzögerung des Trübsats Bialko mit sich bringen könne, bis heute eine "sofortige Verhandlung mit Herrn Dr. Haselbach" nicht aufgenommen hat.

Inzwischen habe ich festgestellt, daß der Treuhänder vor Jahr und Tag bei einer meiner Kommanditistinnen (Frau Dr. Menner) geübert hat, daß ich nie mehr in den Betrieb käme. Sie sagte es selbstverständlich der anderen Kommanditistin und beide bekamen Angst, ihre monatliche Vergütung zu verlieren, wenn sie nicht eine gute Miene zum bösen Spiel machten. Sie waren von jeder mit mir der Überzeugung, daß der Treuhänder heraus müsse, und nur auf die oben erwähnte Tatsache ist ihre scheinbare freundliche Haltung gegenüber dem Treuhänder zurückzuführen. - Im übrigen hat er sich vor nicht allzu langer Zeit einem Arbeiter gegenüber dahingehend geäußert, daß ich nur wieder in den Betrieb käme, wenn er freiwillig als Treuhänder zurücktreten würde. Einem zweiten gegenüber sagte er auf dessen Befragen, daß ich nie wieder in den Betrieb käme und wenn er einen Juden einsetzen würde. - Er spielt also scheinbar jetzt mit dem Gedanken, den Betrieb zu verpachten, was ja nach Gesetz Nr. 52 unbegreiflicherweise möglich wäre. Herrn Babschmann, Schwetzingen sagte er vor acht Tagen, daß er wahrscheinlich nur noch zwei Monate Treuhänder sein würde.

Wie schwer es für jeden Betrieb ist, die Mittel zur Betriebsführung nach der Währungsreform aufzubringen, ist allgemein bekannt. Mit dem Engpass, durch den er sämtliche Betriebe laufen läßt, wollte der Gesetzgeber lediglich bewirken, auf dem Sparsparte mit den Mitteln umzugehen, vor allem aber um keine deflationistische Entwicklung herbeizuführen. Ein Betriebsführer, der nicht seine ganze Kraft daran setzt, diese Bestrebung des Gesetzgebers nachhaltig zu unterstützen, ist fehl am Platz. Vor etwa 14 Tagen kam Herr Josef Huland, ein als Aufkäufer in meiner Fabrik tätiger Angestellter, zu mir und sagte als Bester: "Nun ist das Blättchen eingeschlagen und die Kunst liegt nicht mehr im Einkauf, sondern im Verkauf der Waren." Er hatte es sehr eilig,

2. Blatt

sonst hätte ich ihn sofort eingehalten, nunmehr auch die Konsequenzen aus seiner Erkenntnis zu ziehen. Ich bat ihn deshalb noch am gleichen Tag durch eine Postkarte, schnellstens einmal zu mir zu kommen und hatte die Absicht, ihm mein Fabrikationsprogramm für die laufende Ernte auszubündigen, weil ja ich schließlich im Winter das verkaufen muss, was jetzt fabriziert wird. Meiner Bitte hat er vermutlich aus Angst vor dem Treuhänder nicht entsprochen. Einer von mir vor etwa 3 Wochen ergangenen und durch mein Dienstmädchen übermittelten Bitte (es handelt sich um einen von mir geschriebenen und dem zufällig anwesenden Treuhänder übergebenen Zettel) wurde ~~inzwischen~~ ~~mir~~ ~~die~~ ~~bisherige~~ ~~Fabrikation~~ ~~aufzugeben~~, wurde in der selbsterherrlichen Art des Treuhänders bis heute nicht stattgegeben.

Man wurde ich aber durch einen mir bekannten Herrn, der täglich zu seiner Beschäftigungstätte an meiner Fabrik vorbeifährt, darauf aufmerksam gemacht, daß vor der Fabrik im Freien ungeheure Mengen Karotten seit etwa 14 Tagen lagern würden. Der Herr hatte als Laie wohlberachtigte Bedenken über den Verderb dieser Ware infolge der Witterungseinflüsse. Da bereits im Winter bzw. Frühjahr 1947 verdorbene weiße Rüben, die man achtlos auf das Gartengrundstück geworfen hatte, bei vorbeifahrenden Passagieren der ÖBB öffentliches Aergernis erregt und zu einer Anzeige bei dem Landesernährungsamt geführt hatten, sah ich mich veranlaßt, unverzüglich die Angaben meines Gewährmannes nachzuprüfen. Ich mußte feststellen, daß vor und hinter dem Grundstück schätzungsweise 12-bis 1500 Zentner Karotten im Freien gelagert werden. Diese wurden unerklärlicherweise zur Zeit der höchsten Beanspruchung des Betriebes durch die Erbsenfabrikation herbeigeführt und hätten, selbst wenn sie aus unserem eigenen Anbau stammen sollten, dem Frischmarkt zugeführt werden sollen. Diese Karotten, die im Durchschnitt heute wohl 7 DM. oder noch mehr kosten, sind als fabrizierte Ware ohne großen Verlust überhaupt nicht zu verkaufen, ganz abgesehen davon, daß bei den knappen Betriebsmitteln durch die Verarbeitung in der einen oder anderen Form mindestens DM. 70.000.-- festgelegt werden, entgegen dem klaren Willen des Gesetzgebers.

(40000,-)

Es war früher jahrelang verboten, Karotten überhaupt in Dosen zu fabrizieren, weil ihr Wert in schreiendem Mißverhältnis zu dem Wert der knappen Dosen bestand. Demals war der Großhandelspreis 28 bis 30 Pfg. pro Dose. Der Ladenpreis betrug damals etwa 45 Pfg. - Die aber in Rede stehenden Karotten können keinesfalls zu einem Ladenpreis unter DM. 1,10 abgegeben werden, der seiner festen Verankerung nach im Winter bei der großen Masse nicht zu erhalten ist. Der Warenwert für den Inhalt der Dose beträgt rund 15 Pfg., also 1/3 von dem Verkaufswert in Laden. Jeder Lehrling wird erkennen, welche Gefahr in einer derartigen Fabrikation liegt. Die Karotten aber in Flüssern mit Salz zu konservieren, ist ebenso gefährlich, denn heute gibt es so viel Frischware, daß niemand sich Überballassen wird, gesalzene Pastware für den Winter hinzulegen. Sollten einzelne Werkkuchen den Artikel verlangen, so mögen sie ihn auf ihre Risiko im Werklohn fabrizieren.

Um nicht ein Vielfaches des heutigen Verlustes später ertragen und das knappe Geld festlegen zu müssen, bitte ich, meiner Firma unverzüglich über die Vermögenskontrolle Anweisung

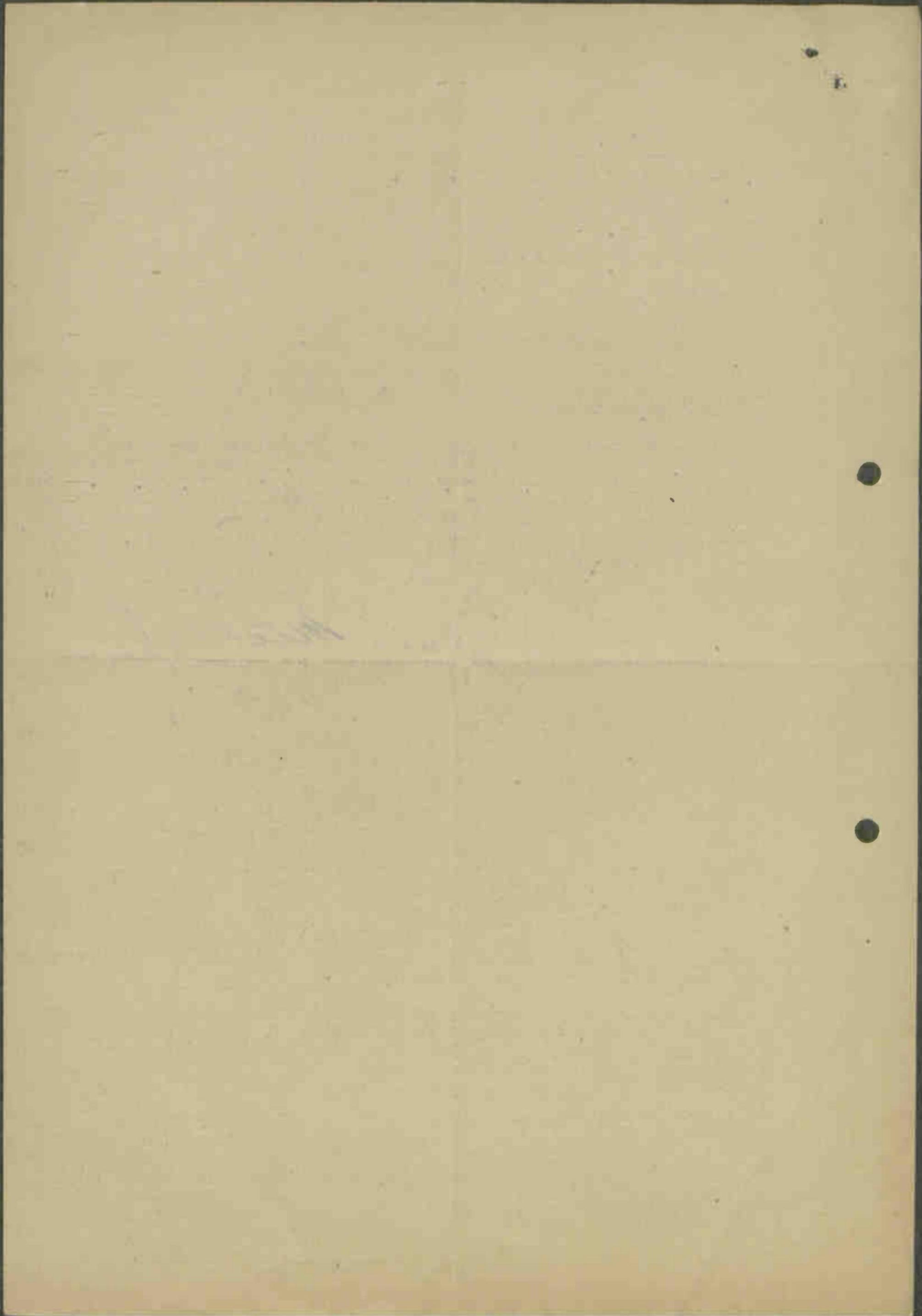
geben zu lassen, sämtliche im Freien liegende Ware unverzüglich dem Fischmarkt zuzuführen und einen Verlust von DM.12-1500 in Kauf zu nehmen, der, nach meiner festen Überzeugung, bis heute bereits durch Gewichtsverlust und Verderb der Ware außer dem noch bei Abtransport entstehenden Arbeitslohn entstanden ist. - Bei der Gelegenheit bitte ich der Firma auf dem gleichen Wege das einliegende Fabrikationsprogramm zu übermitteln, welches ich dem obengenannten Käufer Herrn Kuland ausbändigen wollte.

Der von Ihnen genannte Weg durch einen Sachverständigen die Ware besichtigen und abschätzen zu lassen, ist nicht durchführbar.

Das oben für Krotten Gesagte trifft auch auf den Artikel Kohlraabi zu. Durch eine ohne Berücksichtigung der Kaufkraft eingeschlagene Fabrikationspolitik haben sämtliche badische Konservenfabriken in den Jahren 1928 /32 selbst ihr Grab gegraben. Allein ich musste einm. Lehrgeld, damit Blut und Schweiß befristet war, zahlen, welches heute rund DM.600.000.-- entspricht und bis meinen Gesellschaftern gegenüber verpflichtet, diesen Weg nicht aufs Neue zu beschreiten und mein ganzes Lebenswerk an meinem Lebensabend auf das Spiel zu setzen.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung

Jacob Michael



Hans Michael

Heidelberg, den 22. Juli 1948
Ladenburgerstrasse 2a

An

Herrn Dr. Dr. h. c. Heimerich

Heidelberg

Sehr geehrter Herr Doktor !

Ihr gestriges Schreiben ist bis zur Stunde nicht bei mir eingetroffen, und ich behalte mir deshalb vor, je nachdem auf den Inhalt zurückzukommen.

Unter Bezug auf unsere gestrige Unterredung möchte ich Ihnen zunächst die Versicherung geben, daß ich bei meinem Schreiben noch nie daran gedacht habe, Ihnen einen Weg für die Behandlung der Angelegenheit vorzuschreiben. Ich unterbreitete und unterbreite Ihnen lediglich sämtliche Angriffspunkte und überlasse es Ihnen als Jurist, das herauszugreifen, was Sie für geeignet halten. Es dürfte Ihnen ja selbst auffallen, daß die Vermögenskontrolle nachdem Sie diese in Ihrem Schreiben vom 17. Seite 2 Absatz 1 darauf hinwiesen, daß jede Versögerung das größte Risiko mit sich bringen könne, bis heute eine "sofortige Behandlung mit Herrn Dr. Haselbach" nicht aufgenommen hat.

Inzwischen habe ich festgestellt, daß der Treuhänder vor Jahr und Tag bei einer meiner Kommanditistinnen (Frau Dr. Maurer) geäußert hat, daß ich nie mehr in den Betrieb käme. Sie sagte es selbstverständlich der anderen Kommanditistin und beide bekamen Angst, ihre monatliche Vergütung zu verlieren, wenn sie nicht eine gute Miene zum bösen Spiel machten. Sie waren von jeher mit mir der Überzeugung, daß der Treuhänder heraus müsse, und nur auf die oben erwähnte Tatsache ist ihre scheinbare freundliche Haltung gegenüber dem Treuhänder zurückzuführen. - Im übrigen hat er sich vor nicht allzu langer Zeit einem Arbeiter gegenüber dahingehend geäußert, daß ich nur wieder in den Betrieb käme, wenn er freiwillig als Treuhänder zurücktreten würde. Einem zweiten gegenüber sagte er auf dessen Befragen, daß ich nie wieder in den Betrieb käme und wenn er einen Juden einsetzen würde. - Er spielt also scheinbar jetzt mit dem Gedanken, den Betrieb zu verpachten, was ja nach Gesetz Nr. 52 unbegreiflicherweise möglich wäre. Herrn Bassermann, Schwetzingen sagte er vor acht Tagen, daß er wahrscheinlich nur noch zwei Monate Treuhänder sein würde.

Wie schwer es für jeden Betrieb ist, die Mittel zur Betriebsführung nach der Währungsreform aufzubringen, ist allgemein bekannt. Mit dem Engpass, durch den er sämtliche Betriebe laufen läßt, wollte der Gesetzgeber lediglich bewirken, auf das Sparsamte mit den Mitteln umzugehen, vor allem aber um keine deflationistische Entwicklung herbeizuführen. Ein Betriebsführer, der nicht seine ganze Kraft daran setzt, diese Bestrebung des Gesetzgebers nachhaltig zu unterstützen, ist fehl am Platz. Vor etwa 14 Tagen kam Herr Josef Ruland, ein als Aufkäufer in meiner Fabrik tätiger Angestellter, zu mir und sagte als Erstes: " Nun ist das Blättchen umgeschlagen und die Kunst liegt nicht mehr im Einkauf, sondern im Verkauf der Waren." Er hatte es sehr eilig,

2. Blatt

Handwritten text at the top left, possibly a date or reference number.

Handwritten text at the top right, possibly a name or title.

Handwritten text in the upper middle section.

Handwritten section header

Handwritten text below the section header.

First paragraph of handwritten text.

Second paragraph of handwritten text.

Third paragraph of handwritten text.

Fourth paragraph of handwritten text.

sonst hätte ich ihn sofort eingehalten, namentlich auch die Konsequenzen aus seiner Erkenntnis zu ziehen. Ich bat ihn deshalb noch am gleichen Tag durch eine Postkarte, schnellstens einmal zu mir zu kommen und hatte die Absicht, ihm mein Fabrikationsprogramm für die laufende Ernte auszuhandeln, weil ja ich schlussendlich im Winter das verkaufen muss, was jetzt fabriziert wird. Meiner Bitte hat er vermutlich aus Angst vor dem Treuhänder nicht entsprochen. Einer von mir vor etwa 3 Wochen ergangenen und durch mein Dienstmädchen übermittelten Bitte (es handelt sich um einen von mir geschriebenen und dem zufällig anwesenden Treuhänder übergebenen Zettel) ~~wurde ich nicht befolgt~~ ~~mir die bisherige Fabrikation aufzugeben~~, wurde in der selbsterherrlichen Art des Treuhänders bis heute nicht stattgegeben.

Man wurde ich aber durch einen mir bekannten Herrn, der täglich zu seiner Beschäftigungsstätte an meiner Fabrik vorüberfährt, darauf aufmerksam gemacht, daß vor der Fabrik im Freien ungeheure Mengen Karotten seit etwa 14 Tagen lagern würden. Der Herr hatte als Laie wohlberedete Bedenken über den Verderb dieser Ware infolge der Witterungseinflüsse. Da bereits im Winter bzw. Frühjahr 1947 verdorbene weiße Rüben, die man schliesslich auf das Gartengrundstück geworfen hatte, bei vorüberfahrenden Passagieren der OEG Öffentliches Aergeris erregt und zu einer Anzeige bei dem Landesernährungsamt geführt hatten, sah ich mich veranlasst, unverzüglich die Angaben meines Gewährmannes nachzuprüfen. Ich musste feststellen, daß vor und hinter dem Grundstück schätzungsweise 12- bis 1500 Zentner Karotten im Freien gelegt wurden. Diese wurden unerklärlicherweise zur Zeit der höchsten Beanspruchung des Betriebes durch die Erbsenfabrikation herbeigeführt und hätten, selbst wenn sie aus unserem eigenen Anbau stammen sollten, dem Frischmarkt zugeführt werden sollen. Diese Karotten, die in Durchschnitt heute wohl 7 DM. oder noch mehr kosten, sind als fabrizierte Ware ohne grossen Verlust überhaupt nicht zu verkaufen, ganz abgesehen davon, daß bei den knappen Betriebsmitteln durch die Verarbeitung in der einen oder anderen Form mindestens DM. 50.000.-- festgelegt werden, entgegen dem klaren Willen des Gesetzgebers.

Es war früher jahrelang verboten, Karotten überhaupt in Dosen zu fabrizieren, weil ihr Wert in schreiendem Misverhältnis zu dem Wert der knappen Dosen bestand. Damals war der Grosshandelspreis 28 bis 30 Pfg. pro Dose. Der Ladenpreis betrug damals etwa 45 Pfg. - Die aber in Rede stehenden Karotten können keinesfalls zu einem Ladenpreis unter DM. 1,10 abgegeben werden, der meiner festen Überzeugung nach im Winter bei der grossen Masse nicht zu erhalten ist. Der Warenwert für den Inhalt der Dose beträgt rund 15 Pfg., also 1/8 von dem Verkaufswert im Laden. Jeder Lehrling wird erkennen, welche Gefahr in einer derartigen Fabrikation liegt. Die Karotten aber in Flüssern mit Salz zu konservieren, ist ebenso gefährlich, denn heute gibt es so viel Frischware, daß niemand sich herbeilassen wird, gesalzene Pastware für den Winter hinzulegen. Sollten einzelne Werkknechte den Artikel verlangen, so mögen sie ihn auf ihr Risiko im Werklohn fabrizieren.

Um nicht ein Vielfaches des heutigen Verlustes später ertragen und das knappe Geld festlegen zu müssen, bitte ich, meine Firma unverzüglich über die Vermögenskontrolle Anweisung

The first part of the report deals with the general situation in the country. It mentions that the economy is showing signs of recovery, but that there are still many challenges ahead. The government is committed to maintaining stability and promoting growth.

In the second part, the report discusses the progress made in various sectors. It highlights the achievements in infrastructure development, particularly in the transportation and energy sectors. It also mentions the efforts to improve social services and the environment.

The third part of the report focuses on the future outlook. It provides a detailed analysis of the economic trends and forecasts for the coming years. It emphasizes the need for continued investment and reform to ensure long-term sustainable growth.

The report concludes with a summary of the key findings and recommendations. It calls for a concerted effort from all stakeholders to address the challenges and seize the opportunities for a brighter future.

geben zu lassen, sämtliche in Freien liegende Ware unverzüglich dem Frischmarkt zuzuführen und einen Verlust von DM.12-1500 in Kauf zu nehmen, der, nach meiner festen Beobachtung, bis heute bereits durch Gewichtsabund und Verderb der Ware unserer dem noch bei Abtransport entstehenden Arbeitslohn entstanden ist. - Bei der Gelegenheit bitte ich der Firma auf dem gleichen Wege das einliegende Fabrikationsprogramm zu übermitteln, welches ich dem obengenannten Aufkäufer Herrn Kuland zuständigen wollte.

Der von Ihnen genannte Weg durch einen Sachverständigen die Ware besichtigen und abschätzen zu lassen, ist nicht durchführbar.

Das oben für Karotten Gesagte trifft auch auf den Artikel Kohlrabi zu. Durch eine ohne Berücksichtigung der Kaufkraft eingeschlagene Fabrikationspolitik haben sämtliche badische Konservenfabriken in den Jahren 1928 /32 selbst ihr Grab gegraben. Allein ich musste einm. Lehrgeld, damit Blut und Schweiß behaftet war, zahlen, welches heute rund DM.500.000.-- entspricht und bin meinen Gesellschaftern gegenüber verpflichtet, diesen Weg nicht aufs Neue zu beschreiten und mein gesamtes Lebenswerk an meines Lebensabend auf das Spiel zu setzen.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung

gez. Hans Michael

1 Anlage

...the ... of ...
...the ... of ...

...the ... of ...
...the ... of ...
...the ... of ...

...the ... of ...
...the ... of ...
...the ... of ...
...the ... of ...
...the ... of ...
...the ... of ...
...the ... of ...
...the ... of ...
...the ... of ...
...the ... of ...

...the ... of ...

...the ... of ...

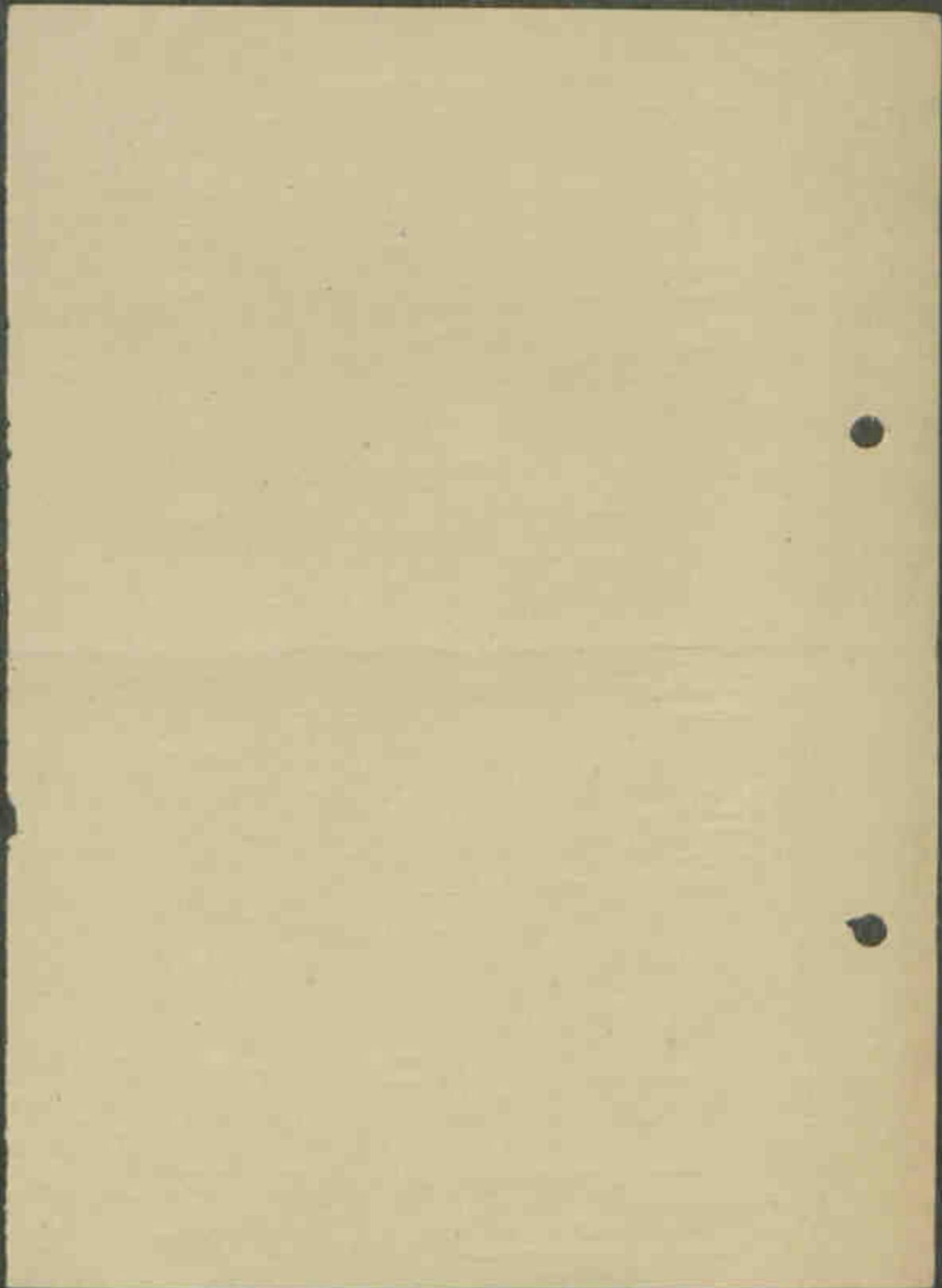
...the ... of ...

Gedächtnisprotokoll

<u>№:</u>		<u>in 1000 Mark</u>
1)	Lebanon	13000
5 1/2	mit Annoten	30
2	Genes Fundus	10
1/2	Arabien	80
1/10	Indien (Folge)	6
	in den Jahren 1810, 1811, 1812, 1813	
	30000	
	40000	
1/10	Kontinental	10
3	Kontinental, in den Jahren 1810, 1811, 1812	10
4	Kontinental - Paris	20
2	Follis (Kontinental)	10
100	Reste des 1810er Jahres	100
<u>97 1/2</u>		<u>47100</u>
	Abnahme 1810	100

Folien, nicht aus der Hand

Genes Fundus



21. Juli 1948

Dr. H./Sch.

- 799 -

Herrn
Hans Michael
Heidelberg
Ladenburgerstr. 2 a

Sehr geehrter Herr Michael!

Wir bestätigen den Empfang Ihres Schreibens vom 19. Juli und haben heute nochmals gemäß der Anlage an das Amt für Vermögenskontrolle in Heidelberg geschrieben. Wir werden die Sache im Auge behalten und auf eine rasche Entscheidung drängen.

Mit Rücksicht auf die gegenwärtige Geldlage sind wir leider nicht mehr in der Lage, ganz ohne Kostenvorschuss tätig zu sein. Wir bitten Sie daher, das wenigstens einen Betrag von DM 100.-- als Kostenvorschuss zu übermitteln.

Anl.

Wvl.am 26.7.48

Mit hochachtungsvoller Begrüßung!

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt

1949-1950

1949-1950

1949-1950

1949-1950

1949-1950

1949-1950

1949-1950

1949-1950

1949-1950

1949-1950

1949-1950

21. Juli 1948

Dr. H./Sch.

An das

Dr. H./Sch.

- 799 -

Amt für Vermögenskontrolle
i.Hdn. von Herrn Dr. J a n s e n

Heidelberg

Musserstr. 8

Betr.: Die Vermögenskontrolle hinsichtlich der Konservenindustrie
Bergrstraße, Roth & Sohn A.-G., Dossenheim.

Wir nehmen Bezug auf unsere Briefe vom 13. und 17. Juli 1948 und möchten nochmals darauf hinweisen, daß wir die Angelegenheit für zusehrst dringlich halten und dass u.z. unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine Weiterführung der Freuhandschaft durch Herrn M e t e n s e r nicht mehr tragbar ist. Sollte das dortige Amt eine Entscheidung nicht treffen wollen, so müsste die Angelegenheit am besten gemeinsam mit Herrn Ministerialrat J e d i t h in Stuttgart erörtert werden.

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt

1000

1000

1000

1000

1000

Hans Michael

Heidelberg, 19.7.1948
Ladenburgerstr. 2 a

Herrn Dr. Dr. h. c. Heimerich
Heidelberg

20. Juli 1948

Sehr geehrter Herr Doktor!

Ich bestätige dankend den Eingang Ihres Gesuchten vom 17. ds. in Sachen Matenaer und möchte dasselbe hiermit eingehend beantworten, damit Sie für jeden Fall mit Unterlagen dienen können. - Matenaer hat von jeher über seine Tätigkeit sowohl als Geschäftsmann als auch als Treuhänder das Motto gesetzt:

"Jeder Erfolg beruht auf Bestechung und Korruption."

Bei einer Besprechung erklärte er mir dem Sinne nach, daß man heute ganz anders arbeiten müsse wie vordem. Da ich von jeher der festen Überzeugung war, daß man nach der Methode Matenaer den heutigen Trümmern nie mehr wird beseitigen können und noch heute an dieser Auffassung festhalte, trennten sich sofort diese grundsätzlichen Einstellungen von Matenaer. Er machte mir zunächst den Vorschlag, mir über den zuständigen Betrag von RM. 250.-- einige tausend Mark in Waren zur Verfügung zu stellen, die nicht durch die Bücher gehen dürften. Ich erklärte ihm hierauf klipp und klar, daß dieser Weg in Bezug auf die Steuerbehörde ungangbar sei (ich bin bereit, diese Angabe eidestattlich zu erkräften). Er wollte mir jeden Einblick in das Geschäft geben. Ich suchte zunächst einmal die Fabrikation an Obstkonserven unter Verwendung des Ertrags meines eigenen Gartens festzustellen, stieß jedoch auf eine vollständig undurchsichtige Wand. Jedenfalls gelang es mir bis heute nicht, hinter das Rätsel der Fabrikation von Obstkonserven zu kommen und noch viel weniger auf die Wege, welche diese Obstkonserven von der Fabrik aus eingeschlagen haben. Allerdings habe ich Unterlagen, die ich jedoch nur dem Staatsminister bekanntgeben werde, falls man mich hierzu zwingt und nicht innerhalb kürzester Frist, diese seelische Belastung, die man mir jetzt unehörtweise seit 3 Jahren summiert, von mir nimmt.

Diesem höchsten Geschäftsprinzip des Treuhänders (er verfügte nebenbei bemerkt auch über den lange Zeit hochbegehrten Artikel Zucker) sind nicht nur Stellen erlegen, die ihn eines Besseren hätten belehren sollen, sondern auch leider ^{zwei} meine Kommandistinnen. Zu deren Entschuldigung trug jedoch in der Hauptsache

che wirtschaftliche Not bei, was in meinen Augen mildernd für die Beurteilung sein dürfte. - Beide Damen sind nicht meine leiblichen Kinder, haben also in ihrer Erbmasse nichts mit mir gemein. Dies möchte ich vorausschicken. Beide wurden von der Sprachkammer als "vom Gesetz nicht betroffen" bezeichnet, und beide hatten ihren Geschäftsanteil als Vorbehaltsgut der Frau in die Gesellschaft eingebracht. Beide waren Ostflüchtlinge und brachten nur das zurück, was sie auf dem Leibe trugen.

Frau Besslein war durch ihren Ehegatten, einen aktiven Offizier der Waffen-SS, in Mißkredit geraten. Der Treuhänder wollte ihr lange Zeit überhaupt keine Unterstützung gewähren und erst Herr Dr. Curtius erreichte bei der Vermögenskontrolle die Überweisung eines monatlichen Betrages von RM. 250.--, später RM. 300.-- durch Kindersulage. Diesen Betrag erhält sie jetzt seit über 3 Jahren, und was dazu gehört, bei Wahlen jeglicher anderer Mittel und 2 Kindern, die ständig hungrig sind, mit einem derartigen Betrag auskommen, brauche ich nicht zu illustrieren. Ich selbst konnte ihr nicht helfen, da ich ausserbetriebliches Kapital nicht besaß bis auf einige tausend Mark, die genau so, wie meine Schwerbeschädigtenrente gesperrt waren und heute noch gesperrt sind.

Frau Mauer dagegen hatte nach dem Gesellschaftsvertrag monatlich nur Anspruch ^{auf} RM. 50.--. Da sich jedoch weder der Treuhänder noch die Vermögenskontrolle um diesen heute noch bestehenden Gesellschaftsvertrag kümmerte, wurden ihr auch RM. 250.-- ausgezahlt. Ihre scheinbare Freundschaft und Zufriedenheit mit dem Treuhänder ist also auch nur unter diesem Gesichtspunkt zu betrachten.

Meine ablehnende Haltung war sämtlichen Kommanditistinnen von vornherein klar. Ich dulde ihren Verkehr mit M. nur deshalb, weil ich ihnen ja leider selbst das was er aus meinem Eigentum zu vergeben hatte, nicht bieten konnte. Meine Ablehnung jeder persönlichen Zusammenarbeit mit dem eingesetzten Treuhänder muß aber auch das Ministerium begreifen können, wenn ich Ihnen folgende Tatsachen schildere:

Der heutige Streit und alles Unangenehme, was mir seit 3 Jahren widerfahren ist, wäre nicht eingetreten, wenn mich Maternaer bei den Einstellungsverhandlungen nicht belogen hätte. Ich habe ihn nach seinen Strafen befragt, und hätte er mir angegeben, daß er wegen Unterschlagung und fortgesetzten Diebstahls im Gefängnis gewesen sei, dann wäre er nie und nimmer als Angestellter für mich infrage gekommen. Er gab an, daß er zwei Jahre wegen seiner

Einstellung gegen die Hitler-Jugend im K.Z. gewesen sei. Er war jedoch niemals als politisch Belasteter im KZ, sondern als Asozialer in Schutzhaft, also aufgrund eines alten Gesetzes, das längst vor Hitler bestanden hat. Wenn er, wie Sie schreiben, wiederholt wehrliche eidesstattliche Erklärungen abgegeben hat, daß er als politisch Verfolgter im KZ war, so sind diese falsch. Dem Spruchkammer-Vorsitzenden gab er seinerzeit, von ihm befragt, an, "achtzehn Jahre im KZ, darunter fünf Jahre im Gefängnis". Meine Bestrafung wegen Verfehlens gegen den Fragebogen ist lediglich auch auf seine Demunstation zurückzuführen. Er hatte von mir den Auftrag, den damaligen Captain Hinkley als Stattkommandant klipp und klar über meine Angehörigkeit in der Partei bzw. meinen Ausschluss aus derselben aufzuklären. Er konnte dies, weil ich ihn genau vorher instruiert hatte. Meine erste Vernehmung bei Hinkley ergab aber, daß er nicht in meinem Sinne gehandelt, sondern mich in wohlbekannter Absicht (siehe Brief Rappaport, Essen) demunziert hatte. Er wollte von Anfang an meinen Betrieb an sich bringen und hatte sich der Mithilfe des damaligen Finanz-offiziers Mr. Cahn versichert, der den meiner Bank schuldigen Betrag von RM.80.000.-- innerhalb 24 Stunden an die Bank auszahlen wollte (ich berufe mich auf das Zeugnis des Herrn Direktor Oppenheimer der Deutschen Effekten und Wechselbank, Frankfurt/Main). Mettenber liess laut Angabe meiner Angehörigen sein Haus Neuenheimerlandstr.70 dauernd durch einen Spion bewachen (Juli 1945). Er verbot dem Personal jeden Verkehr mit mir und drohte nach alter Kape-Art (er hatte im KZ diese gewaltige Dienststelle) jedem, der ihm nicht sofort folgte, mit Abseige wegen Betriebs-sabotage. Auf diese Art machte er sich zunächst alle Leute gefügig und später schlug dies zu Erlangung von guten Zeugnissen, in Gewährung von untregbaren Bezügen und sonstigen Vorteilen um. - Sein damaliges hohes Gehalt wurde ihm von der Property-Control lediglich zugewiesen, weil er als Gegenleistung dem Schwiegervater des damaligen ersten Beamten Krauth als Lager-arbeiter in den Betrieb einstellte, wo er noch heute tätig ist.

In Spätsommer 1945 erschien endlich meine Anklage als politisch Belasteter vor der Spruchkammer und zwar mit dem Antrag des späteren ersten Bürgermeisters von Heidelberg, Assessor Lenhardt, sich als Hauptschuldigen einzustufen. Lenhardt war, wie ich der Spruchkammer in langen Auseinandersetzungen bewiesen habe, ein Intimus des Mettenber und ging dauernd bei diesem zum Skatspiel ein und aus. Er nahm an allen Versämen, die reichlich geboten wurden

und der Zeit bestimmt nicht entsprechen, teil und fertigte bestimmt mit ihm gemeinsam die Unterlagen für die Spruchkammer mit dem Fernziel, mich möglichst lange dem Betrieb fern zu halten, an. Diese Anschuldigung habe ich bei meiner ersten Verteidigung schriftlich erhoben und die Kammer hätte i. d. Beauftragung sollen, mit einem Strafantrag wegen Beleidigung gegen mich vorzugehen. Motenauer trat als einziger Belastungszeuge gegen mich auf. Er hatte Privatbriefe aus meinen abgelegten Privataktien durch Herausnahme der Kopien, angeblich im Auftrage der Militärregierung bis auf eine Zeit, die 30 Jahre zurücklag, herausgesucht. Von dem Vorsitzenden befragt, gab er an, daß er sonstige belastende Punkte gegen mich nicht anführen könne. Er wusste bereits im Oktober 1945, daß meine Verhandlung erst für Dezember angesetzt würde. Hieraus erkennt man genau sein Zusammenarbeiten mit dem öffentl. Ankläger Lenhardt.

Sie werden sich wohl, sehr geehrter Herr Doktor, nicht der Erkenntnis verschließen, daß eine Zusammenarbeit nach dem Obengesagten, das ich jederzeit durch Eid erhärten kann, überhaupt nicht denkbar ist, denn ich müßte mich ja vor mir selbst schämen,

Nun noch zu den unglaublichen gewissenlosen Anschuldigungen des Herrn Dr. Janson dahingehend, daß M. sehr gut gewirtschaftet und bessere finanzielle Ergebnisse erzielt habe, als früher ich selbst. - Diese leichtfertige Behauptung wurde vor etwa Jahresfrist von einem anderen Beamten der Vermögenskontrolle dem früheren Stadtrat Friedrich Lanz gegenüber unter Verletzung des Amtsgeheimnisses gemacht. Ich begab mich sofort zu dem heutigen Vorstand der Vermögenskontrolle, Herrn Mann und beschwerte mich dieserhalb. Auch darüber, daß über jede Beschwerde die ich bisher bei der Vermögenskontrolle angebracht hätte, unverzüglich dem Treuhänder Bescheid gegeben wurde, ich muss mir vorbehalten, nachdem trotz meiner Beschwerde die Verleumdung nunmehr wieder aufgetaucht ist, gegen den Verleumder Strafantrag zu stellen. Jedermann, vor allem Lanz, der anderen gegenüber durchaus mitteilbar ist, muss sich doch sagen, daß die Vermögenskontrolle genauen Einblick in meine jetzigen und früheren Geschäftsverhältnisse hat. Unter diesem Gesichtspunkt wiegt die Verleumdung noch viel schwerer. Damit Sie aber sehen, daß diese unglaubliche Anschuldigung nichts als ein gewissenloses Geschwätz

ist, übersende ich Ihnen in der Anlage eine Aufstellung über die Gewinn- und Umsatzentwicklung auf nahezu 10 Jahre. Ich bitte vor allen Dingen die Kaufkraft des Geldes zu der jeweiligen Zeit zu beachten.

Was die Boringspaste betrifft, so ist es bezeichnend, wenn Matenaer selbst von einer Lauge redet. Das ist es ja gerade, was neben der Boringsäure durch die dauernde Anwendung dem Zustand des Kessels schadet. Nach Angabe meines Gewährsmanns sind die Kesselwände schon außerordentlich dünn geworden, zweifellos durch das viele Reinigen mit scharfer Lauge. Der in Rede stehende Vakuum-Apparat ist heute kaum mit DM. 10.000.-- zu beschaffen.

Zum Schluss möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß ich heute vor 14 Tagen mit dem derzeitigen Vorsitzenden der Anwesenstelle Baden des Ministeriums für politische Befreiung mich in Karlsruhe persönlich wegen meiner Sache in Verbindung setzte. Er sagte mir, daß die Währungsstellung eine Unmenge d-erartiger sehr eiliger Fälle gebracht hätte und daß ich mich auf schnelligste Behandlung verlassen könnte. Auf meine Bemerkung, daß ich meinen Betrieb mit über 110 Angestellten unter Umständen schliessen müesse, erwiderte er: "Sie brauchen Ihren Betrieb nicht zu schliessen". Da das Verständnis für den Ernst meiner Lage scheinbar doch nicht vorhanden ist, wäre es vielleicht angebracht, Herrn Ministerialrat Judith zu bitten, die Berufungskammer unter Bezugnahme auf Akt.Nr. 59/3/4330-1203 zu ersuchen, wegen des Ernstes der Lage sofort eine Entscheidung über meine Berufung herbeizuführen. Da ja bereits am 29. Januar eingehend verhandelt wurde, dürfte eine unversüßliche Entscheidung durchaus wahrscheinlich sein.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung

Einlage

Josef Michael

1871

[Faint, illegible handwriting, possibly bleed-through from the reverse side of the page]

Hans Michael

Heidelberg, 19.7.1948
Ludenburgerstr. 2 a

Herrn Dr. Dr. h. c. Heiserich
Heidelberg

Sehr geehrter Herr Doktor!

Ich bestätige Ihnen den Empfang Ihres Bescheides vom 17. ds. in Sachen Matzner und möchte demselben hiermit eingehend beantworten, damit Sie für jeden Fall mit Unterlagen versehen können. - Matzner hat von jeher über seine Tätigkeit sowohl als Geschäftsmann als auch als Treuhänder das Motto gesetzt:

"Jeder Erfolg beruht auf Bestechung und Korruption."

Bei einer Besprechung erklärte er mir dem Sinne nach, daß man heute ganz anders arbeiten müsse wie vordem. Da ich von jeher der festen Überzeugung war, daß man nach der Methode Matzners den heutigen Trümmerhaufen nie mehr wird beseitigen können und noch heute an dieser Auffassung festhalte, trennten sich sofort diese grundätzlichen Einstellungen von Matzner. Er machte mir zunächst den Vorschlag, mir über den zuständigen Betrag von RM. 250.-- einige tausend Mark in Waren zur Verfügung zu stellen, die nicht durch die Bücher gehen dürften. Ich erklärte ihm hierauf klipp und klar, daß dieser Weg in Bezug auf die Steuerbehörde ungangbar sei (ich bin bereit, diese Angabe eidstattlich zu erklären). Er wollte mir jedoch einmal die Fabrikation an Obstkonserven unter Verwendung des Ertrags meines eigenen Gartens feststellen, stieß jedoch auf eine vollständig undurchsichtige Wand. Jedenfalls gelang es mir bis heute nicht, hinter das Rätsel der Fabrikation von Obstkonserven zu kommen und noch viel weniger auf die Wege, welche diese Obstkonserven von der Fabrik aus eingeschlagen haben. Allerdings habe ich Unterlagen, die ich jedoch nur dem Staatsminister bekanntgeben werde, falls man mich hierzu zwingt und nicht innerhalb kürzester Frist, diese seelische Belastung, die man mir jetzt überlärterweise seit 3 Jahren zusetzt, von mir nimmt.

Diesem höchsten Geschäftsprinzip des Treuhändlers (er verfügte nebenbei bemerkt auch über den lange Zeit hochbegehrten Artikel Zucker) sind nicht nur Stellen erlegen, die ihn einen Herren hätten belehren sollen, sondern auch leider ^{seiner} Heiner Koesandistinnen. Zu deren Entschädigung trug jedoch in der Hauptsa-

The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions. It emphasizes that every entry should be supported by proper documentation and that the books should be kept up to date at all times.

In the second section, the author outlines the various methods used to collect and analyze data. This includes field observations, interviews with key personnel, and the use of statistical tools to identify trends and patterns in the data.

The third part of the report focuses on the results of the study. It presents a detailed analysis of the findings, highlighting the most significant observations and the implications of the data for the organization's operations.

Finally, the document concludes with a series of recommendations based on the study's findings. These suggestions are intended to help the organization address the identified issues and improve its overall performance and efficiency.

ohne wirtschaftliche Not bei, was in meinen Augen mildernd für die Beurteilung sein dürfte. - Beide Damen sind nicht meine leiblichen Kinder, haben also in ihrer Erbmasse nichts mit mir gemein. Dies möchte ich vorausschicken. Beide wurden von der Spruchkammer als "vom Gesetz nicht betroffen" bezeichnet, und beide hatten ihren Geschäftsanteil als Vorbehaltsgut der Frau in die Gesellschaft eingebracht. Beide waren Ostflüchtlinge und brachten nur das zurück, was sie auf dem Leibe trugen.

Frau Besslein war durch ihren Ehegatten, einen aktiven Offizier der Waffen-SS, in Mißkredit geraten. Der Treuhänder wollte ihr lange Zeit überhaupt keine Unterstützung gewähren und erst Herr Dr. Curtius erreichte bei der Vermögenskontrolle die Ueberweisung eines monatlichen Betrages von RM. 250.--, später RM. 300.-- durch Kindersulage. Diesen Betrag erhält sie jetzt seit über 3 Jahren, und was dazu gehört, bei Fehlen jeglicher anderer Mittel und 2 Kindern, die ständig hungrig sind, mit einem derartigen Betrag auskommen, brauche ich nicht zu illustrieren. Ich selbst konnte ihr nicht helfen, da ich aus betriebliches Kapital nicht besaß bis auf einige tausend Mark, die genau so, wie meine Schwerbeschäftigtenrente gesperrt waren und heute noch gesperrt sind.

Frau Maurer dagegen hatte nach dem Gesellschaftsvertrag monatlich nur 4 spruch ^{RM.} 50.--. Da sich jedoch weder der Treuhänder noch die Vermögenskontrolle um diesen heute noch bestehenden Gesellschaftsvertrag kümmerte, wurden ihr auch RM. 250.-- ausbezahlt. Ihre scheinbare Freundschaft und Zufriedenheit mit dem Treuhänder ist also auch nur unter diesem Gesichtspunkt zu betrachten.

Meine ablehnende Haltung war sämtlichen Kommanditistinnen von vornherein klar. Ich dulde ihren Verkehr mit M. nur deshalb, weil ich ihnen ja leider selbst das was er aus meinem Eigentum zu vergeben hatte, nicht bieten konnte. Meine Ablehnung jeder persönlichen Zusammenarbeit mit dem eingesetzten Treuhänder muß aber auch das Ministerium begreifen können, wenn ich Ihnen folgende Tatsachen schildere:

Der heutige Streit um alles Benachteiligte, was mir seit 3 Jahren widerfahren ist, wäre nicht eingetreten, wenn mich Mateneer bei den Einstellungsverhandlungen nicht belogen hätte. Ich habe ihn nach seinen Strafen befragt, und hätte er mir angegeben, daß er wegen Unterschlagung und fortgesetzten Diebstahls im Gefängnis gewesen sei, dann wäre er nie und nimmer als Angestellter für mich infrage gekommen. Er gab an, daß er zwei Jahre wegen seiner

[The text on this page is extremely faint and illegible. It appears to be a series of lines of text, possibly a list or a set of notes, but the characters are too light to be transcribed accurately.]

Einstellung gegen die Hitler-Jugend im K.E. gewesen sei. Er war jedoch niemals als politisch Belasteter im KZ, sondern als Apollinarer in Schutzhaft, also aufgrund eines alten Gesetzes, das längst vor Hitler bestanden hat. Wenn er, wie Sie schreiben, wiederholt zahlreiche eidesstattliche Erklärungen abgegeben hat, daß er als politisch-Verfolgter im KZ war, so sind diese falsch. Dem Spruchkammer-Vorsitzenden gab er wiederum, von ihm befragt, an, "achtzehnhalb Jahre im KZ, darunter fünf Jahre in Gefängnis". Seine Bestrafung wegen Verfehlens gegen den Fregeboten ist lediglich auch auf seine Demunziation zurückzuführen. Er hatte von mir den Auftrag, dem damaligen Captain Hinkley als Stadtkommandant klipp und klar über meine Angehörigkeit in der Partei bzw. meinen Ausschluss aus derselben aufzuklären. Er konnte dies, weil ich ihn genau vorher instruiert hatte. Meine erste Vernehmung bei Hinkley ergab aber, daß er nicht in diesem Sinne gehandelt, sondern sich in wohlbekannter Absicht (siehe Brief Heppesport, Essen) demunziert hatte. Er wollte von Anfang an meinen Betrieb an sich bringen und hatte sich der Mithilfe des damaligen Finanz-offiziers Hx. Cohn versichert, der den meiner Bank schuldigen Betrag von RM.80.000.-- innerhalb 24 Stunden an die Bank auszahlen wollte (ich berufe mich auf das Zeugnis des Herrn Direktor Oppenbeiner der Deutschen Effekten und Wechselbank, Frankfurt/Main). Mettner ließ laut Angabe seiner Angehörigen sein Haus Neuenheimerlandstr.70 dauernd durch einen Spion bewachen (Juli 1945). Er verbot dem Personal jeden Verkehr mit mir und nichts nach alter Kapo-Art (er hatte im KZ diese gewaltige Dienststellung) jedoch, der ihm nicht sofort folgte, mit Abschiebung wegen Betriebsabotage. Auf diese Art suchte er sich zunächst alle Leute gefügig und später noch die zur Erlangung von guten Zeugnissen, in Bekämpfung von untragbaren Dingen und sonstigen Vorteilen um. - Sein damaliges hohes Gehalt wurde ihm von der Property-Control lediglich zugewiesen, weil er als Gegenleistung dem Schwiegervater des damaligen ersten Haupten Krauth als Lagerarbeiter in den Betrieb einstellte, wo er noch heute tätig ist.

Im Spätsommer 1945 erschien endlich seine Anklage als politisch Belasteter vor der Spruchkammer und zwar mit dem Antrag des späteren ersten Bürgermeisters von Heidelberg, Assessor Lenhardt, mich als Hauptschuldigen einzustufen. Lenhardt war, wie ich der Spruchkammer in langen Auseinandersetzungen beweisen habe, ein Intimus des Mettner und ging dauernd bei diesem zum Skatspiel ein und aus. Er nahm an allen Versammlungen, die reichlich geboten wurden

[The text on this page is extremely faint and illegible. It appears to be a handwritten document or a very light print. The content is mostly obscured by the texture and color of the paper.]

und der Zeit bestimmt nicht entsprechen, teil und fertigte bestimmt mit ihm zusammen die Unterlagen für die Spruchkammer mit dem Fernziel, mich möglichst lange dem Betrieb fern zu halten, an. Diese Anschuldigung habe ich bei meiner ersten Verteidigungsschrift erhoben und die Kammer hätte L. beauftragen sollen, mit einem Strafantrag wegen Beleidigung gegen mich vorzugehen. Matensper trat als einziger Belastungszeuge gegen mich auf. Er hatte Privatbriefe aus meinen abgelegten Privatakten durch Herausnahme der Kopien, angeblich im Auftrage der Militärregierung bis auf eine Zeit, die 30 Jahre zurücklag, herausgemacht. Von dem Vorsitzenden befragt, gab er an, daß er sonstige belastende Punkte gegen mich nicht anführen könne. Er wusste bereits im Oktober 1945, daß meine Verhandlung erst für Dezember angesetzt wurde. Hieraus erkennt man genau sein Zusammenarbeiten mit dem öffentl. Ankläger Lenhardt.

Sie werden sich wohl, sehr geehrter Herr Doktor, nicht der Erkenntnis verschließen, daß eine Zusammenarbeit nach dem Obengesagten, das ich jederseits durch Eid erhärten kann, überhaupt nicht denkbar ist, denn ich müßte mich ja vor mir selbst schämen.

Nun noch zu den unglaublichen gewissenlosen Anschuldigungen des Herrn Dr. Jenson dahingehend, daß M. sehr gut gewirtschaftet und bessere finanzielle Ergebnisse erzielt habe, als früher ich selbst. - Diese leichtfertige Behauptung wurde vor etwa Jahresfrist von einem anderen Beamten der Vermögenskontrolle dem früheren Stadtrat Friedrich Lens gegenüber unter Verletzung des Amtsgeheimnisses gemacht. Ich begab mich sofort zu dem heutigen Vorstand der Vermögenskontrolle, Herrn Mann und beschwerte mich dazwischen. Auch darüber, daß über jede Beschwerde die ich bisher bei der Vermögenskontrolle angebracht hatte, unverzüglich der Freundsicher Bescheid gegeben wurde, ich mich mir vorbehalten, nachdem trotz meiner Beschwerde die Verleumdung immer wieder aufgetaucht ist, gegen den Verleumder Strafantrag zu stellen. Jedermann, vor allem Lens, der anderen gegenüber durchaus mitteilen ist, muss sich doch sagen, daß die Vermögenskontrolle genaueren Einblick in seine jetzigen und früheren Geschäftsverhältnisse hat. Unter diesem Gesichtspunkt wiegt die Verleumdung noch viel schwerer. Damit Sie aber sehen, daß diese unglaubliche Anschuldigung nichts als ein gewissenloses Geschwätz

Faint, illegible text covering the page, possibly bleed-through from the reverse side. The text is too light to transcribe accurately.

ist, übersehen Sie sich Ihnen in der Anlage eine Aufstellung über die Gewinn- und Umsatzentwicklung auf nahezu 10 Jahre, ich bitte vor allen Dingen die Kaufkraft des Geldes zu der jeweiligen Zeit zu beachten.

Was die Heringspaste betrifft, so ist es besorgniserregend, wenn Maternaer selbst von einer Lauge redet. Das ist es ja gerade, was neben der Heringspaste durch die dauernde Anwendung des Zustand des Kessels schadet. Nach Angabe meines Gewährsmanns sind die Kesselwände schon außerordentlich dünn geworden, zweifellos durch das viele Reinigen mit scharfer Lauge. Der in Rede stehende Vakuum-Apparat ist heute kaum mit DM. 10.000.-- zu beschaffen.

Zum Schluss möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß ich heute vor 14 Tagen mit dem derzeitigen Vorsitzenden der Außenstelle Baden des Ministeriums für politische Befreiung mich in Karlsruhe persönlich wegen meiner Sache in Verbindung setzte. Er sagte mir, daß die Währungsinstellung eine Ursache d. rartiger sehr eiliger Fälle gebracht hätte und daß ich mich auf schlechteste Behandlung verlassen könnte. Auf meine Bemerkung, daß ich meinen Betrieb mit über 110 Angestellten unter Umständen schließen müsse, erwiderte er: "Sie brauchen Ihren Betrieb nicht zu schließen". Da das Verständnis für den Ernst meiner Lage scheinbar doch nicht vorhanden ist, wäre es vielleicht angebracht, Herrn Ministerialrat Judith zu bitten, die Berufungskammer unter Bezugnahme auf Akt.Nr. 59/3/4330-1203 zu ersuchen, wegen des Ernstes der Lage sofort eine Entscheidung über meine Berufung herbeizuführen. Da ja bereits am 29. Januar eingehend verhandelt wurde, dürfte eine unverzügliche Entscheidung durchaus wahrscheinlich sein.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page. The text is too light to transcribe accurately.

17. Juli 1948.

Dr.H./S.
- 799 -

Herrn
Hans Michael
Heidelberg
Ladenburgerstr. 2 a

Sehr geehrter Herr Michael!

Ihre weitere Aktiennotiz betreffend der Kreditbeschaffung hat uns sehr interessiert. Wir haben den Inhalt auch dieser Aktiennotiz in Ergänzung zu unserer Eingabe vom 13.7. Herrn Dr. Janson auf dem Amt für Vermögenskontrolle vorgetragen. Bei unserem Besuch hatte Herr Dr. Janson unsere Eingabe noch nicht gelesen. Er ließ sie sich erst kommen und überflog sie dann.

Herr Dr. Janson äußerte sich etwa wie folgt:

a) Grundsätzlich vertritt auch er den Standpunkt, daß der Treuhänder den Firmeninhaber beratend beizuziehen habe, und daß er möglichst mit ihm zusammenarbeiten solle. Herr Dr. Janson meinte aber, daß sich eine solche Zusammenarbeit gerade mit Ihnen schwierig gestaltet habe, und behauptete auch, daß zwischen Ihnen und Ihren Familienangehörigen, die Mitgesellschafter sind, Gegensätze hinsichtlich der Beurteilung des Herrn Matenaer beständen. Er sagte, Ihre Familie stünde ausgezeichnet mit dem Treuhänder Mate-

naer. Wir bitten Sie, sich zu diesem Punkte zu äußern.

b) Dem Amt für Vermögenskontrolle ist bekannt, daß Herr Matenaer vorbestraft ist. Ein Strafregisterauszug befindet sich bei den Akten des Amtes. Herr Matenaer habe zahlreiche eidesstattliche Erklärungen vorgelegt, aus denen hervorging, daß er im KZ gewesen und politisch verfolgt sei. Wegen der Verurteilung des Herrn Matenaer hatte das örtliche Amt für Vermögenskontrolle selbst Bedenken. Das Finanzministerium in Stuttgart habe sich aber zu Gunsten des Herrn Matenaer entschieden.

c) Das erste Monatsgehalt für Herrn Matenaer sei von den Amerikanern sehr großzügig bemessen worden. Außer seinem Angestelltengehalt von RM 300.-- sei ein Treuhändergehalt von RM 700.-- bewilligt worden, dazu noch eine Gewinnbeteiligung von 5 %, die aber niemals in Kraft getreten sei. Da die Firma ein Monatsgehalt von RM 1 000.-- nicht tragen konnte, habe Herr Matenaer einen Teil seines Gehaltes in der Firma stehen lassen. Später habe sich Herr Matenaer mit einer Ermäßigung seines Monatsgehältes einverstanden erklärt, und zwar rückwirkend vom Tage seiner Bestallung an (Herbst 1948). Die Treuhändervergütung wurde dann auf RM 400.-- herabgesetzt und das Guthaben des Herrn Matenaer bei der Firma habe sich dadurch um etwa die Hälfte reduziert. Es sei ein Restguthaben von RM 7 500.-- verblieben, das Herr Matenaer aus der Firma herausnehmen mußte, da die Vermögensverwaltung nicht haben wollte, daß er ein Guthaben bei der Firma unterhalte. Jetzt würden die Treu-

händlergehälter erneut überprüft, und es sei anzunehmen, daß das Gehalt des Herrn Matenaer wiederum heruntergesetzt würde.

d) Herr Matenaer habe bestritten, daß die Aufnahme von Haringpaste in das Produktionsprogramm den Apparaturen schädlich sei. Er behauptete, daß man die Kessel mit einer geeigneten Lauge wieder völlig reinigen könne. Im Übrigen vertritt das Amt die Anschauung, daß Herr Matenaer sehr gut gewirtschaftet und bessere finanzielle Ergebnisse erzielt habe als früher Sie selbst.

Herr Dr. Janson erklärte abschließend, daß er die Angelegenheit bearbeiten wolle, und empfahl uns, in 8 bis 10 Tagen bei ihm wieder Erkundigungen nach dem Stand der Sache einzuziehen. Mittlerweile hat der Unterfertigte bei einem Besuch in Stuttgart Gelegenheit genommen, auch mit Herrn Ministerialrat J u d i t h , dem Vorstand der Verwaltung für gesperrte Vermögen im Württembergisch-Badischen Finanzministerium Rücksprache zu nehmen. Wir haben dabei darauf hingewiesen, daß bei der gegenwertigen Geschäfts- und Kreditlage ein Auseinanderstreben von Treuhänder und Geschäftsführer-inhaber nicht mehr möglich sei, sondern daß zur Führung der Geschäfte der Inhaber unter allen Umständen mit herangezogen werden müsse, und daß auch zusammen mit dem Inhaber die Kreditfrage gelöst werden müsse.

Herr Ministerialrat Judith stimmte unseren Ausführungen im vollen
Umfange zu und war der Meinung, daß dann, wenn ein Einvernehmen
zwischen Geschäftsinhaber und Treuhänder absolut nicht herbei-
zuführen sei, ein Treuhänderwechsel stattfinden müsse. Auf Grund
der Besprechung mit Herrn Ministerialrat Judith haben wir heute
noch gemäß der Anlage an das Amt für Vermögenskontrolle in Heidel-
berg geschrieben.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung!

(Dr. Hedmerich)
Rechtsanwalt.

Anl.

17. Juli 1948.

Dr. H./B.
- 799 -

An das
Amt für Vermögenskontrolle
i. Hd. von Herrn Dr. J a n s e n

Heidelberg
Häuserstr. 8

Beitrag: Die Vermögenskontrolle hinsichtlich der Konservenindu-
strie Bergstraße, Roth & Sohn A.-G., Dossenheim.

Wir nehmen Bezug auf unseren Besuch bei Herrn Dr. Jan-
son am 15. ds. Mts. Mittlerweile hat das Unterfertigte Gele-
genheit gehabt, die obige Angelegenheit auch mit Herrn Mini-
sterialrat J u d i t h in Stuttgart zu besprechen, als er
Herrn Ministerialrat Judith zur Erörterung einer anderen
Sache besuchte. Bei Herrn Ministerialrat Judith wurde vor
allem auf die besondere Kreditbedürftigkeit des Unterneh-
mens hingewiesen und erklärt, daß in diesen Kreditfragen
unter allen Umständen ein Einvernehmen zwischen Treuhänder
und Geschäftsführer stattfinden müsse. Ein solches Einver-
nehmen setzt ein Vertrauensverhältnis voraus. Wenn unüber-
brückbare Gegensätze zwischen Treuhänder und Geschäftsinha-
ber bestehen, kann die Kreditfrage, von der jetzt das Wohl
und Wehe eines Unternehmens abhängt, nicht gelöst werden.
In einem solchen Falle muß ein Treuhänderwechsel eintreten.

Herr Ministerialrat Judith hat unserer Auffassung grund-

sätzlich durchaus zugestimmt. Auch er meinte, daß jetzt eine neue Situation eingetreten sei, der bei der Durchführung der Vermögenskontrolle Rechnung getragen werden muß.

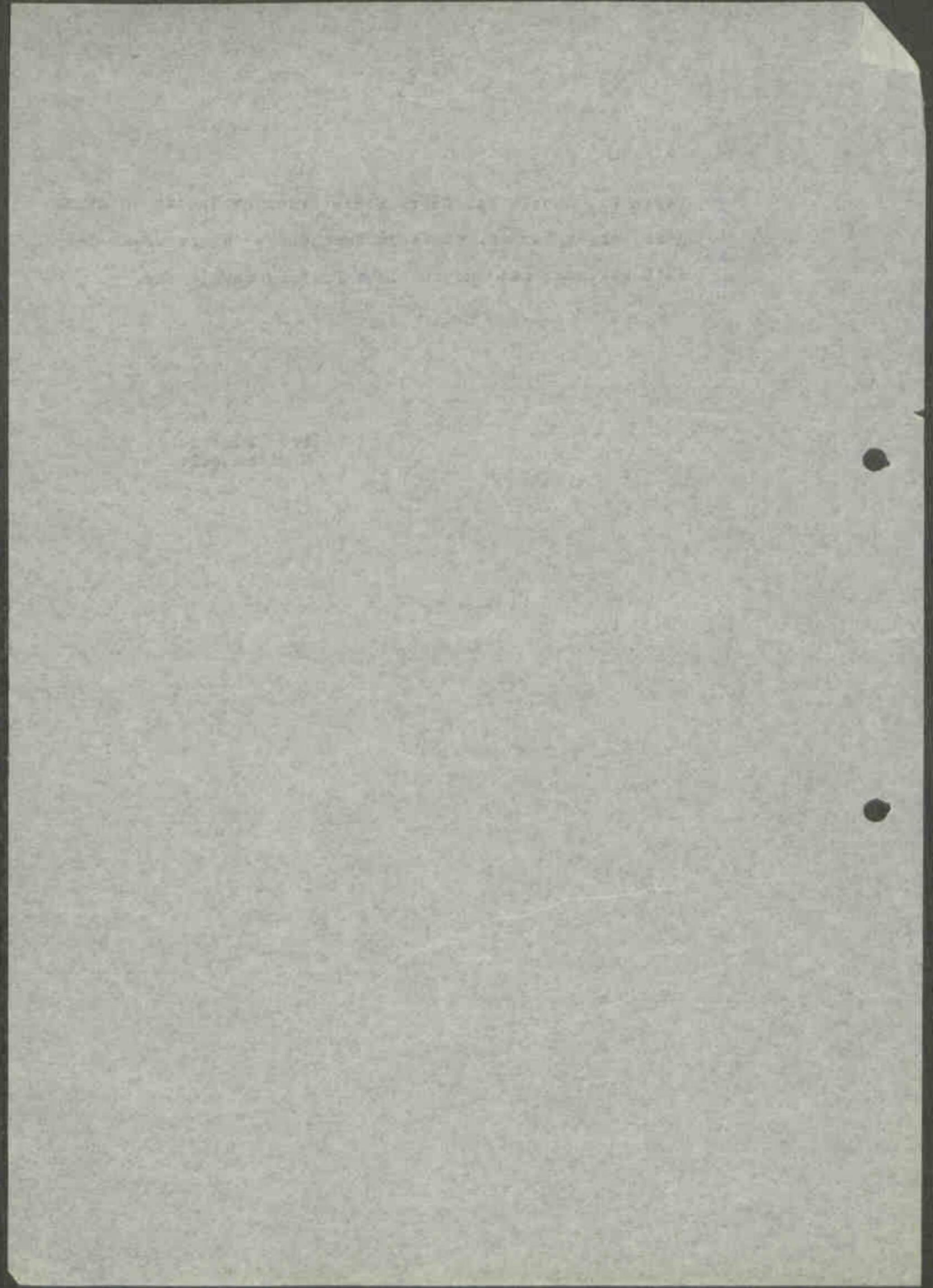
Im vorliegenden Fall kann jede Verzögerung das größte Risiko mit sich bringen. Nach Lage der Verhältnisse muß der Geschäftsinhaber, die Hauptverantwortung für das Unternehmen tragen, und diesem Umstand muß auch bei der Auswahl des Treuhänders Rechnung getragen werden. Wenn ein Treuhänder nicht vermag, das richtige Verhältnis zu dem Geschäftsinhaber herzustellen, dann kann er jetzt das Geschäft nicht mehr führen. Vielfach werden übrigens die Treuhandschaften jetzt so ausgeübt, daß der Treuhänder intern dem Geschäftsinhaber die eigentliche Führung des Unternehmens überläßt und daß der Treuhänder nur die erforderliche Ueberwachung vornimmt und die Firma nach außen vertritt.

Es besteht nicht der geringste Anhaltspunkt dafür, daß Herr Michael mit dem von uns vorgeschlagenen Herrn Dr. H a s e l - b a c h irgend eine Sondervereinbarung getroffen hat. Auf jeden Fall dürfte es sich empfehlen, daß das Amt für Vermögenskontrolle eine sofortige Verhandlung mit Herrn Dr. Haselbach aufnimmt, um sich von sich aus zu prüfen, ob er die Persönlichkeit ist, die so lange als Treuhänder fungieren kann, bis die Vermögenskontrolle hinsichtlich der obigen Firma zur Aufhebung gelangt. Mit Herrn Maternaer ist die Weiterführung des Geschäfts nicht haltbar.

Wir sind auch bereit, in dieser Angelegenheit gemeinsam mit

Herrn Dr. Jansen bei Herrn Ministerialrat Judith in Stuttgart vorzusprechen, der sein besonderes Interesse an dem Fall bekundet hat und zu einer Prüfung bereit war.

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.



Heidelberg , den 15. Juni 1948 .

Dr. O./M.

Betr.: Angelegenheit M i c h a e l - 799 .

Besprechung mit Herrn Dr. J a n s o n im Amt
für Vermögenskontrolle .

Herr Dr. Janson hatte unsere beiden Briefe vom 13. Juli 1948 noch nicht gelesen und musste sie sich erst geben lassen . Er erklärte im einzelnen :

Zu Ziff. 1 des ersten Schreibens :

Eine Aufhebung der Vermögenskontrolle sei nicht möglich, solange das Sprachverfahren gegen Herrn Michael nicht abgeschlossen ist .

Zu Ziff. 2:

Auch das Amt für Vermögenskontrolle ist der Ansicht, dass der Treuhänder den Inhaber beratend hinzuziehen und möglichst mit diesem zusammenarbeiten solle . Herr Dr. Janson meinte aber , eine solche Zusammenarbeit sei bei der Persönlichkeit des Herrn Michael sicher sehr schwierig .

Herr Dr. Janson machte mich darauf aufmerksam, dass die Firma Roth & Sohn eine Familienkommanditgesellschaft sei , bei der Herr Michael der einzige Komplementär ist und die Söhne und Töchter bzw. Schwiegersöhne des Herrn Michael die Kommanditisten seien . Er habe selten einen Kommanditvertrag gesehen , in dem die Rechte der Kommanditisten so stark beschnitten seien , wie gerade in diesem. Herr Michael sei nach dem Vertrag unbeschränkter Alleinherrecher und könne sogar die Gewinnentnahmen der Kommanditisten verhindern

bezw. beschneiden . Wahrscheinlich aus diesem Grunde und wegen der Persönlichkeit des Herrn Michael sei zwischen diesem einerseits und seiner ganzen Familie andererseits ein starker Gegensatz entstanden . Die Familie stehe ausgezeichnet mit dem Treuhänder Mattenaer und habe nichts gegen diesen einzuwenden .

Zu 3 a :

Es ist dem Amt für Vermögenskontrolle bekannt, dass Herr Mattenaer vorbestraft ist , Ein Strafregisterauszug wurde seinerzeit erhoben . Mattenaer hat zahlreiche eidesstattliche Erklärungen vorgelegt , die angeblich bescheinigen sollen , dass er im KZ gewesen und politisch verfolgt sei . Ich wies darauf hin , dass durch solche eidesstattlichen Erklärungen ja die Tatsache der durch das Strafregister ausgewiesenen Vorbestraftheit nicht aus der Welt geschaffen werden könne . Dem stimmte Herr Dr. Janson zu , erklärte mir aber , dass das Amt seinerzeit die Entscheidung des Ministeriums über die Treuhänderfrage eingeholt habe und das Ministerium habe sich trotz dieser bekannten Tatsachen zu Gunsten des Herrn Mattenaer entschieden .

Zu 3 b :

Das erste Monatsgehalt für Herrn Mattenaer, der anscheinend früher auch Angestellter der Firma mit einem Gehalt von RM 300.- war, wurde von den Amerikanern sehr grosszügig bemessen. Es wurde ihm ausser seinem Angestelltengehalt von RM 300.- ein Treuhändergehalt von RM 700.- und eine allerdings nie in Kraft getretene Gewinnbeteiligung von 5% eingeräumt . Da das Gesamtgehalt von RM 1.000.- von der Firma nicht getragen werden konnte , hatte Herr Mattenaer es in der Firma

stehen lassen. Das Amt für Vermögenskontrolle kann aber unter keinen Umständen dulden, dass Treuhänder sich in irgendeiner Form an den von ihnen verwalteten Unternehmen beteiligen. Deshalb sei diese Frage vor einem Jahr von dem Amt für Vermögenskontrolle aufgegriffen worden und man habe Herrn Mattenaer bedeutet, dass das für ihn angesetzte Gehalt weit übersetzt sei. Auf eindringliches Zureden erklärte sich dann Herr Mattenaer zu einer Ermässigung seines Gehalts bereit und zwar rückwirkend von dem Tage seiner Bestallung an (Herbst 1945). Damals wurde die Treuhändervergütung um RM 400.- heruntergesetzt und das Guthaben des Herrn Mattenaer bei der Firma reduzierte sich um etwa die Hälfte. Es verblieb ein Rest von RM 7.500.-, hinsichtlich dessen das Amt für Vermögenskontrolle von Herrn Mattenaer verlangte, dass er es aus der Firma herausnehme, da dies, wie erwähnt, nicht zulässig sei, dass Treuhänder ein Guthaben bei den von ihnen verwalteten Firmen unterhalten. Diese Auszahlung von RM 7.500.- dürfte identisch sein mit dem Betrag von RM 8.000.-, der in unserem Schriftsatz erwähnt ist.

Was das Treuhändergehalt im übrigen anbetrifft, so sei das Amt für Vermögenskontrolle gerade damit beschäftigt, sämtliche Treuhänderbezüge neu zu berechnen und an die wirtschaftlichen Verhältnisse anzupassen. Auch das Gehalt des Herrn Mattenaer werde einer erneuten Prüfung unterzogen.

Zu 3 c :

Das Amt für Vermögenskontrolle ist der Ansicht, dass der Treuhänder berechtigt und auch

verpflichtet sei , alles zur Erhaltung des Betriebes Notwendige und Geeignete zu tun . Dass die Aufnahme von Heringspasten in das Produktionsprogramm den Apparaturen schädlich sei, werde von Herrn Mattenaer bestritten . Man könne die Kessel mit einer geeigneten Lauge wieder völlig reinigen. Im übrigen sei das Amt der Ansicht , dass Herr Kaatenaer sogar sehr gut gewirtschaftet habe und bessere finanzielle Ergebnisse erzielt habe als früher Herr Michael . Man zeigte mir eine Aufstellung über die in der Treuhänderzeit herausgewirtschafteten und bezahlten Steuerrückstände des Herrn Michael in Höhe von etwa RM 80.000.-. Die finanzielle Situation des Unternehmens sei durch die Geschäftsführung des Treuhänders verbessert worden .

Zu 4 :

Herr Dr.Janson glaubt sich zu entsinnen , dass ein Herr Dr. H a s s e l b a c h bereits einmal bei ihm vorgesprochen habe . Er erinnere sich , dass diese Persönlichkeit sich für eine Beteiligung , ja sogar den Erwerb dieser Firma interessiert habe . Das beabsichtigte Gehalt von RM 200.- komme ihm verdächtig vor. Wahrscheinlich habe Herr Michael mit Herrn Hasselbach irgendwelche Vereinbarungen über dessen spätere Beteiligung getroffen . Dies berühre natürlich das Amt für Vermögenskontrolle nicht ; es sei ihm gleich , was Herr Michael nach der Aufhebung der Treuhandschaft mit seinem Unternehmen anfangen . Herr Dr.Janson wird diese Angelegenheit in nächster Zeit bearbeiten . Da er den Schriftsatz erst in meiner Anwesenheit lesen konnte, müsse er ihn erst verdauen . Er werde wahrscheinlich auch mit Herrn Mattenaer sprechen. Er stellte uns anheim, in etwa 8 - 10 Tagen uns wieder nach dem Stand der Angelegenheit zu erkundigen .

Herrn Dr.H e i m e r i c h zur gefl. Kenntnisnahme .

g

757
Heidelberg, den 14. Juli 1948.

~~1/2~~

Herr M i c h a e l war hier und übergab folgende Aktennotiz, die er auf Grund einer Besprechung am 13.7. mit seiner Buchhalterin in Schriesheim fertigte:

A k t e n n o t i z

für Herrn Dr. Heiverich in Sachen Treuhänder
Matenaer.

Schon heute ist Matenaer in Geldverlegenheit. Als Hasardeur suchte er diese dadurch zu überbrücken, daß er Trockenpflaumen, die ihm zur Beimischung für Marmelade zugeteilt wurden, zu einem markenfreien Brotaufstrich verarbeitete und diesen unter dem bisher nicht bekannten Verlegenheitsnamen "Pflaumenmark" durch einen Großhändler zur schnellsten Beschaffung von Betriebskapital in die Ladengeschäfte werfen ließ. Er opfert aber hierdurch nicht allein den Rohstoff, den er für die Herstellung von noch bewirtschafteter Marmelade gebraucht, sondern auch die Gläser, die er für andere Zwecke dringend benötigt.

Nun gebraucht er aber in allernächster Zeit rund DM 30 000.--, um 50% der angelieferten Erbsen zu bezahlen. Außerdem muß er rund 100 000 Gläser für ab August aus unserem Anbau eingehende Rote Rüben zu konservieren. Die Gläser werden hintereinander von der Glashütte angeliefert und kosten rund DM 20 000.-- mit Fracht. Es ist vollständig unmöglich für ihn, diese Gelder zu beschaffen. Ich bitte, der Vermögenskontrolle klar zu machen, daß an

dieser Frage der ganze Betrieb steht oder fällt, und daß ich den
Leiter des Amtes persönlich für jeden Schaden haftbar machen muß,
der durch Warenverderb oder Ausfall der Fabrikation durch Fest-
halten an dem Treuhänder Matenaer entsteht.

Aber auch die noch laufenden Miet-, Werklohn- und Anstel-
lungsverträge, die mich behindern, müssen fürsorglich unverzüglich
als nichtig erklärt werden.

gez. Hans Michael.

13.7.48.

It is not necessary to mention
the fact that the above is a
copy of the original which is
in the possession of the
author. The above is a copy
of the original which is in the
possession of the author. The
above is a copy of the original
which is in the possession of
the author. The above is a
copy of the original which is
in the possession of the author.

The above is a copy of the
original which is in the
possession of the author. The
above is a copy of the original
which is in the possession of
the author. The above is a
copy of the original which is
in the possession of the author.

18. 7. 48

John Wilson

Dr. K. v. Harmschen Vilmarsch,
Dr. Felix O. G. Otto
Königsplatz
(12.) Heilmannstr.
Königsplatz

Abschrift

13. Juli 1948.

Dr. H./S.

Herrn
Hans Michael
Heidelberg
Ladenburgerstr. 24

Sehr geehrter Herr Michael!

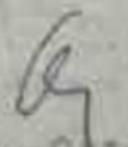
Ich bestätige den Empfang Ihrer Rückmeldung auf unseren Brief vom 13.7. Ich habe es doch für richtig gehalten, meinen Brief nicht abzuändern, da man einen Generalangriff gegen Herrn Matenaer vertragen hat. Daß sich Matenaer auf einen Monatsbetrag von RM 400.-- einlassen wird, halte ich für ausgeschlossen. Im Übrigen kommt in dem Brief deutlich zum Ausdruck, daß Matenaer überhaupt wegmul.

Ich habe meinen Brief noch durch das abschriftlich beiliegende Schreiben ergänzt, das Ihren Gesichtspunkten hinsichtlich der Kreditbeschaffung Rechnung trägt und darauf hinweist, daß mit Matenaer als Treuhänder die wichtige Kreditfrage nicht zu lösen ist.

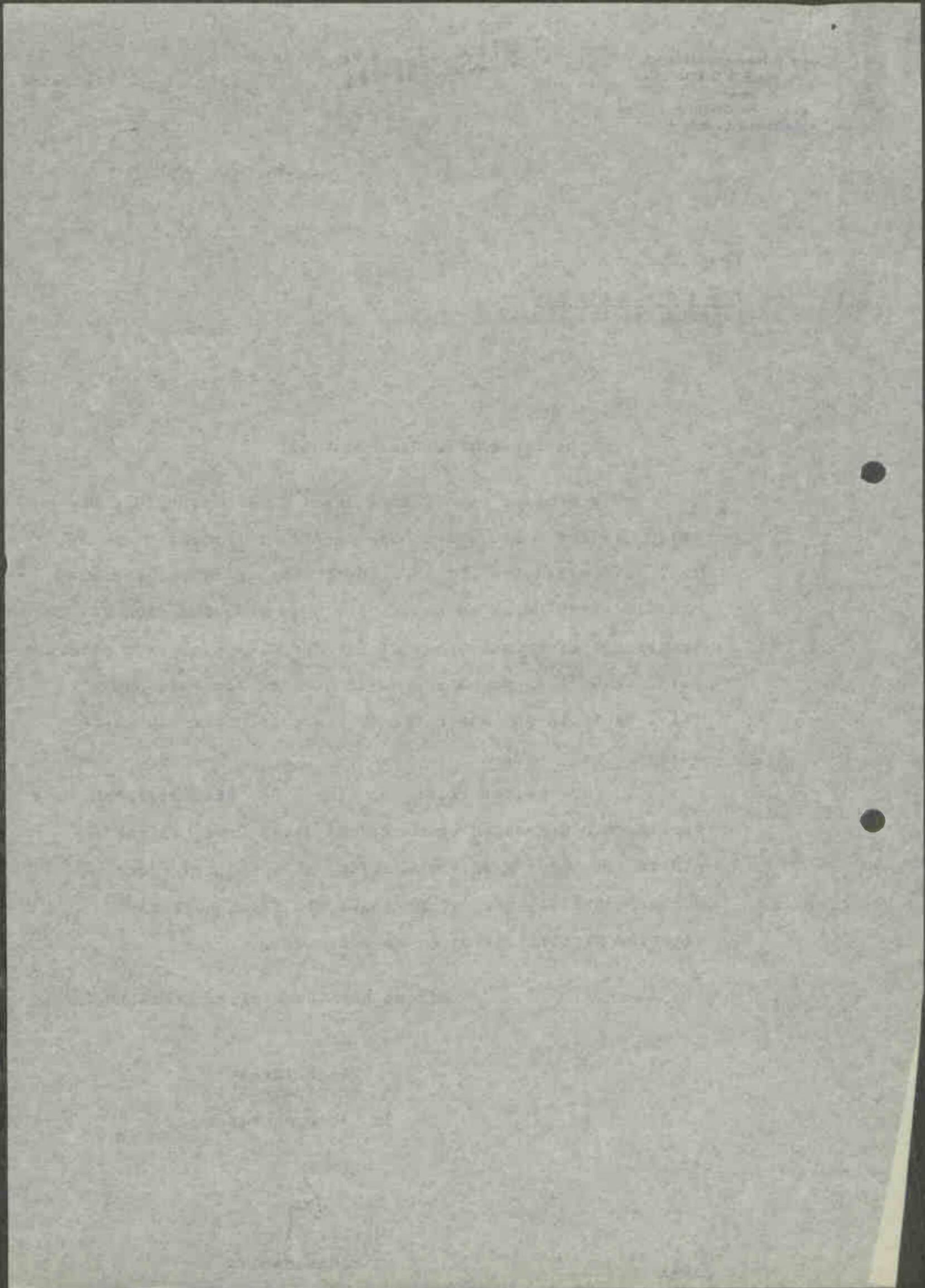
Mit nachachtungsvoller Begrüßung!

(Dr. Reimerich)
Rechtsanwalt.

In Abwesenheit:


(Dr. Otto)
Rechtsanwalt.

anl.



13. Juli 1948.

Dr. H. G.

In dem
Amt für Vermögenskontrolle

Heidelberg
Kassenstr. 8

Betr. Die Vermögenskontrolle hinsichtlich der Konservenindustrie
Bergstraße, Roth & Sohn K.-G., Heidelberg.

In Ergänzung unseres schriftlichen Schreibens von heute
teilen wir Ihnen noch folgendes mit:

Die Lösung der brandenden Kreditfrage ist für die Firma
Konservenindustrie Bergstraße bei einer Beibehaltung des Treu-
händlersitzes nicht möglich. Die Firma hat während der
Kampagne ein Lager von mindestens 30.000 Dosen halten, um
aus dem Anbau herkömmliche verarbeitete Gemüse und Obst
sofort zu konservieren. Diese 30.000 Dosen kosten heute rund
RM 12.000.--. Ein Kredit ist verfügbar nur gegen Wechsel zu
bekommen. Ein Wechsel wird von einer Bank nur vereinbart,
wenn er die Unterschrift des Betriebinhabers trägt. Die
Unterschrift des Treuhändlers wird die Bank unter keinen Um-
ständen für genügend ansehen. Andererseits kann aber Herr
Michael ein Akzept nur unterschreiben, wenn er zu dem Treu-
händler, der sein Vermögen verpfändet, volles Vertrauen haben
kann. Dieses Vertrauen ist aber nicht vorhanden. Herr Mate-
mer hat durch sein eigenes Verhalten gegen Herrn Michael

jeder Vertrauen zerstört. Herr Matenaer genießt nach unserer Information auch sonst kein Vertrauen.

Die Kreditfrage ist jetzt für das Unternehmen ganz entscheidend. Nur wenn ein zuverlässiger Treuhänder und die Gesellschafter vertrauensvoll Hand in Hand arbeiten, kann die Kreditfrage gelöst werden.

Wir machen das Amt für Verrechnungskontrollen auf diesem entscheidenden Gesichtspunkt ganz besonders aufmerksam. Es ist für das Wohl und Wehe des Unternehmens von ausschlaggebender Bedeutung. Mit dem Treuhänder Matenaer ist die Kreditfrage nicht zu lösen. Es wird daher nochmals ersucht, Herrn Dr. Haselbach in Flankensicht einzusetzen und diesen Herrn als Treuhänder einzunennen, weil nur dann Herr Michael in der Lage ist, Vorschlag zu unterzeichnen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr. Reimerich)
Rechtsanwalt.

13. Juli 1948

Dr. H./S.

An das
Amt für Vermögenskontrolle

Heidelberg
Blumenstr. 5

Betr.: Die Vermögenskontrolle hinsichtlich der Konservenindustrie
Bergstraße, Roth & Sohn K.-G., Dossenheim.

In Ergänzung meines ausführlichen Schreibens von heute
teilen wir Ihnen noch folgendes mit:

Die Lösung der bestehenden Kreditfrage ist für die Firma
Konservenindustrie Bergstraße bei einer Beibehaltung des Treu-
händers Matzner nicht möglich. Die Firma muß während der
Kampagne ein Lager von mindestens 50 000 Dosen halten, um
das aus dem Anbau herankommende verderbliche Gemüse und Obst
sofort zu konservieren. Diese 50 000 Dosen kosten heute rund
RM 12.000.--. Ein Kredit ist vorläufig nur gegen Wechsel zu
bekommen. Ein Wechsel wird von einer Bank nur heringekommen,
wenn er die Unterschrift des Betriebsinhabers trägt. Die
Unterschrift des Treuhänders wird die Bank unter keinen Um-
ständen für genügend ansehen. Andererseits kann aber Herr
Michael ein Akzept nur unterschreiben, wenn er zu dem Treu-
händer, der sein Vermögen verwaltet, volles Vertrauen haben
kann. Dieses Vertrauen ist aber nicht vorhanden. Herr Matz-
ner hat durch sein eigenes Verhalten gegen Herrn Michael

jedes Vertrauen zerstört. Herr Matenaer genießt nach unserer Information auch sonst kein Vertrauen.

Die Kreditfrage ist jetzt für das Unternehmen ganz entscheidend. Nur wenn ein zuverlässiger Treuhänder und die Gesellschafter vertrauensvoll Hand in Hand arbeiten, kann die Kreditfrage gelöst werden.

Vir machen das Amt für Vermögenskontrolle auf diesen entscheidenden Gesichtspunkt ganz besonders aufmerksam. Es ist für das Wohl und Wehe des Unternehmens von ausschlaggebender Bedeutung. Mit dem Treuhänder Matenaer ist die Kreditfrage nicht zu lösen. Es wird daher nochmals ersucht, Herrn Dr. Haselbach in Flankstadt einzusetzen und diesen Herrn als Treuhänder einzusetzen, weil nur dann Herr Michael in der Lage ist, Michael zu unterzeichnen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

Hans Michael
Heidelberg
Ladenburgerstr. 2 a

Heidelberg, den 13. Juli 1948.

Herrn
Dr. Dr. h. c. h. Heimerich

Heidelberg
Neuenheimerlandstr. 4

Sehr geehrter Herr Doktor!

Bezüglich der Abfassung des Briefes an die Vermögenskontrolle habe ich Bedenken, denen Sie sich sicher anschließen werden. Bis zu dem blauen Strich auf dem Durchschlag habe ich gegen die Einleitung nichts einzuwenden. Ich schlage Ihnen dann vor, auf Details überhaupt nicht einzugehen und diese sich bei Ihrer Vorgesprache bei dem Amt vorzubehalten. Gar nicht einverstanden bin ich mit Ihren Ausführungen bezüglich des Gehaltes, denn u. U. könnte es mir passieren, daß Matenaer sich auf einen Monatsbezug von RM 400.-- einließ. Ich würde ungefähr folgendes sagen:

Es dürfte dem Amt bekannt sein, daß die Konservenindustrie zur Zeit des Ueberflusses Gemüse und Obst für die Zeit des Mangels, d. h. der Winterszeit, fabriziert. Es ist also von vornherein die Haltung eines umfangreichen Lagers notwendig und jede Konservenfabrik ist deshalb auf mehr oder weniger große Kredite angewiesen. Wie bekannt, sieht das Währungsgesetz vor, daß die Kredite nur durch Wechselziehungen beschafft werden. Die Decke ist aber bei den Banken so schwach geworden, daß jede Bank den höchsten Maßstab an die Kredit-

würdigkeit des Schuldners anlegen muß. Bei der Unterstellung, daß ein Treuhänder überhaupt Wechselverpflichtungen eingehen darf, halte ich es für ausgeschlossen, daß ein derartig kriminell belasteter Treuhänder (Unterschlagung bzw. fortgesetzter Diebstahl) auch nur einen einzigen Pfennig Kredit unter den heutigen Verhältnissen erhalten wird. Bei Matanear ist erwiesen, daß die Deutsche Bank die Ablösung des Kredites der bisherigen Effekten- und Wechselbank, nachdem sie Auskünfte in Dossenheim eingezogen hat, strikte ablehnte, trotz der realen Sicherungen, die die Firma anzubieten hat. Es ist mir auch bekannt geworden, daß ein bereits vorliegender Auftrag auf Dosen, nur gegen Barzahlung ausgeführt wird infolge der kriminellen Belastung des Treuhänders. Nun muß aber die Firma ständig während der Kampagne ein Lager von allermindestens 50 000 Dosen halten, um die aus dem Anbau her- einkommenden verderblichen Gemüse sofort zu konservieren. Diese 50 000 Dosen kosten heute rund RM 11 - 12 000.-, die durch Akzept abgedeckt werden müssen. Es wäre eine ungeheure Verantwortung für die Vermögenskontrolle, die ja schließlich für die Folgen ihres Standpunktes, unter allen Umständen an dem jetzigen Treuhänder festzuhalten, einstehen muß, den Betrieb in dieser Beziehung in Schwierigkeiten zu bringen.

Vorausgesetzt daß ein Akzept eines Treuhänders statt-
haft ist, ließe sich bei einem Treuhänder, der mein Ver-
trauen hat, schließlich die Kreditfrage dadurch überbrücken,
daß ich persönlich/^{die}Wechsel giriere. Das kann natürlich nur
mit einem Treuhänder möglich sein, der mein volles Vertrauen
genießt, wie z.B. Herr Dr. Haselbach, den ich vorzuschlagen
bitte.

Ein gemeinsames Arbeiten mit dem jetzigen Treuhänder
kann mir billigerweise von niemand zugemutet werden, weil
er ja schließlich seine Stellung bei mir nur dadurch erhal-
ten hat, daß er mich hinters Licht geführt bzw. belogen
hat. Er sagte mir, daß er 2 Jahre im KZ war wegen eines
Kampfes gegen die Hitlerjugend. Hätte er mir gesagt, daß
er wegen Unterschlagung und fortgesetzten Diebstahls im
KZ war, dann war eine Einstellung vollständig ausgeschlos-
sen, und ich wäre nie in diese Lage gekommen. Er hat aber
nicht allein nur mich belogen, sondern ist auch als ein-
ziger Belastungszeuge vor der Spruchkammer gegen mich
aufgetreten, insofern, als er Briefe, die längst ad acta
gelegt waren, auf einen Zeitraum von nahezu 30 Jahren
durchsuchte (auch solche an Verwandte) und es hauptsächlich
auf antisemitische Bemerkungen absah. Sonstige Belastungen
lagen überhaupt nicht vor.

gez. Michael.

The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions. It emphasizes that every entry should be supported by a receipt or other valid evidence. This ensures transparency and accountability in the financial process.

Furthermore, it is noted that regular audits are essential to identify any discrepancies or errors. By conducting these audits frequently, potential issues can be resolved promptly, preventing them from escalating into larger problems.

In addition, the document highlights the need for clear communication between all parties involved. Regular meetings and reports should be provided to keep everyone informed of the current status and any changes that may occur.

Finally, it is stressed that adherence to all applicable laws and regulations is non-negotiable. This includes proper tax reporting and compliance with industry standards. Failure to do so can result in severe legal and financial consequences.

13. Juli 1948

Dr. H./Kr.

An das
Amt für Vermögenskontrolle
Heidelberg
Husserstr. 8

Betr.: Die Vermögenskontrolle hinsichtlich der Konservenindustrie
Bergstrasse, Röth & Sohn K.-G., Dossenheim.

Sie vertreten den Komplementär und früheren Geschäftsführer des obengenannten Firmens, Herrn Hans M i c h a e l , und tragen Ihnen in dessen Namen folgendes vor:

1.) Der Betrieb, bei dem Herr Michael Gesellschafter ist und den er leitete, steht nun seit annähernd drei Jahren unter Vermögenskontrolle wegen der früheren Zugehörigkeit des Herrn Michael zur NSDAP. Das Spruchkammerverfahren gegen Herrn Michael hat sich überaus lange hingezogen und ist noch nicht beendet. Herr Michael wurde von der Spruchkammer Heidelberg im Jahre 1946 als minderbelastet eingestuft, es wurde ihm eine Bewährungsfrist von zwei Jahren und eine Büße von RM 25.000.-- auferlegt. Herr Michael legte Berufung ein. Das Berufungsverfahren schwebt seit mehr als 17 Monaten in Karlsruhe. Das Verfahren hat sich bisher schon so weit geklärt, dass die Dauer der Bewährungsfrist und die Höhe der Büße unter keinen Umständen aufrecht erhalten wird. Aller Voraussicht nach wird Herr Michael sogar als Mithäufner aus dem Berufungsverfahren hervorgehen. Das gleiche Ziel hätte Herr Michael auch ohne Berufung erreicht, denn dann wäre die zweijährige Be-

währungsfrist mittlerweile in Verwaltungsverfahren abgekürzt worden und nach Ablauf dieser verkürzten Frist die endgültige Einstufung des Herrn Michael als Mitläufer erfolgt. Dann wäre Herr Michael auch längst wieder in seinem Betrieb. Jetzt hat nur der schleppende Gang des Berufungsverfahrens, der auf eine Überbelastung des Vorsitzenden zurückzuführen ist, die endgültige Regelung der Spruchkammerangelegenheit Michael verhindert.

Wenn man sich diese Tatsachen vor Augen hält, so besteht überhaupt kein ernsthaftes Interesse mehr, die Vermögenskontrolle über die Firma Konservenindustrie Bergstrasse, Roth & Sohn, G.m.b.H. aufrecht zu erhalten. Auf jeden Fall muss diese Vermögenskontrolle binnen kurzem enden, wenn auch die formalen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

2.) Die Vermögenskontrolle hat durch ihre lange Dauer eine völlig ungerechtfertigte Belastung für Herrn Michael und seine Familie geworden. Die politische Belastung des Herrn Michael steht in keinem Verhältnis zu dieser wirtschaftlichen und seelischen Belastung. Diese letztere Belastung ist umso grösser, als zwischen Herrn Michael und dem Treuhänder M a t e n e e r ein sehr gespanntes Verhältnis besteht. Herr Mateneer schaltet und waltet - worauf wir weiter unten noch näher zurückkommen werden - wie ein Eigentümer im Betrieb. Er sieht auf Herrn Michael, der nicht nur ein alter erfahrener Kaufmann, sondern auch ein in der Konservenindustrie besonders bewährter Fachmann ist, keinerlei Rücksicht und tut so, als wenn Herr Michael überhaupt nicht vorhanden wäre. Vielleicht könnte dieser Zustand in der Reichswehrzeit gerade noch so hingenommen werden. Jetzt nach der Währungsstellung ^{novis 9ad} ist er völlig untragbar, weil das Gesonartsgeborene Herr Mateneer den Betrieb in viel zu grosse Gefahren bringt. Ein solcher Betrieb kann jetzt nur in enger Pflanzung mit dem Geschäftsführer und dem früheren Geschäftsführer geführt werden. Eine solche Pflanzung herzustellen, ist die erste Pflicht eines verantwortlichen Treuhänders. So verständige Treuhänder sitzen, geschieht dies überall, aber bei Herrn Mateneer ist derartiges nicht zu erwarten; dazu sind auch die bestehenden persönlichen Spannungen zwischen Treuhänder und Geschäftsinhaber zu gross ge-

Der Unterfertigte hat den Versuch gemacht, in einer persönlichen Unterredung mit Herrn Mettner ihm diese Verhältnisse auseinanderzusetzen und ihn anzuhalten, sich mit seiner Absetzung als Rechtsanwalt durch eine andere, dem Amt für Vermögenskontrolle genehme Persönlichkeit, einverstanden zu erklären. Herr Mettner hat derartige Angebote abgelehnt.

3.) Es bleibt somit nichts anderes übrig, als das Amt für Vermögenskontrolle mit den Vorwürfen zu beauftragen, die gegen die Handlungswelt des Herrn Mettner erhoben werden müssen:

a) Herr Mettner ist, worauf das Amt für Vermögenskontrolle schon wiederholt durch Herrn Michael direkt hingewiesen wurde, nach unserer Information persönlich nicht einwandfrei. Er ist, wie aus dem Brief eines Herrn Lehmann hervorgeht, im Jahre 1930 wegen Unterschlagung, im Jahre 1934 wegen fortgesetzter Diebstahls und Unterschlagung und im Jahre 1945 wegen Verstoßes gegen die Verbandsverordnungen verurteilt worden. Die letzte Straftat wurde mit dreimonatiger Gefängnisstrafe und wurde als Urteil des Amtsgerichts Heidelberg vom 10.12.1945 ausgesprochen. Es liegen zahlreiche Anhaltspunkte dafür vor, dass Herr Mettner seine Treuhändereigenschaft benutzte, um sich persönliche Vorteile zu verschaffen, wofür die ihm bewilligte regelmäßige Geldentlohnung erheblich einzurechnen ist.

b) Das dem Herrn Mettner von dem Amt für Vermögenskontrolle bewilligte Monatsgehalt ist viel zu hoch. Herr Mettner behauptete, dass ihm RM 1.200.-- Monatsgehalt zugestanden worden sei. Bis Ende 1946 hat Herr Mettner zunächst nur monatlich RM 500.-- als Gehalt entnommen, im Laufe des Jahres 1947 steigerte er seine Entnahmen auf RM 800.-- monatlich und liess sich einen Betrag von rund RM 8.000.--

nachbestritten, der weder in der Bilanz zum 31.12.1945 noch in derjenigen zum 31.12.1946 als Forderung Matensers an die Firma eingetragen worden war. Dieses Verfahren ist sicherlich nicht korrekt. Auf jeden Fall kann ein Monatsgehalt von RM 1.200.-- oder auch nur von RM 800.-- für Herrn Matenser jetzt nach der Währungsanstellung unter gar keinen Umständen aufrecht erhalten bleiben; eine monatliche Entschädigung von 400.-- dürfte durchaus genügen, insbesondere wenn man bedenkt, dass Matenser wenig im Betrieb ist und die meisten Arbeiten der Buchhalterin und des technischen Betriebsleiters überlässt.

c) Vor allem ist Herr Matenser in Betriebsbewegungen nicht mehr haltbar, weil er völlig eigenmächtig die Struktur des Betriebes verändert und den eigentlichen Betriebszweck vernachlässigt hat. Es ist insbesondere nicht zu billigen, dass Herr Matenser, ohne mit Herrn Michael auch nur die geringste Fühlung aufgenommen zu haben, mit der Firma Anton & Hermann, Mannheim, einen Vertrag abgeschlossen hat, über dieser Firma das Recht einräumte, in der Konservenfabrik Heringepaste in großem Umfang herzustellen. Ein Betriebsleiter der Firma Anton & Hermann, ein Herr M a o k , hat mit Genehmigung des Herrn Matenser sogar seine Wohnung in der Konservenfabrik aufgeschlagen. Heringepaste einerseits und Obst- und Gemüsekonserven andererseits vertragen sich in keiner Weise. Es ist vor allem nicht zu billigen, dass die Heringepaste in den großen Karstadtkonzern hergestellt wird, weil die Heringepaste die Apparate angreift. Andererseits hat der Freuhänder nichts getan, um die der Konservenindustrie Bergstrasse angegliederte Organ-Firma Leopold Hasler, die unter dem Namen "Madin" ein wertvolles Kindernährmittel herstellte, wieder in Gang zu bringen. Viele neue Kindernährmittel sind

... auf den Markt gekommen, sodass es, da Kadosin nicht rechtzeitig auch auf den Markt erschienen, schwer halten wird, den Präparat überhaupt wieder einzuführen.

In Ganssen's Angaben, dass die Bilanz der Konservenfabrik aus 31.12.1947, dass gegenüber 1946 der Umsatz um rund 80.000.--, also um 70% zurückgegangen ist, während die Ausgaben, die im Jahre 1946 280.000 von Gesamtwerts betragen, im Jahre 1947 auf 380 gestiegen sind. Man kann also gewiss nicht sagen, dass Herr Matsener erfolgreich gewirtschaftet hat; das Gegenteil ist der Fall.

- d) Des weiteren ist anzuführen, dass Herr Matsener Räume in der Fabrik, die immer für Betriebszwecke verwendet wurden, an seinen Schwager und dessen Ehefrau vermietet hat. Das Ehepaar hat mittlerweile ein Kind bekommen, ein zweites Kind ist auf dem Wege. Die Wohnung ist nur durch das allgemeine Kontor zugänglich. Es ist ein völlig unhaltbarer Zustand, dass sich mitten in einer Fabrik und ohne besonderen Eingang eine Familienwohnung befindet.

4.) Die derzeitigen Verhältnisse bei der Firma Konservenindustrie Bergstrasse Roth & Sohn K.-G. sind nicht haltbar. Auch das Amt für Vermögenskontrolle kann die Verantwortung für die Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Zustandes nicht tragen. Es können sonst gerade sehr erhebliche prozessuale Verwicklungen entstehen. Herr Matsener muss binnen kurzem doch das Feld räumen. So wäre es unter allen Umständen angebracht, mit Rücksicht auf die in der Firma herrschenden Zustände und die bestehenden persönlichen Spannungen ihn jetzt schon als Treuhänder zu entlassen und an seiner Stelle bis zur Anteperrung des Herrn Michael einen anderen geeigneteren Treuhänder einzusetzen, der bereit ist, mit Herrn Michael ständige Fühlung zu halten und sich des Rates des Herrn Michael hinsichtlich der Weiterführung der Geschäfte zu bedienen. Als geeigneter Treuhänder wird Herr Dr. Hasselbach in Plankstadt b. Heidelberg in Vorschlag gebracht, der in Schlesien eine grosse Konservenfabrik geleitet hat und eine völlig einwandfreie Persönlichkeit ist. Herr Dr. Hasselbach

wäre bereit, sich mit einer Traubenerentschädigung von monatlich DM 200.-- zu begnügen.

2.) Wir bitten, uns Gelegenheit zu geben, schon in den nächsten Tagen mit dem Amt für Vermögenskontrolle zu besprechen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

[The remainder of the page contains extremely faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the document.]

13. Juli 1948

Dr. H. Kr.

An das
Amt für Vermögenskontrolle
Heidelberg
Husserstr. 8

Betr.: Die Vermögenskontrolle hinsichtlich der Koneservenindustrie
Bergstrasse, Roth & Sohn K.-G., Hosenheinz.

Vir vertreten den Komplementär und früheren Geschäftsführer der obengenannten Firma, Herrn Hans M i c h a e l , und tragen Ihnen in dessen Namen Folgendes vor:

1.) Der Betrieb, bei dem Herr Michael Gesellschafter ist und den er leitete, steht nun seit annähernd drei Jahren unter Vermögenskontrolle wegen der früheren Lagendrigkeit des Herrn Michael zur KODAP. Das Spruchkammerverfahren gegen Herrn Michael hat sich überaus lange hingezogen und ist noch nicht beendet. Herr Michael wurde von der Spruchkammer Heidelberg, im Jahre 1946 als minderbelastet eingereiht, es wurde ihm eine Bewährungsfrist von zwei Jahren und eine Bähne von RM 25.000.- auferlegt, Herr Michael legte Berufung ein. Das Berufungsverfahren schwebt seit mehr als 17 Monaten in Karlsruhe. Das Verfahren hat sich bisher schon so weit geklärt, dass die Dauer der Bewährungsfrist und die Höhe der Bähne unter keinen Umständen aufrecht erhalten wird, aller Voraussicht nach wird Herr Michael so gar als Mitläufer aus dem Berufungsverfahren hervorgehen. Das gleiche Ziel hätte Herr Michael auch ohne Berufung erreicht, denn das wäre die zweijährige Be-

währungsfrist mittlerweile im Verwaltungswege abgekürzt worden und nach Ablauf dieser verkürzten Frist die endgültige Einstufung des Herrn Michael als Mitläufer erfolgt. Dann wäre Herr Michael auch längst wieder in seinem Betrieb. Jetzt hat nur der schlappende Gang des Berufungsverfahrens, der auf eine Überbelastung des Vorsitzenden zurückzuführen ist, die endgültige Regelung der Spruchkammerangelegenheit Michael verhindert.

Wenn man sich diese Tatsachen vor Augen hält, so besteht überhaupt kein ernsthaftes Interesse mehr, die Vermögenskontrolle über die Hermann Monseren-Industrie Bergstrasse, Roth & Sohn K.G. aufrecht zu erhalten. Auf jeden Fall muss diese Vermögenskontrolle binnen kurzem enden, wenn auch die formalen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

2.) Die Vermögenskontrolle ist durch ihre lange Dauer eine völlig ungerechtfertigte Belastung für Herrn Michael und seine Familie geworden. Die politische Haltung des Herrn Michael steht in keinem Verhältnis zu dieser wirtschaftlichen und seelischen Belastung. Diese letztere Belastung ist umso größer, als zwischen Herr Michael und Herr Treuhänder K n e n n e r ein sehr gespanntes Verhältnis besteht. Herr Kennener schaltet und waltet - worauf wir weiter unten noch näher zurückkommen werden - wie ein Eigentümer im Betrieb. Er sieht auf Herrn Michael, der nicht nur ein alter erfahrener Kaufmann, sondern auch ein in der Konservenindustrie besonders bewährter Fachmann ist, keinerlei Rücksicht und tut so, als wenn Herr Michael überhaupt nicht vorhanden wäre. Vielleicht könnte dieser Zustand in der Reichswehrwelt gerade noch so hingenommen werden, jetzt nach der Währungsnotlage 1934 ist er völlig unzulässig, weil das Geschäftebetreiben des Herrn Kennener den Betrieb in viel zu große Gefahren bringt. Ein solcher Betrieb kann jetzt nur in enger Fühlungnahme mit den Gesellschaftern und dem früheren Geschäftsführer weiter geführt werden. Eine solche Fühlungnahme herzustellen, ist die erste Pflicht eines verantwortlichen Treuhänders. So verständige Treuhänder sitzen, geschieht dies überall, aber bei Herrn Kennener ist derartiges nicht zu erwarten; dazu sind auch die bestehenden persönlichen Spannungen zwischen Treuhänder und Geschäftsinhaber zu groß ge-

worden.

Herr Unterfertigte hat den Versuch gemacht, in einer persönlichen Unterredung mit Herrn Matensner ihm diese Verhältnisse auseinandersetzen und ihm nahe zu legen, sich mit seiner Einstellung als fremder Jugeb also andere, das Amt für Vermögenskontrolle genaue Pardonlichkeit, einverstanden zu erklären. Herr Matensner hat derartige Zugänge abgelehnt.

3.) Es bleibt somit nichts anderes übrig, als das Amt für Vermögenskontrolle mit den Vorwürfen zu befehlen, die gegen die Handlungsweise des Herrn Matensner erhoben werden können:

- a) Herr Matensner ist, worauf das Amt für Vermögenskontrolle schon wiederholt durch Herrn Michael direkt hingewiesen wurde, nach unserer Information persönlich nicht einwandfrei. Er ist, wie aus dem Brief eines Essener Geweremannes hervorgeht, im Jahre 1930 wegen Unterschlagung, im Jahre 1934 wegen fortgesetzten Diebstahls und Unterschlagung und im Jahre 1945 wegen Verstoßes gegen die Verbrechensregelungsverordnung bestraft worden. Die letzte Strafe lautete auf drei Monate Gefängnis und wurde mit Urteil des Landgerichts Heidelberg vom 10.12.1945 ausgesprochen. Es liegen zahlreiche Anhaltspunkte dafür vor, dass Herr Matensner seine Freundschaft dann befristet, um sich persönliche Vorteile zu verschaffen, die über die ihm bewilligte regelmäßige Geldentschädigung erheblich hinausgingen.
- b) Das Herr Matensner von dem Amt für Vermögenskontrolle bewilligte Monatsgehalt ist viel zu hoch. Herr Matensner behauptete, dass ihm RM 1.200.-- Monatsgehalt zugestanden worden sei. Bis Ende 1945 hat Herr Matensner zunächst nur monatlich RM 500.-- als Gehalt entnommen, im Laufe des Jahres 1947 steigerte er seine Entnahmen auf RM 800.-- monatlich und ließ sich einen Betrag von rund RM 8.000.--

Buchbeschlüssen, der weder in der Bilanz zum 31.12.1945 noch in derjenigen zum 31.12.1946 als Forderung Katansers an die Firma eingesetzt worden war. Dieses Versehen ist sicherlich nicht korrekt. Auf jeden Fall kann ein Monatsgehalt von RM 1.200.-- aber auch nur von RM 800.-- für Herrn Katenser jetzt nach der Willkürbestimmung unter gar keinen Umständen aufrecht erhalten bleiben; eine monatliche Entschädigung von 400.-- dürfte durchaus genügen, insbesondere wenn man bedenkt, dass Katenser wenig im Betrieb ist und die meisten Arbeiten der Buchhalterin und der technischen Betriebsleiter überlässt.

c) Vor allem ist Herr Katenser im Betriebe bewegt nicht mehr haltbar, weil er völlig eigenmächtig die Struktur des Betriebes verändert und den eigentlichen Betriebszweck vernachlässigt hat. Es ist insbesondere nicht zu billigen, dass Herr Katenser, ohne mit Herrn Michael auch nur die geringste Fühlung aufgenommen zu haben, mit der Firma Jansen & Hermann, Mannheim, einen Vertrag abgeschlossen hat, der dieser Firma das Recht einräumt, in der Konservenfabrik Heringpaste in grossem Umfang herzustellen. Ein Betriebsleiter der Firma Jansen & Hermann, ein Herr S e c k , hat mit Genehmigung des Herrn Katenser sogar seine Wohnung in der Konservenfabrik aufgeschlagen. Heringpaste einerseits und Obst- und Gemüsekonserven andererseits vertragen sich in keiner Weise. So ist vor allem nicht zu billigen, dass die Heringpaste in dem grossen Harnelackkessel hergestellt wird, weil die Heringpaste die Apparate angreift. Andererseits hat der Frauhauser nichts getan, um die der Konservenindustrie Bergstrasse angehörende Organ-Firma Leopold Haasler, die unter dem Namen "Hadosin" ein wertvolles Kindernährmittel herstellt, wieder in Gang zu bringen. Viele neue Kindernährmittel sind

jetzt auf den Markt gekommen, sodass es, da Nationen nicht rechtzeitig auch auf den Märkte erschienen, schwer halten wird, das Programm überhaupt wieder einzuführen.

Im Ganzen gesehen, zeigt die Bilanz der Konservenfabrik aus 31.12.1947, dass gegenüber 1946 der Umsatz um rund 21.200.000.--, also um 30% zurückgegangen ist, während die Unkosten, die im Jahre 1946 28% vom Gesamtumsatz betragen, im Jahre 1947 auf 38% gestiegen sind. Man kann also gewiss nicht sagen, dass Herr Matensser erfolgreich gewirtschaftet hat; das Gegenteil ist der Fall.

- d) Des weiteren ist anzuführen, dass Herr Matensser Räume in der Fabrik, die immer für Betriebszwecke verwendet wurden, an seinen Schwager und dessen Ehefrau vermietet hat. Das Ehepaar hat mittlerweile ein Kind bekommen, ein zweites Kind ist auf der Wege. Die Wohnung ist nur durch das allgemeine Kontor zugänglich. Es ist ein völlig unhaltbarer Zustand, dass sich mitten in einer Fabrik und ohne besonderen Eingang eine Familienwohnung befindet.

4.) Die derzeitigen Verhältnisse bei der Firma Konservenindustrie Bergstrasse Roth & Sohn K.-G. sind nicht haltbar. Auch der Amt für Vermögenskontrolle kann die Verantwortung für die Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Zustandes nicht tragen. Es können sonst daraus sehr erhebliche prozessuale Verwicklungen entstehen. Herr Matensser kann diesen kurzen doch ins Feld räumen. Es wäre es unter allen Umständen angebracht, mit Rücksicht auf die in der Firma herrschenden Zustände und die bestehenden persönlichen Spannungen ihn jetzt schon als Treuhänder zu entlassen und an seiner Stelle bis zur Anteperrung des Herrn Michael einen anderen geeigneteren Treuhänder einzusetzen, der bereit ist, mit Herrn Michael ständige Pöhlung zu halten und sich des Rates des Herrn Michael hinsichtlich der Weiterführung der Geschäfte zu bedienen. Als geeigneter Treuhänder wird Herr Dr. Hesselbach in Plankstadt b. Heidelberg in Vorschlag gebracht, der in Schlesien eine große Konservenfabrik geleitet hat und eine völlig einwandfreie Persönlichkeit ist. Herr Dr. Hesselbach

wäre bereit, sich mit einer Freihänderentscheidung von monatlich DM 200.— zu begnügen.

3.) wir bitten, um Gelegenheit zu geben, schon in den aller-nächsten Tagen die Angelegenheit mit dem Herrn für Vermögenskontrolle zu besprechen.

(Dr. Heimerich)
Achtungswort.

13. Juli 1948

Dr. H./Er.

Herrn
Hans Michael
Heidelberg
Indenburgerstr. 2a

Sehr geehrter Herr Michael!

Infolge der Währungsumstellung, die auch für uns grosse Schwierigkeiten mit sich gebracht hat, hat sich die weitere Bearbeitung Ihrer Angelegenheit etwas verzögert, was wir zu entschuldigen bitten. Wir haben nun die betreffende Eingabe an das Amt für Vermögenskontrolle abgefasst und wollen sie heute dort noch abgeben lassen. In der Anlage übersenden wir Ihnen eine Abschrift dieser Eingabe. Sollten Sie irgendwelche Bedenken haben, so bitten wir um unverzügliche Verständigung. Zu einer gemeinsamen Rücksprache mit Ihnen und Herrn Dr. Hanelbach stehen wir Anfang der kommenden Woche zur Verfügung.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

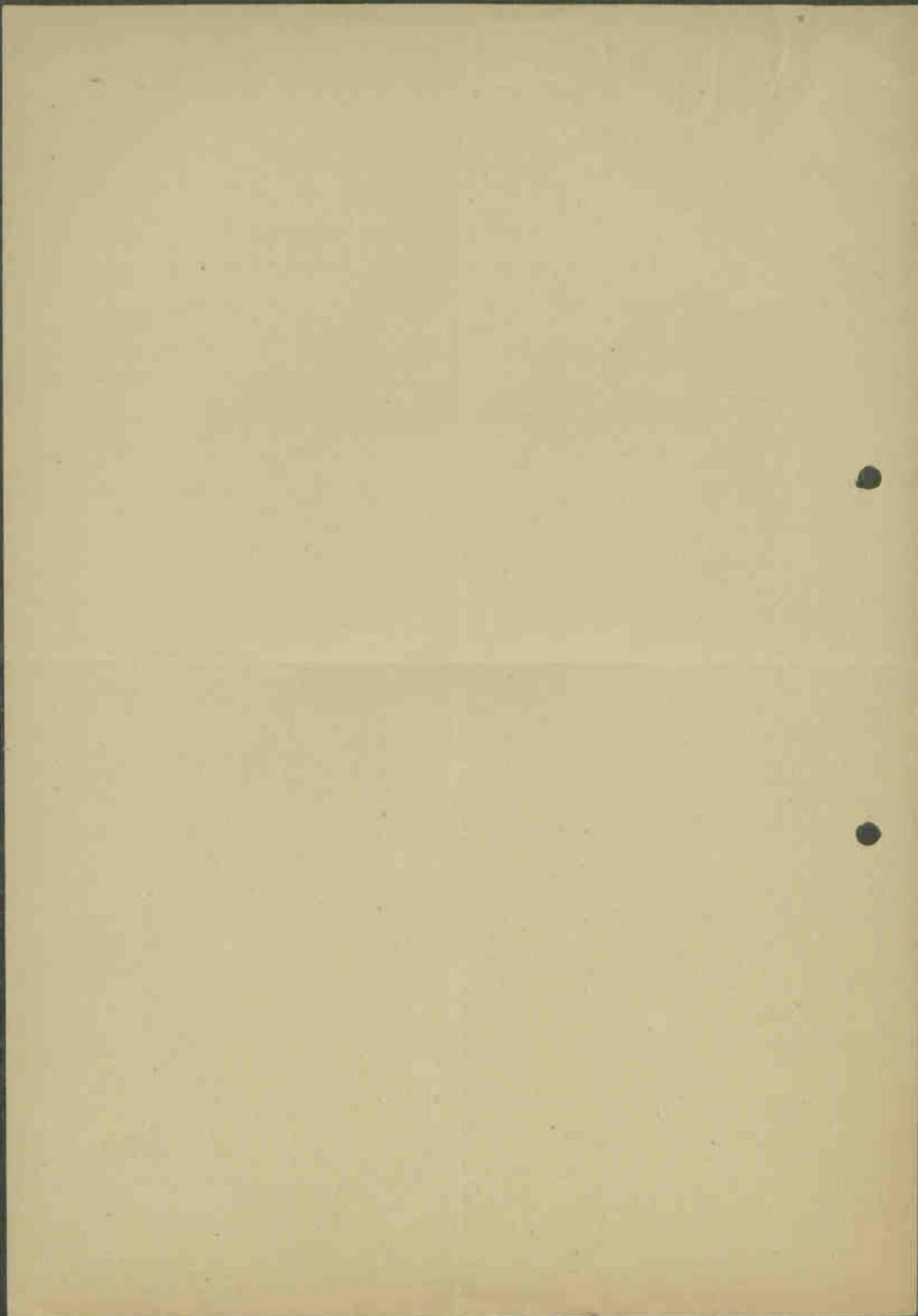
(Dr. Heinerich)
Rechtsanwalt.

1 Anlage

10/10 / H. Heidelberg, 9. Juli 1948
Lieber
Papa! - 799 -
9. Juli 1948

Die meisten über O. Bayern
sind überaus glücklich über
Krieg in Bayern. Kärnten
sind auch meine
Lager, große Kärnten
in anderen Ländern (K. nicht
Kärnten - ein Kärnten!)
Krieg ist die, unter Kärnten
und meine I in Kärnten
den die, den Kärnten über den
Kärnten Kärnten in Kärnten
Kärnten.

Mit herzlichster Begrüßung
Ihr
Paul Michael



Hans Michael

Heidelberg, den 30. Juni 1948

Herrn Rechtsanwalt Dr. Dr. h. c. Heimerich
Heidelberg.

30. Juni 1948

Betrifft: die der Vermögenskontrolle für den jetzigen Treuhänder vorkuschlagende Ersatzperson.

Sehr geehrter Herr Doktor !

Die Ihnen hierfür namhaft gemachte Angestellte hätte ich seinerzeit (im Mai vor. Jg.) als Vertretungsperson für mich im Einverständnis mit Matensser eingestellt als Verbindung zwischen ihm und mir. Da sich die ganzen im Sonderschreiben geschilderten Manipulationen unter ihren Augen abgespielt haben, und da M. ohne mein Wissen inzwischen ihren kaufmännisch nicht gebildeten Ehegatten, der lange Jahre aktiver Oberfeldwebel war, als Lagerverwalter eingestellt hat, muss ich meine Ansicht revidieren. Sie hätte mindestens als meine Vertretungsperson mich benachrichtigen können, als der Treuhänder eine Nachzahlung von rund RM. 8000.-- dem Betrieb entnommen hat. Auf alle Fälle muss ich sie für den gedachten Posten einer Treuhänderin als befähigt ablehnen.

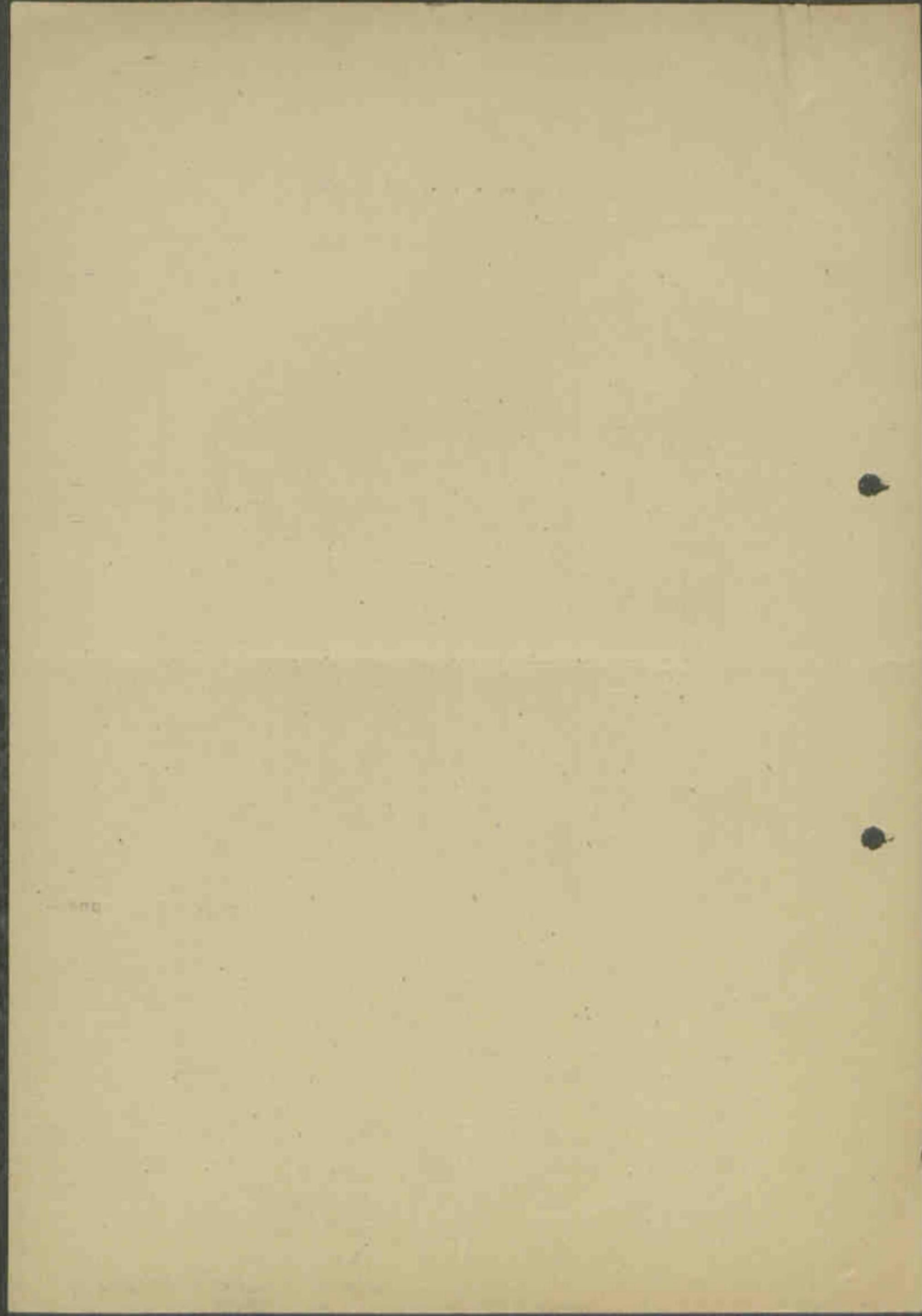
Ich habe nun heute vormittag den von Ihnen vorgeschlagenen Herrn Haselbach, Plankstadt, Schillerstr. 2 aufgesucht und diesen gebeten, die Treuhänderschaft gegen eine monatliche Vergütung von RM. 200.-- für eine Tätigkeit von insgesamt etwa 50 Stunden pro Monat anzunehmen. Er hat eingesehen, daß ich jetzt bei den neuen Verhältnissen äußerst sparsam wirtschaften muss und ist in seiner durch die Geldabwertung entstandenen eigenen Lage bereit, die Stelle eines Treuhänders anzunehmen. - Ich bitte, ihn also der Vermögenskontrolle als alten Fachmann einer in ganz Deutschland bekannten Konservenfabrik vorkuschlagen und ihn klar zu machen, daß man von mir billigerweise nicht verlangen kann, mit einem Treuhänder zusammenzuarbeiten, der seine Stellung bei mir erschwindelt und mich überdies dann noch in der gemeinsten Weise bei der Militärregierung denunziert hat in der Absicht, den Betrieb in seine Hand zu bringen. Ausserdem ist er bei der Spruchkammer als einziger Belastungszeuge aufgetreten.

Gleichzeitig bitte ich Sie sowohl Herrn Dr. Haselbach als auch mich gemeinsam zu einer Unterredung in Ihrer Gegenwart einzubestellen.

Ausserdem wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie nochmals unter Bezugnahme auf Ihr erstes Schreiben an den Herrn Vorsitzenden der Spruchkammer herantreten würden mit der Bitte, wegen der Dringlichkeit meiner Sache in einem Teilartikel unverständlich meine Bewährungsfrist in Anbetracht dessen, daß ich bereits drei Jahre aus dem Betrieb geworfen bin, als beendet zu erklären. Diesen Vorschlag machte mir der Vorsitzende einer Spruchkammer in Mosbach, der Angehörige der USA, Herr Stolz. Er hat vor 14 Tagen bei dem jetzigen stellvertretenden Leiter des Ministeriums für politische Befreiung, Außenstelle Karlsruhe, Herrn Landgerichtsdirektor Becker, in diesem Sinne interveniert, der diesen Weg auch vorkuschlagen hat.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Hans Michael



Herrn Rechtsanwalt Dr. Dr. h. c. Heimerich
Heidelberg

30. Juni 1948

Betrifft: Treuhänder Hans Matenaer

Sehr geehrter Herr Doktor!

Ich nehme Bezug auf mein letztes Schreiben und wäre Ihnen zu grossem Dank verpflichtet, wenn Sie jetzt schnellstens in dieser Angelegenheit an die Vermögenskontrolle herantreten würden. Dieser Tage erhielt ich Abschrift der Bilanz meiner Firma per Ende 1947, aus deren Inhalt ich Ihnen für die Verhandlungen folgendes mitteilen möchte:

Der Umsatz aus eigener Fabrikation ist bei starkem Ansteigen der Werklohnfabrikation für die Firma Ammann & Herrmann, an der Matenaer aller Wahrscheinlichkeit nach interessiert ist, gegen das Jahr 1946 um rund RM. 200.000.-- ~~vermindert~~ = 30% zurückgegangen. Trotzdem sind ~~die~~ die gesamten Unkosten nach dem Gewinn- und Verlustkonto von 28% vom Gesamtumsatz 1946 auf -- 38% 1947 gestiegen und zwar

- 1) die Gehälter bei RM. 5000.-- für Neueinstellung um RM. 18000.-- (von RM. 13580.-- auf 32081.-- = 130%) .
- 2) Die Löhne um RM. 20.000.-- (Gehälter und Löhne stiegen von 12% auf 19% des Gesamtumsatzes) . Für "Schuhe und Stiefeln" wurde ein Betrag von RM. 2900.-- verausgabt, wobei bei einem nur schnitt von 50 Angestellten und Arbeitern RM. 60.-- auf den Kopf fielen, was mir rätselhaft erscheint.

Die Löhne wurden wohl tarifmässig erhöht, doch spielt hier die planlose Einstellung von männlichen Arbeitern die Hauptrolle.

Wie mir Matenaer sagte, hat ihm s. zt. die Property Control - RM. 1200.-- Monatsgehalt bewilligt. Als Anerkennung hat er den Schwiegervater des damals leitenden Beamten, Herrn Krauths, als Lagerarbeiter in den Betrieb aufgenommen, wo er sich heute noch befindet. - M. hat nach seiner Angabe (er wollte seine Bescheidenheit hiermit hervorheben) bis Ende 1946, also 1 1/2 Jahre, monatlich M. 500.--, die er während seiner zwei-monatigen Tätigkeit als Angestellter bezog, als Gehalt entnommen. Mitte 1947 erhöhte er sein Gehalt auf RM. 800.-- und liess sich die Gesamtdifferenz in einem Betrag von rund RM. 8000.-- nachzahlen, weder in die Bilanz Ende 1945 noch in diejenige Ende 1946 war eine Forderung Matenaers aus rückständigen Gehalt eingesetzt. Wenn die Lohnsteuer aus dieser Forderung bezahlt wurde und wann diese überhaupt fällig war, muss noch festgestellt werden. Fast dürfte stehen, dass das Differenzgehalt zum Beitrag zur Berufsgenossenschaft nicht herangezogen wurde. Auch in dem Bericht der Betriebsprüfer vom 19.9.1946 ist nichts erwähnt. Da M. die Bilanzen selbst unterzeichnet hat, musste er nachprüfen, ob seine vermeintlichen "Schaltersrückstände" unter die Verbindlichkeiten eingestellt waren. Es wirft sich nun die Frage auf, ob die Entnahme der Differenz im Jahre 1947 überhaupt zulässig ist,

zumal er dem Betriebsinhaber bereits Anfang 1947 sagte, dass er monatlich nur RM. 500.- entnehmen würde.

Auch bei der Gewerbesteuer wurde keine Rückstellung vorgenommen. Es wurden also somit 1945 und 1946 auch zuviel Einkommen- bzw. Gewerbesteuern bezahlt, da der Gewinn ja durch die Gehaltsrückstände M.'s um rd. RM. 10000.- geschränkt wurde. In Anbetracht der ständigen grossen Rückstände an Einkommensteuern, die auf den Plünderungsschaden 1945 von rd. RM. 80.000.- zurückzuführen sind, fällt diese Tatsache erst recht ins Gewicht.

Schon Anfang des Jahres 1946 beanstandete ich bei der Property Control das genehmigte Gehalt von RM. 1200.- und wies darauf hin, daß die Vermögenskontrolle des weit grösseren Industrie- und Handelsplatzes Mannheim Treuhändern von Betrieben, der Nahrungsmittelbranche, die weit grössere Umsätze hätten, RM. 400.-- monatlicher Vergütung zugezogen würde. Wie man gerade in Heidelberg zu dem phantastischen Betrag kam, ist mir schleierhaft, und es verdichtet sich somit die oben ausgesprochene Vermutung. Dabei ist M. durchschnittlich täglich kaum mehr als 2 Stunden im Betrieb und überlässt alles der Buchhalterin und dem techn. Betriebsleiter. Wo er mit dem Betriebsauto, welches er dauernd, für seine Privatswecke verwendet, (es hält stets an seiner Wohnung und er läuft noch nicht einmal die 400 m zur Fabrik, auch besucht er die Wirtschaften in Dössenheim unter Verwendung des Autos) seine Zeit verbringt, weiss ich nicht. Der Wagen hält oft zu jeder Tageszeit einschliesslich Sonntags stundenlang in Heidelberg, Ecke Ladenburger- und Bergstrasse. - Im Jahre 1947 hat laut Bilanz der Betrieb einen Gesamtertrag an Gewinn von RM. 44461,29 gehabt. Die Einkommen-, Gewerbe- und Vermögenssteuer sowie Kirchensteuer sind hierin enthalten. Bei der Gesamtsteuerlast dürften wohl 80% = RM. 35.000.-- ca. nicht subhoch gegriffen sein, sodaß den Gesellschaftern rund RM. 9000.-- für ihre Lebenshaltung zur Verfügung standen, das ist also insgesamt weniger wie die Höhe des Gehaltes für den Treuhänder. Wenn das Unternehmen nicht innerhalb kürzester Frist in Schwierigkeiten kommen soll, muss die Stelle des Treuhänders unverzüglich in andere Hände gelegt werden.

Bei der doppelten Umsatzzsumme wurden noch im Jahre 1944 höchstens 6-7 männliche Arbeiter beschäftigt, - heute -- 14. Bei Kalkulationsmässiger Erfassung der Gealter und Löhne werden unsere Preise für die Fertigungsfabrikate überhaupt nicht konkurrenzfähig sein. -

Die ganze katastrophale Entwicklung hat sich aber unter den Augen der Vermögenskontrolle abgespielt, und ich habe ihr diese Entwicklung schon vor zwei Jahren vorausgesagt. Sie ist also mit schuldig, zumal ihr monatliche Rohbilanzen von dem Buchprüfer vorgelegt werden. Wie weit dieser den Treuhänder auf die Entwicklung aufmerksam gemacht hat, entsieht sich meiner Kenntnis. Matensger hat bewiesen, daß er sich um solche Dinge überhaupt nicht kümmert und die Fertigungsbilanzen des Buchprüfers ohne sie auch nur mit den Konzepten zu vergleichen, einfach unterschreibt. Sogar diejenige für das Jahr 1944, die mich betraf, hat er unterschrieben. Er legt heute noch der kreditgebenden Bank Bilanzen vor, in denen die hohen Verpflichtungen, die aus

Steuerschulden noch laufen, nicht eingestellt sind. Hier-
auf habe ich nicht allein ihn, sondern auch die Vermögens-
kontrolle bereits vor Jahresfrist wiederholt mit dem gleich-
seitigen Ersuchen um Berichtigung hingewiesen.

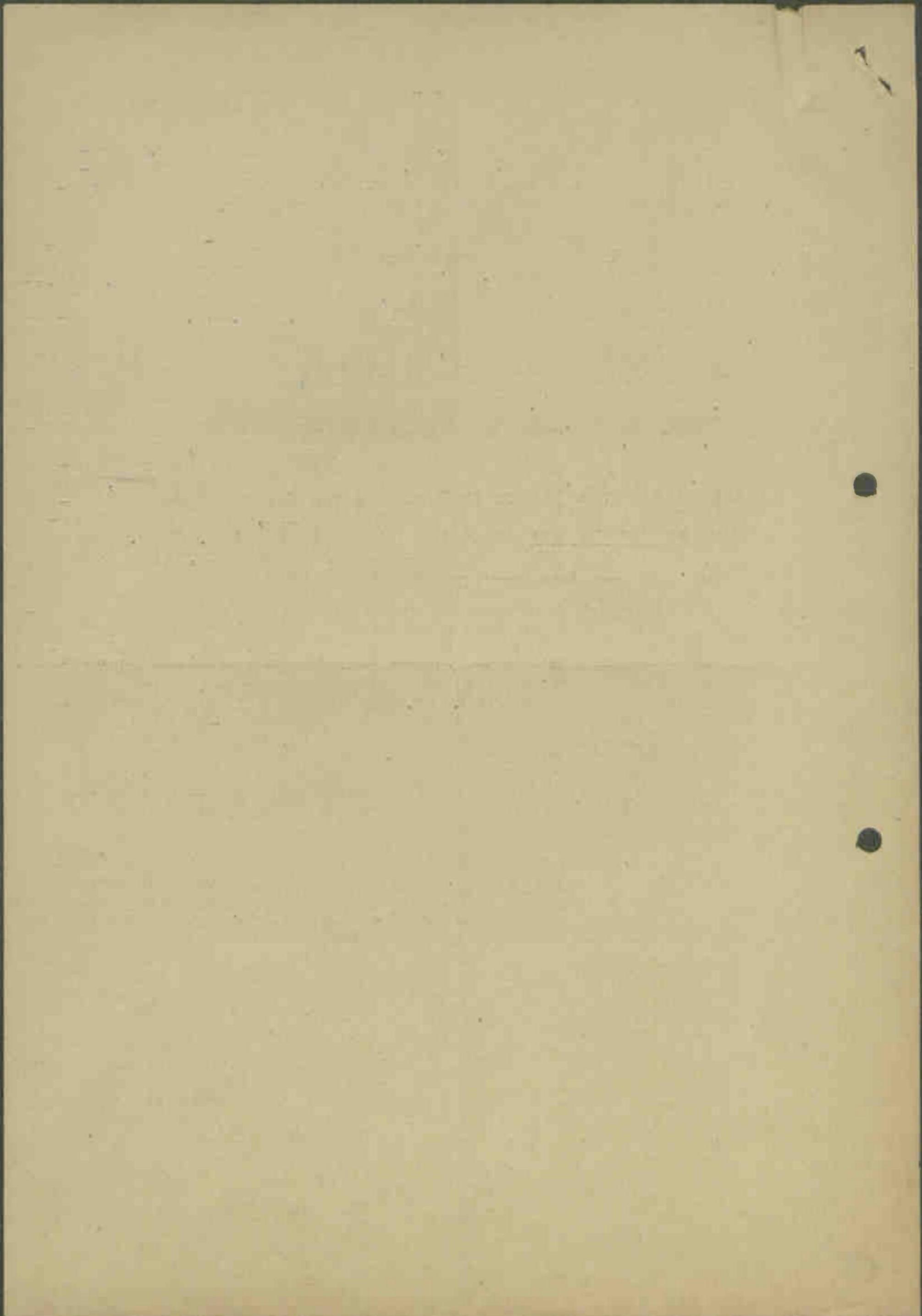
Im Spätsommer 1945 hat M. einen für das Geschäft angefor-
derten Lastkraftwagen beschafft und sofort auf seinen eigenen
Namen schreiben lassen. Der Anschaffungspreis betrug RM. 3000.--
Da er diese nicht selbst besass, ließ er sich von dem nicht
ganz einwandfreien Betriebschlosser RM. 1500.-- gegen Rück-
zahlung seines Anteils überliessen er dem Betriebschlosser
im Spätjahr den Kraftwagen, und dieser machte sich damit selb-
ständig (diese Angaben hat mir im Frühjahr 1946 Herr Kruth
von der Property Control im Beisein des Herrn Rechtsanwalts
Dr. Schoch gemacht). Die Transporte für den Betrieb wurden in
Lohn ausgeführt. Seit Abgabe des Wagens an den Betriebschlos-
ser, dem M. scheinbar besonders verpflichtet ist, steht der
Fabrik keinerlei Fahrzeug für die Warentransporte zur Verfü-
gung. Es wurden, wie mir Angehörige des Betriebes sagten, nach
Angabe des Treuhänders 1947 eine Summe für die fremden Lohn-
fahrten bei höchster Tarifstellung bezahlt, die zur Beschaf-
fung mehrerer neuer Fahrzeuge ausgereicht hätte. Ob M. auch
an diesen Lohnfahrten materiell interessiert ist, weiss ich
nicht.

Kann man einem solchen Treuhän-
der das Eingehen von den bei der
Finanzreform vorgesehenen wech-
selverbindlichkeiten überlassen? -
Welche Bank wird seine Wechsel diskontieren und seine Akzepte
für Dosenlieferungen etc.etc. hereinnehmen? Glaub die Ver-
mögenskontrolle dies verantworten zu können? - Sie hat doch
nicht nur die Interessen des Treuhänders, sondern auch die der
Betriebsinhaber zu vertreten! -

Ich bitte nochmals schnellstens energisch vorzugehen und
empfehle mich

mit vorzüglicher Hochachtung

Paul Richter



Herrn Rechtsanwalt Dr. Dr. h. c. Heimerich
Heidelberg

Betrifft: Treuhänder Hans Matenaer

Sehr geehrter Herr Doktor!

Ich nehme Bezug auf mein letztes Schreiben und wäre Ihnen zu grossem Dank verpflichtet, wenn Sie jetzt schnellstens in dieser Angelegenheit an die Vermögenskontrolle herantreten würden. Dieser Tage erhielt ich Abschrift der Bilanz meiner Firma per Ende 1947, aus deren Inhalt ich Ihnen für die Verhandlungen folgendes mitteilen möchte:

Der Umsatz aus eigener Fabrikation ist bei starkem Ansteigen der Lohnfabrikation für die Firma Ammann & Herrmann, an der Matenaer aller Wahrscheinlichkeit nach interessiert ist, gegen das Jahr 1946 um rund RM. 200.000.-- vielleicht = 30% zurückgegangen. Trotzdem sind ~~xxx~~ die gesamten Unkosten nach dem Gewinn- und Verlustkonto von 28% vom Gesamtumsatz 1946 auf -- 38% 1947 gestiegen und zwar

- 1) die Gehälter bei RM. 5000.-- für Neueinstellung um RM. 18000.-- (von RM. 13580.-- auf 32081.-- = 130%)
- 2) Die Löhne um RM. 20.000.-- (Gehälter und Löhne stiegen von 12% auf 19% des Gesamtumsatzes). Für "Schuhe und Stiefeln" wurde ein Betrag von RM. 2900.-- verausgabt, sodaß bei einem Durchschnitt von 50 Angestellten und Arbeitern RM. 60.-- auf den Kopf fielen, was mir rätselhaft erscheint.

Die Löhne wurden wohl tarifmässig erhöht, doch spielt hier die planlose Einstellung von männlichen Arbeitern die Hauptrolle.

Wie mir Matenaer sagte, hat ihm s. St. die Property Control - RM. 1200.-- Monatsgehalt bewilligt. Als Anerkennung hat er den Schwiegervater des damals leitenden Beamten, Herrn Krauths, als Lagerarbeiter in den Betrieb aufgenommen, wo er sich heute noch befindet. - M. hat nach seiner Angabe (er wollte seine Bescheidenheit hiermit hervorheben) bis Ende 1946, also 1 1/2 Jahre, monatlich RM. 500.--, die er während seiner zwei-monatigen Tätigkeit als Angestellter bezog, als Gehalt entnommen. Mitte 1947 erhöhte er sein Gehalt auf RM. 800.-- und liess sich die Gesamtdifferenz in einem Betrag von rund RM. 8000.-- nachzahlen, weder in die Bilanz Ende 1945 noch in diejenige Ende 1946 war eine Forderung Matenaers aus rückständigem Gehalt eingesetzt. Wann die Lohnsteuer aus dieser Forderung bezahlt wurde und wann diese überhaupt fällig war, muss noch festgestellt werden. Fest dürfte stehen, das das Differenzgehalt zum Beitrag zur Berufsgenossenschaft nicht herangezogen wurde. Auch in dem Bericht der Betriebsprüfer vom 19.9.1946 ist nichts erwähnt. Da M. die Bilanzen selbst unterzeichnet hat, musste er nachprüfen, ob seine vermeintlichen Wehalsrückstände unter die Verbindlichkeiten eingestellt waren. Es wirft sich nun die Frage auf, ob die Entnahme der Differenz im Jahre 1947 überhaupt zulässig ist,

Dear Mr. [Name]

[Faded text]

[Faded text]

[Faded text]

[Faded text]

[Faded text]

[Faded text]

somal er dem Betriebsinhaber bereits Anfang 1947 sagte, daß er monatlich nur RM. 500.- entnehmen würde.

Ach bei der Gewerbesteuer wurde keine Rückstellung vorgenommen. Es wurden also somit 1945 und 1946 auch soviel Einkommen- bzw. Gewerbesteuern bezahlt, da der Gewinn ja durch die Gehaltsrückstände M.'s um rd. RM. 10000.- geschmälert wurde. In Anbetracht der ständigen grossen Rückstände an Einkommensteuern, die auf den Plünderungsschaden 1945 von rd. RM. 80.000.- zurückzuführen sind, fällt diese Tatsache erst recht ins Gewicht.

Schon Anfang des Jahres 1946 beanstandete ich bei der Property Control das genehmigte Gehalt von RM. 1200.- und wies darauf hin, daß die Vermögenskontrolle des weit grösseren Industrie- und Handelsplatzes Mannheim Treuhändern von Betrieben, der Nahrungsmittelbranche, die weit grössere Umsätze hätten, RM. 400.-- monatlicher Vergütung zuge stehen würde. Wie man gerade in Heidelberg zu dem phantastischen Betrag kam, ist mir schleierhaft, und es verriet sich somit die oben ausgesprochene Vermutung. Dabei ist M. durchschnittlich täglich kaum mehr als 2 Stunden im Betrieb und überlässt alles der Buchhalterin und dem techn. Betriebsleiter. Wo er mit dem Betriebsauto, welches er dauernd, für seine Privatswecke verwendet, (es hält stets an seiner Wohnung und er läuft noch nicht einmal die 400 m zur Fabrik, auch besucht er die Wirtschaften in Dössenheim unter Verwendung des Autos) seine Zeit verbringt, weiss ich nicht. Der Wagen hält oft zu jeder Tageszeit einschliesslich Sonntags stundenlang in Heidelberg, Ecke Ladenburger- und Bergstrasse. - Im Jahre 1947 hat laut Bilanz der Betrieb einen Gesamtvertrag an Gewinn von RM. 44461,29 gehabt. Die Einkommen-, Gewerbe- und Vermögenssteuer sowie Kirchensteuer sind hierin enthalten. Bei der Gesamtsteuerlast dürften wohl 80% = RM. 35.000.-- ca. nicht zu hoch gegriffen sein, sodaß den Gesellschaftern rund RM. 9000.-- für ihre Lebenshaltung zur Verfügung standen, das ist also insgesamt weniger wie die Höhe des Gehaltes für den Treuhänder. Wenn das Unternehmen nicht innerhalb kürzester Frist in Schwierigkeiten kommen soll, muss die Stelle des Treuhänders unversüßlich in andere Hände gelegt werden.

Bei der doppelten Umsatzsumme wurden noch im Jahre 1944 höchstens 6-7 männliche Arbeiter beschäftigt, - heute -- 14. Bei Kalkulationsmassstab Erfassung der Ge. Alter und Löhne werden unsere Preise für die Fertigfabrikate überhaupt nicht konkurrenzfähig sein. -

Die ganze katastrophale Entwicklung hat sich aber unter den Augen der Vermögenskontrolle abgespielt, und ich habe ihr diese Entwicklung schon vor zwei Jahren vorausgesagt. Sie ist also mit schuldig, zumal ihr monatliche Rohbilanzen von dem Buchprüfer vorgelegt werden. Wie weit dieser den Treuhänder auf die Entwicklung aufmerksam gemacht hat, entzieht sich meiner Kenntnis. Matensser hat bewiesen, daß er sich um solche Dinge überhaupt nicht kümmert und die Fertigbilanzen des Buchprüfers ohne sie auch nur mit den Konzepten zu vergleichen, einfach unterzeichnet. Sogar diejenige für das Jahr 1944, die mich betraf, hat er unterschrieben. Er legt heute noch der kreditgebenden Bank Bilanzen vor, in denen die hohen Verpflichtungen, die aus

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page. The text is too light to transcribe accurately.

Steuerschulden noch laufen, nicht eingestellt sind. Hier-
auf habe ich nicht allein ihn, sondern auch die Vermögens-
kontrolle bereits vor Jahresfrist wiederholt mit dem gleich-
zeitigen Ersuchen um Berichtigung hingewiesen.

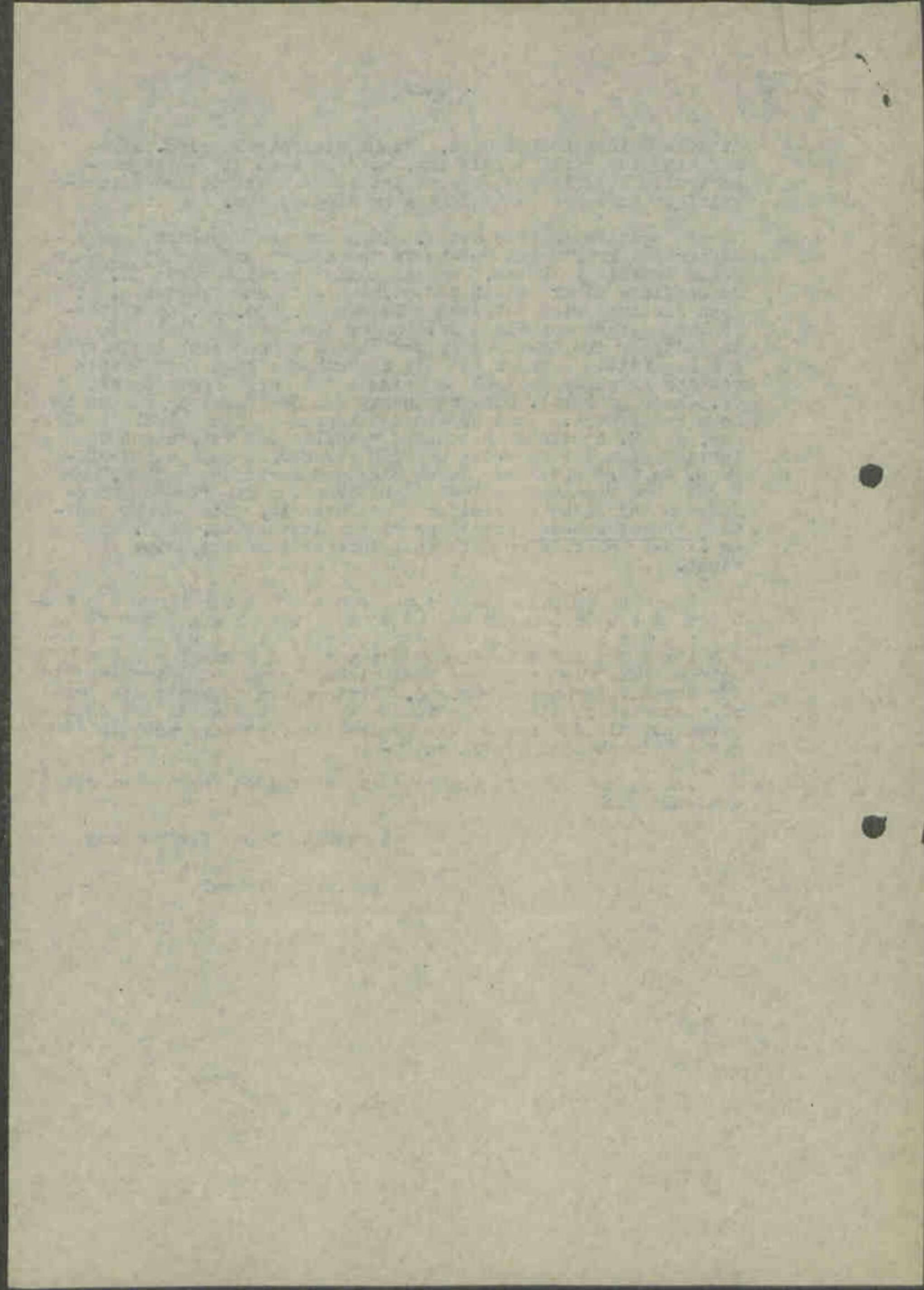
Im Spätsommer 1945 hat M. einen für das Geschäft angefor-
derten Lastkraftwagen beschafft und sofort auf seinen eigenen
Namen schreiben lassen. Der Anschaffungspreis betrug RM.3000.--
Da er diese nicht selbst besass, ließ er sich von dem nicht
ganz einwandfreien Betriebschlosser RM.1500.-- gegen Rück-
zahlung seines Anteils überliess er dem Betriebschlosser
im Spätjahr den Kraftwagen, und dieser machte sich damit selb-
ständig (diese Angaben hat mir im Frühjahr 1946 Herr Kreuth
von der Property Control im Beisein des Herrn Rechtsanwalts
Dr.Schoch gemacht). Die Transporte für den Betrieb wurden in
Lohn ausgeführt. Seit Abgabe des Wagens an den Betriebschlos-
ser, dem M. scheinbar besonders verpflichtet ist, steht der
Fabrik keinerlei Fahrzeug für die Warentransporte zur Verfü-
gung. Es wurden, wie mir Angehörige des Betriebes sagten, nach
Angabe des Treuhänders 1947 eine Summe für die fremden Lohn-
fahrten bei höchster Tarifstellung bezahlt, die nur Beschaf-
fung mehrerer neuer Fahrzeuge ausgereicht hätte. Ob M. auch
an diesen Lohnfahrten materiell interessiert ist, weiss ich
nicht.

Kann man einem solchen Treuhän-
der das Eingehen von den bei der
Finanzreform vorgeschriebenen Wech-
selverbindlichkeiten überlassen? -
Welche Bank wird seine Wechsel diskontieren und seine Akzepte
für Dosenlieferungen etc.etc. hereinnehmen? Ulst die Ver-
mögenskontrolle dies verantworten zu können? - Sie hat doch
nicht nur die Interessen des Treuhänders, sondern auch die der
Betriebsinhaber zu vertreten! -

Ich bitte nochmals schnellstens energisch vorzugehen und
empfehle mich

mit vorzüglicher Hochachtung

gez. Hans Michael



Rotusin

ist

das billigste diätetische Nährpräparat,

Keine Medizin,

sondern

Nahrungs- und Genußmittel

als

Frühstücks- und Vespergetränk.

Rotusin schmeckt wie Schokolade

Gutachten von Ärzten.

Es würde zu weit führen, wenn wir alle uns zugegangenen Anerkennungen veröffentlichen wollten. Wir beschränken uns deshalb im wesentlichen auf Spezialisten der Reichshauptstadt, welche wir im nachfolgenden zu Wort kommen lassen:

Ich habe mit Rotusin gute Erfolge erzielt, besonders hervorzuheben sind: Gewichtszunahme, Anregung des Appetits, keinerlei verstopfende Wirkung, Hebung des allgemeinen Kräftezustandes.
Dr. F., Nervenarzt

Meiner Frau und Tochter bekommt der Malzkakao ausgezeichnet. Ein Hauptvorteil Ihres Präparates liegt in dem vorzüglichen Geschmack im Gegensatz zu früher bekanntem Haferkakao.
Dr. B.

Mit Ihrem Präparat Rotusin habe ich gute Erfolge gehabt, die Erfindung ist eine glückliche Idee.
Dr. J., Sanitätsrat

Mit Ihrem Rotusin war ich außerordentlich zufrieden. Ich habe es sowohl bei Kindern als auch bei Erwachsenen mit bestem Erfolg angewandt, und es wurde sehr gern genommen.
Dr. B.

Rotusin oder Kakao?

Bei der Analyse ergaben sich in

	Rotusin	Kakao
Wasserlösl. Bestandteile	32,88%	18,17%
darunter		
Zuckerbereits als Maltose	10,33%	0,0 %
lösl. Stärke, Dextrine etc.	22,55%	16,21%

Der schwächste Magen

verträgt Rotusin; es wirkt niemals verstopfend, wie Kakao oder Schokolade, sondern regt den Darm an.

Fabrikanten: **Roth & Sohn**, Meiningen
Kom.-Ges.

Ihren Malzkakao habe ich probiert und kann nur sagen, daß er sowohl im Geschmack und Bekömmlichkeit als auch in Bezug auf Nährwert erstklassig ist.
Dr. P.

Ich bitte um Übersendung eines Postpaketes Rotusin (Malzkakao). Wir haben wieder gute Erfolge und ich persönlich schätze es als 2. Frühstück ungemein hoch.
Dr. G.

Ihren Malzkakao habe ich bei einem von zwei schwer scrophulösen Kindern einer armen Familie benutzt. Das damit ernährte Kind trank ihn gern und mit großem Appetit, zeigte auch keinerlei Störungen im Stuhlgang und sah nach Gebrauch von 3 Pfund ganz bedeutend frischer und wohler aus, als das nicht damit ernährte. Die gesündere Gesichtsfarbe und die deutlich gebesserte Lebensenergie dürften wohl zum größten Teil auf den Genuß des Malzkakaos zurückzuführen sein.
Dr. M.

Ihren trefflichen Malzkakao habe ich als ausgezeichnet gefunden, so daß ich Sie bitte, mir zu meinem Privatgebrauch etc. etc.
Dr. D., Kgl. Hofrat.

Ich bitte, an die Adresse meiner Schwester, Frau Justizrat X., sofort 10 Pfund Ihres vorzüglichen Malzkakaos zu senden.
Dr. G.

Ihr Malzkakao wurde gern getrunken und gut vertragen. Nach den gemachten Erfahrungen werde ich ihn sehr gern empfehlen.
Dr. G., Sanitätsrat.

Hervorragende Erfolge

bei

**Magen- und Darmleiden,
Bleichsucht, Blutarmut, nervöser
Verdauungsschwäche, Scrofulose.**

Überernährung

wird bei regelmäßiger Anwendung
von Rotusin stets erzielt.

Kein Phantasiepreis

wie bei anderen Nährpräparaten.

Rotusin kostet

pro Tasse 6 Pfennige

und ersetzt ein anderes Tagesgetränk.

Also — keine Mehrausgabe.

Bei meinem Jungen hat sich Ihr Malzkakao ganz vortrefflich bewährt. Er ist seitdem, ohne dicker zu erscheinen, schwerer geworden; auch hat er eine frischere Farbe bekommen und ist voller Leben.
Dr. B.

Schicken Sie mir sofort für mein Ambulatorium 1 Paket Rotusin-Malzkakao. Derselbe hat sich bei einem Kinde, dem ich ihn zu trinken gab, vortrefflich bewährt und sehr gute Verdauung gebracht.
Dr. B.

Ihr Rotusin-Kakao ist ganz vorzüglich, ich empfehle ihn gern in meiner Praxis.
Dr. V.

Ihr Rotusin finde ich sehr wohlschmeckend und empfehlenswert, senden Sie sofort etc.
Dr. v. K., Nervenarzt.

Leider bekomme ich Ihren Malzkakao nicht in meinen Geschäften. Geben Sie mir gefl. umgehend eine Niederlage auf.
Dr. B., Sanitätsrat.

Ich habe in den verschiedensten Fällen Versuche mit Ihrem Malzkakao angestellt und bin mit den Resultaten zufrieden gewesen. Der Kakao wurde fast immer, auch von Kindern, gern genommen und gut vertragen.
Dr. J., Medizinalrat.

Ich halte Rotusin für praktisch brauchbar und habe dasselbe schon mehrfach verordnet.
Dr. B., Kinderheilanstalt.

Ein grosser Vorteil für den Arzt!

Rotusin ist von guter Schokolade im Geschmack kaum zu unterscheiden und wird deshalb gern getrunken.

Rotusin ist kein Medikament, sondern als Frühstücks- und Vespergetränk Nahrungs- und Genußmittel.

32,88% Stärke, Dextrine etc.
15% Protein, 10,33% Maltose.

==== Rotusin ====

ist wegen des hohen Nährwertes eine erstklassige Kindernahrung.

Fabrikanten: **Roth & Sohn, Meiningen**
Kom.-Ges.

Ich habe Ihr Präparat Rotusin in regelmäßiger Verwendung und halte dasselbe für besser als Hygiama etc. Besonders habe ich es nach Berlin empfohlen. Dr. G., Kuranstalt.

Ich habe Ihren Malzkakao Rotusin bei schwächlichen Kindern angewandt und verhältnismäßig gute Gewichtszunahme erzielt. Dr. H.

Ich bin entzückt über das gute Präparat; es ist ein ideales Getränk. Dr. W.

Rotusin ist gut und wurde gern genommen. Ich habe den Eindruck gewonnen, daß es sich um ein gutes Nährpräparat handelt.

Dr. R., Sanitätsrat.

Ich habe mit Rotusin gute Erfahrungen gemacht und werde dasselbe weiter verwenden.

Dr. v. D., Hofrat.

Ich bin mit dem Präparat außerordentlich zufrieden und werde für die Saison bestellen.

Dr. D., Hofrat.

Senden Sie ein Postpaket von 10 Pfund Rotusin, dasselbe wird sehr gern genommen.

Dr. G., Kurhaus.

Ihr Rotusin scheint meinem Versuchskind gut zu tun.

Dr. R., Sanitätsrat.

Ihr Rotusin schmeckt gut und scheint auch gut zu bekommen.

Dr. O.

Ihr Präparat Rotusin habe ich probiert und es als sehr gutes Getränk weiter empfohlen.

Dr. V.

Der Kranke

erkennt die Verordnung von Rotusin seinem Arzt gegenüber dankend an, was aus den nachfolgenden Äußerungen hervorgeht:

Teilen Sie mir sofort mit, wo ich Ihr Rotusin bekommen kann. Meine Nichte hat eine Blinddarm-Operation überstanden und das Präparat, welches ihr von dem dirigierenden Arzt der inneren Station des E. Krankenhauses verordnet wurde, tut dem Kinde offenbar gut.

Es drängt mich, Ihnen meine grösste Anerkennung für Ihren Malzkakao Rotusin auszusprechen. Ich schätze nicht nur die ausgezeichnete Bekommmlichkeit, sondern auch den hohen Nährwert. Im Juni 1912 reiste ich 6 Wochen nach Bad Kissingen, wo im Sanatorium mein Getränk durchschnittlich aus Rotusin bestand. Seit der Zeit trinke ich dasselbe täglich und habe bis jetzt an Gewicht 24 Pfund zugenommen.

Mein Sohn (16 Jahre alt) nimmt Rotusin seit einiger Zeit auf Verordnung des Herrn Dr. H. Es bekommt ihm sehr gut, und er hat in 2 Monaten 8 Pfund zugenommen.

Ich teile Ihnen mit, daß ich mit Ihrem Rotusin außerordentlich zufrieden bin. Es wurde mir im Sanatorium des Herrn Dr. X. in Bad Kissingen empfohlen und hat mir sehr gut gegen Blutarmut geholfen.

Möchte Sie höfl. bitten, mir anzugeben, wo ich in Dusseldorf Ihr Rotusin erhalten kann. Ihr Präparat, welches mir von dem Kinderarzt für mein stark scrophulöses Kind verordnet wurde, hatte eine vorzügliche Wirkung.

Ihr Rotusin wurde mir von Herrn Prof. Dr. B. empfohlen. Ich habe an einem kleinen Kind gesehen, daß es wirklich gut ist und bitte um Aufgabe einer Niederlage, da ich es in verschiedenen Familien empfehlen möchte.

Ich bin mit Ihrem Kakao sehr zufrieden. Er wird von meinen Kindern, welchen er in der Kinderheilanstalt des Herrn Dr. B. verordnet wurde, sehr gern genommen und gut vertragen.

Geben Sie mir sofort eine Niederlage Ihres guten Kakaos auf, da ich sonstige Kakaos nicht verwenden kann, weil sie bei dem Kind verstopfend wirken.

Das Malzkakao-Getränk schmeckt mir großartig, so daß ich es für eine Wohltätigkeitsveranstaltung, deren Wirtschaftskomitee ich angehöre, mit verwenden möchte.

Ihren Rotusin-Kakao habe ich ganz vorzüglich gefunden und werde für weiteste Verbreitung Sorge tragen.

Das Kind trinkt den Kakao sehr gern und er bekommt ihm auch vorzüglich. Senden Sie mir etc.

Ich habe Ihren Malzkakao einer dünnen Kranken verabreicht. Der Geschmack des Präparates ist vorzüglich etc.

Ihr Malzkakao ist ganz vorzüglich.

Wir veröffentlichen in Drucksachen grundsätzlich keine Namen, erklären uns jedoch bereit, Interessenten die Originalgutachten zur Verfügung zu stellen.

Roth & Sohn
Kom.-Ges.
Meiningen.

Koffein

Ist ein sogenanntes Alkaloid, das nicht nur im Kaffee, sondern auch im Tee und in ähnlicher Form im Kakao enthalten ist.

An Koffein sind enthalten in

Kaffee	Kakao	Tee
1-1,2%	1,8-2,1% (Theobromin)	3-4%

ROTUSIN

Ist äusserst arm an Theobromin und bei der Analyse ergaben sich in

	Rotusin Kakao	
Wasserlösl. Bestandteile	32,88%	18,17%
darunter Zucker bereits als Maltose	10,33%	0,0%
lösl. Stärke, Dextrine etc.	22,55%	18,21%

In der Kinderstube

wird Rotusin wegen seines außerordentlich hohen Nährwertes und der leichten Verdaulichkeit mit großem Erfolg angewandt.

Die heranwachsende Jugend

findet kein besseres Tagesgetränk, wie Rotusin. Die größten und renommiertesten Erziehungsanstalten verwenden das Präparat deshalb seit Jahren regelmäßig.

Für junge Mädchen

gibt es kein idealeres Getränk, wie Rotusin. Seine blutbildenden Bestandteile und der hohe Nährwert sichern die besten Resultate bei Bleichsucht und Blutarmut.

Älteren Leuten

ist Rotusin ständig ein willkommenes Kräftigungsmittel. Es wirkt niemals verstopfend und kann deshalb auch von solchen Personen getrunken werden, welche sich des Genusses von gewöhnlichem Kakao enthalten müssen.

Was sagen
Ärzte und Patienten

zu

Rotusin
Gesetzlich geschützt

Roths
Nähr-Mittel?

Fabrikanten:

Roth & Sohn, Meiningen

Kom.-G. s.

Gegründet 1831

x Seite 10 Jahrbuch = Erdbeeren

Hans Michael

Heidelberg, am 15. Juni 1948.

Herrn

Dr. Dr.h.c. H e i m e r i c h

H-e-i-d-e-l-b-e-r-g

16. Juni 1948

Sehr geehrter Herr Dr..!

Betr. Sache Matenaer, Ihr Geehrtes vom 14. ds.

Bezüglich des neuen Treuhänders bitte ich zu bedenken, dass ich zunächst eine ansehnliche Summe während der drei Jahre meines Fernseins vom Betrieb notgedrungen geliehenem Geldes zurückerstatten muss. Da das Personal der Zahl nach ohnedies übertrieben hoch ist, fürchte ich, nach der Währungsreform allerhand Kampf zu haben, um die Kosten zu decken. Ich muss deshalb sehen, den Gehalt für einen Treuhänder an einen Aussenseiter zu ersparen, denn RM 500.-- monatlich werden nach der Währungsreform eine ansehnliche Summe sein.

Für Ihre Unterhandlungen mit der Vermögenskontrolle möchte ich Ihnen von vorneherein folgende Unterlagen geben:
Die Struktur des Betriebes ist vollständig verändert; das ist aber nach den Vorschriften für die Treuhänder nicht statthaft. Für meine Behauptung nenne ich folgende Fälle:
1. Der KIB war seit 1926 die Firma Leopold Hassler, früher Schwetzingen, gegründet 1880, als Organ-Firma angegliedert. Sie belieferte ausschliesslich Konsumenten, d.h. Hotels, Krankenhäuser, Private etc. zu den für diese vorgeschriebenen erhöhten Preisen. Infolge dieses erhöhten Verdienstes war der auf sie, d.h. ihren Verkaufsanteil entfallende Gewinn höher, wie derjenige der Fabrik. - Die Firma Hassler hatte aber auch eigene Kontingente zur Herstellung eines Kindernährmittels (Malkakao), für welches der Wortschutz "Hadosin" eingetragen war. Dieses wurde bis zum Jahre 1944 in beträchtlichen Mengen hauptsächlich nach Berlin geliefert. Da Kakao (zuletzt 10%) für die Herstellung mitverwandt wurde, musste ab obigem Zeitpunkt die Fabrikation dieses Artikels vorübergehend eingestellt werden. Seit 1945 sind jedoch unzählige neue Kindernährmittel entstanden, die qualitativ an unser Fabrikat nicht herankommen. Matenaer hätte also die Fabrikation des seit 30 Jahren eingeführten Artikels sofort wieder aufnehmen müssen. Er hat sie jedoch vermutlich wegen seiner gewinnbringenden Verbindung mit der Firma Amson & Hermann, Mannheim, um die Konkurrenz für die zu vermeiden bzw. wegen seiner vermutlichen Hörigkeit zu deren Geschäftsführer, Herrn Mack, dessen Angestellter er früher war, und dem er dauernde Unterkunft in der Fabrik gewährte, eingestellt bzw. nicht neu aufgenommen. Der Erhalt neuer Kontingente einschl. der geringen Menge Kakao wäre ihm aber wegen seiner Allerwärtsverbindungen ein Leichtes gewesen. Hierdurch hat er aber meinem Hause einen beträchtlichen Schaden sowohl in materieller als auch ideeller Beziehung zugefügt, wenn man bedenkt, welche Rolle gerade Kindernährmittel bei der Einstellung der gegenwertigen Ernährungsinstanzen jetzt und in Zukunft spielen werden.

2. Matenaer hat aber auch unter der Angabe, dass eine Organ-Firma neuerdings nicht mehr zugelassen sei, die Firma Hassler überhaupt abgebaut, deren Verdienst er wegen der rückständigen Steuern er sehr nötig gebraucht hatte, statt sofort diese seit nahezu 70 Jahren bestehende Firma auf eigene Füße zu stellen. Er führte die Waren, welche Hassler an die Krankenhäuser lieferte, heidelberger neuen Grossisten zu, wodurch er vermutlich eigensüchtigen Interessen folgte.

3. Matenaer hat auch einen Vertrag mit der obengenannten Firma A. & H. auf Heringspaste getätigt, dessen Inhalt mir unbekannt ist. Ich weiss nur, dass der Vertrag vierteljährig kündbar ist, sodass ich noch geraume Zeit in meiner eigenen Fabrikation von Gemüse- und Obstkonserven und erst recht bei dem eines Nahrungsmittels behindert wäre.

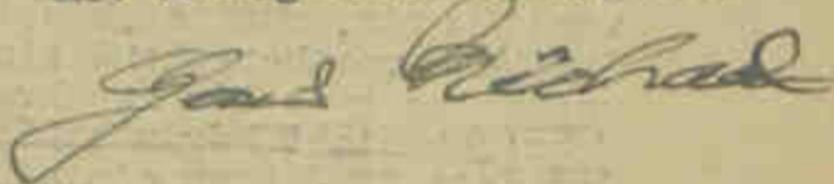
4. Matenaer hat aber auch bereits im Jahre 1945 in mein Privatkontor seinen Schwager mit dessen Familie durch Umbau aufgenommen. Diese Familie, also vollständig dem Geschäft fremde Personen, sitzen nun seit Jahren Tag und Nacht in meinem Betrieb und haben den einzigen Zugang durch das Hauptkontor. Wie soll hier ein Betriebsgeheimnis gewahrt werden, wenn sämtliche Akten und Geschäftspapiere von geschäftsfremden Personen eingesehen werden können?

5. Matenaer hat die Versicherungen bei der Allianz, die seit 20 Jahren liefen, gekündigt und der Concordia zugeführt, angeblich, weil er zu dieser Beziehungen hat.

6. Trotz meiner Ermahnung waren noch vor Monatsfrist Forderungen an das Reich, über die ich ihm eine genaue Aufstellung gab, nicht gemeldet.

Da dies alles unter Wissen der Vermögenskontrolle geschah, bitte ich dieser zu erklären, dass ich sie solidarisch mit dem Treuhänder und evtl. dem Buchprüfer für allen mir entstandenen und noch entstehenden Schaden verantwortlich ansehe werde. Ich bitte der Vermögenskontrolle vor allem anzugeben, sofort zur Behebung weiteren Schaden sämtliche abgeschlossenen Verträge, auch die Anstellungsverträge für das Personal, fürsorglich als nichtig zu erklären einschl. der Privatvereinbarungen mit Mack, dem er beispielsweise den Anbau von Kartoffeln für die laufende Ernte auf dem Fabrikgelände gestattet hat.

Mit vorzüglicher Hochachtung



(H a n s M i c h a e l)

NB. Eine Abschrift für die Vermögenskontrolle liegt bei.

Hans Michael

Heidelberg, am 15. Juni 1948.

Herrn

Dr. Dr.h.c. Heimerich

Heidelberg

Sehr geehrter Herr Dr.!

Betr. Sache Matenaer, Ihr Geheutes vom 14. ds.

Bemühtlich des neuen Treuhänders bitte ich zu bedenken, dass ich zunächst eine ansehnliche Summe während der drei Jahre meines Fernseins vom Betrieb notgedrungen geliehenem Geldes zurückerstatten muss. Da das Personal der Zahl nach ohnedies übertrieben hoch ist, fürchte ich, nach der Währungsreform allerhand Kampf zu haben, um die Kosten zu decken. Ich muss deshalb sehen, den Gehalt für einen Treuhänder an einem Aussenseiter zu ersparen, denn RM 500.-- monatlich werden nach der Währungsreform eine ansehnliche Summe sein.

Für Ihre Unterhandlungen mit der Vermögenskontrolle möchte ich Ihnen von vornherein folgende Unterlagen geben:
Die Struktur des Betriebes ist vollständig verändert; das ist aber nach den Vorschriften für die Treuhänder nicht statthaft. Für meine Behauptung nenne ich folgende Fälle:
1. Der MB war seit 1926 die Firma Leopold Hassler, früher Schwetzingen, gegründet 1890, als Organ-Firma angegliedert. Sie belieferte ausschliesslich Emsumenten, d.h. Hotels, Krankenhäuser, Private etc. zu den für diese vorgeschriebenen erhöhten Preisen. Infolge dieses erhöhten Verdienstes war der auf sie, d.h. ihren Verkaufsanteil entfallende Gewinn höher, wie derjenige der Fabrik. - Die Firma Hassler hatte aber auch eigene Kontingente zur Herstellung eines Kindernährmittels (Malkakao), für welches der Wortschutz "Madosin" eingetragen war. Dieses wurde bis zum Jahre 1944 in beträchtlichen Mengen hauptsächlich nach Berlin geliefert. Da Kakao (zuletzt 10%) für die Herstellung mitverwandt wurde, musste ab obigem Zeitpunkt die Fabrikation dieses Artikels vorübergehend eingestellt werden. Seit 1945 sind jedoch unzählige neue Kindernährmittel entstanden, die qualitativ an unser Fabrikat nicht herankommen. Matenaer hätte also die Fabrikation des seit 30 Jahren eingeführten Artikels sofort wieder aufnehmen müssen. Er hat sie jedoch vermutlich wegen seiner gewinnbringenden Verbindung mit der Firma Ammon & Hermann, Mannheim, um die Konkurrenz für die zu vermeiden bzw. wegen seiner vermutlichen Hörigkeit zu deren Geschäftsführer, Herrn Mack, dessen Angestellter er früher war, und dem er dauernde Unterkunft in der Fabrik gewährte, eingestellt bzw. nicht neu aufgenommen. Der Erhalt neuer Kontingente einschl. der geringen Menge Kakao wäre ihm aber wegen seiner Allerweltsverbindungen ein Leichtes gewesen. Hierdurch hat er aber meinem Hause einen beträchtlichen Schaden sowohl in materieller als auch ideeller Beziehung zugefügt, wenn man bedenkt, welche Rolle gerade Kindernährmittel bei der Einstellung der gegenwertigen Ernährungsinstanzen jetzt und in Zukunft spielen werden.

3. Matzner hat aber auch unter der Angabe, dass eine Orga-Firma neuerdings nicht mehr zugelassen sei, die Firma Hessler überkauft abgebaut, deren Verdienst er wegen der rückständigen Steuern er sehr nötig gebraucht hatte, statt sofort diese seit nahezu 70 Jahren bestehende Firma auf eigene Füsse zu stellen. Er führte die Waren, welche Hessler an die Frankfurter Lieferer, Wolfelberger denen Grossisten zu, wodurch er vorzüglich eigenständigen Interessen folgte.

3. Matzner hat auch einen Vertrag mit der obengenannten Firma A. & H. auf Heringpaste getätigt, dessen Inhalt mir unbekannt ist. Ich weiss nur, dass der Vertrag vierteljährig kündbar ist, sodass ich noch geraume Zeit in meiner eigenen Fabrikation von Gemüse- und Obstkonserven und erst recht bei dem einen Nahrungsmittel behindert war.

4. Matzner hat aber auch bereits im Jahre 1945 in mein Privatkonto seinen Schwager mit dessen Familie durch Urban aufgenommen. Diese Familie, also vollständig dem Geschäft fremde Personen, sitzen nun seit Jahren Tag und Nacht in meinem Betrieb und haben den einzigen Zugang durch das Hauptkonto. Wie soll hier ein Betriebsgeheimnis gewahrt werden, wenn sämtliche Akten und Geschäftspapiere von geschäftsfremden Personen eingesehen werden können?

5. Matzner hat die Verabreichungen bei der Allianz, die seit 20 Jahren liefern, gekündigt und der Concordia zugeführt, angeblich, weil er zu dieser Beziehungen hat.

6. Trotz seiner Ermahnung waren noch vor Monatsfrist Forderungen an das Reich, über die ich ihm eine genaue Aufstellung gab, nicht gemeldet.

Da dies alles unter Wissen der Vermögenskontrolle geschah, bitte ich diese zu erklären, dass ich sie solidarisch mit dem Treuhänder und evtl. dem Buchprüfer für allen mir entstandenen und noch entstehenden Schäden verantwortlich ansehen werde. Ich bitte der Vermögenskontrolle vor allem aufzugeben, sofort zur Behebung weiteren Schaden sämtliche abgeschlossenen Verträge, auch die Anstellungsverträge für das Personal fürmöglichst als nichtig zu erklären einschli. der Privatvereinbarungen mit Mack, das er beispielsweise den Anbau von Kartoffeln für die laufende Ernte auf dem Fabrikgelände gestattet hat.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Hans Michael)

III. Eine Abschrift für die Vermögenskontrolle liegt bei.

7/16
12. Juni
1948

Herrn

Hans Michael

Heidelberg

Ladenburgerstr. 2 a

Sehr geehrter Herr Michael!

Herr Matenaer ist heute nachmittag auf meinem Büro gewesen. Er hat sich gegenüber meiner Anregung, die Treuhänderschaft niederzulegen und einem anderen Treuhänder, der Ihr Vertrauen genießt, das Feld zu überlassen, völlig ablehnend verhalten, obwohl ich Herrn Matenaer eindringlich vorgestellt habe, daß er unter allen Umständen innerhalb der nächsten drei Monate seine Treuhänderschaft doch verlieren würde und dann wahrscheinlich noch mit prozessualen Auseinandersetzungen mit Ihnen rechnen müßte. Herr Matenaer wünscht unbedingt die Treuhänderschaft zu Ende zu führen und fürchtet, dass sein vorzeitiges Ausscheiden aus der Treuhänderschaft seinen Ruf gefährden könne. Ich habe Herrn Matenaer noch an seine Vorstrafen erinnert und habe ihm erklärt, dass das Amt für Vermögenskontrolle niemals einen Mann als Treuhänder hätte zulassen dürfen, der kriminell verurteilt ist.

Die Unterredung hat gezeigt, daß auf gutlichem Wege bei Herrn Matenaer nichts zu erreichen ist. Ich werde nun im Laufe der nächsten Woche Gelegenheit nehmen, mich mit dem Amt für Vermögenskontrolle über die Ablösung des Herrn Matenaer zu besprechen. Ich weiß nicht, ob das Amt für Vermögenskontrolle sehr geneigt sein wird, eine im Betrieb

beschäftigte Frau (Frau Else Diemer) als Treuhänderin ein-
zu setzen. Könnte man nicht daran denken, Herrn Dr. H a s s e l
b a c h, der auf Ihre Anregung heute zu mir gekommen ist, um
sich einen Rat zu holen, vorübergehend mit der Treuhänder-
schaft zu betrauen bzw. dem Amt für Vermögenskontrolle
einen diesbezüglichen Vorschlag zu machen. Herr Dr. Hassel-
bach hat auf mich einen sehr guten Eindruck gemacht.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung!

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt

9. Juni 1948.

Dr. H. / W.
-799-

Herrn
Hans Matensner
Dessenheim
Konservenindustrie Bergstrasse
Roth & Sohn, K.G.

Sehr geehrter Herr Matensner !

In der Angelegenheit der Firma, die Sie treuhänderisch verwalten, hatte ich Sie durch meinen Bürovorsteher telefonisch bitten lassen, bei nächster Gelegenheit eine Besprechung mit mir herbeizuführen. Sie hatten Ihren Besuch bei mir für Freitag, den 31. Mai 1948, vor 16 Uhr in Aussicht gestellt, sind aber leider nicht zu mir gekommen.

Die Besprechung ist nun auch in Ihrem Interesse dringend geworden. Ich bitte Sie, möglichst noch in dieser Woche zu mir zu kommen. Ich würde am Samstag, den 12. ds. Mts., 14.30 Uhr gerne zu Ihrer Verfügung stehen.

Mit vorzüglicher Hochachtung !

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt

1910

1910

W. A. R. & S. Co.
1000
1000
1000

In the first part of the report, the
author discusses the general
principles of the method
and the results obtained
in the various experiments.
The second part of the report
contains a detailed description
of the apparatus used and
the results of the experiments
conducted.

W. A. R. & S. Co.
1000

9. Juni 1948 .

189/6

Dr. H. / M.
- 799 -

Herrn

Karl H e t s e r
Rechtsanwalt

Heidelberg

Sehr geehrter Herr Kollege !

Ich übersende Ihnen in der Anlage Abschrift eines
Schreibens, das ich im Interesse des Herrn M i c h a e l
heute an den Vorsitzenden der Berufungskammer in Karlsruhe,
Herrn Landgerichtsdirektor B i s e m a n n , gerichtet
habe .

Mit kollegialer Begrüßung !

(Dr. Heiserich)
Rechtsanwalt

1 Anlage



Es würden sich unendliche Verwicklungen und Auseinander-
setzungen ergeben, wenn der Betrieb nicht alsbald wieder
unter die alte Leitung kommt. Herr Michael ist infolge
seiner Parteizugehörigkeit seit 3.7.1945 aus dem Betrieb
entfernt und der Treuhänder vermeidet es, auch nur den
Namen von Herrn Michael einzubringen.

Ich wäre Ihnen außerordentlich dankbar, wenn Sie
dafür Sorge tragen könnten, dass das Spruchkammerverfah-
ren gegen Herrn Michael raschestens zu Ende geführt wird.
Aus einer Mitteilung der Berufungskammer Karlsruhe vom
2. Juni 1948, die mir Herr Michael vorgelesen hat, entnehme
ich, dass in seiner Sache das schriftliche Verfahren von
Ihnen angeordnet wurde. Es ist nicht meine Sache, an dem
Spruchkammerverfahren selbst Stellung zu nehmen. Aber
wenn die wirtschaftliche Existenz des Herrn Michael und
seiner Familie aufrecht erhalten werden soll, ist es
dringend erforderlich, dass Herr Michael raschestens in
seinen Betrieb zurückkehrt.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung

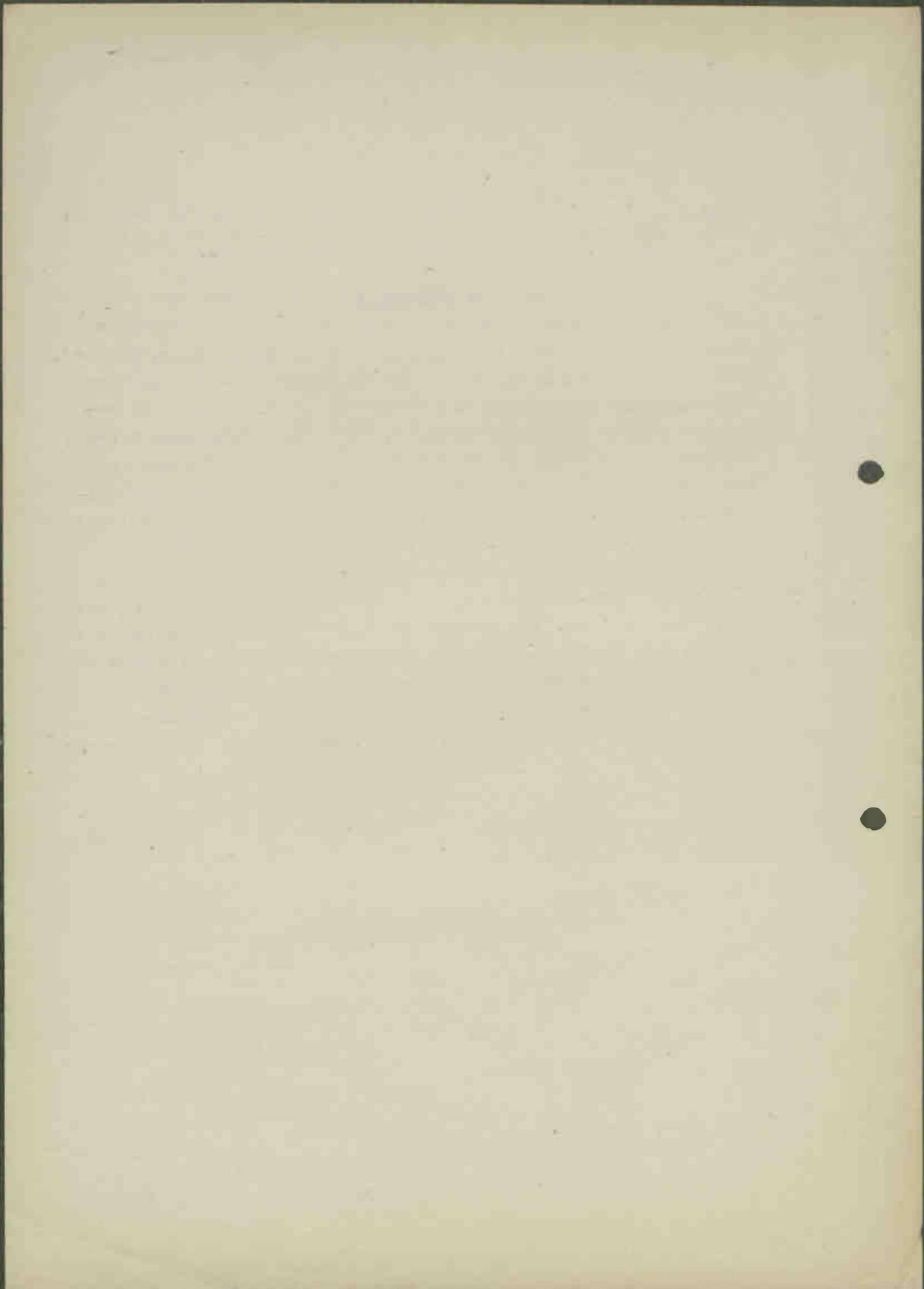
(Dr. Heinrich)
Rechtsanwalt

Heidelberg, den 9. Juni 1948
Dr. H./Sch.

A k t e n n o t i z

Betr.: Konferenz mit Herrn M i c h a e l, in dessen Gegenwart die beiden anliegenden Briefe an Dr. E i s e m a n n und Dr. M a t e n a e r diktiert wurden.

Herr M i c h a e l berichtet seine frühere Erklärung hinsichtlich eines anderen Treuhänders, dass als Treuhänder weder Herr Friedl noch der Neffe von Herrn Michael, Herr Hans Michael in Betracht kommen. Herr Friedl aspiriert selbst darauf einen Teil des Betriebes in Unterpacht zu bekommen. Er hat sich von einem Dr. Fachmann bestätigen lassen, dass er früher einen grösseren Betrieb gehabt habe und jetzt Anspruch auf ein Kontingent habe. Der Inhalt dieser Bescheinigung, die Dr. Fachmann am 2. Juni ausgestellt hat, entspricht aber nicht der Wahrheit. Herr Friedl hat nur eine kleine Klitsche im Sudetengau gehabt. Der Neffe des Herrn Michael wird erst zum 1. Oktober von der Bank, bei der er angestellt ist, frei gegeben. Als Ersatztreuhänder könnte in Betracht kommen, die seit 20 Jahren im Betriebe beschäftigte erste Buchhalterin und Bevollmächtigte, Frau Else D i e m e r geborene Becker. Sie ist in alles eingeweiht und könnte unter der Beratung des Herrn Michael den Betrieb gut führen.



Abschrift.

Verwaltung für Ernährung
Landwirtschaft und Forsten
des Vereinigten Wirtschaftsgebietes
Tgb.-Nr. III A 4 b - 361/48

Frankfurt/Main, den 2.6.49
Gerveniusstr. 17
Dr.F./Sch.

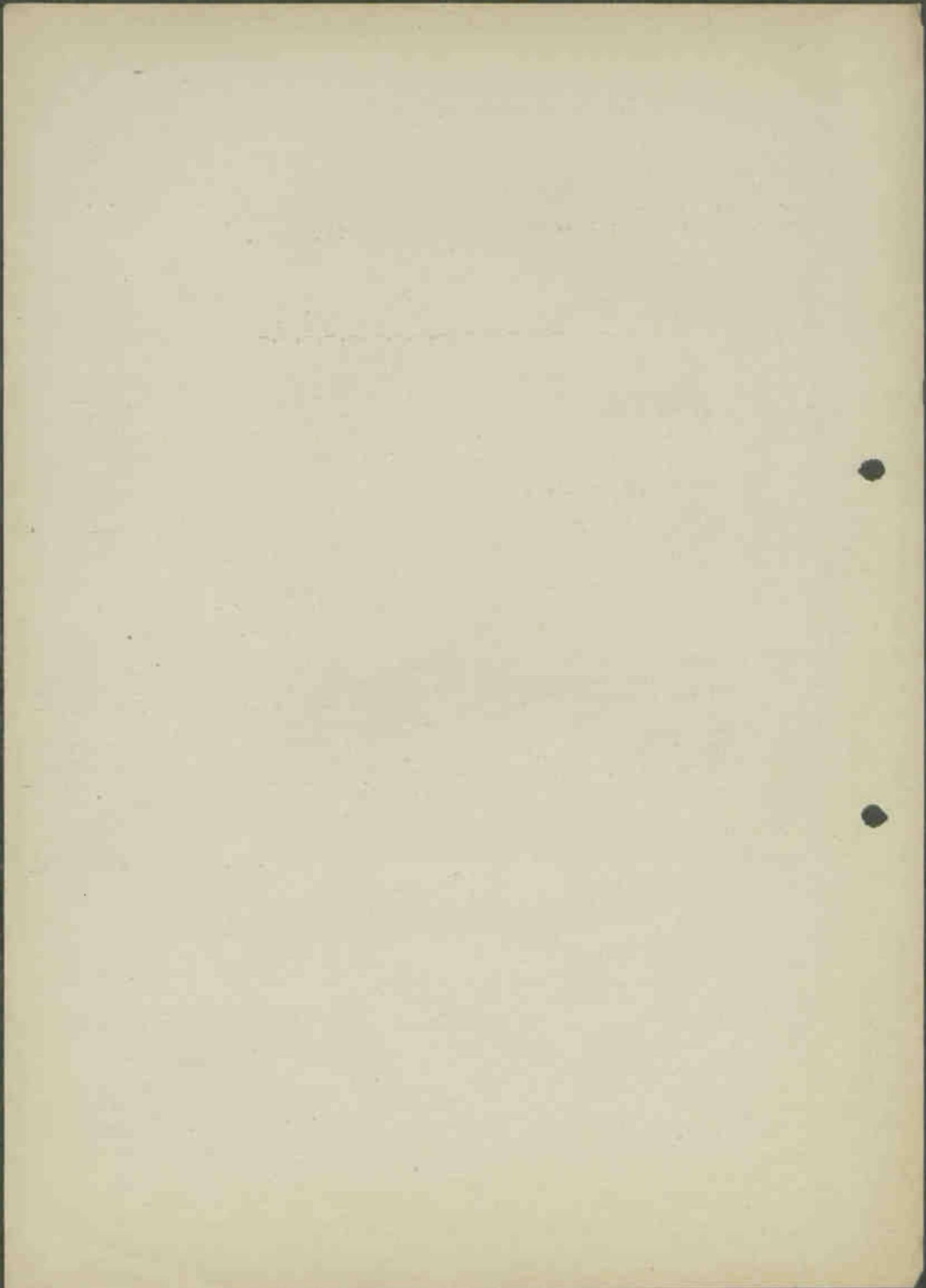
B e s c h e i n i g u n g .

In meiner Eigenschaft als früherer Unterabteilungsleiter der ehemaligen Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft bescheinige ich auf Wunsch von Herrn Herbert Friedl, geboren am 7. August 1912 in Zuckmantel, dass auf Grund von noch verfügbaren Unterlagen und meiner Erinnerung nach die Firma
Rudolf Friedl's Sohn, Obstverwertungsindustrie und Fabrik feiner Liköre, Zuckmantel (Ostbayerland) nachstehende jährliche Erzeugungskontingente innehatte, die vor Ausbruch des Krieges erteilt worden waren:

Gemüsekonserven	rund	100000	l/1 Dosen
Obstkonserven	"	80000	l/1 Dosen
Marmeladen und Obstkonfitüren	ca.	20000	Dz.

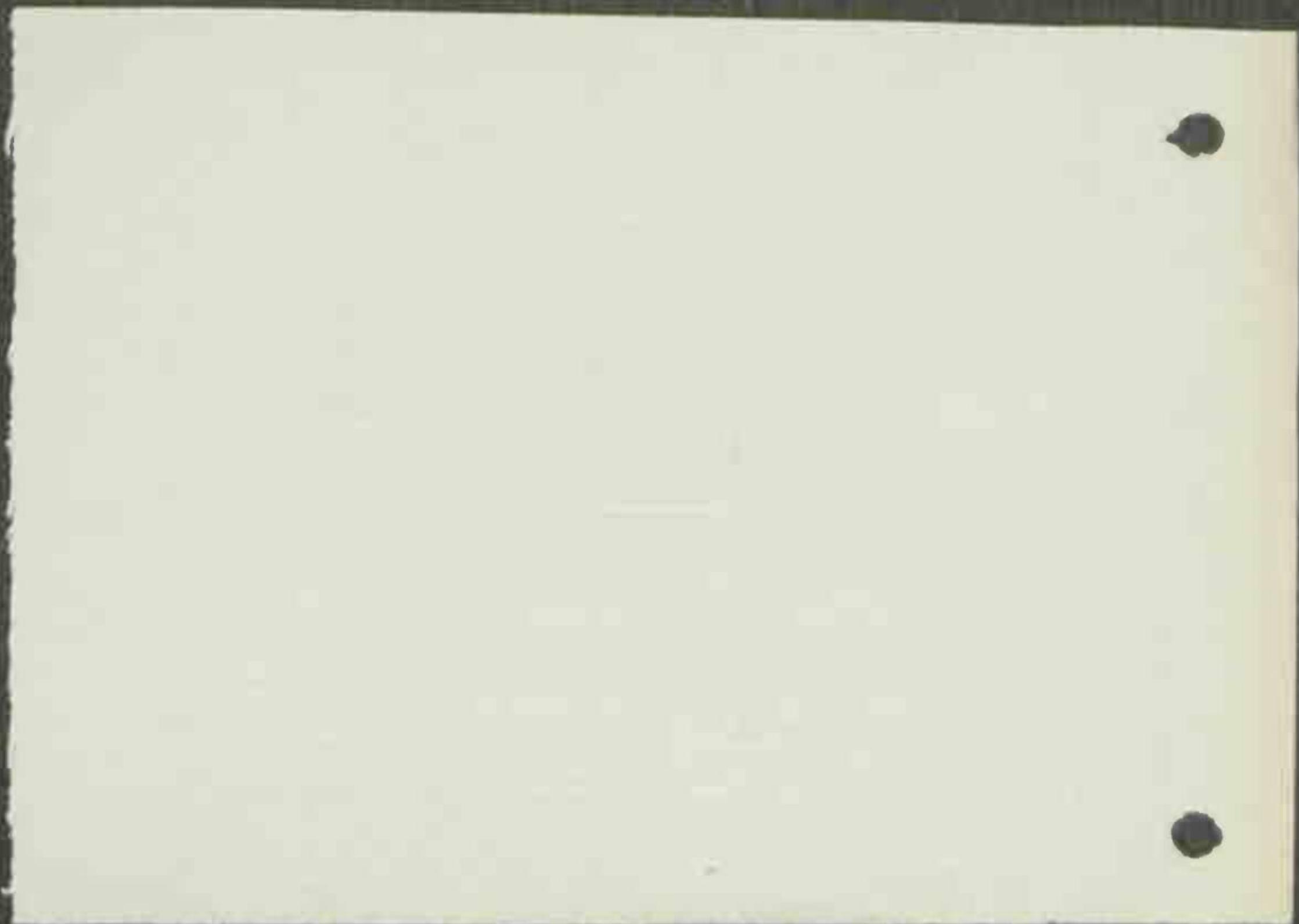
Ausserdem besass die obengenannte Firma das Herstellerrecht für Salz- und Essiggemüse, Obstweine, Fruchtsäfte und Frucht-sirupe. Wenngleich Branntwein und Liköre nicht zur Zuständigkeit der obengenannten Hauptvereinigung gehörten, so ist mir aus Betriebsüberprüfungen bekannt, dass die Firma in nennenswer-tem Umfange Branntwein und Liköre auf kaltem und warmen Wege herstellte. Wenn ich mich recht entsinne, erreichte die monatliche Zuweisung an Reinsprit eine Höhe bis zu 4000 hl.

gez. Dr. Walter Sachmann.



Die Anzahl der ...
... - ...
...
...

...
...
...
...
...



wird nicht übersehen, daß die Gebirgsgegend der
Konglomeratart, die hauptsächlich alle Trümpfe aus
Kalkstein und Löss - die in der Gegend der
im Clüftung der beiden anderen Konglomeratarten,
die von einem Gestein unter dem N. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000.

Der vorliegende ist, daß Herrmann seine Zeit auf
den Welt. Frau. Holzgen. ist, falls es ein Stück von Stuttgart
mit glänzendem Gold und Silber. Die Zeit ist
dann ist die von Gassen. Die Zeit ist
glänzend. Bitte, wenn die Zeit für die
Welt.

Die vorliegende

Einlage

Die in diesem Buche enthaltenen Aufsätze
sind in der Regel aus dem Jahre 1847
entstanden. Ich habe sie nicht
alle in die Reihenfolge gebracht,
in der sie erschienen sind, sondern
nach dem Inhalt geordnet. Die
ersten Aufsätze handeln von der
Geschichte der Wissenschaften,
die letzten von der Philosophie.
In der Mitte stehen die Aufsätze
über die Naturwissenschaften.
Die Aufsätze sind in drei
Theile getheilt. Der erste
Theil enthält die Aufsätze
über die Geschichte der
Wissenschaften, der zweite
die Aufsätze über die
Naturwissenschaften, der
dritte die Aufsätze über
die Philosophie.

25. Juni 1946

An den Staatskommissar für das nach Gesetz Nr. 53
kontrollierte Vermögen,
Herrn J u d i t h,

S t u t t g a r t

Finanz-Ministerium

Betr. Bestellung eines Sondertreuhanders für das
Gartengrundstück der Firma Konserven-Industrie
Bergstrasse, Roth & Sohn K.-G. Doosenheim

Ich bin seit über 20 Jahren Einzelprokuristin der obigen Firma und war von 1930 bis 1942 ununterbrochen in dem Betrieb praktisch tätig und mit der Verwertung der Rohstoffe in dem Koch-bezw. Einfüllraum und der Beaufsichtigung des Personals beschäftigt. Um die Sanierung des Unternehmens nach einem Vergleich, den die schweren Krisenjahre 1928/1930 herbeiführten, zu fördern, versprachete ich auf jegliches Gehalt für die 12 Jahre, machte aber mit meinem Ehemann, dem Komplementar der Firma aus, dass mir als Entschädigung seit Lebens der Obermitten des Gartengrundstück von etwa 40 ar überlassen bleibt, denn bei einem Jahresgehalt von nur RM. 2400.-- für meine 12jährige Tätigkeit hatte ich eine Forderung von nahezu RM. 30.000.-- ohne Zinsen. Der Ordnung halber wurden die Vereinbarungen in Vertragsform schriftlich festgelegt, doch ist dieser Vertrag mit so vielen Änderungen bei den Sammlungen und Auspländierungen des Kontors Ende März 1945 abhandelt gekommen. Gesetzlich genügen aber allein die mündlichen Vereinbarungen, umso mehr, als die Tatsache des Vertrages durch Gutschriften für Obstlieferungen während mehrerer Jahre schon vor dem Krieg erwiesen wird, aus denen ich heute noch eine Forderung an die Firma habe, die nach deren Büchern RM. 3157.19 beträgt. Den Anbau und die Pflege des Gartens hatte nach den vertraglichen Abmachungen die Fabrik durch ihre Arbeiter in der betriebsstillen Zeit kostenlos für mich vorzunehmen, da sie ja nicht durch Sommeraufwendungen belastet

warden. In den letzten Kriegsjahren wurde, ohne mein Wissen das Obst in der Fabrik verarbeitet und dann teilweise gegen Gemüsekonserven ausgetauscht.

Der Treuhänder hat nun meine berechtigten Forderungen von vornherein nicht nur bestritten, sondern wendet auch der Pflege des Grundstücks, abgesehen von der Ernte, trotz der Beschäftigungslosigkeit der vielen Arbeiter keinerlei Aufmerksamkeit zu. So liegt noch heute ein beträchtlicher Teil des Geländes brach und die Beerensträucher ersticken in Unkraut, wodurch bei der Nachbarschaft wegen der Schwere der Zeit öffentlich Aergernis erregt wurde.

Um geordnete Zustände und die nötige Pflege des Gartengrundstücks im Interesse der Volksernährung herbeizuführen, bitte ich, den in unmittelbarer Nachbarschaft wohnenden, politisch unbelasteten Briefträger, Herrn Karl Henk Densenheim als Sondertreuhänder einzusetzen. Er kann von seiner Wohnung aus einen grossen Teil, darunter die wertvollen Obstbäume beobachten und bietet jede Gewähr für eine sachgemässe Pflege.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Abschrift!

Hans Michael
Heidelberg
Neuenheimerlandstr. 79

Heidelberg, den 3. Aug. 1946

An den
Staatskommissar für das nach Gesetz Nr. 52
kontrollierte Vermögen,
Herrn J u d i t h,
St u t t g a r t
Finanzministerium

Betr. Konserven-Industrie Bergstrasse
Roth & Sohn K.-G. Dossenheim

Es handelt sich bei dieser Firma um eine Familien-Gesellschaft und das Lebenswerk des 68 jährigen, 70 % schwerkriegsbeschädigten Herrn Hans Michael, der Komplementär der K.-G. ist. Die Firma blickt auf ein ehrenvolles Bestehen von 115 Jahren zurück und die Konservenfabrik als solche ist 65 Jahre alt. Das Unternehmen liegt inmitten eines der bekanntesten Produktionsgebiete für Gemüse und Obst an der südlichen Bergstrasse unmittelbar vor den Toren Heidelbergs, hat eine ansehnliche Betriebskapazität und seine Erhaltung und Weiterführung liegt gerade in der jetzigen Zeit mehr wie je im öffentlichen Interesse. Der Geschäftsführer und Komplementär Hans Michael wurde wegen ungenauer Angabe seiner Mitgliedschaft zur N.S.D.A.P. am 3.7.45 verhaftet und diese Verhaftung löste nach Gesetz Nr. 52 automatisch die Kontrolle über sein Vermögen bzw. den Betrieb aus und auch seine Haftentlassung am 13.11.1945 änderte nichts an der Verwaltung des Unternehmens durch einen Treuhänder, der sofort nach der Verhaftung eingesetzt wurde. Es handelt sich um den vollständig betriebsfremden bzw. fachunkundigen Herrn Hans M a t e n a e r, der im Alter von 23 Jahren in das K.Z. kam und angeblich 8-9 Jahre dort verblieb. Er bekleidete zuletzt die Stellung eines Kapo. Er wurde unverzüglich bei seiner Betreuung von der Militärregierung mit Einzel-Bankvollmacht ausgestattet, die die Kollektiv-Vollmacht von 2 Angestellten des Betriebes ablöste, so dass er u.a. über ein Bankguthaben von rund RM. 100000.-- verfügen konnte. Das grosse Vertrauen ist auf seine guten Beziehungen zur Militärregierung zurückzuführen, die ihm bis zum heutigen Tage erhalten blieben.

Die Verweigerung der Zahlung von gestundeten Einkommensteuern von rund RM. 60.000.-- und seiner Gewinnabführung für 1944 von RM. 28000.-- eine leichtfertig aufgemachte Bilanz, sowie die dauernden Erpressungen von Betriebsangehörigen, veranlassten den Komplementär Hans Michael, die in Abschrift beigelegte Beschwerde am 22.2.46 an die Militärregierung einzureichen. Als eine Antwort nach 3 Wochen noch nicht erfolgt war, begab sich Herr Michael in Begleitung seines Rechtsbeistandes, Herrn Dr. Otto Schach, zur Militärregierung und erhielt von dem Vertreter, Herrn Krenth, den in der in Abschrift beigelegten Aktennotiz festgelegten Beschuld. Herr K. bemerkte, dass er teilweise selbst, teilweise durch Beauftragte das Personal bezüglich der ungehenden Gerichtsverfahren habe. Angestellte Ermittlungen ergaben jedoch, dass weder ein Angestellter noch ein Arbeiter jemals gehört worden ist.

Trotzdem die Fabrikation seit Anfang des Jahres kaum nennenswert ist, hält der Treuhänder ohne Unterbrechung einen ungeheuren Arbeiter- und Angestellten-Apparat, der vollständig brach liegt, entnimmt aus der Substanz für sich allein das Monatsgehalt von RM. 1200.-- (d.h. mehr als das Doppelte dessen, was den Treuhändern von best florierenden Betrieben im Mannheimer Bezirk gezahlt wird) und denkt nicht daran, auch nur einen Pfennig von den ungeheuren Steuerrück-

standen zu wählen oder aber die Bilanzarbeiten für 1945 vorzutreiben. Es sind in der letzten Zeit mehrere Arbeiter des Betriebes an mich herangetreten mit der Beteuerung, dass der Betrieb bei dieser Geschäftsführung spätestens im Herbst dieses Jahres zum Erliegen kommen würde.

Da der politisch belastete Komplementär nun nach dem heutigen Stand höchstens 2/9, die politisch vollständig unbelasteten 3 Kommanditistinnen jedoch 7/9 des Gesellschaftskapitals besitzen und bei weit über der Hälfte des Kapitals den belasteten Ehemännern gegenüber Vorbehaltsgut und Gütertrennung besteht und die Ehepartner nach dem Gesellschaftsvertrag noch nicht einmal ihre Frauen der Gesellschaft gegenüber vertreten können, bitte ich, zur Erhaltung des Vermögens bzw. des Betriebes folgenden Vorschlag unterbreiten zu dürfen:

- 1.) Der politisch belastete Komplementär bleibt dem Betrieb bis zu seiner Entnazifizierung fern
- 2) Der jetzige Treuhänder Hans Maternaer, der sich durch sein moralisches Verhalten, wenn sich die Beschuldigungen seitens der Angestellten bewahrheiten, zur weiteren Betreuung des Betriebes unmöglich gemacht hat, wird samt dem von ihm vor kurzem als Betriebsleiter angestellten K.-Z. Kameraden, Bierbrauerei-Angestellten M a c k unverzüglich abgelöst und durch einen neuen Treuhänder ersetzt.
- 3) Die Betriebsführung wird bis auf weiteres von der 20 Jahre langen Einzelprokuristin der Firma, die 12 Jahre im Betrieb (nicht Kontor) praktisch mitgearbeitet hat und hierdurch vollständig fachkundig ist, übernommen.
- 4) Der in einem Kontorraum, der als alleinigen Zugang den durch das Hauptkontor hat, wohnende Schwager des bisherigen Treuhänders mit seiner Ehefrau, der als Betriebsfremder mitten in der Fabrik sitzt, wird unverzüglich aus dem Haus verwiesen, da dieser Zustand unmöglich ist.

Auf die oben vorgeschlagene Art werden die Unkosten bis auf's Äußerste reduziert, so dass erwartet werden kann, dass der Betrieb wieder rentabel wird und die Möglichkeit besteht, nach und nach die Steuerrückstände abzutragen und dem Staat die Steuerquelle zu erhalten. Sollte aus irgendwelchen Gründen die Erfüllung dieser oben vertragenen Bitte unmöglich sein, so würden die Gesellschafter die vorübergehende Stilllegung des Betriebes der bisherigen Misswirtschaft vorsehen. Der Komplementär wurde von der Militärregierung beauftragt, die Bilanz per 31.12.1944 fertigzustellen bzw. zu berichtigen. Dies war ihm bis heute nicht möglich, weil ihm der Treuhänder die bereits vor 4 Wochen erbetene Inventar und Kalkulationsunterlagen nicht zur Verfügung stellt bzw. sein diesbezügliches Schreiben mit Stillschweigen übergeht. Ich vermute, dass die Verzögerung absichtlich erfolgt, denn auf der Bilanz wird diejenige für das Wirtschaftsjahr 1945 aufgebaut, deren Ergebnis der Treuhänder wohl fürchtet, weil er der Militärregierung angab, etwa RM. 120.000.-- Reingewinn gemacht zu haben. Infolge der schweren Wirtschaftskrise musste mein Unternehmen, wie nahezu sämtliche bedingten Konservenfabriken, im Jahre 1950 durch ein Vergleichsverfahren saniert werden. Der Wiederaufbau hat meine Ehefrau und mich unendlich viel Schweiß und Tränen gekostet, so dass die heutige Misswirtschaft uns beide Tag und Nacht mit den größten Sorgen erfüllt. In fachkundiger Hand gewissenhaft geleitet, könnte das Unternehmen die größte Rolle in der Ernährung der Stadt Heidelberg spielen, die für den nächsten Winter nach meiner festen Überzeugung außerordentlich schwer werden wird. - Die ernstesten Einwendungen meinerseits und seitens meiner Frau haben bisher bei den zuständigen Stellen nur unerfüllte Verprechungen

Blatt 2

ausgelast, in Wirklichkeit aber völlig taube Jaren gefunden. Alle 4
Ausbeuglichen Briefe wurden von dem Treuhänder oder Buchprüfer be-
schieden und die Property control selbst hat uns bis heute keiner
Antwort gewährt.

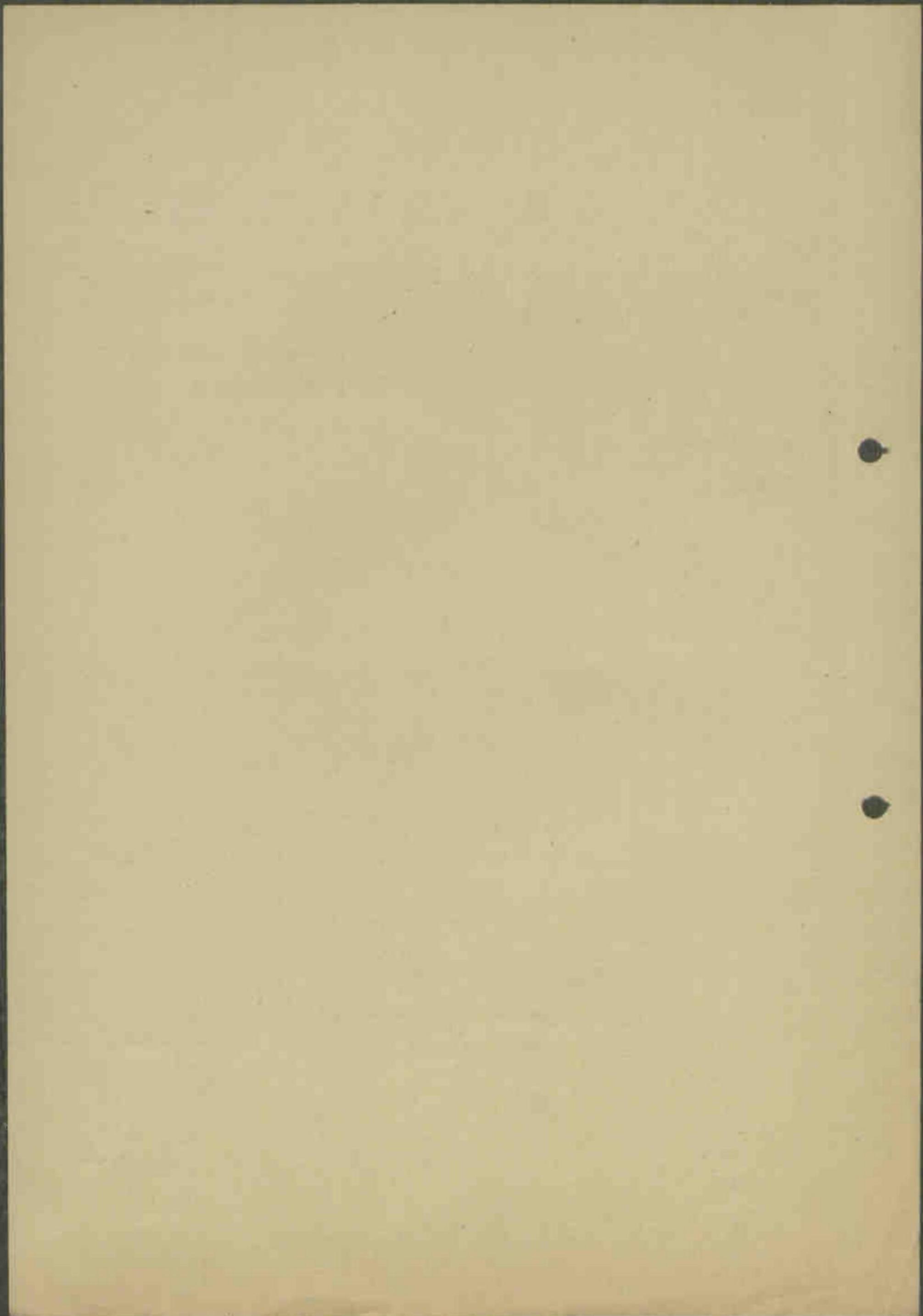
Demit endlich Steuerklarheit entsteht und der alte Betrieb der Er-
nährungswirtschaft und als Steuerzahler erhalten bleibt, ware ich
für beschleunigte Behandlung verbunden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez. Hans Michael

ansprechen

Einlagen



Herrn Michael

Heidelberg, den 20. Juni 1947

Lehrerbildungsanstalt

Herrn

Finanzministerium
Abteilung VI
Geordnete Vermögens

9 3 2 3 2 3 3

Betreff: Herrn Michael

Ich bedauern, dass Sie 6 Monate zu spät über den
die mir innerhalb 3 Tagen zur Verfügung stehen. Leider bin
ich nicht in der Lage, mir Ihre Ansicht zu einer zu machen
und behalte mir vor, mir gegebenenfalls 20% der 400000 nicht
zurückzugeben, weil die Verhältnisse nach dem Tode von
Daher werden Sie sich verpflichtet fühlen.

Da Sie auf dem wichtigsten Teil meines Briefes vom 1.11.
1946 überhaupt nicht eingegangen sind, bitte ich Sie
als ich im Auftrag der übrigen 3 Kommanditisten, die
ich mir von Ihnen nicht bekommen mit Ihren be-
ziehungen zu mir unter Vermögensverwaltung nicht
sind, um baldige Mitteilung, ob es gesetzlich zulässig ist
Sie Anteile für die 3 Kommanditisten, die 2/9 des
gesamten Gesellschaftsvermögens besitzen, aufzuheben,
wenn mein persönlicher Beitrag aus der Gesellschaft aus-
tritt. Sollten Sie das rechtserfüllende Gesellschafts-
vertrag in diesem Fall als rechtswidriger Betriebs-
leiter betrachten, der ja lediglich für den Ge-
sellschaftsvertrag als Treuhänder verpflichtet

verfassen könnte.

Es ist doch kaum anzunehmen, dass es im Falle der 2. und 3. Klasse
Kamer 1. etc. Befehlshaber steht, 3 ungeliebten Personen
nach ihrer 2. Klasse für 2. etc. oder lange Zeit einen Höchst-
betrag von monatlich RM 250.-- ausbezahlt zu werden.
Für baldigen Bescheid bitte ich mich zu bedanken.

Respektvoll

KARL HETZER
Rechtsanwalt
HEIDELBERG

Heidelberg, den 24. Mai 1948
He./No.

An den
Herrn Öffentl. Klager
der Berufungskammer VII

Karlurube
Moltkestr.

Betr.: Hans Michael, Fabrikbesitzer in Heidelberg,
Ladenburgerstr. 2a
Ak.: 59/5/4330-1230 - Bz 51/47

Handwritten notes:
K/K ✓ B kann
nein K/K
Michael
24. Mai 1948
✓h

Auf das Schreiben vom 12.5. wird erwidert, dass die
Kruftigung zur Berufungsbeschreibung vom 4.2. mit dem abchrif-
tlich anliegenden Schreiben vom 19.2.48 vorgelegt wurde. Dieses
Schreiben befindet sich bei dem Urkundsbeamten Stiefel, wie ich
bei seinem Besuch am letzten Samstag feststellte.

Ich bitte erneut um beschleunigte Durchführung bzw.
Entscheidung über die Berufung. Es sei noch darauf hingewiesen,
dass noch zahlreichen neueren Spruchkammerentscheidungen un-
gebrochene Parteifunktionäre Mitläufer geworden sind, während Herr
Michael überhaupt nie ein Amt in der Partei gehabt oder auch nur
die geringste Tätigkeit entfaltet hat. Man hat lediglich im Hin-
blick auf Äußerungen seiner internen Geschäftskorrespondenz
schließen wollen, dass er aktiver Nationalsozialist sei. Der-
artige Korrespondenzstücke hat wahrscheinlich jeder Mitläufer
von sich gegeben. Sie waren derart beliebig, dass ihnen ein ein-
wandfreier Sachwert nicht zukommen kann. Die lediglich auf die
lange Mitgliedschaft gestützte Vermutung der Aktivität kann nach
Änderung der gesetzlichen Bestimmungen nicht mehr aufrecht er-
halten werden. Auf jeden Fall ist es unerträglich, dass einem
Mann, der nie ein Amt gehabt oder eine Tätigkeit entfaltet hat,
über die Hälfte seines Vermögens als Sühnebeitrag beschlagnahmt
wird, abgesehen von den im vorliegenden Fall sehr hohen Ver-
fahrenskosten.

Aus den Akten und aus der Spruchbegründung geht hervor
dass Herr Michael zahlreiche Schwierigkeiten mit allen möglichen
Parteidienststellen gehabt hat und dass er sich für Juden ein-
gesetzt hat. Zu ist infolgedessen gerechtfertigt nach Art. 17,
Abs. 8 festzustellen, dass er ohne Nachverfahren gem. Art. 42,

abs. 2 schon jetzt für die Zukunft als Mitläufer eingestuft wird.
für seine nominelle Teilnahme an Nationalsozialismus hat er da-
durch genügend gezeigt, dass er schon drei Jahre geschäftlich
lahm gelegt ist. Auch hierwegen ist es gerechtfertigt, ihn nun-
mehr als Mitläufer ohne Sühnmassnahmen einzustufen.

Rechtsanwalt

und J
am
Lehrstuhl

Winn
Mittelbach
gen. 1. 11. 1944
Königsplatz
10. 10. 1944



Eberhard Rappaport

299-
~~Waldstraße~~
Waldstraße

(22a) Essen-Stadtwald
Bosselberg 20, den 9.12.1946

Sehr geehrter Herr Michael!

Ich hatte am Samstag den Besuch von Herrn Max Roob, der Ihre Interessen und auch die Vertretung meines Onkels für das Ruhrgebiet wahrnimmt. Herr Roob gab mir Kenntnis von Ihrem letzten Schreiben an ihn, aus dem ich entnommen habe, dass Sie mich als Zeugen dafür benannt haben, dass Herr Hans Maternaer^{es} darauf abgesehen hat, die Konservenindustrie Bergstrasse in seinen Besitz zu bringen und zwar von Anfang an. Ich bin bereit, dies jederzeit zu bestätigen. Sie werden sich vielleicht daran erinnern können, dass ich mit Maternaer wiederholt gesprochen habe und das dabei Gesagte stets schriftlich niedergelegt habe. Leider besitze ich nur noch eine dieser Aufzeichnungen, von der ich Ihnen in der Anlage eine Zweitschrift überreiche.

Aus den Ausführungen von Herrn Roob habe ich entnommen, dass die geschäftliche Angelegenheit sich bis heute nicht geändert hat. Ich bin darüber offen gestanden sehr überrascht, da ich bereits vor über einem Jahr mir selbst im Klaren war, dass eine derartige Treuhänderschaft vom alliierten wie vom deutschen Standpunkt aus undenkbar war und dass lediglich aus Unkenntnis der Sachlage an dem Zustand nichts geändert wurde. Obwohl ich über Herrn Maternaer nichts wusste, hatte ich bei meinem ersten Besuch bei ihm sofort den Eindruck, dass er nicht zu den Menschen zählt, denen man unbedenklich Vertrauen entgegenbringen kann. Das hat sich ja auch schon während seiner kurzen Zeit in Dossenheim zur Genüge gezeigt. Auf den Besuch von Herrn Roob hin habe ich dann sofort Erkundigungen hier eingezogen, die sich mit dem, was mir Herr Maternaer selbst erzählt hat, vollkommen decken. Allerdings mit dem Unterschied, dass er in erster Linie kriminell belastet ist und seine politische Belastung erst mehrere Jahre später erfolgt ist. Wie mir aus gut unterrichteten Kreisen mitgeteilt wurde, wurde Hans Maternaer, geb. 26.11.1910 in Essen, wie folgt vorbestraft:

1. Unterschlagung 1930
2. Fortgesetzter Diebstahl und
Unterschlagung 1934
3. Landesverrat 1936
4. Heimtücke 1938
5. Verstoss

b.w.

*Hatte mich noch
mit Buchhans
gestraft werden
dürfen nach einem Verbrechen!*

gegen die Verbrauchsregelungs-
verordnung 3 Monate Gefängnis
Amtsgericht Heidelberg (Urteil
10.12.1945 Bewährungsfrist).

1945

Von den Positionen drei und vier ganz abgesehen - sie gelten als politische Belastungen - sind die kriminellen Belastungen gross genug, um sagen zu können, dass eine Treuhänderschaft zumal in einem Versorgungsbetrieb öffentlichen Interesses unverantwortlich ist. Ich bin der festen Überzeugung, dass ein entsprechendes Vorgehen über Wirtschaftskammer, Fachverband, Landeswirtschaftsamt und schliesslich Wirtschaftsministerium die dringend gebotene Neuordnung der Verwaltung des Unternehmens veranlasst.

Sie sehen, Herr Michael, dass ich der Sache aus wirtschaftlichen und persönlichen Gründen nach wie vor grosses Interesse entgegenbringe. Ich hoffe, der guten Sache mit meinen heutigen Ausführungen in bescheidenem Rahmen gedient zu haben und stehe selbstverständlich auch weiterhin evtl. persönlich gern zur Verfügung. Auf der anderen Seite würde es mich sehr interessieren, was sich im Verlauf des letzten Jahres seit meiner Übersiedlung nach Essen bei Ihnen zugetragen hat.

Für heute bleibe ich mit guten Wünschen für Ihre sehr verehrte Gattin und die ganze Familie

Ihr sehr ergebener

Erhard Rappaport

Anlage

Z w e i t s c h r i f t !

• Betr. Konservenindustrie Bergstrasse Roth & Sohn K.G., Dossenheim

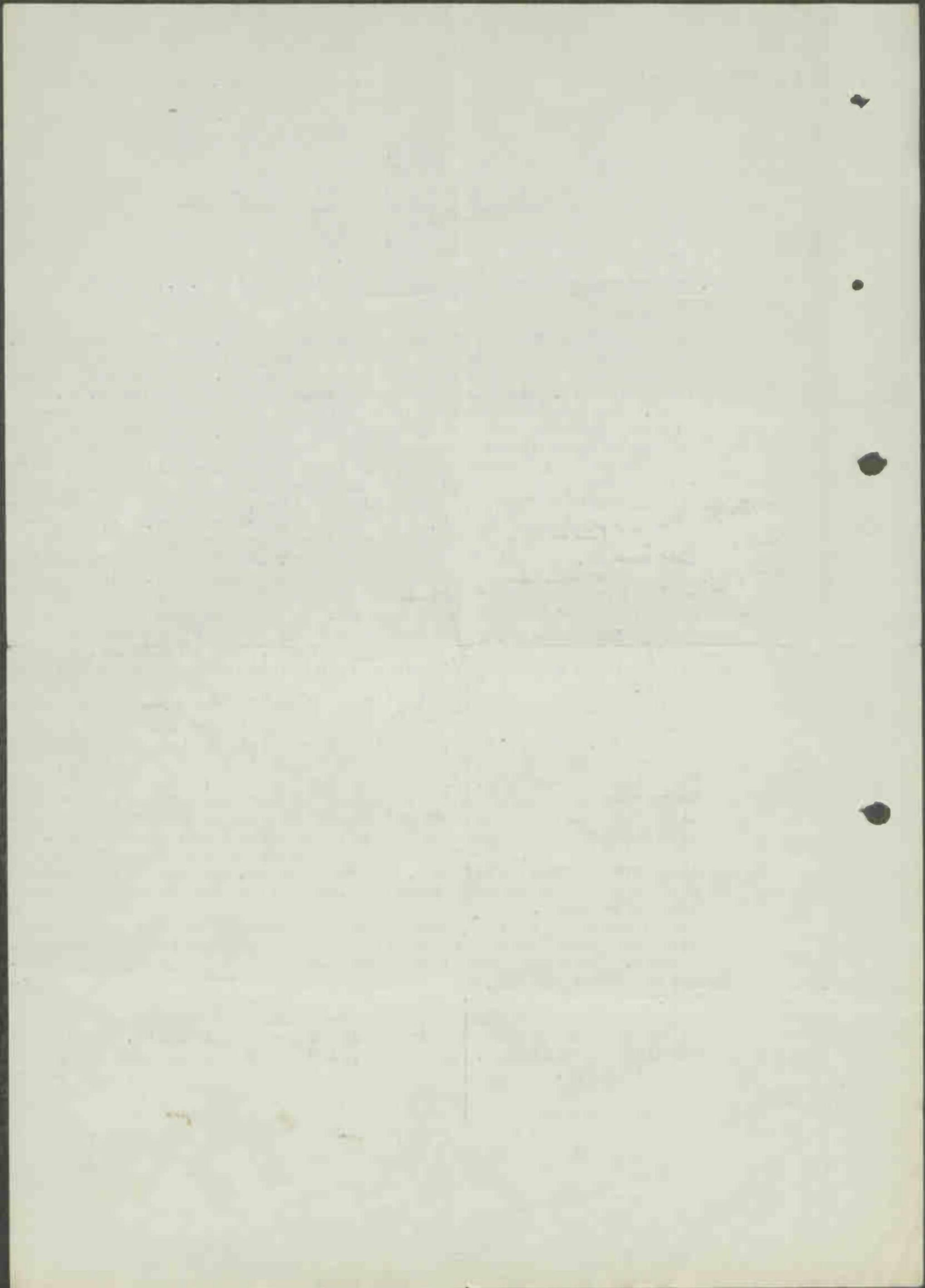
Ich besuchte die vorstehend genannte Firma, um zu überprüfen, in welchem Umfang die bis zur Besetzung durchgeführte Versorgung des Ruhrgebietes mit Marmelade usw. fortgesetzt werden kann bzw. wie die Liefermöglichkeiten überhaupt z.Zt. sind. Der Empfang wurde durch einen Herrn Maternaer vorgenommen, der mir erklärte, dass der Inhaber, Herr Michael, aufgrund mangelhafter Ausfüllung des Fragebogens von der AMG inhaftiert sei, etwas weiteres läge gegen ihn nicht vor. Auf meine Frage, ob sich diese Massnahmen auch auf das Geschäft als solches beziehen, wurde mir erklärt, dass das gesamte Vermögen beschlagnahmt sei, die Fabrik einbegriffen. Er, Maternaer, sei von der AMG als Verwalter über Werk und Vermögen eingesetzt. Er sei früher in der Dortmunder Kronen-Brauerei tätig gewesen, im Anschluss daran in Diedenhofen. Bei einem kurzfristigen Aufenthalt in Deutschland sei er 1936 verhaftet und bis 1941 festgehalten worden. Er sei alsdann in das KZ Dachau verbracht worden. Später sei er in einer Versuchstation in Heppenheim verwendet worden, von wo aus er zu Erdarbeiten in die Konservenindustrie Bergstrasse abkommandiert wurde.

Nach dem Zusammenbruch habe Herr Michael ihn angestellt und seit dessen Verhaftung führe er auf Anweisung der AMG die Geschäfte. Meine Frage, ob sich Herr Michael ihm oder anderen Werksangehörigen gegenüber etwas zuschulden kommen liess, verneinte Maternaer. Ich fragte dann weiter, was mit dem Unternehmen geschehen würde, worauf er mir antwortete, dass er sich bei der AMG das Vorkaufsrecht gesichert hätte und finanziell durchaus in der Lage wäre, die Firma zu übernehmen. Auf meine Frage, ob er von Angelegenheiten der Konservenindustrie etwas verstehe, antwortete er, er sei kein Fachmann und benötige zur Durchführung des Betriebes einen Konservenfachmann.

Im übrigen solle ich mich wegen Lieferungen in das Ruhrgebiet mit dem Landeswirtschaftsamt in Mannheim in Verbindung setzen. Obst sei reichlich vorhanden, doch fehle es an Transportmitteln und Zucker. Marmelade sei noch keine gekocht worden.

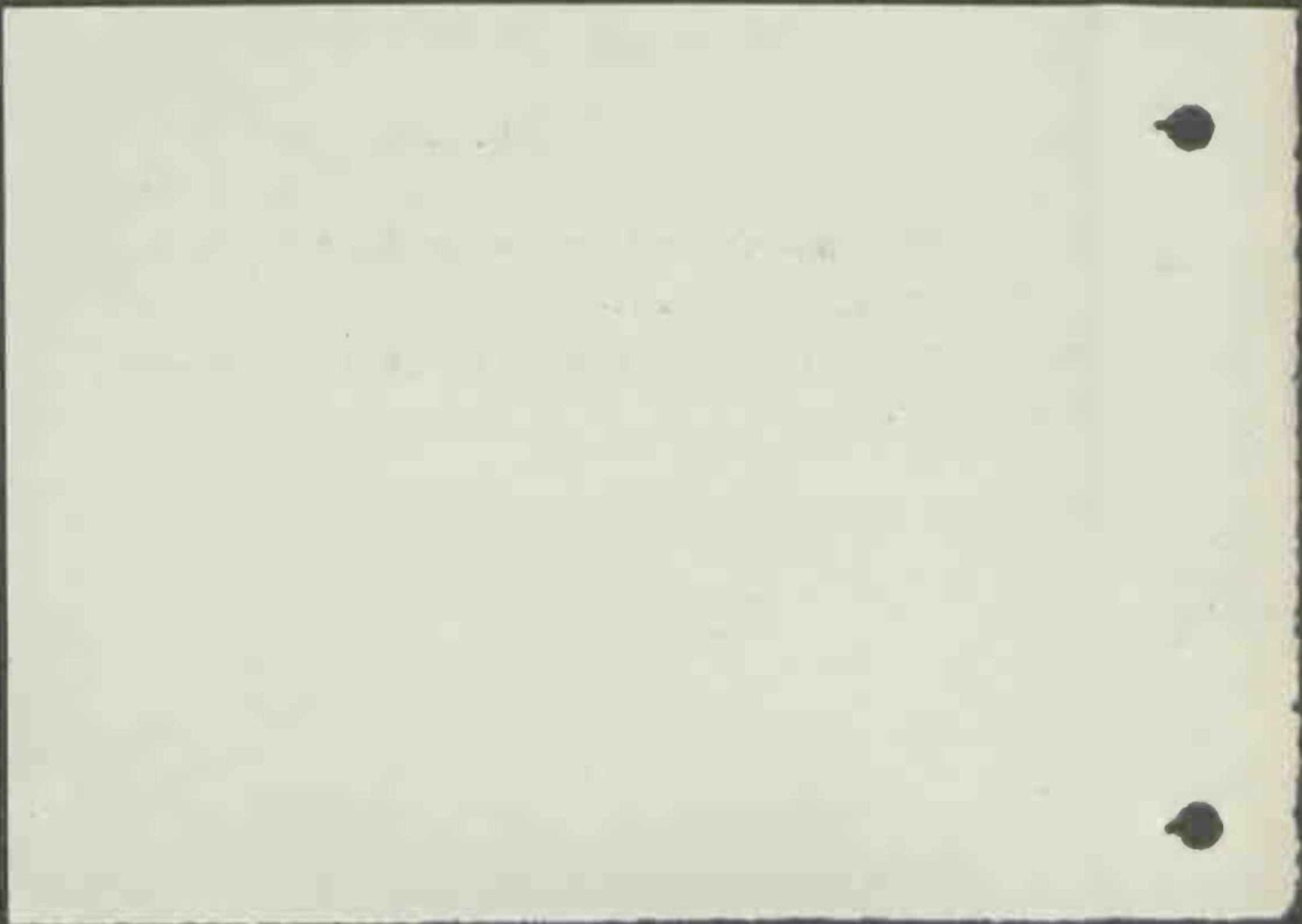
Auf dem Wege zur Station, auf dem mich Herr Maternaer ein Stück begleitete fragte ich nach einer Möglichkeit, Äpfel von ihm zu bekommen. Er meinte, ich solle nur an der Fabrik vorbeikommen.

Eberhard Rappaport



25.5.48

Herr Mattener wurde heute telefonisch für Montag, den 31.5.48 einbestellt und hat sein Erscheinen für nachmittags (vor 16,00) zugesagt.



Heidelberg, 21. Mai 1948

Dr.H./HZ

- 624 -

A k t e n v e r m e r k

Konferenz mit Herrn Hans Michael, Heidelberg,
Ladenburgerstraße 2a

Herr Michael ist im Spruchkammerverfahren in 1. Instanz als Hinterbelasteter eingestuft worden mit einer Bewährungsfrist von 2 Jahren und einer Sühne von RM 25.000.-. Dagegen hat Herr Michael Berufung eingelegt. Das Berufungsverfahren schrebt seit ca. 16 Monaten in Karlsruhe. Der zuständige Berufungskammervorsitzende in Karlsruhe ist Herr Landgerichtsdirektor E i s e m a n n . Herr Michael wird in diesem Spruchkammerverfahren von Herrn Rechtsanwalt H e t z e r in Heidelberg vertreten. Ich habe heute mit Herrn Hetzer in Gegenwart von Herrn Michael telefoniert. Aus den Bekundungen der beiden Herren hat sich ergeben, daß eine mündliche Anhörung in Karlsruhe stattfand und dabei Herr Eisemann Herrn Michael den Rat gegeben hat, die Berufung hinsichtlich der Einstufung in die Gruppe der Hinterbelasteten zurückzuziehen und sie nur hinsichtlich der Dauer der Bewährungsfrist und der Höhe der Sühne aufrecht zu erhalten. Später sollte dann Herr Michael die genannte Berufung zurückziehen. Herr Michael hat dies auch getan. Es sollte dann im Verwaltungswege die Bewährungsfrist auf 6 Monate verkürzt werden. Herr Rechtsanwalt Hetzer teilt mit, er habe eine Mitteilung von der Berufungskammer in Karlsruhe erhalten, daß sich das Schriftstück über die Zurückziehung der Berufung nicht bei den dortigen Akten befindet. Herr Hetzer wollte deswegen persönlich in Karlsruhe vorprechen. Ich habe Herrn Michael geraten, die Angelegenheit noch einmal mit Herrn Hetzer zu erörtern. Dies soll heute Nachmittag geschehen.

Bei uns spielt die Spruchkammerangelegenheit Michael nur deswegen eine Rolle, weil Herr Michael Kluge über den Treuhänder zu führen hat, der sein Unternehmen in Dossenheim in ganz ungeeigneter Weise verwaltet. Es wäre zu wünschen, daß die Treuhänderschaft baldigst ihr Ende findet. Aber zu diesem Zweck muß zunächst das Spruchkammerverfahren beendet sein. Dann läuft aller Voraussicht nach immer noch eine Bewährungsfrist von 6 Monaten. Man wird hinsichtlich der Handlungsweise des Treuhänders nicht abwarten können, bis diese Frist abgelaufen ist, sondern wird jetzt schon bei dem Amt für Vermögenskontrolle vorstellig werden müssen, oder versuchen müssen, sonst Einfluß auf den Treuhänder zu nehmen. Der Treuhänder hat schon seit längerer Zeit die Struktur des Betriebes verändert. Erstellt neben den Konserven in größerem Umfang Brotaufstrichmittel her, z.B. Heringspaste. Diese Paste wird in den großen Marmeladekesseln hergestellt. Die Heringspaste greift die Apparate an, wie jeder Fachmann bekunden kann. Der Treuhänder hat außerdem schon seit mehreren Jahren das Privatbüro des Herrn Michael, das er selbst nicht benützt, durch eine Wand geteilt und hat darin eine kleine Küche eingerichtet und hat diese Räume an seinen Schwager und dessen Ehefrau vermietet. Das Ehepaar hat mittlerweile ein Kind bekommen, ein zweites Kind ist auf dem Wege. Diese Wohnung ist nur durch das allgemeine Kontor zugänglich. Herr Michael weiß nichts davon, daß über die Gemeinde Dossenheim dort die Einrichtung einer Wohnung in Aussicht genommen wurde. Es wird im Betrieb auch sehr viel gestohlen und es ist nicht zu verwundern, daß der

Verdacht auf dieses Ehepaar fällt.

Die Heringspaste läßt der Treuhänder für die Firma Ammon & Hermann in Mannheim herstellen. Der Betriebsleiter der Firma Ammon & Hermann wohnt ebenfalls in der Fabrik und zwar in einem Betriebskontor, das ihm der Treuhänder unzulässigerweise vermietet hat. Dieses Betriebskontor war früher ein Baderaum für die Ukrainerinnen. Die Frau dieses Herrn Mack lebt im Saargebiet. Herr Mack ist polizeilich in Dossenheim überhaupt nicht gemeldet.

Der Treuhänder heißt Matenaer. Er stammt aus Essen. Er ist 1945 nach Heidelberg gekommen und hat sich dann als Treuhänder einsetzen lassen. Herr Matenaer wohnt in Dossenheim bei Architekt Weimann. Er ist verheiratet und hat 3 Kinder. Er gibt sich als Kaufmann aus. Er soll mehrere Gefängnisstrafen hinter sich haben wegen Unterschlagung und Diebstahl, dann wurde er wegen Landesverrats und Heimtücke verurteilt und war schließlich im KZ. Während seiner Treuhänderschaft in der Konservenfabrik hat er eine Schwarzschlichtung im Betrieb vorgenommen. Deswegen wurde er mit 3 Monaten Gefängnis belegt, erhielt aber Bewährungsurteil. Herr Matenaer erklärte, daß ihm die Vermögenskontrolle eine Entschädigung von RM 1.200.- zugestanden habe, daß er aber nur RM 500.- monatlich in Anspruch nehme. Herr Michael ist über diese Verfügung der Vermögenskontrolle aber überhaupt nicht unterrichtet. Herr Michael hat sich schon wiederholt über Herrn Matenaer beschwert, er ist aber nichts erfolgt. Herr Michael erhielt nur den Bescheid, die Vorstrafen des Herrn Matenaer seien nur politischer Art.

Die Bankverbindung der Konservenfabrik ist die Deutsche Effekten- und Wechselbank in Frankfurt/Main. Der zuständige Direktor ist Herr Oppenheimer, mit dem Herr Michael gut bekannt ist.

Herr Michael ist der Meinung, daß Herr Matenaer den Schwierigkeiten, die durch die Salinenordnung auftreten,

in keiner Weise gerechnet ist.

Ich habe Herrn Michael vorgeschlagen, daß ich Herrn Matensser einmal kommen lasse, um über die Sache einmal zu reden. Vielleicht ist Herr Matensser bereit, den Betrieb zu verlassen. Ich habe Herrn Michael gefragt, ob er einen anderen geeigneten Treuhänder benennen könnte. Herr Michael verweist auf seinen Neffen, Herrn Hans Michael, der zur Zeit bei der Effekten- und Wechselbank in Frankfurt als Hauptkassier tätig ist. Herr Hans Michael jr. soll der Nachfolger des Mandanten werden. Herr Oppenheimer in Frankfurt würde Herrn Hans Michael wohl zu diesem Zweck freigeben. Wenn der Neffe des Herrn Michael Treuhänder würde, dann würde die Deutsche Effektenbank auch weiterhin der Konservenfabrik jeden Kredit geben, weil sie dann die Gewehr hat, daß der Geschäft ordentlich geführt wird. Wenn die Vermögenskontrolle Herrn Michael jr. als Treuhänder nicht akzeptieren würde, könnte man evtl. Herrn Herbert Friedel, der z. Zt. Betriebsleiter in der Konservenfabrik ist, einsetzen. Herr Friedel ist Kaufmann. Herr Friedel ist Halbjude. Er ist politisch ebenso unbelastet, wie Herr Hans Michael jr.

44.

B Akt anlegen, bitte Herrn Matensser für Montag um 11 Uhr bestellen, aber nicht später als 10 Uhr

25. 5. 48.

44.

K. 8. 25. 5. 48

44